Acten

des Centralausschusses

für die innere Mission in der deutschen evangelischen Kirche.

General Congreß 1851.

[Elberfeld]

AI c 1 1851

C 5 III

Generalversammlung 1851. Elberfeld. C 5 III / 1

No	Art: Datum der Einsendung	Absender	Empfänger	Inhalt. Bemerkungen. Einnahme.
	Hamburg. 16 Jan 15/2 51	Wichern.	Bethm. Hollweg.	Einladungsschreiben z. Ausschuß-Sitzung des Ctrl. Rechnl. 24. Hamb. Landesverein. Kostenbeitrag. Handschr. Hamburg. Bethm. Hollweg.
	Berlin. 22/4 51.	Bethm. Holl.	Meidinger.	Übersendung v. 14/9 auf 23/9 51. erfolgt. Gutscheine zum Vorschuß. Handschr. Hamburg. Meidinger. Stadt.
	Heidelberg. 17/4 51.	Hindenlang	v. Bethm. Hollweg	Ablehnung d. Präsidiums d. Comm. Mission in der Basler Mission. Gemeinschaftlichen in der Schweiz. Ehrenpräsidium Bethmann als Präsident vorgeschlagen.
	Ellwangen 17/7 51.	Funk.	C.A.	Übersendung f. d. Ausschuß Ctrl: 1. Z. M. = Diakonen. 2. Reisekostenbeitrag. 3. Traktatmappen. 4. Protestantische Schriften.
	Hamburg Hbf. 25/8 51	Wichern	Bethm. Holl.	Übersendung f. Ausschuß. Handschr. Hamburg. Bethm. Hollweg.
	Gemmingen. 11/9 51.	Deichert	C.A.	Übersendung f. Ausschuß.
	Bonn 22/9 51.	Cramer	v. Bethm. Hollweg.	Übersendung f. Ausschuß. Handschr. Hamburg. Gemeinl. 7 M. - Gehilfe. 2 M. = Hilfsbed.
	Basel. 5/3 52.	Merriok.	v. B.-H.	Übersendung des Schulexamens.
	Bonn. 8/3 52.	Dorner Provinzialschulrath.	C.A.	Übersendung mit gemeinschaftlicher Zeugnis Handschr. Hamburg. v. B.-H. - Ctrl.
	Stuttgart. 21/3 52.	Kapff.	v. B.-H.	Übersendung.
	Elberfeld. 29/4 52.	Feldner.	v. B.-H.	Brief.
	Ahr. 12. 7.	v. Meidinger.	v. B.-H.	Empfehlung des Predigers.

C 5 III/2

No.	Ort u. Datum der Ausfertigung	Absender	Empfänger	Inhalt. Bemerkungen. Einsendungen.
	Lübeck 27/6 51	Lübeck.	Bettenhausen. Holle	Übersendung d. Verhandlungen betreffend die Errichtung einer Zweigeisenbahn von Bettenhausen nach Wickede.
	Bremen 4/6 51.	Meissner.	v. Bettenhausen Holle	Zustellung der Akten betreffend die Zweigeisenbahn von Bettenhausen nach Wickede.
	Bettenhausen 19/7 51.	v. Bettenhausen.	v. Meissner in Wickede.	Empfangsbestätigung der Zweigeisenbahn-Gesellschaft.
	Bettenhausen 2/8 51.	Gilbert.	Cst.	Zustellung Fachtmann, der in 2 Wochen einfach tätig sein wird.
	Bettenhausen 1. 8. 51.	v. Meissner.	v. B. St.	Votierung der Zweigeisenbahn.
		Hauptordnung (Gutachten)		
	Erlangen 24/3 51.	Steinmetz.	Cst.	Übersendung Begutachtung Vorschlag.
	o. O. u. J.	Wichern.		Vorschlag der Zweigeisenbahn.
	Hamburg Horn 24/4 51.	Wichern.	v. Meissner v. Bettenhausen Holle	Betr. Vorschlag der Zweigeisenbahn.
	Hamburg Horn 6/5 51.	"	v. Meissner.	Mitteilung der Zweigeisenbahn.
	Hamburg Horn 6/8 51.	"	"	Antrag der Akten der Zweigeisenbahn Wickede - Bettenhausen
	Hamburg Horn 11/8 51.	"	"	Betr. Vorschlag über die Zweigeisenbahn.
	Hamburg Horn 18/8 51.	"	"	Betr. Vorschlag der Zweigeisenbahn Wickede.
	Steinmetz 4/9 51.	v. Bettenhausen Holle	v. Meissner.	Mitteilung der Einsendung der Zweigeisenbahn
	Steinmetz 5/9 51.	"	"	Übersendung Akten Zweigeisenbahn

C 5 III/3

Nr.	Art = Datum der Ausfertigung	Absender	Empfänger	Inhalt. Bemerkungen. Siegel u.
	Elbei 7/9 57.	Glasenapp	v Bethmann-Hollweg	Übersendung der Einrichtung eines Landwehrbezirks
	Berlin. 10/9 57.	Uhlich	v Meitzke.	Übersendung d. Z. Empfangsbescheinigung
	Holte, 13.9. 57.	Waldeckisches	Fürstl. Landes	Empfangsbestätigung d. Verfügung v. 7. d. M.
	Berlin 14.9.57.	Königl. Preuß. Regierung.		Übersendung eines Exemplars der Bekanntmachung
	Heidelberg 17/9 57. 2. X 61.	Heidelberger	Journal.	Übersendung eines Exemplars
	Elberfeld 18/9 57.	Regierung	des Vorsitzenden	Empfangsbestätigung
	Cassel. 6. III. 58.	Königl. Preuß.	Min. d. Inn.	Empfangsbestätigung der Verfügung
	Berlin 11. VIII 57.	v Bethmann-Hollweg.		Übersendung eines Exemplars der Bekanntmachung
	Berlin 25. V. 58.	Königl. Preuß. Regierung.		5 mal. Empfangsbestätigung
	Stuttgart 15/8 58. 1/X 58.	Ministerium des Innern.		Empfangsbestätigung des Reskripts v. 7. M. (Circular)
	Berlin 20 VII 57.	E. O. K.	Rat	Empfangsbestätigung.

C 5 III/4

Anlage.

Die Anlage einverleibt bei den Herren Wirthschafts-Inspector Rudolph zur nachträglichen gefälligen Kenntnißnahme:

1. Herrn Gräfl. Fürstl. Reuß-Köstritz Stahl. (Siehe Nr. 8. 9.)

2. Herrn Bürgermeister Bischof. zahlt Wechsel 29/4

3. Herrn Gräfl. Reg. Rath Stiehl (Adelheidstraße Schmiedeberg 14)

4. Herrn Leinenhändler Hentze zahlt Herbst 74. (Siehe Nr. 47)

Herrn Gräfl. Reg. Rath von Mühler zur gefälligen Kenntnißnahme des Inventariums des Gräfl. Fürstl. Reuß Stahl, wie vorgelegt.

zur Akten
3/5

Reimann
2/5.

Central Ausschuß für die innere Mission
der Evang. Kirche der Altpreußen

C 5 III/5

Manuskript kommt
am Freitag. Mittag.
d. Centralausschuß:
Haus in Berlin
anzuschaffen
Einige Exemplare:
keine Liebe
Ehrenbund; das
auch wünschenswerth
Wäre wenn kein
Exemplar wünscht:
Letzte Nachricht: 30/4.

Sonntag Abend, den ich mitgetheilt, ist der Vorstand
des Congresses für d. Mr. auf den 16ten Sept. d. Js. anbe-
raumt worden, bemerken:

Anmeldungen bis dahin auf Wohnung, wie in
wenigen Fällen, wie dem ganzen Verlauf der Versammlung
in Betracht, den Eintritt, die Theilnahme, wie auch die übrigen
passenden Fragen der Reise abzuwarten kommen.

Abschrift 26/4. 1854

Hoffe Ihnen den ungefähren Inhalt dieser Vorlage
, sobald in 6 Tg. sicher,

auf den 23 Sept. Js.

zu versichern, daß sie im Jahr, wie vor auf den 28 Sept
Js. statt. Gleichzeitig gründet sich Vorstand der den
Gäste aber Anstalt mitgetheilt zu werden

Ihr wahrer Freund
Centralausschuß
Berlin den 22 April 1854.

Ich werde den 5th Mai d. Js. wieder
da mir dies bequemer ist in der Nähe sein

C5 III/6

316

C 5 III/7

Das Landeskirchenrat nachkommen, liegt in dem Mangel
der für Aufarbeitung einer Aufgabe nötigen Mittel.
Erst [illegible] noch ein selbst das, bis für Elberfeld das Versam-
lung. Allein diese Zeit ist für mich abgesehen von den amt-
lichen noch mit andern wichtigen und schwierigen Aufgaben
dem bereits ausgefüllt. Die Synodalfrage wird
und wird in der allernächsten Zeit im Baden zu Ernste kommen.
allerdings Anfragen drängen mit Macht darauf hin und
ihnen wird eine sichtbare Äußerung als Gegenstand
unfehlbar demnächst folgen. Meinen Freunden und ihr haben
das die Aufgabe gegeben Ernsten das Recht der Union, zu
den die positiven Gegner das Recht der Union, zu
haben in ihnen selbst das reformatorische
gesetzlich ist dabei zunächst viel Arbeit zu schaffen. Als
sind einleitende Vorträge über diese Gegenstände hier
vor im Lauf des Sommers zu halten und dann
redenversammlungen, und dann eine schriftstellerische Wirksamkeit
gung der Union grundlegen in badischen Union. Selbst
der Lage hier ist derzeit beschäftigt und sein Name mir
noch für längere Zeit an das Bündnis der nahegelegen, wie
seine Vergangenheit das badische geschichtlich Bedeutsame, wie
der ist noch fast Neuling hier. Ich war dann aber gehalt für
diesen Fall die [illegible] anderen Zeitung dieser Gemeinde
in Aussicht, darum noch nicht bestimmter darüber mir dem
finde gar die Möglichkeit abschneiden könnte die Elber-
felder Versammlung zu besuchen. Ich kann Ihnen aber auf
einen gewissen Grad nicht versprechen. Was meinen Auf-

C 5 III/8

fassung der Synode ist mir zu einer Haupt-
aufgabe machen die Ursachen zu entfernen, welche dieser
Klassen von christlichen Elementen so gänzlich entblößt
haben und die Hindernisse, welche dem Eindringen
der evangelischen Predigt vornehmlich entgegenstehen. Ich
erblicke neben diesen Ursachen und Hindernissen in der ganzen
Gestalt welche unsere Jugendbildung besonders dadurch ein-
nimmt unserer zentralisierten Nationalliteratur repräsentiert,
vielleicht in dem falschen Humanitätsideal, welches Lessing über
all zu Grunde liegt. Anstatt zur Humanität den natürlichen
Menschen durch Zucht und Erziehung recht fruchtbringend
dem, wird von Lessing an der Humanitätsbegriff von den
feinen Gebildeten und Philosophen als ein von Gebrauch sach-
gar bereits anbezeigt, und dem dieser Gottheit ist nun
ganze Bildung entsprießt. Die bringt die ganze Nation mit
dem Christentum in Widerspruch, welches bekanntlich überall
mit Entschiedenheit der Sünde anfängt. Die Humanität
ist der deutschen Humanitätsidee wurde mich daher vorzüg-
weise beschäftigen; ich würde ihre verschiedene Gestalt von
Lessing bis Schiller u. Göthe, und von diesen bis auf Hin-
dal z. Freiligrath und bis zu ihrem Ausschlag in die baptis
lichst der modernen Poesie anzutreten zu suchen haben.
Wie ich aber den Vorsatz zu diesem Falle, daß die unsägliche
Verbindlichkeit der Gegenwart nicht an dem bist, als die vorsätzliche
Entwicklung einer Vergangenheit, welche von den bemühenden
Geistern unserer Nation aufgebildet und gepflegt worden ist,
so müßte ich zu gleicher Zeit darauf hinweisen, wie das humani-
tarische Treiben stets nur als der Hyazinthen und Tazetten
unserer politischen Verhältnisse sich darstellt, entstanden durch
die Richtung der besseren Nationalgeistes mit dem dürftigen

C 5 III/9

[illegible] Johann vorgestalten Entschluss Fürstenthum Jahr aufgestalten Handwerks und für Macht der Völker gewaltsam [illegible] die Immoralisirende Anwendung und Entbehrung Jahr monarchischen Prinzips verfand der Fassion Jahr Italien Bündnis Tages. Eine Skizze [illegible] Darstellung mit wissenschaftlichen Termini Lichtbild, als [illegible] Tagen die christlichen Mainer H. Moser und sein Rosa über solche Tagesstände Fürstenthum Frankreich, wollen Jahr mit einem Rescript niedergelegt werden. Nun verfanden die gewiss mit mir übereinstimmen, dass ein wissenschaftliches Tagen auf Grund Motionen viel zu viel Zeit hinwegnehmen würde. Andererseits aber müssten sie bei einer Skizze Fassung [illegible] Verabredung jagen, weil gar für einen solchen Parlamentär nicht [illegible] werden. Nehmen Sie [illegible] die Abwickelung so vielen Fassen der Conferenzen für einen Mission gegen Jahr Tingasa auf gewöhnlichen Tagen und die wenige Aussicht die ist weil der gegenwärtigen Zeit Abhaltung der Deutschen Tages auf einen Tagesfang unter gebildeten Klassen von Emancipation [illegible] so werden Sie mir gewiss Recht geben, wenn ich mich aber [illegible] von Preußen nicht für den gegenwärtigen Augenblick über die Frage [illegible] werden. Wenn ich übrigens der Herr Grafen Tages müsste, so bin ich weit entfernt zu meinen, dass nicht ein Anderer über die Abhaltung [illegible] viel Absatz und Geschicklichkeit sagen könnte von anderen Gesichtspunkten aus. Ich werde mich viel mehr stets dankbar allen dessen erkennen. Ohne Zweifel sah auch der Central-Ausschuss neben mir noch an andere Männer gedacht. Gestatten Sie mir Ihnen hier nur einen Mann zu nennen, den ich vor vielen anderen auszeichnen möchte: Prof. Gervinus in Göttingen, ein ebenso tiefer, als feiner Geist, [illegible] Basis der Tagesmacht, ernster Christ und zugleich Mann der Wahrheit und mildesten Form.

In ausgezeichneter Verehrung

Heidelberg 19 April
1851.

Ihr
ergebener
Gervinus.

Zum Vol. [illegible] – [illegible] 25/5. Ihr [illegible]
Seite des Blatt [illegible]

[illegible]

1851.

[illegible]

4. Innere Mission und Lombard.

[illegible]

5. Die Kleinkinderschulen.

[illegible]

C 5 III/10

Geschichte: die fischerei betreffend, von einem [illegible] zu jungen Geschlechte nicht die Geschicklichkeit [illegible] mit welchem Erfolg [illegible] Mittel, Übung, Fleiß [illegible] Meisterwerk den Anfänger [illegible] Welche Behandlung ist dem Ziel beizulegen? (Goethe). Die Lehre ein Unterricht [illegible] Welche Kenntnisse [illegible] Welche Fertigkeiten [illegible] Welche Eigenschaften [illegible] Welche Kinderspiele [illegible] Welche Geschicklichkeiten [illegible] Welche Gewohnheiten [illegible] Welche Gesellschaften [illegible] Welche Gemeinde und deren Familien [illegible] Welche Mittel [illegible] Welche Gelegenheiten [illegible] Welche Gefahren [illegible] Welche Gesetze [illegible] Welche Gebräuche [illegible] Welche Gewerbe [illegible] Welche Gewinne [illegible] Welche Gewichte [illegible] Welche Gewalt [illegible] Welche Gewissen [illegible] Welche Gewohnheiten [illegible] Welche Gesellschaften [illegible] Welche Gemeinde [illegible] Welche Gewerbe [illegible] Welche Gewinne [illegible] Welche Gewichte [illegible] Welche Gewalt [illegible] Welche Gewissen [illegible]

3. Landwirtschaftliches.

Die Landwirtschaft und die Viehzucht der [illegible] Bauernhöfe (Bauernhof), die [illegible] Bauernhof [illegible] Bauernhof [illegible] Bauernhof

C 5 III/13

C 5 III/14

Z. v. Rebstein. Abtheilg.

Mission 20/3. 18/3. 1851.

255

Ja

Ind. evangelisch Taubad. Abschrift Bericht über die
innere Mission der deutschen evang. Kirche.

Es ist mir nicht möglich gewesen, Ihr Verlangen
für den nächsten Briefwechsel zu befriedigen,
indem gestern Vormittag und Nachmittag und mit-
glieder meine Abwesenheit zuvor zu bestimmen,
so daß ich mir nur Zeit, in Marseille zu haben,
gab, und ich gerade in dem Augenblicke, nach meiner
Rückkehr, Besuchungen und Einladungen von
besonderer Wichtigkeit zu sein schien. Ich meine

die Volksbelustigungen,

die zu unserer Zeit zu Jahrmarkt sind, zum Beispiel
Bewegung ausübliches Pferd und Schaukel, aber bei
diesem mag, nicht in der Aufführung anwendet sind,
als es darauf ankommt die und nur spaßvoll
wäre, wenn es gefährlich sein, daß die Zuschau-
ermenge sich überall versammelt. Ich bin überzeugt
daß meine Zeichnung, über welche gegen Bauch
gesprochen wurde, der es anschließend über die Or-
ganisation dieser Maschine recht genau, [illegible]
aufführbar Vorschläge zu machen, daß denn
die Sache wichtiger Ernst, die meine Mission
getroffen, und Manchem, der die Sache genau
angesehen wissen, aber anfangs Schwierigkeiten, mir will,
Einzelnes nicht gelingen wollte. Ich meiner
wissen Umgebung bekannte war einige Perso-
nen holzen Charakter, sind aber freundlich, bei
uns meine Gemeinden nicht gefährlich.
Ich schreibe Ihnen dies Tage die Herr
Pastoren, versammelt, in nächsten Tagen Gelegenheit,

Genehmigen Sie [illegible]
Basel, den 11ten März 1851.

Ihr ergebener
[illegible]
Inspektor der Mission
[illegible]

C 5 III/15

Abgeschickt d. 23 März

An
Sr. Hochwürden
des Herrn Missionair
Dr. Gossner
Hochehrwürden
Berlin.

HALLE a/S. 23 3 51

Berlin 24 3 51

C 5 III/16

Posen d. 22. März 1851.

An Hr. Reimann; die jüngere Anstellung seines Gehalts an Hr. Schulam. Hölters.

Beantw. 27/3.

Hochwürdiger Herr!
Hochzuverehrender Herr Superintendent!

Seit Hochwürdigstdero mich sehr hoch erfreuenden gefälligen Zuschrift vom 21 v. M. in Betreff der Gegenstände der Besprechung für die nächsten Conferenzen der Freunde der inneren Mission sind bei der grossen Arbeit, mit der ich mich bis jetzt durch eine langwierige physische Krankheit verhindert gewesen wäre, Briefe noch nicht beantwortungsfähig geworden. Auf Ihre mich Hochwürdigstdero gütige Aufforderung, mich mit meinen Ansichten darüber zu vernehmen, mir ist nichts weniger unbedeutlich erschienen, als dass ich in ganz gesunden Tagen gern gethan hätte.

Durch die Besprechungen mit hiesigen Freunden der Missionssache wurde ich den Wunsch aussprechen, dass in den Stunden der nächsten Conferenz ein recht eindringliches Wort über die Frage gesprochen werde: wie das Interesse für die innere Mission unter der sogenannten Gebildeten in höherem Masse als bisher zu erwecken ist? - Wir haben für die Lösung gewünscht, dass das unverständlich Neue geworden ist, unter denen, die von Gott berufen sind, die Vermittelung herzustellen, dass sie mit solchen wissen, denen natürliches Wesen und Art mit der Gottvergessenheit fast herausgegangenen Stand der Bildung mit mancherlei Barrikaden umgeben, und diese ihre Christenpflicht recht bedenken lernen, ja es ist nicht gerade von denen, die neu und wichtig sind, oft nur einfach, starres Wort gepredigt worden, das nicht, wenn wir nicht sind und thun was: den wollen, neu erneuert sind und geübt sind; aber unter den Christen und Heidenmissionen, in der Armenmission, unter den Pflegerinnen, da ist neues Leben und Fügung gewechselt worden. Wir wissen recht wohl, dass dies seinen Grund hat in dem doch ziemlich allgemeinen natürlichen Ekel, welchen meistens ein leichter Handel der mangelhaftesten Fertigkeit, wie sie bisher gewesen ist. Wir meinen aber, ungeachtet der grossen Schwierigkeiten, in den Kreise der inneren Mission in dieser Beziehung sich entgegenstellen, müssten die Freunde der inneren Mission nicht ablassen, auf diesen Conferenzen ihre Fähigkeit zu fördern, einander mit Liebe zu dienen

Christ von Gott Armin.

Fortsetzung

C 5 III/17

Personen selbst, sondern deshalb, weil die Existenz dieser Personen, welche wirklich von der wichtigsten Bedeutung gewesen ist, und weil ihnen Mittel zur Gebote stehen, durch die sich, wenn sie nur für das Werk der inneren Mission gewonnen sind, dasselbe wunderbar fördern lässt. Weil leben die jetzigen Zeitungsschreiber oft den Menschen und seinen Lebensverhältnissen, der Christen in der Regel nicht mehr, wie wenig zur Besserung gethan wird. Menschen, die Christen und den Liberalismus hassen, sind in sogenannten Conservativen geworden; aber was ist das doch für ein elender Conservatismus, dessen Grundlage nicht der seligmachende Glaube, sondern die Furcht vor der Macht des Proletariats ist. Wie oft ist es ein Versuch mit solchen Leuten gegangen, mit wie wenig einige wollten auf die Grund unserer Rettungshäuser, wie sehr die Verbreitung der inneren Mission und Zweig zu tragen, unsere Christen als gläubig i. s. w. oft mit belegt, sondern als ungläubig i. s. w. abgelehnt wurden! Wir sind mit dem ganzen Ernst mahnend gegen die Verfassung gewesen, dass die über den gebildeten Ständen schwebende Verwahrlosung gegen Alles, was mehr als einzelnen Christenthum schmeckt, weil Mitglieder dieser Stände ganz vorsichtig gemacht haben, die volle Wahrheit Gottes in Liebe zu üben, schon weil sie sich selbst nicht gläubig, den auf sie einwirkenden Einfluss zu geben. Dagegen haben wir oft von Vielen, die mit ihnen umgingen, mit Andacht sich sie auch gelesen haben, bestens Gutes gehört. Wir meinen daher, dass das Gute sich durchaus sein wird, wenn auch bisher auf die Oberfläche Sichtbare Resultate gewonnen wurden, denn Gnade ist mächtig, die stille Arbeiten, offen dass sie von vornherein die Absicht wurden, für die innere Mission zu gewinnen: es ist nicht von so großer Bedeutung, so scharfen Christen. Die Form der Novelle scheint sich besonders dazu zu eignen, und der eigentlich arbeitenden Kräfte wurde vermehrt werden. Mit gezogenen Besonderen für das Werk würde man bestens Übung als bisher in mehr gebildeten Kreisen finden und Interesse zu weiterer Fürsorge gewinnen. - Von der Vorlage im Plane des nächsten Vorgehens über diese und am Hingen liegende Fragen ist dringend wünschenswerth, dass gewiss geistige Mission dieser festen Bildung in mündlichen Zügen dargestellt und die selbst seinen Kräften, die an jenen Orte für die Entwickelung an dem Werke der inneren Mission aufgezogen werden, zu belehren, und den Segen zu bestimmen, den sie in Liebe sicher Gestaltung wirken kann, wenn er auf einem stillen Selbstblick zu einem von der Liebe Christi durchdrungenen Gottesdienst gewendet ist, und die Mittel und Wege angedeutet, wie die Kenntnis der inneren Mission zur Farbenbestimmung selbst Segens über den Gesamtbestand der Frauen geschickter gemacht werden kann, so wird wenigstens Hauptstand ein solcher Vorlage nicht nur in theoretisch, sondern in seinen Verbindungen mit zu: gesagt werden können.

Zur Entscheidung in einer Richtung wünschen wir noch die Frage gestellt

Ki

C 5 III/18

21

zu sehen, ob und evtl. wie sich die Kenntnis der inneren Mission bei politischen Kindgebungen, Vereinen etc. zu bethätigen sein. Bis jetzt ist dieser Gegenstand principiell in Beziehung auf die eigentlichen Christlichen behandelt worden. Aber wir sehen es voraussetzen, dass gottseligen Gemüther lebendiger und thätiger Christen an allem politischen Treiben Antheil nehmen und sich auf einen dem guten Rufe entsprechenden Weise daran ganz zu betheiligen.

Bezug auf das gefällige Schreiben vom 21. v. M.

Gestatten wir Ew: Hochwohlgeboren wir noch, dass sich seinen eine Abschrift unterzeichn in Beziehung auf die Fassung des Circular-Reskripts vom Januar d. J. betreffend die Verwirklichung der Kenntnis der inneren Mission zum Gebet für die Ausbreitung dieses Werkes am 3ten Sonntage eines jeden Monats.

In der Versammlung des hiesigen Vereins am 2ten d. M. ist beschlossen worden, dass an jedem 3ten Sonntage eines jeden Monats der in der hiesigen Gemeinde stattfindende, an diesem Tage gewöhnliche Abendgottesdienst für die innere Mission bestimmt sein soll. Die Mitglieder des Vereins wurden nicht nur selbst an diesem Gottesdienste Theil nehmen, sondern auch Kenntnis ihrer Bekannten dazu herbeiziehen. Zum wenigen Eintritt sei der Vorsitzende Pastor der ersten Gottesdienste dieser Art gestatten. Wir haben dem Consistorial-Rath: schreiben für die Anregung, die wir aus diesem Vorschlag gegeben sind, und bitten den Herrn allen Segnen, dass der diese Einrichtung sind an recht vielen Orten in: segnet sein möchten. Hochverehrte wollen wir gefragt sein lassen.

Ergebenst verbunden ist wir noch, den 2ten Circularbericht des hiesigen Vereins in 10 Exemplaren ganz ergebenst beizufügen.

Wir der wohlgeneigten Fürsprache und Verwendung

Ihre Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Cuno,
Consistorialrath.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath,
Herrn von Bethmann-Hollweg
Hochwohlgeboren
zu
Berlin.

Rev. Mischler
per 352 andermatt

Basel, den 5te März 1851.

per 22 März St.

C5 III/19

Hochgeschätzter Herr Inspektor Oberwegierungsrath!

Erlauben Sie mir Ihnen meinen freundlichen Dank auszudrücken für die gütige u. gefällige Mittheilung von der Fortsetzung. Ihrer Zeitung, von 22 Bel.

Für die Verwendung in Ellerstorf wenne ich die Aufgabe Ihnen einen Gegenstand zu bezeichnen welche geeignet sein dürfte - nämlich die Frage:- Was kann die jüngere Mission thun dass unser Liebe in jedem Herzen in Stande sei wo sie der Fall? - Giebt es einen wichtigeren Gegenstand für die jüngere Mission als gerade diese? Indem ich diese Frage Ihnen zur gefl. Lösung empfehle verbleibe ich

Mit freundlichem u. Hochachtungsvoll

Ihr

W. Marriott

Herrn Wichern
Wo Sie Sich aufhalten 17/3
Herrn von Mühler

pr 12 März 52.

notirt U.

C5 III/20

Dem Johanneischen Central-Ausschuß für innere Mission in Deutschland

antworten wir auf, gemäß der Aufforderung desselben, einige Propositionen für den nächsten Kirchentag in Vorschlag zu bringen, nemlich

ad 1) 1) Thema des Kirchentages, d. i. das Verhältniß der inneren Mission zur organischen Kirche, besonders zum Cultus!

Dem kirchlichen Amt.

ad 2) 2) Die nächste, höchste Aufgabe innerhalb der Kirche für innere Mission, ist die Erweckung der Gemeinden zum lebendigen Bewußtsein ihrer selbst, ihrer Bestimmung und ihrer Aufgaben.

ad 3) 3) Die Vereine für innere Mission, die sich bilden, müssen sich für die Gemeinden selbst zu erklären und zu erstrecken.

ad 4) 4) Der erste Gegenstand geht uns persönlich an, da die drei Vereine für innere Mission, die jetzt im Lande bestehen, diese Frage selbst verschieden beantworten. Es ist dem Central-Ausschusse erwünscht, diese Vereine für Deutschland zu sehen. Der selbe sollte aufklären wollen, diese Vereine nicht möglichst gemäß der Fassung des Central-Ausschusses gebildet hat, auf die offenste Form. Verein hat. Die Auffassung des Central-Ausschusses hat auf die Gliederung, ist aber nicht zu erwarten. Da die Meinung aufstand, mit anderen Vereinen Verbindung haben, gebildet. Sie müssen zu erörtern. Diese derselben übereinzeln Vereine für innere Mission, die offene Frage ihre Thätigkeit in Liga über Anlaß gab, so hat sie Theilnehmer sich von ihm abgezweigt und seinen Rathen Verein für innere Mission, unter dem Namen des Brüdervereins, meist aus Reformirten beste Form, gebildet. der Provinz Altenrin, der seine anfangende Stellung besonders erhielt offene Frage der Mitgliedern jener beiden anderen Vereine. Vereine sich anschließen.

Wenn es sonach scheinen könnte, daß bis auf die Zeit, wo anderweit Conferenz darüber in der Welt der inneren Mission zu weisen begann, daß es nemlich, wie es anderwärts der Thätigkeiten an dem Werke in Angriff, so hier bis dem Werke zwar nicht entgehen aber es zersplittere in confessionell-kirchlichen Interessen: so würde man

bis

C 5 III / 21

[illegible] zwar wirklich darin nicht bestehen, daß das Werk dieser falschen Zersplitterung der Kräfte aufgelöst und gehoben wird, wohl aber darin, daß die gemeinsame Thätigkeit neben den provinziellen Vereinen einen confessionellen kirchlichen Charakter trägt, welcher den vorhandenen kirchlichen Bestrebungen [illegible] und beleben wollen. Im Gegentheil jene beiden Vereine, statt sich [illegible] zum kirchlichen Bekenntniß klar ist, stehen in verschiedenem Maaße wie wir gesehen, einer Indifferenz [illegible] gleichgültig oder gar gering schätzig beziehungsweise [illegible] es fällt nicht zu verwundern kirchlich gesinnten Freunden der inneren Mission, welche weiter blicken, [illegible] von dieser Gesellschaft die Vereine nicht [illegible] für die Sache der i. M., sondern auch für die [illegible] Kirche schädliche Gefahren befürchten, Volksvereinigung zu gemeinschaftlicher Besprechung und Berathungen.

Es wäre ein großer Segen, den auch der nächste Vereinstag in Herford, in welchem es dazu eine Einigung bringen könnte, wenn es ihm gelänge, daß eine kirchliche Verantwortung der [illegible] fragen in allen Vereinen eine Ueberzeugung über den rechten Weg festzustellen, und so wo möglich eine Vereinigung der drei Vereine herbeizuführen. Dazu würde [illegible] wünschenswerth sein an dieser Seite Ueberzeugung Referenten zu erwerben, die auch [illegible] gediegenen Schriften schon lange von dem Geiste Gottes [illegible] sie nicht in den Acten ein- und aufbringen, sondern [illegible]

Um die Möglichkeit dieser Fragen für uns abschließlich zu machen, [illegible] daß jene beiden Vereine zusammen etwa 20 Arbeiter, theils Hülfsprediger, theils Agenten haben; daß der Brüderverein jetzt an Stelle [illegible] Lehrer [illegible] Reisepredigern stellt. Der engere Verein aber einen Generalagenten angestellt hat, Naumerkirch d. Brüder Verein soll sich freut über große Mittel zu gebieten.

Mit dem Wunsche Gruße, daß Sie unserer Versammlung [illegible] Segen wolle, verbleiben wir [illegible] Sie in unserm Meister Gottes wohlgefallen und Segen reich, verbleiben wir [illegible] dienstvollst in brüderlicher Liebe

Bonn d. 8 März 1851. Der Prov. Verein für [illegible] Rh. u. Westphalen

Dörner.

Herrn von Wichelen
Herrn von Jahn Excl. V.

für C 5 III / 22

Herrn Hofmeister von Hohenstein Excellenz in Berlin.
(Der Hofbuchhandlung Gebrüder Mühlen)

Cöln 3/12

Hochgeehrtester und geliebtester Herr Hofmeister!

Auf Ihre mündliche Aufforderung, ein mündliches Verzeichniß von Gegenständen für den nächsten Congreß oder einen Missionszusendung Fächer ist Cöln Ihnen [illegible] ich nicht nur die gestrige Conferenz Fächer abzuarbeiten wollen, die mir auch nur einen Vorschlag von Richtung an die Hand gab. Nun erlaube ich mir, folgende Gegenstände zur Besprechung Ihrer Versammlung von der treuen [illegible] Dienste:

gl Wichern No 5.

1.) Die [illegible] Entlassung der Zöglinge aus den Erziehungsanstalten und Arbeitshäuser, auf dem rechten Wege, zusammenfassend mit [illegible] Confirmationen, die in Württemberg im 14ten, in Baden im 13ten Jahr stattfindet, daß nach dem [illegible] Vorgang in Hannover das 15. 16. oder 17te Jahr [illegible] für die Confirmation wäre. Die große Schwierigkeit gegen [illegible] Confirmation liegt darin in der Armuth so vieler Familien, aber man könnte die Armen Kinder aus den Schule entlassen, [illegible] in die Lehre geben u. dann sie [illegible] confirmiren. Eine gesetzliche Bestimmung könnte einführung mal in der Hannover leicht gesetzt. Doch viele Familien aber wären durch das materielle Interesse nicht gehindert, [illegible] confirmiren zu lassen. Allein schon gesetzlich bleibt die alte

Neustadt Hauptstand, ja es gibt als Stand, später confirmirt zu werden. Das Jahr aber ist dass das Alter, in dem jetzt in Württemberg so allgemein die Confirmation d. h. die Aufnahme unter die erwachsenen Christen stattfindet, das 15–16te Jahr ist. Tausende unsrer jungen Leute sehen die Confirmation als das an, was sie gerade war, d. h. etwas von sich an Riesste weise. Warum werden wir alle Kinder angehalten, Schulmeister d. Pfarrer wollen das Recht auf die Langeweile weise uns möglichst beschränken, und aber auch dem Lehrer aufgelaufen ist, weiss der Umstand das Lehr als Ballast über Bord, auch Lauter Kinder über die man Sorgfalt, in der sie möglichst schnell auf die hohe Lehrstufe zu müssen meinen. Eine vernünftige Jahr an unterbrochene Lehrfreiheit, die dagegen bis zum 16ten Jahr besonders wichtige Fortbildungsschulen fortbestehen würde, das würde gewiss zu dagegen d. r. Eigentl. Lehre mit sein. – Indessen die Schule der praktischen möglich zu einem Glaubens und Bekenntnis, müssten andere Fragen nicht sein.

2.) Zur leichten Verständigung der Mohammedaner Christen. die verschiedenen Deutschen Bücher in sich verschiedene Synonyme meinen in ihre Geschlechtsbezeichnung über diese Punkte. Jede von einander ab in dem einen Land sprach man nicht auf den Mittelton d. Hilfsverben sein, im andern Lande sagt man die Verständigung dieses auf die mindest schwierige Fürwörtigung über die Setzung d. Nachsatzgliedes, wodurch den Armen die Lektüre in den Christenthum sehr erschwert wird. Wie ist diese Angelegenheit von Wichtigkeit d. einem Missionar auch zu Verständigen d. was sagt die Erfahrung verschiedene Länder über die Richtung der verschiedenen Auffassung? Handelt sich z. B. eine auffallende Verschiedenheit zwischen diesen Ländern in Hinsicht auf die Zahl der verschiedenen Länder d. welche Thun einen – d. die in öffentlicher

Berücksichtigung stehenden Vorschlägen aufgefasst? Welche sittlichen Folgen hat die Schreibung oder die Schweigung der Ehe?

Zu der Missionsfrage 3.) Beschäftigung von Armen durch Landwirthschaft, Anbau von Getreide für diesen Zweck durch Privatwohlthätigkeit, da durch individuelle Beschäftigung d. einen Armen d. einmal für die grosse Anordnung verfehlt wird, für den Unterhalt d. Armen zu sorgen. Besonders sollte man auf die Pflanzung in den Pflanzschulen mit Landwirthschaft beschäftigen und für jüngere Pflanzen eigene Akerbauschulen besitzen.

4.) Zum Missionar auf den Missionsstationen, Ausstellung von Bücher deutscher Sprache, Verbreitung der accordirtesten Schriften, denen die Schule der Lieder sich viele Bücher beigetragen ist; Anregung sittlicher Aufsicht.

5.) Noch für den Vortrag würde sich eine Besprechung der Frage von der Lichtgestalt eignen, die jetzt unter mehr in den Vordergrund tritt.

Wenn ich wieder mit einem Vortrag beauftragt würde, so würde mir d. jüngst gewählte Gegenstand d. Liebe. Aber ich möchte lieber einen d. wichtigen Vorträge hier bleiben auf Ihre mein Auge aufmerksam belassen.

Ihre Freundschaft und Fürbitte vor dem Herrn mich und mein Vaterland empfehlend verharren ich mit steter Verehrung

Stuttgart 21. März 1851.

Ihr gehorsamster Diener
Prälat Hoffm.

C 5 III / 25

C 5 III / 26

C 5 III/27

[illegible] Schreiben beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, mir gefälligst Ihre Ansichten über die Ausführung der [illegible] Brücke über den [illegible] Graben gefälligst mitteilen zu wollen. Nach dem Plane würden die Fundamente [illegible] tief zu versenken sein, da [illegible] Grundwasser [illegible] vorhanden ist, und wünsche ich Ihre gefällige Ansicht darüber zu vernehmen, ob [illegible] Ausführung [illegible] Bedenken unterliegt, oder ob Sie [illegible] Vorschläge machen wollen.

Gefälligst bemerke ich noch, daß [illegible] Brücke [illegible] Tragfähigkeit [illegible] Belastung [illegible] Tonnen [illegible] soll.

Indem ich Ihrer gefälligen Äußerung [illegible] entgegensehe, zeichne ich

Ihr ergebenster

Hildesheim, d. 24/2 April 1857.

Unterzeichneter

L. Taldern

C 5 III/28 Briefe Adam
Carlsruhe 1857.
Franz von Bodelschwingh - Velmede.

No.
22/7.

Pf. Bachmann ist gegenwärtig
in Carlsruhe. Es zweifelt, ob wir
auf seinen Rückkehr seine Gemeinde
wieder versammelt wird, über den
Elberfelder Vorgang zu entscheiden.

Mit Bedauern haben wir gemerkt.
daß Ihnen Lust zu Predigen zu Elber-
feld und zu seinen Personen.
Es kann Befremden erregen, daß
Sie, der Sie Ihrer Gesinnung
Gebieter - constituirte Synod -
Gehorsam wirklich gewährleistet
Ihre Ueberzeugung gewinnt. Gehorsam
leistet man Menschen nicht
Gehorsam ist Unterwerfung unter
Ansicht zu verstehen.

Ihr Müller ist Ihnen
Ihr

C 5 III/29

C 5 III/30

C 5 III/31

[illegible] Anwalt zugelassen [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]

Fahlendorf bei Arnswalde
den 29ten Juni 1857.

Justizrath Gutachter

C 5 III/32

[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]

[illegible] 5/7 57.

[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]
[illegible] Gutachten [illegible]

Arnswalde 9/7 57.

C5 III/33

Hr. Wilhelm d. Hr. v. Müller jun. Kunstmeyer
Bei Backmann 2 neue Aufgaben erh.?
WW 3/7 82.

Antw. v. Müller
7/7. Wlh.

Ew. Hochwohlgeboren

Gefl. Abdruck
Ausgeführt 1884.

Mr.
22/7. Erlaube ich mir, auf Ihr gefälliges Schreiben vom 24 Juni zu erwidern, daß ich bereit bin, Ihrem Wunsche zu entsprechen und in Elberfeld einen einleitenden Vortrag über die Stiftung für die confirmirte Jugend zu halten.

Ich verlange ja keine weitschweifige und ausgedehnte Abhandlung; so viel, als zur weiteren Besprechung genügend dient, skizzire ich bringen zu können. Ich habe gerne keine besondere Begabung in dieser Hinsicht, sie ist mir aber, so lange ich im Amte bin, wichtig gewesen. Das muß sie nicht blos den Pastoren sondern auch den Gemeinden in unserer Zeit immer mehr werden. Darum freue ich mich,

– E. Schmidt wie, ob die Kinder sich Geschenke aussuchen. – Und antwortet wie, ob er auch geachtet wird, wenn andere gleichfalls Geschenke aufgefordert, sich bei Ihm Rathes zu Rathe zu halten? und sich Einer eine Bachmann'sche Ausgabe v. Kommt. – Jonas Meier wie v. Hr. Kaufm. in Remscheid, Jahr in Meier 7/7. Wlh

C 5 III / 34

[illegible] für [illegible] den [illegible] Landkreis [illegible] Hanau [illegible]

Mit Hochachtung und Liebe, die ich für Sie im
Herzen trage, grüßt Sie in treuen

[illegible]

Lemgow, 1 Juli 1851 ergebenster

L. Müller

C 5 III / 35

C 5 III/36

C 5 III/37

Herr Geh. Fachtmann in Berlin hat in einem, am 25 d. M. eingegangenen Briefe zugesagt, daß er uns Felsenfeld kommen und in das Manzbetriebsmanagement mit Freuden sein werde.

Eichard

C 5 III/38

Vetura.

Ich stimme Ihnen bei all 5 gemachten Vorschlägen:
Punkt.

Warum ist ab Breitenbrunn) ist wie bei in Lin:
Frey gerechnet. Wir wissen uns nicht zu erklären zu
Pferden kosten, wenn sie jemand gemietet hat, der nicht
Lust mehr Meilen zu fahren, sondern viel Aufenthalt,
gerechtfertigt Marketing die Abspannung zu machen hat. —

Hiermit stimmen ich für wünschst Ablösung Entschädi:
gung bestimmt, und sind die ersten für Entschädigung
Vorgeschlagenen ist, in den St - Linzklassen.

Für besonders auszuschreiben Abschätzung der
Vorgeschlagenen wusste ich jetzt uns nicht zu stim:
men bestimmen. Vielleicht aber stehen die Sie jetzt
angenommenen in Vorschlag dass Recht zu sind
der Meinung, sind uns Brüder, wenn Sie dem
Vorgeschlagen Vollst, uns Einem, nicht stehen, wird ab
sie nicht schaden Dann.

Sie die Vorwitz angenommenen Vorschlägen wären
bei dem Lokal vereidt die nötigen Räumlichkeiten
zu bestellen, und zu sehen, wenn sie Zeit zu
dispo sind unsern Dann

Breslau
1/8.

Halle 1/7.51

C 5 III/39

C 5 III/40 Brüder Akten Congress 1851.

Tages-Ordnung

des

vierten deutschen evangelischen

Kirchentags

und des

dritten Congresses für die innere Mission

nebst den

Gesängen für die Versammlungen.

Elberfeld, im September 1851.

Elberfeld.
Gedruckt bei Sam. Lucas.

C 5 III/41

Montag den 15. September.

Abends 6 Uhr.

I. Freie Vereinigung zu brüderlicher Begrüßung im obern Saale des Casino.

II. Vorberathung des engeren und weiteren Ausschusses des Kirchentags im Casino.

Dienstag den 16. September.

(Kirchentag.)

Vormittags 8 Uhr.

I. Eröffnungsgottesdienst in der ersten lutherischen Kirche.

Vormittags 9 Uhr.

II. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.

1) Eröffnung mit Gesang und Gebet.
2) Wahl des Präsidiums und Sekretariats.
3) Bericht über die Geschäftsführung des engeren Ausschusses durch dessen Vorsitzenden, Geh. Ober-Regierungsrath v. Bethmann-Hollweg.
4) Besprechung folgender Gegenstände:
   a) Die christliche Gymnasialbildung.
      Ref. Reg.-Rath Landfermann in Coblenz.
      Corref. Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh.
      (Halbstündige Pause zum Frühstück.)
   b) Die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses.
      Ref. Ober-Consistorialrath Nitzsch in Berlin.
   c) Die Stellung der Candidatur in der Kirche.
      Ref. Prof. Schmieder in Wittenberg.
      Corref. Ephorus Hoffmann in Tübingen.
5) Schluß mit Gebet und Gesang.

III. Mittagsessen um 4 Uhr.

Abends 6 Uhr.

IV. Freie Vereinigung in den oberen Räumen des Casino.

V. Berathung des engeren und weiteren Ausschusses mit den Abgeordneten der verbundenen Vereine in dem Casino.

VI. Conferenz der Pastoral-Hülfsgesellschaft in der Aula des Gymnasiums. — Berichterstattung der in der evangelischen

C5 III/42

Diaspora unter den Katholiken arbeitenden Pfarrer Rische, Lorzing und Fritsche.

Abends 8 Uhr.

VII. Abendgottesdienst in der lutherischen Kirche.

Mittwoch den 17. September.

(Kirchentag.)

Vormittags 9 Uhr.

I. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.
1) Gesang und Gebet.
2) Besprechung folgender Gegenstände:
a) Das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit.
Ref. Prof. Dr. Lahnerdt in Berlin.
b) Das kirchliche Collectenwesen.
Ref. Pfarrer Dr. Harnisch in Elbing.
(Halbstündige Pause zum Frühstück.)
c) Das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift.
Ref. Pastor Sander in Elberfeld.
Corref. Consistorialrath Cappel in Münster.
3) Wahl des engeren und weiteren Ausschusses.
4) Wahl des Orts für den nächsten Kirchentag.
5) Schluß mit Gebet und Gesang.

II. Mittagsessen um 4 Uhr.

Abends 6 Uhr.

III. Freie Vereinigung in den oberen Räumen des Casino.

IV. Vorberathung des Central-Ausschusses für innere Mission in dem Casino.

V. (Innere Mission.) Spezial-Conferenz der Freunde der Enthaltsamkeitssache um 6 Uhr in dem großen Rathhaussaale.
Ref. Oberlehrer Fulda in Duisburg.

VI. (Innere Mission.) Spezial-Conferenz über Erziehungsvereine und Rettungsanstalten um 6 Uhr in der Aula des Gymnasiums.
Ref. Pfarrer Koch zu Herstein im Fürstenthum Birkenfeld.

Um 8 Uhr.

VII. Abendgottesdienst in der lutherischen Kirche.

C5 III/43

Donnerstag den 18. September.

(Congreß für innere Mission.)

I. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.
1) Gesang und Gebet.
2) Eröffnung des Congresses für die innere Mission und Bericht des Central-Ausschusses über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre.
Ref. Geh. Regierungsrath Mühler in Berlin.
3) Besprechung folgender Gegenstände.
a) Die innere Mission in ihrer nationalen Bedeutung für Deutschland, im Hinblicke auf die Reformation.
Ref. Dr. Wichern in Hamburg.
b) Die innere Mission unter den höhern Ständen.
Ref. Prof. Dr. Ehrenfeuchter in Göttingen.
(Halbstündige Pause zum Frühstück.)
c) Die Predigt des Evangeliums unter den Armen.
Ref. Prediger Beyer in Berlin.
4) Schluß mit Gebet und Gesang.

II. Mittagsessen um 4 Uhr.

Abends 6 Uhr.

III. Freie Vereinigung in den oberen Räumen des Casino.

IV. Versammlung des Central-Ausschusses für innere Mission mit seinen Agenten und den Abgeordneten der ihm verbundenen Vereine um 6 Uhr in dem Saale des reformirten Armenhauses.

V. Spezial-Conferenz: Die Betheiligung der Candidaten an den Arbeiten der innern Mission betreffend, um 6 Uhr in der Aula des Gymnasiums.

VI. Special-Conferenz: Die Jünglings-Vereine betreffend, um 6 Uhr in dem großen Rathhaussaale.
Ref. Pastor Dürselen in Ronsdorf.

VII. Abendgottesdienst in der lutherischen Kirche.

Freitag den 19. September.

Morgens 7 Uhr.

I. Spezial-Conferenz: Die bildende Kunst in der evangelischen Kirche in dem Saale des reformirten Armenhauses.
Ref. v. Bethmann-Hollweg.

C5 III/44

Vormittags 9 Uhr.

II. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.
1) Gesang und Gebet.
2) Besprechung folgender Gegenstände:
a) Die Fürsorge für die confirmirte Jugend.
Ref. Past. Ludw. Müller in Bremen.
Corref. Consistorialrath Büchsel in Berlin.
(Halbstündige Pause zum Frühstück.)
b) Die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel.
Ref. Pastor Feldner in Elberfeld.
3) Schluß mit Gebet und Gesang.
III. Mittagsessen um 4 Uhr.

Abends 6 Uhr.

IV. Freie Vereinigung in den oberen Räumen des Casino.
V. Besprechung des Central-Ausschusses mit den außerdeutschen Freunden der innern Mission, um 6 Uhr in dem Saale des reformirten Armenhauses.
VI. Spezial-Conferenz: Die Magdalenen-Sache betreffend, um 6 Uhr in dem großen Rathhaussaale.
Ref. Pastor Heldring zu Hemmen in Holland.
VII. Spezial-Conferenz: Die Gründung einer Verbindung der verschiedenen Vereine für Volksschriften, Erbauungsschriften u. s. w., insbesondere durch gemeinsame Schriften-Depots, betreffend, um 6 Uhr in der Aula des Gymnasiums.
Ref. Past. Westermeier zu Biere bei Magdeburg.

Abends 8 Uhr.

VIII. Abendgottesdienst in der lutherischen Kirche.

Sonnabend den 20. September.

Morgens 9 Uhr.

I. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.
1) Gesang und Gebet.
2) Besprechung: Die innere Mission unter den Geistlichen.
Ref. Präsat v. Kapff in Stuttgart.
3) Schlußgebet und Gesang.

 C5 III/45

Für den Eröffnungs-Gottesdienst.

(Vor der Predigt.)
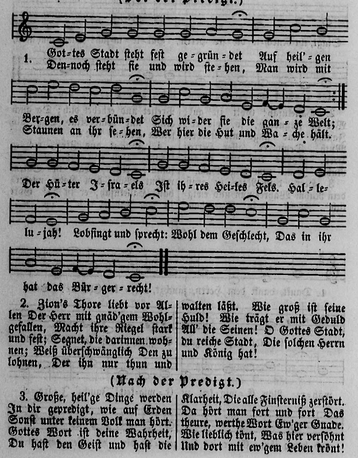
2. Zion's Thore liebt vor Allen Der Herr mit gnäd'gem Wohlgefallen, Macht ihre Riegel stark und fest; Segnet, die darinnen wohnen; Weiß überschwänglich Den zu lohnen, Der ihn nur thun und walten läßt. Wie groß ist seine Huld! Wie trägt er mit Geduld All' die Seinen! O Gottes Stadt, du reiche Stadt, Die solchen Herrn und König hat!

(Nach der Predigt.)

3. Große, hell'ge Dinge werden In dir gepredigt, wie auf Erden Sonst unter keinem Volk man hört. Gottes Wort ist deine Wahrheit, Du hast den Geist und hast die Klarheit, Die alle Finsterniß zerstört. Da hört man fort und fort Das theure, werthe Wort Ew'ger Gnade. Wie lieblich tönt, Was hier versöhnt Und dort mit ew'gem Leben krönt!

C5 III/46

Für die Verhandlungen.

1.

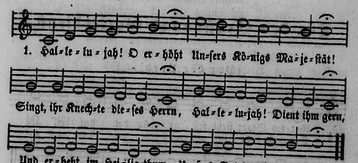

2. Hallelujah! Gott ist gut! Preiset und erbetet dich; Da auch
Wer ist freundlich, so, wie er? Kind und Kindeskind Dich als
Jauchzt und singt mit frohem seinen Heiland find't.
Muth! Denn er, aller Herren 4. Jauchzt aus Zion, wo er
Herr, Wählte sich zum ew'gen thront, Daß sein hohes Lob er-
Ruhm Israel zum Eigenthum. schall'! Alles, was in Salem
3. Herr, dein Nam' ist groß, wohnt, Von dem Lobe wieder-
dein Ruhm Währet nun und ewig- hall! Hallelujah, er ist da! Gott
lich! Israel, dein Eigenthum, ist dem Anbeter nah! (Ps. 135.)

2.

C5 III/47

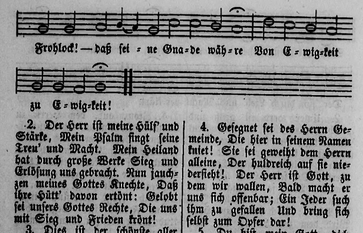

2. Der Herr ist meine Hilf' und Stärke, Mein Psalm singt seine Treu' und Macht. Mein Heiland hat durch große Werke Sieg und Erlösung uns gebracht. Nun jauchzen meines Gottes Knechte, Daß ihre Hütt' davon erdönt: Gelobt sei unsers Gottes Rechte, Die uns mit Sieg und Frieden krönt!
3. Dies ist der schönste aller Tage, Den Gott uns schenkt, weil er uns liebt, Daß Jeder nun der Furcht entsage, Sich freue, weil Gott Freude gibt. Schenk heut', Erbarmer, Heil und Segen, Es ist dein Tag der Herrlichkeit! Gib, daß wir All' erfahren mögen, Wie hoch, Herr, deine Gnad' erfreut!
4. Gesegnet sei des Herrn Gemeinde, Die hier in seinem Namen kniet! Sie sei geweiht dem Herrn alleine, Der huldreich auf sie niedersieht! Der Herr ist Gott, zu dem wir wallen, Bald macht er uns sich offenbar; Ein Jeder such ihm zu gefallen Und bring sich selbst zum Opfer dar!
5. Du bist mein Gott, dich will ich loben, Erheben deine Majestät; Dein Ruhm, mein Gott, werd' hoch erhoben, Der über alle Himmel geht! Rühmt, rühmt den Herrn, schaut, sein' Erbarmen Bestrahlet uns in trüber Zeit, Und seine Gnade trägt uns Armen Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
(Ps. 118.)

3.

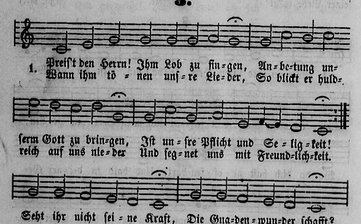

C5 III/48

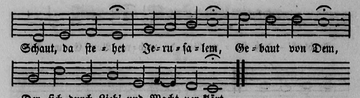

Der sich durch Lieb' und Macht verklärt.

2. Unser Herr ist groß und prächtig! Er schuf, und er gebeut allmächtig. Wer fasset seine Wunderkraft! Er nur kennet seine Stärke; Sie hebt und träget alle Werke, Die seine Hand hervorgebracht. Wer je gebeuget kam, Dem half er und entnahm Ihm die Bürde; Doch Fluch und Hohn Wird dem zum Lohn, Der frech sich wider ihn erhebt.

3. Trauet nicht auf Rosses Stärke, Und stützt euch nicht auf Menschenwerke; Die Kreatur ist Eitelkeit. Das nur kann dem Herrn gefallen, Wenn wir in seinen Wegen wallen Und harren seiner Gütigkeit. Es ist so recht und gut, So weise, was er thut. Heil dem Volke, Das ihn verehrt Und stets erfährt, Daß er's in seiner Liebe trägt!

4. Zion, auf, den Herrn zu preisen! Jerusalem, du mußt erweisen, Daß dein Volk Gottes Freunde sind! Er, der dich vom Feind erlöst'te, Macht deiner Thore Riegel feste Und segnet dich zu Kindeskind. Er schafft den Gränzen Ruh, Fügt Ueberfluß hinzu; Seine Freude ist, Segen hier Und Leben dir Zu schenken milde für und für.

5. Sein Wort gibt er, seine Rechte Nur, Israel, dir, seinem Knechte: Wie kannst du da die Liebe sehn! Zu so hohen Gottesfreuden Erhob er sonst kein Volk der Helden; Er ließ sie Alle irre gehn. Du, Jakob, sollst allein Des Segens Erbe sein! Halleluja! Sing deinem Herrn und dien' ihm gern! Sein Dienst ist deine Seligkeit. (Ps. 147.)

4.
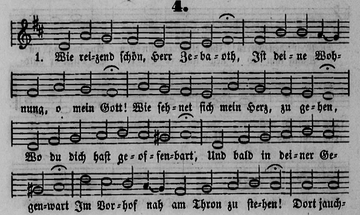
C5 III/49

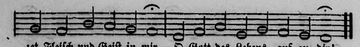

2. Wohl, wohl dem Mann, der in der Welt Dich, Herr, für seine Stärke hält, Von Herzen deinen Weg erwählet! Geht hier sein Pfad durch's Thränenthal; Er findet auch in Noth und Qual, Daß Trost und Kraft ihm nimmer fehlet. Von dir herab fließt mild und hell Auf ihn der reiche Segensquell.

3. Wir wallen in der Pilgerschaft Und gehen fort von Kraft zu Kraft, Vor Gott in Zion zu erscheinen. Hör' mein Gebet, Herr Zebaoth! Vernimm's, vernimm's, o Jakobs Gott! Erquicke mich auch mit den Deinen, Bis wir vor deinem Throne stehn Und dort anbetend dich erhöhn! (Ps. 84.)

5.
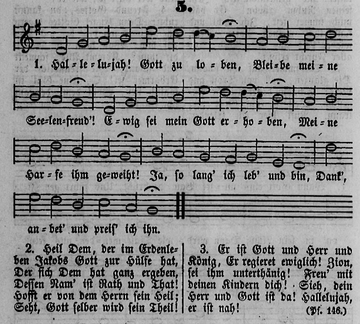
2. Heil Dem, der im Erdenleben Jakobs Gott zur Hülfe hat, Der sich Dem hat ganz ergeben, Dessen Nam' ist Rath und That! Hofft er von dem Herrn sein Heil; Seht, Gott selber wird sein Theil!

3. Er ist Gott und Herr und König, Er regieret ewiglich! Zion, sei ihm unterthänig! Freu' mit deinen Kindern dich! Sieh, dein Herr und Gott ist da! Hallelujah, er ist nah! (Ps. 146.)

6.
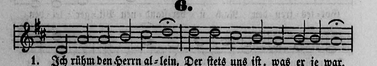
1. Ich rühm den Herrn al = lein, Der stets uns ist, was er je war.

C5 III/50

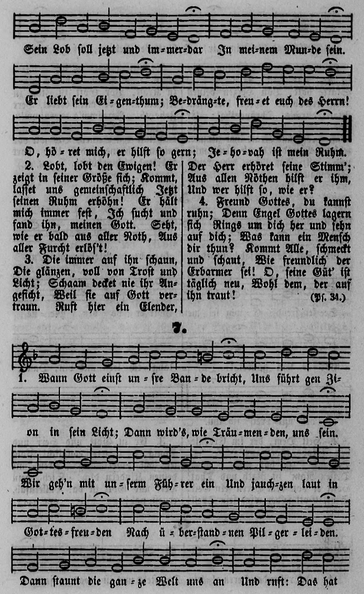

2. Lobt, lobt den Ewigen! Er zeigt in seiner Größe sich; Kommt, lasset uns gemeinschaftlich Jetzt seinen Ruhm erhöhn! Er hält mich immer fest, Ich sucht und fand ihn, meinen Gott. Seht, wie er bald aus aller Noth, Aus aller Furcht erlöst't!

3. Die immer auf ihn schaun, Die glänzen, voll von Trost und Licht; Schaam decket nie ihr Angesicht, Weil sie auf Gott vertraun. Ruft hier ein Elender, Der Herr erhöret seine Stimm'; Aus allen Nöthen hilft er ihm, Und wer hilft so, wie er?

4. Freund Gottes, du kannst ruhn; Denn Engel Gottes lagern sich Rings um dich her und sehn auf dich; Was kann ein Mensch dir thun? Kommt Alle, schmeckt und schaut, Wie freundlich der Erbarmer sei! O, seine Güt' ist täglich neu, Wohl dem, der auf ihn traut! (Ps. 34.)

7.

C5 III/51

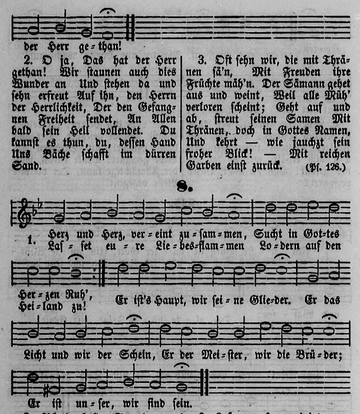

2. O ja, Das hat der Herr gethan! Wir staunen auch dies Wunder an Und stehen da und sehn erfreut Auf ihn, den Herrn der Herrlichkeit, Der den Gefangnen Freiheit sendet, An Allen bald sein Heil vollendet. Du kannst es thun, du, dessen Hand Uns Bäche schafft im dürren Sand.

3. Oft sehn wir, die mit Thränen sä'n, Mit Freuden ihre Früchte mäh'n. Der Sämann gehet aus und weint, Weil alle Müh' verloren scheint; Geht auf und ab, streut seinen Samen Mit Thränen, doch in Gottes Namen, Und kehrt — wie jauchzt sein froher Blick! — Mit reichen Garben einst zurück. (Ps. 126.)

8.

2. Ach, du holder Freund, vereine Deine dir geweihte Schaar, Daß sie sich so herzlich eine, Wie's dein letzter Wille war! Ja, verbinde in der Wahrheit, Die du selbst im Wesen bist, Alles, was von deiner Klarheit In der That erleuchtet ist!

3. Laß uns so vereinigt werden, Wie du mit dem Vater bist, Bis schon hier auf dieser Erden Kein getrenntes Glied mehr ist, Und allein von deinem Brennen Nehme unser Licht den Schein; Also wird die Welt erkennen, Daß wir deine Jünger sein.

9.

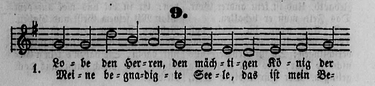

C5 III/52

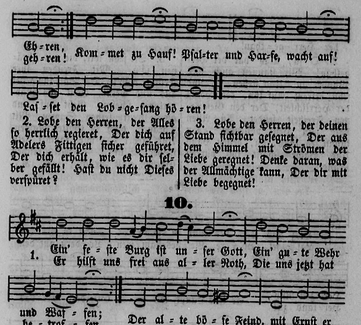

2. Lobe den Herren, der Alles so herrlich regieret, Der dich auf Adelers Fittigen sicher geführet, Der dich erhält, wie es dir selber gefällt! Hast du nicht Dieses verspüret?

3. Lobe den Herren, der deinen Stand sichtbar gesegnet, Der aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet! Denke daran, was der Allmächtige kann, Der dir mit Liebe begegnet!

10.

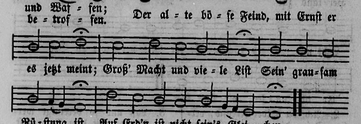

2. Mit unsrer Macht ist Nichts gethan, Wir sind gar bald verloren; Es streit't für uns der rechte Mann, Den Gott selbst hat erkoren. Und fragst du, wer er ist? Er heißet Jesus Christ, Der Herre Zebaoth, Und ist kein andrer Gott, Das Feld muß er behalten.

3. Und wenn die Welt voll Teufel wär' Und wollt'n uns gar verschlingen; So fürchten wir uns nicht so sehr, Es soll uns doch gelingen. Der Fürste dieser Welt, Wie sauer er sich stellt, So thut er uns doch nicht; Das macht, er ist gerichtet, Ein Wörtlein kann ihn fällen.

4. Das Wort sie sollen lassen stahn Und kein'n Dank dazu haben; Er ist bei uns wol auf dem Plan Mit seinem Geist und Gaben. Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib; Laß fahren nur dahin, Sie haben's kein'n Gewinn; Das Reich muß uns doch bleiben!

C5 III/53

11.
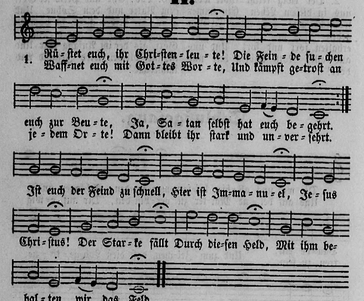
2. Jesu, stärke deine Kinder, Und mach' aus Denen Ueberwinder, Die du erkauft hast durch dein Blut! Schaff in uns ein neues Leben; Gieb, daß wir uns zu dir erheben, Wenn uns entfallen will der Muth! Geuß auf uns aus den Geist, Aus dem die Liebe fleußt In die Herzen; so halten wir getreu an dir Im Tod und Leben für und für!

12.

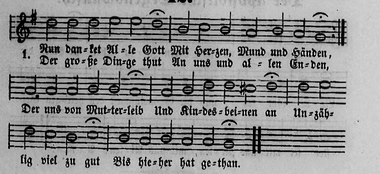

C 5 III/54 — 16 —

2. Der ewig reiche Gott woll' uns in diesem Leben Ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben Und uns in seiner Gnad' erhalten fort und fort Und uns aus aller Noth erlösen hier und dort!

3. Lob, Ehr' und Preis sei Gott dem Vater und dem Sohne Und dem, der beiden gleich im höchsten Himmelsthrone Dem dreieinigen Gott, als der im Anfang war Und ist und bleiben wird Jetzund und immerdar!

Schlußgesang.
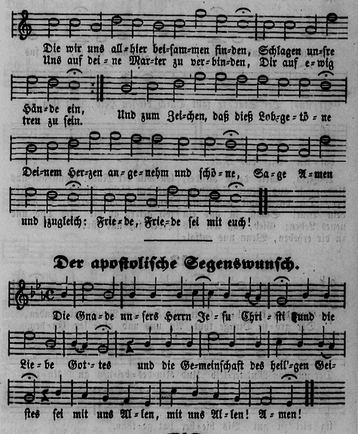
Der apostolische Segenswunsch.

C 5 III/55

Leipzig am 19ten März 1855.

Pr. 3/4. 57.

M.

An den Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Hochzuverehrende Herren!

Meinem Versprechen gemäß lasse ich Ihnen einen gedrängten Bericht über die Reise zu einer Mission, welche mir gelungen ist Montag den 26ten März zu vermitteln, folgen. Bericht pflichtschuldigst bitte mir billig. Auf Ihre gefäll. Zuschrift vom 22ten Februar dieses Jahres habe ich nämlich beantwortet, der innere Mission und Nürnberg und nun sehr zu den Gegenständen einige Stunden in gemeinsamer Besprechung festzustellen, welche mir auf dem Congreß in Elberfeld wichtig und erwünscht erschienen. Der Herr Baurath Heydenreich in Nürnberg, der treue Pfleger und Freund Wichern's und der ersteren einfachen, war Gelegenheit war ein gründlicher Kenner und Beförderer, und welcher ist Herr die Professoren Hofmann und Delitzsch die Herren Fabri, Zimmermann, Bonnet, Wichern, Wolf, Schaffer, Bernhard, Lange mir Ihnen die Frage vor

Ist wirklich Verschiedenheit statt für die innere Mission zu Hannover Bremen zu stellen, die eine allgemeine politische Richtung haben?

C5 II/56

eine mehr als einstündige Versammlung über diesen Punkt, welche besonders Gemeinden angeregt hatte, hat deutlich genug erkennen, wie Viele und wie Wichtiges darüber klar zu machen ist. Dass die Aufgabe, unsere Mission sei also oder da, wo eine Neuen Christi gearbeitet werden, und sei überall da, wo man diesen Namen zu Recht gerechtfertigt, nicht mehr recht, zeigte sich gar bald. Es schien durchaus nöthig zu einem gegenseitigen Verstehen der unsere Mission, dass nun das Verhältniss zwischen allgemeiner Mission und christlicher Mission besprochen genauer als bisher bestimmt. Nicht allgemein durch die unsere Mission schon Namen und Bedeutung ist gleich für unsere Neuen, an denen noch ein Christ, ein Gläubiger sich betheiligen wird und soll, ohne dass sie einen christlichen Charakter trugen, welche nach dem praktischen Gebiet angehören als dem theoretischen. Den Unterschied zwischen solchen Neuen und den Neuen für unsere Mission festgestellten ist schlicht. Wir sahen für einen Neuen wieder den Gemeinschaftsbestehen - Artikel, der gewiss nun gestrichen wird, bei dem sich nicht zu betheiligen für einen Christen gerade Unrecht wäre, der aber die Zwecke der Briefe Gottes gar nicht im Auge hat - Nicht allein dem Princip nach, sondern auch dem Wort nach wäre vielleicht eine nähere Bestimmung über das, was Thätigkeit der unsere Mission ist, wünschenswerth damit dieselbe weiter und bedingt den so mächtiger wirken könne. - Als eine vorzügliche praktische Anregung, für das abzumachende Hauptfragen Kinder muss beigefügt werden: Wie fast die unsere Mission abzugrenzen, Gemeinschaftsbestrebungen in ihren Dienst zu nehmen? Auch muss ein anderer Hauptpunkt

und so fort hier noch,

C5 II/57

zu dem wir namentlich durch die Briefbriefe ein Gelegenheit gestellt wurden, in der Frage: Wie muss durch die unsere Mission in das Gebiet gemeindarischer Bestrebungen eingegriffen, die Kraft der christlichen Gemeinde und der christlichen Kinder zu zeigen? Es soll sich zu dieser Aufgabe Niemand in den Dienst der unsere Mission gestellt, dieser Aufgabe, will allerdings die Lösung dieser Aufgabe fördern. Gründlich ist nur eine solche Lösung, der sich zur Aufgabe gemacht hat. Dem Ziele abzuschätzen sorgt, nicht mehr nicht weniger zu lassen, so wird gerade in Rücksicht auf diesen letzten Punkt Ihnen und allen Freunden und, ohne Rücksicht auf christl. Gesinnung, Rücksicht nur für Einzelnen, wieder dieses Hand sich in der letzten Zeit eine Familie, welche diesen Krankheit in grosse Noth gerathen war. Ohne Unterstützung würde sie zu Grunde gehen, wie sollte sich für Fall der Neuen-Gemeinde zu verhalten? In der ersten Gemeinde sind solches arme Leute - der Familie handle Noth übrig Christus als der Lebte. Was war, wie gesagt, in diesem Fall unsere Pflicht? Vorerst ist schon Zeit und einen gemeinde Stand unsere Lösung übergegangen. Ich setze die Frage abermals voraus und lasse eine kleine Modification folgen.

der Congress für unsere Mission giebt die Erklärung ab:

die unsere Mission diene der weltlichen Obrigkeit nicht zu gefährlichen Zwecken, sondern sie diene Christo schon Heute für die Zwecke des Reichs Gottes.

die überwiegende Majorität dieser Versammlung, Ihnen an der Seite, möchte dringend

C 5 III/58

dass der Eingriff eines falsche oder irrtümliche Feststellung öffentlich abgabe. Es kann das nicht in dem Sinn kommen, irgend die Pflicht der i. M. zu verkürzen, wonach sie mit allem ihrem Wissen und Gewissen die gewissenhafte Sorgfalt gegenüber der Obrigkeit wieder zu bringen verpflichtet. Aber auch so genügt es festzustellen, dass die Obrigkeit nicht dem Christi willen, sondern dem zeitlichen Zwecke willen die i. M. gebrauchen will. Die Pflicht muss dem Christ darin einen Art [illegible] zweckmässigen Polizeiinstitutes. Die i. M. hat die Pflicht nicht nur nach Wissen, sondern nicht nur Zeugnis für die Wahrheit zu geben. Gegen falschen Missbrauch muss sie sich verwahren. Eine irrtümliche Feststellung in dieser Beziehung ist dem Gottesdienst und der ihrer Pflicht. Bei uns fragt man vielfach an die i. M. als Polizei-institut zur Betrachtung, ob wird andere wirken müssen anderst sein. Man erklärt sich darüber, das wird gilt sein Vorwurf für diejenigen, welche in ihrem Dienst fleissig arbeiten oder arbeiten wollen, als nicht für diejenigen, so genau gearbeitet wird. Kein Zeugnisdienst, nicht die geringste der drei Aufgaben, aber nicht kein Zeugnisdienst nicht mit ein Gottes der Gesetz und wieder Bürgerrechtes! – Ein kleines Minderheit stellte an die Väter der oben angeführten Fälle die Frage, welche wissen: Ja wie muss man die ihres Wissens dem Staat dienen, ohne ihrem religiösen Gewissen Gewalt zu machen? – Und sind die allgemeinen Grundsätze, welche wissenschaftlich Anerkennung angenommen und nun genau ist Staat, damit Einheit verletzt sein.

Auch über Zeugnisse, welche in das Verhältnis zu Gesandtschaft werden können, ist Mangel bestimmter Normen. Es sei, wissenschaftlich Mangel an Zeit genügt, in aller Länge wie 43 Stunden [illegible]

C 5 III/59

über welche wir nähere Bestimmung und Erörterung wünschten. 2) Der Eingang über Anmeldung bestimmt, wie schon dieser Entwurf zeigt die [illegible] Selbständigkeit, in welche die Kinder der Armen mit der Confirmation und ihren Eltern gegenüber gestellt sind. Die Folgen davon sind in jeder Beziehung die allerverderblichsten, welche sich die Kinder selbst wieder [illegible] [illegible] Amtes Aufsicht und Leitung [illegible] [illegible] [illegible]

C5 III/60

für den Congreß möchte sich, vorschlägig d. gemeinsam Formen, etwa noch folgende Themata zeigen.

12) Was soll über kann nöthig sein, die bestehenden gelehrten Gesellschaften, über die Universitäten hinaus sich erweitern in den Kreisen der Gebildeten zu begegnen?

13) Wie stehen sich die Universitäten zu der Forderung des Marktes der freien Arbeit zu betheiligen? die betheiligt d. Candidaten?

Nachfrage vom Congreß - wäre gelegentlich in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein die feierliche über d. Manuscripte circulirende Correspondenz Buch sein sogen. und bewährtes Freunde in fernen Welten vom C. A. eingerichtet wird? Es wird sich gewissermaßen ein fortgesetzter Congreß.

C5 III/61

Heidelberg 24/7. 57

C 5 III / 62

C5 III/63

Rom 6/8-51.

Weihen

C5 III/64

Rom 8/8-51.

Weihen

C5 III/65

C 5 III/66

Hr. [illegible] alle Ursache [illegible]
Rechtsstreit [illegible] zu führen.

Indem wir Ihnen [illegible] zu sagen. Ab
auf Ihr Gesuch für [illegible], [illegible] auf [illegible]
Fürsten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

C 5 III/68

Speicher den 4 Sept 57.

Verehrtester Freund!

C 5 III/71

[illegible]

[illegible]

[illegible]

C 5 III/73

C 5 III/74

C 5 III / 75

Elberfeld, den 7. Februar 1831.

Hochgeehrtester Herr Pfarrer!

Mit Bezug auf unser heutiges Schreiben wollen wir Ihnen nur, daß wir früh, mit dem Gotteskasten an den Post reisen und den 15ten in Unterbarmen bei Elberfeld sein und bei dem Herrn Pfarrer Hasenclever in Unterbarmen logiren werden, in Fall Sie uns wollen die Beiträge von unserm Aufenthalte gefallen. Zu Ruf hier ist wir auf in Unterbarmen eine Beiträge machen, in Fall die Beiträge nicht gehalten werden.

Das gnädige Herr wolle bey diesen Umständen in Geduld warten, Schande nicht sein, welche Hingelaufen sich selbst zu Lügen stellen!

Noch eine: Sollten die Beiträge gehalten werden, so wir ersuchen, so wird es angenehm sein, Bestätigung a Ihr Ort zu haben: Cöln Stadt für einen Christen, 20 Stadtbürger für ausserhalb Einwohnern, in Ihr Ort zu wissen; Cöln 15, 27 (Einwohnern und Fremden) namentlich in Ihr Ort; Gulden 2,10 (in Cöln gehalten)."

Auf gehorsamer Wunsch

[illegible]

in Eile empfiehlt
[illegible]

C5 III/76

Hochgeehrter Herr und Freund!

Anbei übersende ich Ihnen die Abschrift
Klagebeschwerde, die ich mit meinem
Bruder Heinrich Hertz gegen die Gebrüder
Huber & Schwindbesitzer.

Herr Landrath Freese Hofrath Stahl
in Eberfeld haben sich die Freiheit
genommen, Herrn Moritz Hertz
Berlin, Potsdamerstr. 134a,
gern, die Akten bei ihm liegen.

Berlin 1857 [illegible]

Hochachtungsvoll ergebenst
Hertz

C5 III/77

Heidelberger Journal.

Einrückungsgebühr 4 Kr. die Spaltzeile in Petitschrift oder deren Raum 3 Kr., bei Wiederholungen, worüber die Expedition Auskunft ertheilt, die Spaltzeile in Petitschrift 3 Kr. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

№ 231. Mittwoch, 1. Oktober **1851.**

Geschichtskalender der Neuzeit.

1. Oktober.

In dem Frieden, welchen die Engländer mit den Birmanen, nachdem sie Pegu erobert, mit dem Könige von Ava schlossen, wurde am 3. Juli 1840 [illegible] von dem englischen Commissär, von dort aus [illegible] Admiral Elliot, das Ultimatum, das dem Prinzen Tharawaddy vorgenommen und von diesem zur Abfassung des den Engländern feindseligen [illegible] Commissär Elliot genehmigt. Der Vertrag wurde von den Engländern beobachtet. Handelsverbindung noch zu Stande kommen wollte, so erließ die Parlamentsakte vom 12. August 1833 eine neue Kriegserklärung gegen Ava und drohte am 1. Oct. 1841 die Städte Rangun auf der Insel Elephanten.

Der evangelische Kirchentag in Elberfeld

vom 16. bis zum 20. September 1851.

Als die Stürme des Jahres 1848, die so Vieles aus seinen Fugen rissen, auch die festen Bande zu sprengen schienen, die die Kirche an die schützenden Throne knüpften, da standen im Norden und Süden Deutschlands Geistliche zusammen, denen das Wohl der evangelischen Kirche auf der Seele lag, und fragten sich: was ist zu thun? Und die Antwort auf die Frage war: wir stiften einen großen Verein, der alle Deutschen umfassen soll, welche lebendig auf dem Grunde des Bekenntnisses der Reformatoren stehen; wir schlagen Herz und Hände in einander, um mit vereinten Kräften dem hereinbrechenden Verderben zu wehren. Es wurde beschlossen, zur Gründung eines solchen Vereines eine große Versammlung zu halten, und die Stadt, in welcher man sich erstmals und zweitenmals versammelte, war die alte Lutherstadt Wittenberg. Schon dort erhob ein Prediger die Frage: wenn die Zeiten der Noth uns einmal in den Fall setzen sollten, daß wir flüchten müßten, würde dann jedes Mitglied beim anderen brüderliche Aufnahme finden? und ein einstimmiges „Ja" schallte ihm entgegen. So bahnte der Kirchentag, obwohl sein anderer Zweck, auch die Landeskirchen Deutschlands zu verbinden, fürs Erste noch nicht erreicht wurde, doch eine kräftige Verbrüderung aller evangelischen Herzen an. Neue Säfte sog der Baum, als er nach zwei Jahren auf einen neuen Boden versetzt wurde; und wer erinnert sich nicht, welch ein neues Streben und Regen, welch eine Macht der Einigung voriges Jahr vom Stuttgarter Kirchentag ausging?

Der dießjährige Kirchentag in Elberfeld sollte von einer ungeahnten Seite her Zuwachs erhalten. Bekanntlich haben bereits im Jahre 1846 viele ernste Christen Englands und Americas die Existenz so vieler spaltenden Kirchen und Secten tief beklagt und einen Bund brüderlicher Einheit, die evangelische Allianz, gegründet. Dieser Bund hielt unmittelbar vor dem Elberfelder Kirchentage eine Zusammenkunft in London, und so wie von den Leitern des Kirchentages Mehrere nach London hinübergekommen waren, so erschienen auch wieder einige der vorzüglichsten Mitglieder der Allianz in Elberfeld. Da stellte sich recht die Einheit in Liebe dar, in welcher sich das evangelische Europa, namentlich Deutschland, Frankreich, die Schweiz, England, ja auch Nordamerica, innig verbunden weiß. Und doch, so erhebend die Wahrnehmung dieser so großen Thatsache war, was wäre es gewesen, hätte man nicht das Wehen jenes Geistes in der Versammlung gefühlt, welcher mehr ist als alle großen Geister auf Erden zusammengenommen, und welcher in Seiner Gotteskraft Herz und Herz in einander schmitzt!

Am Morgen des 16. Septembers zogen die Mitglieder des Kirchentages, eine dichte Schaar aus allen Gauen des Vaterlandes, in die lutherische Kirche, wo Pastor Sander von Elberfeld die Eröffnungspredigt hielt. Eine hohe Prophetengestalt mit weißen Locken und hagerem Wuchs stand er da, voll heiligen Ernstes und Salbung. Er verglich diese Tage der Erquickung nach den Zeiten des Sturmes mit dem stillen, sanften Säuseln, das dort Elias vernahm nach dem Erdbeben, Sturmwind und Feuer. Aber noch sei es nicht Zeit auszuruhen, noch drohten in der Ferne neue große Kämpfe, es gelte darum jetzt, während wir noch Ruhe haben, die Herzen weit zu machen, um den Segen zu empfangen, den der Herr geben will. Die Zeiten der Revolution hätten einen erschreckenden Mangel an tüchtigen christlichen Persönlichkeiten an den Tag gelegt, darum thue es Noth, recht stark zu werden am inwendigen Menschen durch die Macht der Gnade Christi, die allein stark macht. Nicht mehr sei es Zeit, sich über Dogmen zu streiten, oder den Schwachen im Glauben auszuschließen, sondern Alle, in welchen der lebendige Funken des Wortes Gottes gezündet habe, zu lieben und zu tragen, bis auch sie zur völligen Reife heranwachsen. Nicht die äußere Form des christlichen Lebens könne heute noch helfen, die Welt durchschaue die Hohlheit der bloßen Formen, wenn aber der heilige Geist als lebendiger Strom in die neuen Canäle fließe, dann werde Alles, was wir vornehmen, gesalbt und gesegnet.

Nach dieser gewaltigen Rede, von welcher hier nur dürftige Brosamen gegeben sind, begab sich die Versammlung nach der zum Local der Verhandlungen eingerichteten reformirten Kirche. Nach einem kräftigen Gebet des Pastor Ball, welchem Jesaia 60 zu Grunde lag, eröffnete Geh. Rath von Bethmann-Hollweg die Verhandlungen durch die Mittheilungen dessen, was seit dem letzten Jahre geschehen war. Erfreulich war es zu vernehmen, daß verschiedene Behörden der Landeskirchen Deutschlands — darunter auch die badische — Mitglieder aus ihrer Mitte abgeordnet hatten, um während der Dauer des Kirchentages ernste Besprechungen über die Verwirklichung des Kirchenbundes zu pflegen. Auf die Frage des Präsidenten, ob der Vorstand eine Bitte an die deutschen Staatsregierungen richten solle, daß sich dieselben für die vertriebenen Geistlichen Schleswigs und deren verwaiste Gemeinden bei der dänischen Regierung verwenden möchten, erfolgte ein überwältigendes einstimmiges Ja.

Es ist unmöglich, von dem überfließend reichen Inhalt der Verhandlungen hier auch nur annähernd ein Bild zu geben; es wird dem gedruckten Protocoll aufbehalten bleiben, diese Fülle aus der Erfahrung langjähriger ernster Arbeit geschöpfter Bemerkungen dem Leser zu bewahren. Wir können hier nur auf die Lichtpunkte des Kirchentags weisen. Ueber die christliche Gymnasialbildung hielt Regierungsrath Landermann aus Coblenz einen gründlichen und klaren Vortrag, worin er den Mittelschulen ihrem Ursprunge nach den christlichen Character zuschrieb; Director Rumpel aus Gütersloh berichtete, wie durch die factische Entfernung vieler Gymnasien von ihrer christlichen Aufgabe einige Hausväter Westphalens bewogen worden seien, die nöthigen Summen aufzubringen, um in Gütersloh ein Privatgymnasium zu stiften, in welchem ihnen die christliche Erziehung und Bildung ihrer Söhne verbürgt wäre. Ein badischer Geistlicher forderte die jüngeren Brüder auf, nicht nur nach dem köstlichen Predigtamt zu streben, sondern auch die so hochwichtigen Posten an den Lehranstalten zu besetzen, wenn dies auch ein Opfer für die Herzen der Jünglinge sei. Ueber die Organisation der Kreissynode erstattete Oberconsistorialrath D. Nitzsch von Berlin einen höchst geistvollen Bericht. Die Stellung der Candidaten zur Kirche behandelten zwei gewiegte Männer vom Fach, Schmieder von Wittenberg und Hofmann von Tübingen. Beide stimmten darin überein, daß es ein Sitft als lebendigen Mittel-

---

Das Kloster.

(Fortsetzung.)

Der Maler Roland, seine Hausgenossin Signora Morelli, eine muntere Obstkünstlerin, und deren [illegible] waren die einzigen in dem ewigen Rom, die [illegible] zusammenkam. Fiametta war ein [illegible], dessen ganzes Wesen Rudolf [illegible]. Gleich dieser besaß die Italienerin [illegible] Augenpaar und eine Fülle kastanienbrauner Locken. Da sie bereits mit einem jungen Landsmann aus einem benachbarten Dorfe verlobt war, den sie mit einer wahrhaften Begeisterung liebte, so gingen beide viel unbefangener mit einander um, als es sonst wohl der Fall sein würde. Signora Morelli setzte auch ein solches Vertrauen in den jungen ernsthaften, einsam lebenden Deutschen, daß sie ihn tagelang mit ihrer Tochter allein ließ und ihren Geschäften nachging.

So saßen die Beiden oft bis tief in die Nacht in dem dufturchwebten Garten und das heitere Mädchen plauderte und lachte mit ihrem blonden Einsiedler — wie sie den jungen Maler nannte — als ob es ihr eigener Bruder sei. Und wenn dieser dann den Ton ihrer Stimme, die klar wie ein Silberglöcklein durch den abendlichen Garten klang, und in ihr dunkles glänzendes Auge schaute — da meinte er oft, er säße wieder im fernen Norden am Ufer des weidenumrauschten Halbestasses im stillen Klostergarten neben der verlorenen Julie, und versank in wehmüthiges Träumen. Und als Fiametta ihn einst fragte, warum er manchmal so traurig sei und er ihr darauf erzählte, wie er in seiner Heimath ein Mädchen geliebt habe; das ihm aber frevelhafterweise die Treue gebrochen habe — da blickte sie ihn mitleidig an und flüsterte leise: „povero Rodolfo!"

Diese stete Erinnerung an die Bilder der jüngsten Vergangenheit rief die begrabene Liebe mit unsichtbarer Macht wieder in seinem Herzen wach. Es war aber nicht mehr jene leidenschaftliche, stürmische Liebe, die ihn vor Zeiten mit wildem Feuer durchglühte: die Gestalt der Geliebten trat jetzt in einem ganz andern Licht vor seine Seele. Sie erschien ihm wie eine glanzumflossene Heilige, die der irdischen Liebe entsagt und sich dem Staube entschwungen, um von lichten Himmelsträumen aus ihn schützend auf seinem Lebenspfad zu umschweben und zum Tempel der Kunst zu geleiten.

Als der Maler eines Abends gegen Sonnenuntergang auf dem Capitol saß und auf die zerfallenen Paläste und Triumphbogen, auf die Marmorsäulentrümmer und die halbversunkenen Götterbilder des Campo vaccino hinabschaute, hörte er auf einmal drunten die Melodie des deutschen Liedes singen, welches er so oft mit Julie im abendlichen Klostergarten gesungen hatte. Und wie in einem Zauberschlag war das blühende Italien und das ewige Rom mit seinen Tempeln, Kirchen und Palästen verschwunden und hell und klar stand die ferne Heimath vor seinem Blick: das stille lindenumrauschte Halbekloster am Saum hohen Eichwaldes mit den weiten grünen Wiesen und dem [illegible] es däuchte ihm, als sahe er [illegible] flutenden Fluß dahin und sehe [illegible] sich spiegeln. Noch saß er mit geschlossenen Augen da, in das Anschauen der Bilder versunken, die seinem innern Blick vorüberzogen, da schlug plötzlich eine Stimme an sein Ohr, bei deren Klang der jugendschwichtigte Grimm mit aller Macht in seiner Brust erwachte. Es war die Stimme des schönen jungen feingekleideten Mannes, der am Tag seiner Abreise von Clemenrode Juliens Hände umfaßt gehalten und höhnisch lachend zur Priorin gesagt hatte: Ich werde Ihrem leidenschaftlichen Maler seine verliebten Gedanken schon austreiben! Mit solchen heißblütigen, närrischen Künstlerleben weiß ich vortrefflich fertig zu werden! — Augenblicklich sprang er auf und durchspähte alle Umgebungen des Capitols; aber wie er auch suchte und spähte, er fand nichts als einige bejahrte Engländer und ein paar Lazzaroni, die sich auf den breiten Stufen in den Strahlen der Abendsonne dehnten und streckten. Auch in den nächsten Häusern und Gassen war keine Spur von seinem glücklichen Nebenbuhler zu entdecken. Mißmuthig wanderte er endlich seiner fernen Wohnung zu.

Als Roland am folgenden Morgen zur gewöhnlichen Stunde bei Rudolf erschien, war dieser noch so aufgeregt von dem gestrigen Ereigniß, daß er dem alten Maler vorschlug, anstatt zu arbeiten einen kleinen Ausflug in die Umgebungen Roms zu machen und Studien zu zeichnen. Der Letztere erklärte sich bereitwillig dazu und während Rudolf zu Fiametta ging, um sich von ihr einige Früchte zur Erfrischung auf dem Weg geben zu lassen, nahm er die auf den Tisch liegende Mappe des jungen Malers und blätterte in den Skizzen und Zeichnungen, welche sich darin befanden.

(Fortsetzung folgt.)

C5 III/78

punkt für alle Candidaten geben sollte, in welchem sie sich unter Leitung eines tüchtigen Geistlichen üben und stärken könnten und von welchem sie dann auch, wie namentlich Hofmann ausführte, ausgesendet würden, um sich auf solchem Gebiete, wo die Hülfe besonderer Kräfte Noth sei, durch eigene Arbeit und Erfahrung tüchtig zu machen. — Die Aufgabe, das Verhältniß des kirchlichen Amtes zu den freien Vereinen für christliche Liebesthätigkeit zu bestimmen, worüber das Referat Professor Dr. Lehnert aus Berlin übernommen hatte, war eine eben so schwere als wichtige, indem vom denjenigen, die die Kirche stärker betonen, das Recht der Vereine zur Arbeit auf dem Gebiete der Kirche vielfach angezweifelt wird. Es war daher wichtig, daß auch ein Auswärtiger, Prediger Pilet aus Genf, ein kräftiges Wort aus Erfahrung sprach. Ihr Deutschen, sagte er, seid noch nicht allzureich an christlichem Leben; ihr müßt froh seyn, wenn von irgend einer Seite das Gute kommt, und die Segel dahin spannen, wo der Wind herbläst. Wenn das Christenthum vom Volke herkommen will, heißt es willkommen, auch unter der geringsten Form und macht euch nicht schöne Gedanken über die Kirche, denn es ist zwar leicht, einen schönen Leuchter hinzustellen, aber Etwas Anderes ist es, ob es Gott gefällt, ein Licht darauf zu stecken. Dr. Barth aus Calw erinnerte daran, daß die außergewöhnliche Zeit, in der wir leben, auch besondere Mittel erfordere, und warnte davor, die so kurze Zeit mit fruchtlosem Streit über die Berechtigung der christlichen Arbeit zu verlieren; schon nahe der Sturm, schon rolle der Donner von Ferne! Er freue sich an jedem Werk, das im rechten Geist für die Sache Gottes unternommen werde. — Auch das Recht der Gemeinde an ihrem Bekenntniß-Catechismus wurde besprochen und namentlich auch Badens gedacht, welches durch die Union um seine beiden herrlichen alten Catechismen, den [illegible]elberger und den kleinen Lutherischen gebracht [illegible]den sey. Pastor Sander ermahnte die badischen Brüder mit mächtigem Ernste, nicht müde zu werden in furchtlosem treuem Zeugniß, bis sie den gegenwärtigen Catechismus, dies Machwerk einer halbgläubigen Zeit, wieder losgeworden wären.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

△ **Heidelberg**, 30. Sept. Morgen beginnen die Berathungen der Sachverständigen, welche von den Einzelregierungen Deutschlands nach Frankfurt a. M. abgesendet worden sind, um über das auf den Conferenzen in Dresden in handelspolitischen Angelegenheiten gewonnene Material weiter zu verhandeln. Wir dürfen von den Arbeiten dieser Männer gewiß schätzbare Ergebnisse im materiellen Interesse des großen Vaterlandes erwarten, wenn wir gleich unsere Leser darauf aufmerksam machen müssen, daß die Angelegenheiten des Zollvereins nicht Gegenstand dieser Verhandlungen so wenig seyn können, als der jüngste Vertrag Preußens mit Hannover, hinsichtlich dessen die Generalconferenz von Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten und Hannovers das Organ ist, welchem das Weitere hierüber vorbehalten ist.

Die Verhandlungen der zweiten Abtheilung des Processes Becher und Genossen, die Reutlinger Preßstörung betreffend, wobei der Ex-Reichsregent Becher und der ehemalige Abgeordnete Schaller auf der Bank der Angeklagten sitzen, [illegible] in außerordentlicher Schwurgerichtssitzung [illegible]gonnen. Von den am 24. d. zu Ludwigsburg [illegible]nwesenden 49 Angeklagten waren 37 in Haft, 12 [illegible]en Caution auf freiem Fuß und füllen sie sämmtlich sehr ausgedehnte Sitzreihen der An[illegible]

An den vier Ecken desselben befinden sich [illegible] Gendarmen, an jeder Ecke einer. Vor ihnen sieht man auf aus der Vorrathskammer des Schlosses herbeigebrachten Lehnstühlen die Vertheidiger, die Rechtsconsulenten: Georgi, Schoder, Oesterlen und Dr. Seeger. Der Gerichtshof besteht aus: Obertribunalrath v. Pfaff als Präsidenten, dem Oberjustizrath v. Daumer von Eßlingen und dem Oberamtsrichter Hiller von Backnang als Schwurrichtern, denen der Hof durch Beschluß den Oberamtsrichter Fecht von Backnang als Ersatzrichter wegen der langen Dauer der Verhandlungen beigesellt hat. Als Staatsanwalt fungirt Oberjustizrath Graf v. Leutrum, als Gerichtsschreiber Revisor Gmelin. In seiner Eröffnungsrede sagte der Präsident: als vor zehn Wochen die erste Abtheilung dieses Processes zur Aburtheilung gekommen sey, habe eine rasche Folge der zweiten Abtheilung in Aussicht gestanden, allein den Kräften der Menschen seyen ihre Gränzen gesteckt, und so seyen ihm seine Gesundheitsumstände auch beim besten Willen hindernd in den Weg getreten. Er weist sofort die Geschwornen darauf hin, daß sie auch in dem vorliegenden Proceß wohl beachten sollen, daß das Gesetz die einzige Richtschnur ihres Urtheils seyn solle, daß auch sie unter dem Gesetz stehen, wiewohl sie nur Gott und ihrem Gewissen für ihren Spruch verantwortlich seyen. Nun ermahnt er die Geschwornen schließlich noch, außer diesem Saal Aug und Ohr zu verschließen, und sich durch keine Einflüsse weder für noch gegen die Angeklagten bestimmen zu lassen. Nach erfolgtem Namensaufruf der 49 Angeklagten, erklären sich diese auf Befragen des Präsidenten sämmtlich für Nichtschuldig, verzichten also nicht auf die Verhandlung. Auf den Antrag des Staatsanwalts werden wegen der langen Dauer der Verhandlungen zu den zwölf Hauptgeschwornen noch sechs Ersatzgeschworne beigezogen, und bei der Ziehung derselben seitens der Vertheidigung das Verwerfungsrecht, das durch Schoder geübt wird, erschöpft. Die weitere Sitzung wird mit Verlesung des Verweisungserkenntnisses ausgefüllt.

In Wolfenbüttel starb am 23. d. M. im 83. Jahre der Geheimerath v. Schmidt-Phiseldeck, bekannt durch seine Streitigkeiten mit dem Herzog Karl von Braunschweig, die ihn zur Flucht aus Braunschweig nöthigten. Er fand ein Asyl in Hannover, wo er eine Anstellung als Landdrost in Hildesheim erhielt; diesen Posten verwaltete er, bis sein zunehmendes Alter ihm den Wunsch nach Ruhe eingab. Unter Ernennung zum geheimen Rath schied er aus dem hannoverschen Staatsdienst und kehrte in seine Heimath zurück.

Auch in der freien Stadt Hamburg sind auf den Grund des Bundesbeschlusses vom 23. August die sogenannten Grundrechte, insofern einzelne Bestimmungen derselben nicht durch Rath und Bürgerschlüsse gesetzliche Kraft erlangt haben, durch Rathsbeschluß vom 22. d. M. aufgehoben worden.

Von Seite der k. k. österreichischen Regierung sind bis jetzt für Verpflegung kaiserlicher Truppen an Holstein baar bezahlt worden: 933,233 Mark 9½ Schilling Courant.

Der Oppositionsgeist und der Particularismus der polnisch redenden Abgeordneten zu dem Posener Provinziallandtag hat sich jetzt so weit verstiegen, daß sie dem Vicemarschall Grafen Skorzewski durch den Abgeordneten von Niemojewski nichts Geringeres überreichen ließen, als den Entwurf zu einer Verfassung für das Großherzogthum Posen, um solche zu berathen und demnächst dem König, als Großherzog von Posen, zur Genehmigung zu überreichen. Diese Verfassung besteht aus 18 Paragraphen und verlangt nur Personalunion mit der übrigen Monarchie, einen Polen zum Statthalter, nur eingeborne Posener als Beamte, eine besondere Civilliste, ein besonderes Heer aller Truppengattungen, besondere Kammern ꝛc.

Dem „Pesti Naplo“ nach bestehen in der östreichischen Monarchie 49 Sparkassen, in Ungarn allein aber 24; beinahe so viel, als in allen andern Theilen der Monarchie zusammengenommen. Als Begründer des ungarischen Sparkassenwesens ist der Dichter und Landtagsredner Andreas Fay zu betrachten, der vor etwa einem Jahrzehent in Zeitungsartikeln sowohl, als in einer populären Brochüre dafür agitirte, auf dessen Anregung und unter dessen Leitung sich auch der erste Sparkassenverein in Pesth bildete, welches Beispiel von allen bedeutendern Städten Ungarns befolgt wurde. Diese Sparkassen waren nicht nur eine wirkliche Wohlthat für die untern Volksklassen, die dadurch zu Fleiß, Sparsamkeit, Nüchternheit und Ordnungsliebe angeleitet wurden, sondern sie waren auch für die höhern Klassen Helfer in der Noth, indem sie gegen genügende Sicherheit auf Grundbesitz, Staatsobligationen und sichere Wechsel Darlehen gaben und dadurch dem Wucher [illegible]rth, dem Handel und der Gewerbsthätigkeit ihre Hülfe liehen. Diese Anstalten gediehen dabei so trefflich, daß sie, obwohl von den Vereinsgliedern nur in philanthropischer Absicht, ohne Aussicht auf Gewinn begründet, auch diesen Letztern Vortheil brachten. Die Actien des Pesther Vereins stiegen im Werth bis zum fünffachen Betrag der ursprünglich einzazahlten Summe, die des Preßburger Vereins noch höher.

Nach allem, was über die Plane der Familie Orleans verlautet, wird die passive Rolle, welche sie bis jetzt beobachtet, auch fortan ihr leitender Grundsatz seyn. Die Candidatur des Prinzen Joinville, wiewohl in dem Familienrathe zu Claremont festgestellt, wird vorläufig keine persönlichen Erklärungen, keine politischen Glaubensbekenntnisse von Seite des Bewerbers in den Bereich des Kampfplatzes ziehen. Man wird vielmehr die ersten Kundgebungen der im November zusammentretenden Kammer abwarten und einstweilen bloß die intimen Pariser Freunde handeln lassen. Das passive Verhalten der Julidynastie behagt indessen weder den Legitimisten noch den Bonapartisten. Man hätte von beiden Seiten ein muthiges und offenes Auftreten der Prinzen des Hauses Orleans ihrem stillen Abtauchen der Umstände vorgezogen, um desto kräftiger den Kampf zu führen. Wir irren nicht, wenn wir dieses System auf Rechnung des Hrn. Thiers schreiben, der alle Offensive untersagt, und bloß ein vorsichtiges Plänkeln anempfohlen hat. Guizot, Duchatel und Salvandy gehören von nun an vollständig zu den Legitimisten. Sie haben mit ihrer sulidynastischen Vergangenheit ebenso gänzlich gebrochen, als Thiers, Duvergier de Hauranne und Chambolle im Grunde ihres Herzens nur die Regentschaftsfahne ihren persönlichen Interessen zusagend betrachten. Die Legitimisten sehen zwar vorderhand keine andere Rettung für sich, als sich dem Elysee zu nähern, allein der aus der Ferne einwirkende hohe Wille macht die heuchlerische Allianz sehr schwierig. Im Ministerium herrschen Zerwürfnisse. Man kann sich über die wichtigsten Tagesfragen nicht einigen. Die jämmerlichen Vorkommnisse bei der Spielhartenlotterie sollen schon zu wiederholtenmalen heftige Auftritte im Cabinetsrathe veranlaßt haben. Bald wird der moderne Bonapartismus am verhängnißvollen Scheidewege stehen und entweder zeitweilig siegen, oder gänzlich unterliegen.

Die Erndte ist durchschnittlich in Irland zu Ende und mehr als befriedigend ausgefallen; zum Glück erweist sich die Besorgniß vor der Kartoffelfäule als übertrieben. Freilich hat sich die Krankheit hie und da gezeigt, nichtsdestoweniger hat das günstige Wetter ihr im Norden des Landes Einhalt gethan; nur im Süden zeigt sie sich stärker, insbesondere aber in der Grafschaft Waterford.

Es sind Berichte aus Rio Janeiro vom 24. Juli eingetroffen. Die neuesten Mittheilungen, welche man dort von Montevideo erhalten, reichen bis zum 6. Juli. Oride, der Präsidendent von Montevideo und der Verbündete des Dictators von Buenos-Ayres, hatte der Regierung von Montevideo angezeigt, daß die Feindseligkeiten am 18. eröffnet werden sollten. Es hatte sodann zu Guoliquaichu (Entre Rios) eine Conferenz zwischen dem brasilianischen Admiral Grenfell, dem Minister Herrera (von Montevideo) und den Generalen Urquiza und Gorzon statt; es wurde beschlossen, daß Urquiza und Gorzon mit ihren aus 8000 Mann bestehenden Streitkräften zu den brasilianischen Truppen stoßen sollten; diese Verbindung sollte am 18. Juli bewerkstelligt und dann die Angriffsbewegung gegen Oride begonnen werden; die brasilianische Flotte sollte den Paranafluß besetzen und die Küste von Entre Rios gegen jeden Einbringensversuch von Seiten der Schaaren von Buenos-Ayres vertheidigen.

Deutschland.

△ **Heidelberg**, 30. Sept. Wir sind erfreut, der Bürgerschaft unserer Stadt die Mittheilung machen zu dürfen, daß Seine Königliche Hoheit unser Allergnädigster Großherzog mit huldreichem an unseren verehrten Herrn Bürgermeister Walz gerichteten Handschreiben vom 22. Sept. geruht haben, der besondern Pflichttreue desselben nicht blos in seinem gegenwärtigen Amte, sondern auch in seinem frühern gemeinnützigen Wirken die Allerhöchstlandesherrliche Anerkennung zu Theil werden zu lassen und diese durch Verleihung der großen goldenen Civilverdienst-Medaille öffentlich an den Tag zu legen. Indem wir uns dieser unserem Herrn Bürgermeister gewordenen Auszeichnung freuen, glauben wir auch in solcher einen neuen Beweis jener besonderen Beachtung erblicken zu dürfen, welche unser Großherzog dem stillen, dem Wohle des Gemeinwesens gewidmeten Wirken schenkt, sowie dieselbe ein neues überaus erfreuliches Zeichen landesväterlicher Huld und Gnade ist, welche Allerhöchstdieselben unserer Stadt damit zu erkennen gegeben haben.

Aus dem badischen Odenwalde, 26. Sept. Der Director der landwirthschaftlichen Centralstelle, Herr Geh. Kriegsrath Vogelmann, hat in Begleitung des Herrn Gartendirectors Metzger im Laufe dieser Woche auf einer Dienstreise mehrere Gegenden des badischen Odenwalds besucht und gegen das Ende der Woche uns wieder verlassen, nicht ohne daß er seine und seines Begleiters Zufriedenheit über die von der Regierung sehr unterstützten Bestrebungen und Leistungen der Odenwälder in landwirthschaftlicher Beziehung ausgesprochen hatte. In Buchen, dem Sitze des Bezirksamtes, fand in Gegenwart der oben genannten Herren die erste Preisvertheilung des im vorigen Jahre gegründeten Bezirksvereins statt. Es wurde ein Preispflügen mit dem Brabanter Pfluge vorgenommen, dessen Erfolg so günstig ausfiel, daß um den ersten Preis sieben Pflüger zu losen hatten. Andere Preise wurden an solche Dienstboten ausgetheilt, welche die längste Zeit bei Einem Dienstherrn treu und fleißig gedient hatten. (S. M.)

Frankfurt, 26. Sept. Heinrich v. Gagern wird im nächsten Frühjahre mit seiner Familie nach Heidelberg übersiedeln, und sich dann ganz der Erziehung seiner Söhne widmen. (F. J.)

Vom Niederrhein, 26. Sept. Der Polizeidirector Duncker, der noch fortwährend, um die Nachforschungen über eine weitverzweigte Falschmünzerbande zu leiten, in Essen sich aufhält, hat abermals wichtige Entdeckungen gemacht, welche neuerdings die Verhaftung von sieben, theils der Anfertigung, theils der Verbreitung falscher Kassenanweisungen dringend verdächtigen Individuen veranlaßten. Die Fälschungen sind so erheblich, daß das tön. Finanzministerium, welches bereits mehrfache Belohnungen im Betrage von 250 Thlr. an verschiedene Einwohner der Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg bewilligte, neuerdings eine Belohnung bis zu 500 Thlr. und unter Umständen noch höher für alle diejenigen ausgesetzt, welche zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Kassenanweisungen, Banknoten oder Darlehnskassenscheine dergestalt zur Anzeige bringen, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann.

Elberfeld, 23. Sept. Nach dem Schlusse des 4. deutschen evangelischen Kirchentags wird vielleicht eine kurze Darstellung der bedeutendsten Momente desselben nicht unwillkommen sein. Dazu gehört aber vor allem der allen Verhandlungen vorangehende Bericht über die Geschäftsführung des engern Ausschusses durch dessen Vorsitzenden geh. Oberregierungsrath v. Bethmann-Hollweg. Es ergab sich daraus, daß der Ausschuß im Auftrag des Kirchentags in Stuttgart über mehrere praktisch-wichtige Fragen Vorstellungen und Bitten an die hohe Staatsregierungen Deutschlands gerichtet und von diesen sehr anerkennende meist zufriedenstellende Antworten empfangen hatte, z. B. über die größere Heilighaltung des Sonntags, über eine andere Eidesformel, als die in den sog. Grundrechten, für den Christen, weil jene Eidesformel das christliche Bewußtsein nicht befriedige; ferner, daß der Kirchentag die Bitte ausgesprochen, ihm praktisch-kirchliche Fragen zu einer allgemeinern und tiefer gehenden Berathung mitzutheilen, was auch von Seite Würtembergs geschehen sei. Sonst sei von allen Seiten gemahnt worden, den Hauptpunkt, die Conföderation der verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse, die Verwirklichung des evangelischen Kirchenbundes wohl im Auge zu behalten, und werde dieser Hauptpunkt mit wachsender Theilnahme von allen Seiten begleitet. Nur Sachsen habe auf die in seinem Gebiete vorherrschenden lutherischen Interessen hingewiesen, wolle jedoch die Verhandlungen stets mit Aufmerksamkeit verfolgen und das Anwendbare gern benützen. Ausdrücklich wurde aber hervorgehoben, daß der Kirchentag keine amtliche Wirksamkeit habe und haben wolle, und seine Hoffnungen nicht auf die Mächtigen der Erde, sondern nur auf den Geist des Glaubens setze, als eine Versammlung, die sich wohl bewußt sein müsse, daß sie nur so lange wirken könne, als Christus unter ihr wohne; er sei eine Art Reisepredigt, der wie früher in Sachsen, dann in Schwaben, so jetzt am Rhein seine Stimme erhebe. Schließlich nannte der Präsident die Verbindungen, in welcher der Kirchentag mit einzelnen Kirchen und Vereinen auf dem Continente wie in England getreten sei, und deutete noch einige Wünsche an, als einen gesammelten Besitz der Beschlüsse [illegible] für den Kirchengesang, eine Verwendung für den Kirchengesang, eine Verwendung für die deutsche Kirchensprache in Schleswig, endlich eine Erwägung, wie das Interesse der evangelischen Kirche bei den gemischten Ehen zu wahren sein möchte, womit der allseitig mit gespannter Aufmerksamkeit begleitete Bericht schloß.

Stuttgart, 26. Sept. Wie wir hören, ist der deutsch-katholische Prediger Heinrich Loose, welcher wegen Aufforderung zum Aufruhr zu einer achtmonatlichen, auf der Festung zu erstehenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, nachdem derselbe seine erhobene Nichtigkeitsklage zurückgenommen und um Begnadigung behufs seiner Auswanderung gebeten hat, nunmehr unter der Bedingung seiner Auswanderung nach Nordamerika vollständig begnadigt worden. Loose beabsichtigt, im Anfang des Monats October das Vaterland zu verlassen. (S. M.)

Würzburg, 25. Septbr. Vor dem hiesigen Schwurgerichte stehen heute drei Schüler der Lateinschule zu Aschaffenburg, im Alter von 16 und 17 Jahren, angeklagt des Verbrechens des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, verübt unter dem erschwerenden Umstande der Verabredung. Die Summa der entwendeten Gegenstände, in Geld und Werthsachen bestehend, beträgt 130—150 fl. Zwei der jungen Angeklagten hatten sich mit dem gestohlenen Gute auf die Reise nach Frankreich gemacht, waren jedoch in Kehl wegen Mangels an Legitimation angehalten und nach Aschaffenburg zurückgeliefert worden. Der eine der Angeklagten, Fuchs, ist dieses Diebstahls, sowie eines frühern im Vergehensgrad gestandig; in seinem zweiten Verhöre stellte er die Sache so hin, als ob der Diebstahl von den dreien gemeinsam verabredet worden, was von den andern beiden mehr oder minder widersprochen wurde: sie hätten nur ausgemacht, daß sie mit einander durchgehen wollten, von dem Diebstahl sei in dieser Verabredung keine Rede gewesen.

Wien, 25. Sept. Die „Presse“ des Herrn Zang ist heute zum erstenmale wieder erschienen. Es ist das größte und wohlfeilste Blatt der Residenz, und wie's von dem Unternehmer nicht anders zu erwarten, äußerst geschickt angelegt. Die erste Seite füllen die kleinen Notizen, auf der zweiten wie bei den englischen Blättern kommt der politische Theil, hinterdrein die Annoncen. Nach dem Leitartikel zu schließen, will Hr. Zang vorzugsweise sich mit Handelspolitik beschäftigen.

Wien, 26. Sept. Der Herzog von Modena hat sich an dem neuen Anlehen mit andertahalb Millionen Gulden betheiligt.

Landwirthschaftliches.

± **Aus dem Amtsbezirke Wiesloch.** So vieles wird da und dort über den Tabaksbau sowohl als seine Zubereitung gesprochen und geschrieben, und doch hat aus unserem Bezirke es noch Niemand gewagt auch nur etwas von dem Tabak kund zu geben.

Einsender dieses, Mitglied des sich kürzlich dahier gebildeten landw. Vereins, erlaubt sich nun auch im Interesse der Landwirthschaft, insbesondere jenes unserer Tabaksproducenten Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

In Wiesloch, geschichtlich als eine der ältesten Pfälzer Städte bekannt, wird seit einer langen Reihe von Jahren Tabak gebaut, ebenso in dem Nachbarorte Waldorf und in späterer Zeit fingen auch die Bewohner der Amtsorte Altwiesloch, Baierthal, Schatthausen, Dielheim, Horrenberg, Balzfeld, Ober- und Unterhof, Rauenberg, Rothenberg, Mühlhausen, Rettigheim, Malsch, Malschenberg Tabak zu bauen an, weil sie zu dessen Bau ihr Feld theilweise geeignet fanden und nicht selten eine reichlichere Einnahme aus diesem Produkte zu erwarten hatten, als von allen ihren übrigen.

In der neuern Zeit, besonders in dem laufenden Jahre, verdient besondere Anerkennung, wie unsere Landleute, die reicheren, wie die ärmeren, sich bemühen, ihren Tabak auf jedmögliche Weise zu veredeln.

Sie sind besorgt, von guter Qualität, namentlich dem Friedrichsthaler und Binzer, zum größten Theile aber dem sog. Duttentabak Samen sich zu verschaffen, ihre, zum Tabaksbau besonders geeigneten Felder mit allem Fleiße herzurichten, und mit dem Bebauen derselben sorgfältig zu verfahren.

Es ist für den Bauer eine wahre Lust zu sehen, wie die Leute gerade jetzt beim Brechen, — Einblättern ihres Tabaks — sorgsam umgehen, denselben sodann ebenso nach Hause und zum Trocknen befördern, und um das Letztere gut zu bewerkstelligen, wegen Mangel an Räumlichkeiten Tabaksschoppen jeglicher Art zu errichten; damit ist gemeint, daß diese Schoppen sich nach der Lage des Ortes richten, aber so [illegible] dafür gesorgt ist, daß der Tabak gut getrocknet werden kann und einer Fäulniß so wenig, als einem Dachbrande ausgesetzt ist.

Wenn angeführt wird, daß die diesjährige Tabakserndte, wenn ein ungünstiges Ereigniß nichts anders verhängt, in

Wiesloch gegen	.	.	5000	Centner
Walldorf „	.	.	3000	„
Malsch „	.	.	400	„
Rauenberg	.	.	400	„
Altwiesloch	.	.	300	„
Rothenberg	.	.	250	„
Mühlhausen	.	.	250	„
Malschenberg	.	.	200	„
Dielheim	.	.	100	„
Schatthausen	.	.	90	„
Baierthal	.	.	80	„
Horrenberg, Balzfeld, Unter- und Oberhof	.	.	50	„
Rettigheim	.	.	25	„

abwerfen kann, worunter, besonders in den beiden ersten Orten, ausgezeichneter Duttentabak sich befindet, (es wurde kürzlich in Wiesloch ein Blatt, das gerade mit anderm Tabak eingeheimst wor-

den ist, ausgemessen, welches eine Länge von 2 Fuß und eine Breite von 17 Zoll neuen badisch Maßes hatte,) dazu ferner dieser Tabak, besonders in dem laufenden Jahre, recht gut gewachsen ist und de Himmel alle unsere eben angeführten Amtsort vom Hagelschlag bewahrte — so will Einsend nichts anders damit bezwecken, als daß er e Interesse aller Tabakproducenten der G Gegend findet, die nahen und entfernten Tab fabrikanten und Handelsleute auf das Erge der hiesigen Tabakernte ganz besonders aufm sam zu machen.

Vom Bodensee, 26. Sept. Wenn ma Masse Getreide aller Gattung und die Z sendungen, welche allwöchentlich durch die D boote und auch Segelschiffe in den Haf Rorschach eingeführt werden, ansieht man, wie z. B. gestern, das Getreide he haus beobachtet, die Räumlichkeiten der halle von unten bis auf die oberste Bühne wandert, wo Sack an Sack aufgepflanzt i Lagerböden überschüttet sind, wird man doch lich an eine Theurung wie 1847 nicht glaube mögen die Speculanten und ihre Helfer noch sehr ins Horn blasen, mögen sie dem Weizen all Haltbarkeit ꝛc. absprechen, dieß sind nur Vorspiegelungen; wohl glauben wir, daß wenn einmal auch die neuen Früchte zu Markt kommen, also die Zufuhren sich noch bedeutend vermehren, und wenn selbst der ungarische Weizen, welcher schon den Regensburger Markt erreicht hat, auch bis zu uns vordringt, kein bedeutender Abschlag, aber ebensowenig eine Wohlfeilheit als eine Theurung eintreffen wird, denn der Mangel an Kartoffeln, welche sowohl als Nahrungsmittel und Fütterung, als auch zur Bereitung von Branntwein durch Getreide ersetzt werden müssen, ist groß und allgemein. Obgleich nun gestern [illegible]tende Käufe abgeschlossen wurden, al Weizen sehr gesucht war, gieng Preis um 3 kr. per Sester zurück letzten Kornmärkte in Münch dau erhöhte Preise hatten.

Verantwortlicher Redakteur: K. Rit

Großherzogliches Lyceum Heidelberg.

Das neue Schuljahr nimmt Mittwoch 1. October, seinen Anfang.

An diesem Tage finden die Anmeldung die Aufnahme in das Lyceum Vormittags bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 U dem Directionszimmer des neuen Lyceumsgeb statt. Bei den Anmeldungen sind die Schul nisse nebst Geburts- und Impfscheinen vorzulegen. Auswärtige haben außerdem ihre Heimathscheine einzureichen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse sollen die Schüler das neunte Jahr vollendet und das erste nicht überschritten haben. Fertigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschriften beizegen, ferner Uebung im richtigen Niederschreiben dictirter Sätze und Kenntniß der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen.

Die Prüfungen der neu eintretenden Schüler werden am 2. October vorgenommen.

Der Unterricht beginnt Freitag, den 3. October, wo die Schüler um 8 Uhr — die der beiden unteren Klassen um 9 Uhr — in ihren Schulzimmern sich einzufinden haben.

Heidelberg, den 8. Sept. 1851.

Großherzogliches Lyceums-Dir.

Hanß.

Höhere Bürgerschule.

Der Unterricht an der höhern Bürgerschule in Heidelberg nimmt seinen Anfang

Mittwoch, den 1. October,

an welchem Tage sich sämmtliche Schüler der Anstalt in ihren Klassen einzufinden haben. Die Aufnahme und Einzeichnung der neu eintretenden Schüler findet am Tage vorher, Dienstag, den 30. September, im Directionszimmer des Schulhauses statt, und zwar Vormi von 10—12 und Nachmittags von 2—4

Theater in Heidelberg.

Mittwoch, den 1. October 1851.

Zum Erstenmale:

Das Forsthaus.

Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

A. Spahn.

C5 III/79

C 5 III / 80

Verkündigungsblatt für obrigkeitliche Verfügungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberamts Heidelberg, und der Großherzogl. Bezirksämter: Ladenburg, Neckargemünd, Philippsburg, Schwetzingen, Wiesloch 2c. 2c.

Großh. Oberamt Heidelberg
den 25. September 1851.

Nr. 43,501. Zur Verhütung von Unglücksfällen auf dem Necker wird angeordnet, daß die Schiffer zur Zeit, wenn die Dampfboote zu Berg oder zu Thal die Brücke oberhalb der Heidelberger Brücke, [illegible]gerümpel genannt, passiren, gehalten sein so lange außerhalb dieser gesperrten Stelle, es sei zu Berg oder zu Thal, halt zu machen, bis die Dampfschiffe das Ende dieser engen Wasserstraße erreicht haben.

Sollte dagegen der Fall eintreten, daß die zu Berg fahrende Schiffer schon in Nähe des s. g. Stringerämpels sich befinden oder schon die Brücke bei Heidelberg passirt hat, bevor er des Dampfboots gewahr wird, so ist der Kapitän des Dampfbootes gehalten, auf seiner Thalfahrt so lange oberhalb der gedachten Stelle zu halten, bis der Schiffer auf seiner Bergfahrt das Ende jener erreicht haben wird. Sollte dagegen Vorstehende werden in eine Strafe von 10 fl. verfällt, vorbehaltlich des weiteren Schadens, den sie etwa verursachen.

Krafft.

Großh. Oberamt Heidelberg
den 26. September 1851.

Katharina Sattler von Schönau wird wegen Geistesschwäche entmündigt und ihr der Bürger Nikolaus Lauer von Schönau als Vormund gesetzt.

Krafft.

Bekanntmachung.

Wir setzen Jedermann, der Geschäfte bei uns zu verrichten hat, in Kenntniß, daß unsere Canzlei vom 3. October an in dem untern Stock des Hauses, rechter Hand des Eingangs sich befindet.

Heidelberg, den 29. Sept. 1851.

Gemeinderechnenverwaltung und Ortsarmenverrechnung.

Maier.

Beleuchtung der Stadt durch Gas betr.

Da die Bewohner der Stadt [illegible]etzen, daß es unserm Bemühungen ist, einen Vertrag zu [illegible]eringen, welcher auch Heidelberg [illegible]omlichkeit der Gasbeleuchtung zu[illegible]glauben wir aus dem bereits abgeschlossenen Vertrage die wesentlichsten Bestimmungen veröffentlichen zu müssen, um [illegible]ertrieenen Erwartungen ebenso zu begegnen, als vielleicht noch Gelegenheit zu geben Bemerkungen zu geben, deren Berücksichtigung, so lange die nachgesuchte Genehmigung noch nicht erfolgt sein sollte, noch ihrer Wichtigkeit immer noch [illegible]h gemacht werden könnte. Wir bemerken uns gerne, daß auf einem Felde, auf unsern Kenntnissen so ferne liegt, als die Gasbereitung, guter Rath nicht überflüssig ist.

Unser ganzes Streben war dahin gerichtet, den Bewohnern der Stadt das Gaslicht für ihre Häuser so billig als möglich zu stellen, ohne die zur öffentlichen Beleuchtung verpflichteten Häuserbesitzer für diese öffentliche Beleuchtung schwerer zu belasten, als sie es bisher waren. Nur in dieser Weise glaubten wir bei den beschränkteren Verhältnissen unserer Stadt auf eine allgemeine Betheiligung der Privaten, welche zum Gedeihen der Unternehmung unentbehrlich ist, rechnen zu dürfen.

Wir hoffen, mit dem für Private erzielten Preise von 4½ fl. pro 1000 Cubikfuß Gas, wie ihn keine Stadt des Großherzogthums genießt, diesen Zweck uns gesichert, und für die öffentliche Beleuchtung mit einem Preise von 4 fl. den Vorzug gewonnen zu haben, der ihr des größeren Quantums wegen [illegible]n Anspruch nimmt, gedrückt.

[illegible]nlosen Gasflammen größerer [illegible]ahlen wir verzichten und uns mit [illegible]e begnügen zu müssen, daß mit [illegible]ge von 4830 fl., den wir bewilligen, [illegible]o den unsere bisherige Oelbeleuchtung [illegible]nach einem zehnjährigen Durchschnitt [illegible]et hat, die Stadt um ein volles Drittel heller beleuchtet werde, als sie es bisher war. Das es mit 3 Cubikfuß Gas per Stunde und Flamme erzielt werden kann, beweist der Vertrag, der es verbürgt, und so viel Gas ungefähr wird mit der Averalsumme von 4830 fl. zum Preis von 4 fl. geliefert. Es setzt allerdings ein gutes Gas voraus, wie wir es denn auch erwarten dürfen, weil ein Nachlaß in der Qualität bei dieser Beschränkung viel weniger [illegible]ach bleibt, als wenn eine luxuriöse Lichtstä[illegible]e, die gewöhnlich nur versprochen, aber [illegible]auernd geliefert wird, gewählt werde. [illegible]e. Inzwischen kann eine beliebige Verla[illegible]ung bei unserm Vertrage jederzeit begehrt werden, wenn sie sich als nöthig erweisen sollte, insofern der höhere Aufwand dabei übernommen werden will.

Ein Vorzug des Vertrags scheint es uns zu sein, daß die Gemeinde zu dem, was er bezweckt, nicht durch Capitalvorschüsse gezogen wird. Alle Erfordernisse zur öffentlichen Beleuchtung haben die Uebernehmer zu stellen; und die Stadt hat nach 25 Jahren ihre volle Freiheit wieder, wenn sie das Gaswerk mit Allem, was ihm zum Behufe der öffentlichen Beleuchtung angehört, in dem dereinstigen durch Schätzer zu bestimmenden Werthe übernimmt. Eine vortheilhafte Erneuerung des Vertrags dürfte ihr dadurch hinreichend gesichert sein.

Damit glauben wir dem Publikum gegenüber gethan zu haben, was uns obliegt. Die Einsicht des Vertrags selbst soll dadurch nicht verhindert werden, im Gegentheile werden wir uns freuen, wenn Sachverständige sich deßhalb an uns zu wenden bewogen sind. Er liegt mit allen Materialien zu jedermanns Einsicht bis zum Eingange der Staatsgenehmigung bereit.

Heidelberg, den 29. Sept. 1851.

Der Gemeinderath.

Speyerer.

Gr. Bezirksamt Ladenburg.

Urtheil.

(3. S. der Ehefrau des Joel Kaufmann geb. Schriesheimer in Feudenheim gegen ihren Ehemann Joel Kaufmann allda, Vermögensabsonderung und Forderung betr.)

Nr. 24,841. Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten zu trennen und Letzterer, unter Verfällung in die Kosten, schuldig der Klägerin binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden 913 fl. 13 kr. nebst 5% Zinsen vom 3. d. M. an, als dem Tag der Zustellung der Klage zu bezahlen.

Ladenburg, den 18. Septbr. 1851.

J. A. d. B.

Nopperi.

Kirchner.

Reitlingen, Amts Schwetzingen. J. S. Großh. Amtskasse in Schwetzingen, gegen Michael Adolph von hier, werden den 16. Oktober l. J.,

Mittags 1 Uhr,

in dießigem Rathhause auf Eigenthum versteigert: 1½ Morgen Acker, Tax 500 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Reitlingen, am 26. Sept. 1851.

Bürgermeisteramt.

Pocker.

Molitor.

Oellieferung.

Illenau. Der Bedarf von ohngefähr 70 Ctr. gereinigtem Lampenöl für die Zeit vom 1. Oktober 1850/51 soll zur Lieferung in Submission gegeben werden. Lustragende hiezu wollen daher ihre Angebote versiegelt, mit Aufschrift „Oellieferung" versehen, franco an unterzeichnete Stelle bis zum 4. Oktober 1851 abgeben, da später einkommende nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die nähern Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Illenau, den 27. September 1851.

Großh. Heil- und Pflege-Anstalt.

Roller. L. Schenck.

Weinverkauf.

Gerlachsheim. Von dem diesseitigen Weinvorrath werden auf Dienstag, den 14. künftigen Monats October, Morgens 9 Uhr, 110 Ohm Wein, rothes und weißes Gewächs, von den Jahrgängen 1847, 1848 und 1849

im Gasthaus zum „Stern" dahier, in schicklichen Partien öffentlich versteigert.

Diese Weine sind aus den diesjgen ärarischen Reddergen in der besten Lage von den Rebsorten, Mielling, Traminer, Ruländer, Kleinburgunder, Gutedel u. s. w. mit Sorgfalt gesondert und rein gehalten.

Gerlachsheim a. d. T., den 24. Septbr. 1851.

Großh. Domänenverwaltung.

Dernfeld.

Zu den in Nr. 221 und 222 dieses Blattes angekündigten

Wohlfeilen Waaren

sind noch dazu gekommen:

Sehr schön schwarz Atlas, Satin de Chine à	2 fl. 12 bis 3 fl. 30 kr. per Stab.
Satin Turc, Gros d'Orleans, Gros de Naples à	1 fl. 48 kr. „ „
¼ schwarze und farbige Lamas, Satin Dishes für Mäntel feinster Qualität à	1 fl. 36 kr. per Elle.

L. Mayer, Hauptstraße.

Meine Kurzwaaren, als Näh-, Strick- und Webgarne und alle in dieses Fach einschlagende Artikel, die ich mir in Folge der Theilnahme meines Schwiegersohnes Ph. Jungmann an meinem Geschäfte kürzlich zugelegt habe, erlaube ich mir zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen.

Heidelberg, den 24. September 1851.

Ph. G. Freudenberger.

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische 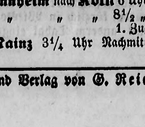 **Gesellschaft.**

Tägliche Abfahrten von **Mannheim** nach **Köln** 6 Uhr Morgens.

„ „ „ „ „ „ „ „ 8½ „ „ nach Ankunft des

„ „ „ „ **Mainz** 3½ Uhr Nachmittags, nach Ankunft des 1. Zuges von Basel.

1. Zuges von Carlsruhe-Heidelberg.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag, den 2. October, Nachmittags 2 Uhr, werden im Prinz Max 4 gute Canapee's, 1 Secretair, 1 Commode, Rohrstühle, mehrere Tische, Bettung, Weißzeug, Kupfer und Zinn, Jagd- und Reisetaschen und sonstige Sattlergeräthschaften versteigert.

F. Schäffer.

Privatunterricht im Turnen.

Im Winterhalbjahr sind die Unterrichtsstunden

für **Mädchen:** Mittwochs und Samstags von 3–4 Uhr;

für **Knaben:** Montags u. Donnerstags von 4–5 Uhr.

Der Unterricht beginnt Mittwoch, den 1. October.

Die Wahl anderer Unterrichtszeiten als der genannten, kann nach gegenseitiger Besprechung leicht eintreten.

Ermäßigung des Honorars — bei Geschwistern findet dieselbe stets statt — oder auch gänzliche Erlassung desselben, wird Unbemittelten gerne gewährt.

K. Waßmannsdorf.

Todesanzeige.

Meinen Freunden und Bekannten ertheile ich die schmerzliche Nachricht, daß meine innig geliebte Gattin Ottilia Albrecht nach kurzem Leiden sanft in ein besseres Leben hinübergegangen ist. Um stille Theilnahme bittet der tiefbetrübte Gatte

Christoph Albrecht, Schuhmacher.

Der Unterzeichnete, der lange mit Engländern und Franzosen zusammen lebte, wünscht einige englische und französische Privatstunden zu geben. Bei Herrn Riedel, Lehrer an der höheren Bürgerschule, Herrn Stück, Hauptlehrer an der diesigen Mädchenschule, Herrn Kröll, Director eines englischen Knaben-Instituts (vor dem Mannheimer Thore), Herrn Keller, Hauptlehrer in Neuenheim, das Nähere.

F. Würth, Lehrer.

Tanz-Unterricht.

Mit Mittwoch, den 1. October d. J. beginnt ein zweiter Cursus, zu welchem freundlichst einladet

Zimmer, Univ.-Tanzlehrer.

Harmonie.

Die Büchersammlung ist vom 1. October an zum Ausleihen wieder eröffnet.

Die Bibliothekscommission.

Gute süße Milch und saurer **Rahm** ist jeden Tag zu haben bei Ph. Kesler, Dreikönigstraße; auch wird die Milch auf Verlangen bei Abnahme mindestens einer Maas ins Haus geliefert.

Eine gebrauchte Kinderbettlade ist billig zu verkaufen in Lit. C Nr. 42.

(Gesucht) wird ein Branntweinkessel oder starker Waschkessel, 50 Maas haltend. Näheres Lit. A Nr. 184.

(Offene Lehrstelle) bei Schlosser Georg Burgmeyer, Oberdorfgasse.

(Kapital auszuleihen.) 700 fl. gegen doppelte Versicherung; zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Ein treues und fleißiges Hausmädchen wird sogleich in Dienst gesucht; zu erfragen bei Kaffeewirth Bolley.

(Kapital auszuleihen.) 3000 fl. auf gute Versicherung auf Liegenschaften in diesiger Stadt. Das Nähere bei Kaufm. Pippler zu erfahren.

(Zu verkaufen) Mein Laden Nr. 2 neben Hrn. Modehändler Loß ist aus freier Hand zu verkaufen.

Mittwe Ehrh.

(Zu vermiethen.) Wohnung mit Kost für 2 Lyceisten; Karpfengasse B Nr. 170½.

(Zu vermiethen.) 4 Zimmer, Küche und Zugehör, mit oder ohne Möbel sogleich zu vermiethen, Lit. C Nr. 156. Der Besuch des Gartens ist gestattet.

(Zu vermiethen) Eine freundliche Familienwohnung von 4 Zimmern, Zubehör und Garten sogleich in Lit. B Nr. 45.

(Sogleich zu vermiethen) der 2. Stock wegen Wegzug von Heidelberg, bei Wundarzt Huber.

(Zu vermiethen.) 2 Wohnungen in Lit. A Nr. 51.

Fremdenliste

vom 26. auf den 27. September.

Schwarzer Adler. Landolt, Rent. aus Selzer, Stud. a. Zürich. Krohn, Kfm. aus Lübeck. Mayer, Kfm. aus Heilbronn. Borsten, Gebrüder Kallenay, Breaton und Browne, Rent. a. England. Baron v. Samson, Rent. a. Himmelstirna.

Badischer Hof. v. Dungern, Rent. a. Weilburg. Jebbs, Zellet und Bubes, Rent. aus England. Graf von Poninsky, Gutsbesitzer a. Polen. Werer, Arzt und Steinspürer a. Hofgeismar. Baronesse Meiser. Heinau, Kfm. a. Raibenow. Meilinghans, Kfm. a. Dortmund. Bibden, Prop. und Preuß, Advokat a. Frankreich.

Bayerischer Hof. Pibdes, Part. a. Holland. Frau Ehrich a. Morawetz.

Prinz Carl. Wardell, Ball u. Hanfoa, Rent. a. England. Hankte, Major a. Berlin. Barrentrapp, Part. a. Frankfurt. Lampilda, Part. a. Polen. Grafe, Kfm. a. Frankfurt. Herzog, Kfm. a. Bielefeld. Wolff, Kfm. a. Barmen. Feßmann, Kfm. a. Magdeburg. Pelß, Kfm. a. Nordhausen. v. Pelsing, Part. a. Schlesien. Jordan, Rent. a. Schottland. Schäfer, Kfm. aus Frankfurt.

Darmstädter Hof. Brauer, Stud. a. Hamburg. Mühlbauer, Sänger aus München.

Goldener Falke. Langbein, Kfm. a. Hirschhorn. Fleischauer, Decan a. Stuttgart. Wieland und Höffner, Handelsleute a. Westenrode. Merckle, Handelsmann aus Spitzelberg.

Holländischer Hof. Speidel, Kfm. a. Lahr. Barp, Stud. a. Frankfurt. Zechebusch, Kfm. a. Barmen. Gitinzig, Advokat a. Holstein. Deconoy, Part. a. Dublin.

Goldenes Herz. Frl. Wollstamm a. Hohenberg. Willert, Kfm. aus Riga. Kollhardt, Apotheker aus Langensteinbach.

Prinz Max. Deinlen, Dr. a. Hamburg. Kammrer, Kfm. a. Zürich. Hahn, Gastwirth a. Mannheim. Erber, Offizier a. Lleganitz.

Ritter. Zangerle, Handelsmann und Weil, Gastwirth a. Sitburg. Dietzbach, Koch und Graf v. Manteufel, Stud. aus Frankfurt. Scherer, Maler a. Frankfurt.

Goldenes Ross. Löw, Kaufm. aus Amerika.

Hôtel Schrieder. Müller, Oec. a. d. Pfalz. Colonel, Prop. aus England. Duttler, Kfm. aus Freiburg. Lagerritten, Lieutnant a. Schweden. Torelli, Gutsbes. a. Turin. Rappard, Kfm. aus Düsseldorf. Otter, Kaufmann, Apotheker aus Colmar. Keller, Bauratz aus Karlsruhe. Bofelli, Part. a. Oestreich. Portebello und Taure, Rent. aus Spanien. Bahr, Kaufm. aus Kurhessen.

Pfälzische Ludwigsbahn.

Sommerdienst.

Abgang v. Ludwigshafen.	Ankunft in Ludwigshafen.
I. 5 U. 40 M. Mgs.	I. 6 U. 36 M. Mgs.
II. 11 U. 7 M. Mgs.	II. 9 U. 45 M. Mgs.
III. 1 U. 40 M. Mtgs.	III. 2 U. 30 M. Mtgs.
IV. 4 U. 30 M. Mtgs.	IV. 5 U. 20 M. Mtgs.
V. 7 U. 40 M. Abds.	V. 8 U. 38 M. Abds.

Druck und Verlag von C. Reichard.

C 5 III / 81

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich 2 fl. 6 kr. durch die Post bezogen 2 fl. 42 kr. im übrigen Großherzogthum 2 fl. 57 kr. Die Landw. Berichte werden gratis beigegeben.

Heidelberger Journal.

Einrückungsgebühr: die Spaltzeile in Petitschrift oder deren Raum 2 kr., bei Inseraten, worüber die Expedition Auskunft ertheilt, die Spaltzeile in Petitschrift 3 kr. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

№ 232. Donnerstag, 2. Oktober 1851.

Geschichtskalender der Neuzeit.

2. October.

Die Bewegungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, welche in den Jahren 1844 und 1845 sich bemerkbar machten, hatten den Magistrat von Berlin veranlaßt, am 22. August 1845 sich in einer Eingabe an den König von Preußen gegen die Absichten der kirchlichen Eiferer auszusprechen. Der König bewilligte dem Magistrat am 2. October 1845 eine Audienz, um ihm mündlich zu antworten und sein Mißfallen über das Einmischen des Magistrats in kirchliche Angelegenheiten auszusprechen.

Der evangelische Kirchentag in Elberfeld.

(Schluß.)

Als Hauptaufgabe des Kirchentages ist seit seinem erstmaligen Zusammentreten die innere Mission erschienen. Was konnte auch in den Jahren 1848 und 1849 einem Vereine gläubiger Kirchenfreunde wichtiger sein, als ihre Kräfte zur Rettung unserer religiös gesunkenen Nation zu verbünden? Es war Wichern (Gründer und Vorsteher der Rettungs- und Wohlthätigkeitsanstalt „zum rauhen Hause" bei Hamburg), der zum ersten Male das Wort „innere Mission" als Losung in das christliche Deutschland hinein geworfen hat, und zwar schon lange vor dem Ausbruch der Revolution. Ihr missionirt in den fernen Welttheilen und das thut allerdings Noth, meinte er; aber ich will euch zeigen, daß es daheim schreiende Nothstände, daß es ein christliches Heidenthum gibt, welches, wo ihr nicht Hand anlegt, euer Kirche über den Kopf wachsen wird. War dieser Ruf Wicherns in den vormärzlichen Zeiten nur wenig vernommen worden, jetzt, nachdem die Schreckenszeit den verborgenen Verfall ans Tageslicht gestellt hatte, bekam die christliche Welt ein Ohr für seine Aufforderung. Wichern versäumte natürlich nicht, auf den drei ersten Kirchentagen gewaltig an die Herzen anzuklopfen, und das Herz des Herrn zum heiligen Streit aufzubieten. Seitdem schloß sich an den Kirchentag regelmäßig der „Congreß für innere Mission", dem die zweite Hälfte der Verhandlungen gewidmet wurde, und es bildete sich ein Centralausschuß für sämmtliche Vereine der Heimathmission, welcher indessen keine Behörde, sondern nur ein allseitig anregender helfender Mittelpunkt, nicht das Haupt, sondern das Herz der inneren Mission Deutschlands sein will. Im Namen dieses Centralausschusses berichtete der k. preußische geh. Regierungsrath v. Mühler, ein noch junger, aber sehr eifriger und geschäftstüchtiger Mann von der Thätigkeit seines Collegiums, wie man die Arbeiter an Eisenbahnen und öffentlichen Werkstätten mit dem Evangelium versorgt, Candidatenvereine für innere Mission aufgemuntert, die Verbreitung kleiner christlicher Schriften durch ganz Deutschland gefördert, wandernde Verkäufer derselben angestellt, die Deutschen in Konstantinopel und Antwerpen thätig ins Auge gefaßt, die christliche Gefangenenpflege sich zur besonderen Aufgabe gemacht habe 2c. Dann trat Wichern selbst auf, und gab die gewaltigen Eindrücke wieder, die er bei seiner neulichen Anwesenheit in London von der inneren Mission Englands empfangen hatte. War es ihm doch vergönnt gewesen, durch Vermittlung von Freunden in 3 Wochen 40 Vereine und Anstalten zu besichtigen, deren größter Theil den Charakter des höchst großartigen, Außerordentlichen an sich trug. So sah er die Stadtmissionen Londons in einem Saale beisammen, 251 an der Zahl. Daneben die Sonntagsschulen, die Asyle für Gebesserte, die Nachtherbergen mit ihren sehr geräumigen Wasch- und Badehäusern! Ja, rief er, England hat einen großen Beruf, es ist eine einzige Nation, ein Volk der That! Und doch ist er überzeugt, daß Deutschlands Beruf kein geringerer sei. Sei doch Deutschland vor allen Ländern das Vaterland der Reformation, einer Bewegung, die es sich zur Aufgabe gemacht, die seit Constantin und später seit Karl dem Großen eingedrungenen Massen des Heidenthums durch den lebendigen Geist des Evangeliums zu überwinden. In ihrer Restauration des Hauspriesterthums, der Thätigkeit des Weibes, in der Verbreitung der heil. Schrift, in der Wiedererweckung des christlichen Lebens durch Gesang und in wie manchem andern sei die Reformation der inneren Mission innig verwandt. Seit der Bluttaufe der deutschen Befreiungskriege sei der Geist der Reformation aufs Neue erwacht, es gelte ihn zu bewahren und stark darin zu werden, dann werde das deutsche Christenthum das Geheimniß des Lebens für alle Völker werden, es werde die entlegensten Glieder der Nation ergreifen, und die Einigung mit allen evangelischen Ländern werde sich von selbst machen.

Eine Reihe Zeugen aus Frankreich, der Schweiz, Holland, England und Amerika trat nun begrüßend, ermunternd und Segen wünschend auf und erhoben durch ihre Mittheilungen die Herzen zu muthiger Hoffnung für das gemeinsame heilige Werk.

Auch aus dem Gebiete der inneren Mission war eine Reihe von Gegenständen auf der Tagesordnung, die jedoch aus Zeitmangel nicht alle zur Sprache kamen. Ueber die innere Mission unter den Gebildeten sprach unser Landsmann, Professor Ehrenfeuchter aus Göttingen, die Verbildung der Zeit, die Abirrung unserer modernen Cultur vom Christenthum beklagend. Als Aufgabe unserer Zeit bezeichnete er es, die Gesammtbildung zu christianisiren, eine christliche Kunst und Wissenschaft zu schaffen; zu ersterer wurde Tags darauf in einer besonderen, zahlreich besuchten Versammlung — befürwortet durch Geh.-Rath v. Bethmann-Hollweg und eingeleitet mit einem gediegenen Vortrage des Historienmalers Menngelberg aus Düsseldorf „über die bildende Kunst in der evangelischen Kirche" — ein Ansatz gemacht und ein christlicher Verein für Unterstützung der christlichen Malerei und Plastik gegründet. Auch die innere Mission an den einzelnen Gebildeten wurde besprochen und von einer ganzen Reihe Redner eine Fülle praktischer Rathschläge mitgetheilt. Ganz besonders ergriffen wurde die Versammlung, als zwei Adelige, wie es schien vom Präsidium veranlaßt, Bekenntnisse über die Bildung ihres Standes machten. Graf v. Schlippenbach aus Pommern beklagte öffentlich, daß der Adel bisher seinen Beruf, ein unabhängiger Vermittler zwischen Fürst und Volk zu seyn, und den Königen mit treuem Worte zur Seite zu stehen, nicht erfüllt habe; man habe geschmeichelt und nach eitler Ehre gegeizt, statt den Fürsten muthig die Wahrheit zu bezeugen; darüber müsse der Adel Buße thun. Fürst v. Lieven aus Curland bekannte, die sogenannten Reichen seyen eigentlich die Aermsten von Allen, weil ihnen der Eingang ins Himmelreich schwerer sey; sie bedürften daher der besonderen Fürsorge der Kirche; möchten sich doch gläubige junge Männer als Hauslehrer in die Familien begeben, welche durch Wort und Wandel die Vornehmen zum Herrn führen könnten, wie er selbst solches bei einer unglücklichen und entzweiten adeligen Familie gesehen habe.

Eine der schönsten Zierden des Kirchentages war der Vortrag des Prälaten von Kapff aus Stuttgart über die innere Mission unter den Geistlichen. Von der innerstenMission ausgehend, die der Prediger täglich an seinem eigenen Herzen üben müsse, in Bekenntniß und Abbitte seiner Sünden und betender Vertiefung in den lauteren Lebensquell des Wortes Gottes, schritt der schlichte, durchaus praktische Mann zu immer weiteren Kreisen fort, zur Arbeit an den Hausgenossen, zur treuen persönlichen Pflege aller Seelen der Gemeinde, zu

Das Kloster.

(Fortsetzung.)

Einige Minuten hatte Roland dieselben mit großer Ruhe betrachtet, da fuhr er plötzlich freudig überrascht auf, warf Zeichnungen und Mappe auf den Tisch, stürzte der Thür zu und rannte mit solcher Hast lautlos an dem eben eintretenden Rudolf vorbei und hinaus auf die Gasse, daß dieser meinte, der wunderliche alte Mann habe einen Anfall von Wahnsinn bekommen. Er eilte ihm einige Schritte nach und rief ihm wiederholt zu, stehen zu bleiben und ihm sein seltsames Betragen zu erklären — allein jener war schon außer Hörweite und verschwand gleich darauf zwischen den fernen Landhäusern und Gärten. In der Meinung, daß Roland vielleicht seine Zeichnungsrathschaften aus seiner nicht sehr entfernten Wohnung holen wolle, wartete Rudolf einige Zeit auf seine Zurückkunft; als jener aber nach einer vollen Stunde noch nicht erschienen war, machte er sich allein auf den Weg nach dem Orte, den sie vorhin als Ziel ihrer Wanderung bestimmt hatten.

Die Beleuchtung der Gegend war den ganzen Tag über so ausgezeichnet günstig, daß er fast unausgesetzt zeichnete und malte und erst mit der untergehenden Sonne wieder vor seiner Wohnung anlangte. Als er die Gartenthür öffnete, hörte er Flametta's Stimme, die fröhlich mit jemand plauderte und mehrmals lachend seinen Namen nannte. In gespannter Erwartung eilte er den Laubengang hinauf nach dem andern Ende des Gartens, von wo die Stimmen herüberklangen. Da saß Flametta auf der blüthenüberhangenen weichen Moosbank unter dem hohen Pinienbaum und an ihrer Seite der Räuber seiner Julie, der schöne junge Mann, dessen Stimme ihn am verwichenen Abend so plötzlich aus seinen lieblichen Träumen aufgeschreckt hatte. Sprachlos vor Staunen und Wuth stand er einen Augenblick unschlüssig da — dann aber stürzte er rasch in sein Zimmer, riß zwei Degen von der Wand, eilte zur Moosbank zurück und schrie seinem Feinde mit zornfunkelnden Blicken zu, indem er ihm einen Degen vor die Füße warf: da nimm und vertheidige Dich, Du frecher Verführer der Unschuld, wenn Du kein Feigling bist! Zum drittenmal sollst Du mir nicht entgehen! — Mit diesen Worten stellte er sich in Fechterposition — der Fremde aber hob mit großer Ruhe den Degen vom Boden auf und ehe die zum Tod erschrockene Flametta noch dazwischen springen konnte, hatte er Rudolfs wüthenden Stoß schon pariert und ihm den Degen mit einem kräftigen Druck aus der Hand geschlagen, wobei er eine leichte Streifwunde in den rechten Oberarm erhielt. Um aller Heiligen willen — Sie haben Ihren besten Freund verwundet: rief das Mädchen mit vorwurfsvollem Ton dem finster dreinschauenden Rudolf zu. Sehen Sie nur — das Blut rinnt strommeise vom Arm herab! — Meinen besten Freund?! wiederholte der Letztere höhnisch und bitter. Ich habe bislang wenig Beweise dieser innigen Freundschaft empfangen! — So wird Ihnen dies Schreiben wenigstens den Haß gegen mich benehmen, Herr Werner, erwiderte der Fremde gelassen, indem er Rudolf einen Brief überreichte und sich dann mit Flametta's Hülfe seine Wunde verband. Ich bin der Maler Bernhard Förster, der Neffe der Priorin Anna von Wendenburg. Am Tag Ihrer Abreise kam ich in Clmenrode an und freute mich recht auf die Stunden, die ich mit Ihnen, mit der Priorin und Julie im Kloster zu verleben gedachte — aber Sie hatten es für gut befunden, plötzlich zu verschwinden: Aus was für Grund und Ursach ist uns bis heute ein Räthsel geblieben! — O das Räthsel ist nicht schwer zu lösen, Herr Förster! rief jener mit scharfer Betonung, ohne den in Händen gehaltenen Brief, dessen Aufschrift von Julie herrührte, zu erbrechen. Wo man darauf ausgeht, närrischen heißblütigen Künstlerwesen dadurch ihre verliebten Gedanken auszutreiben, daß man sie auf die unverantwortlichste Weise hintergeht und ihnen das Theuerste raubt, was sie auf Erden besitzen — da ist meines Erachtens Grund und Ursache genug vorhanden, ohne weitere Erklärung zu verschwinden.

Der Verwundete blickte den erbitterten Rudolf einige Secunden mit dem Ausdruck höchsten Staunens an; plötzlich aber brach er in ein schallendes Gelächter aus und rief: O Sie maßlos leidenschaftlicher und stürmischer Mensch! welche Unruhe, Angst und Qual haben Sie sich und uns bereitet! Jetzt begreife ich alles. Sie sind ein freiwilliger oder unfreiwilliger Zeuge der Scene gewesen, wo die Priorin und ich auf dem Sopha saßen und Julie zu meinen Füßen kniend mich anflehte, Sie hier im fremden Lande treulich zu behüten und zu bewahren, daß Ihr Herz von keiner italienischen Schönen erobert würde. Die Priorin hatte die Absicht, Sie zu bitten, mich für zwei Jahre nach Italien zu begleiten, und um Ihren manchmal etwas schwierigen Oheim für unsern Plan zu gewinnen, hatten wir verabredet, daß ich als ein reicher kunstliebender Graf auftreten sollte,

C 5 III/82

der so nöthigen besonderen Austheilung des Wortes an Männer, an Frauen, an Jünglinge und an Jungfrauen in Privatversammlungen, erheilte den Kirchenbehörden Rathschläge über eine lebendigere Behandlung der Untergebenen und forderte die Geistlichen auf, öfters in Conferenzen zusammenzutreten, sich einander zu stärken, zu vermahnen, ja selbst ihre Vorgesetzten nach Umständen von verkehrten Wegen abzumahnen, u. s. w. Eine tiefe Bewegung ging durch die Versammlung, als Pastor Wiesmann von Lennep nach Beschluß dieses Vortrages die heiligen Entschlüsse offenbarte, die Kapff in ihm geweckt hatte, und sodann Baron v. Senfft-Pilsach die Laien aufforderte, die theuren Vorsteher durch treuen Gehorsam zu unterstützen. Der Centralausschuß faßte den sehr verständigen Beschluß, Kapff's Bericht drucken zu lassen und in jedes deutsche evangelische Pfarrhaus zu senden.

Eine eingehende Behandlung wurde der Frage nach der rechten Pflege der confirmirten Jugend gewidmet. Man wies da besonders auf die in Rheinland-Westphalen blühenden Jünglings-Vereine hin, deren dort in wenigen Jahren 55 entstanden sind und den jungen Leuten eine treffliche Gelegenheit bieten, sich zu bewahren und an Geist und Herz auf die rechte Weise zu bilden. Es wurde der Gedanke ausgesprochen, ganz Deutschland mit einem Netz von solchen Jünglingsvereinen zu umspannen, so daß der unverdorbene junge Wanderer in jeder Stadt einen Freundeskreis finden könnte, wo er in jeder Beziehung wohl aufgehoben wäre. Pastor Mallet von Bremen hat, über den Jünglingen doch die Jungfrauen nicht zu vergessen, und machte auf die Geselligkeit, als ein höchst wichtiges Gebiet der inneren Mission aufmerksam, das man geistig zu beleben und zu würzen habe. — Nach den Mitteln, die Sonntagsfeier zu fördern, wurde gefragt, uno ein besonderes Gewicht auf die persönliche Wirksamkeit der Geistlichen hiefür gelegt. Persönlich solle man Jedermann klar machen, nie wir ein Recht haben, am siebenten Tage zu ruhen und uns in Gott zu stärken und wie köstlich und unentbehrlich uns dieser Ruhetag sei; vor allem aber sollten die Geistlichen selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Persönlich müsse namentlich auch den Fabrikherren entgegengetreten werden, die so oft mit empörender Tyrannei den Arbeitern ihren Sonntag raubten. Uebrigens seyen in den meisten Fällen die Sonntagsbelustigungen noch weit beklagenswerther als die Sonntagsarbeiten. Das Referat über die Sonntagsfeier durch positive Mittel hatte Pastor Feldner von Elberfeld, welches er in einem kräftigen, von tieferbaulichem Geist durchdrungenen Vortrage ausführte.

Der Kirchentag neigte sich zu Ende. Geh. Rath v. Bethmann-Hollweg dankte der Stadt Elberfeld und ihren Behörden für die gastliche Aufnahme und Liebe, die man genossen, und wünschte ihr vielen Segen für Alt und Jung. Pastor Ball erwiederte den Dank im Hinblick auf all das Herrliche, was man vom Kirchentag empfangen habe, und gab den Segen weiter, er wünschte, daß auch die theure Stadt Bremen, die aufs nächste Jahr den Kirchentag in ihre Mauern eingeladen hatte, eben so reich begabt werde, als diesmal Elberfeld. Alle Ehre aber für all das Viele, was man genossen habe, gebühre dem Herrn. Auch Bürgermeister Lieschke dankte für die Auszeichnung, die Elberfeld widerfahren sei; immer sei es der Ruhm Elberfelds gewesen, der Reformation treu anzuhängen, und in aller Welt werde bald mit Lob, bald mit Spott davon gesprochen, daß man in Elberfeld nach dem alten Worte: ora et labora (bete und arbeite) lebe. Er wünschte, daß der vom Kirchentag ausgestreute Same reichlich aufgehen möchte. Die Orgel erscholl und die ganze Versammlung stimmte bewegt das alte Bundeslied an: „Die wir uns allhier zusammenfinden, schlagen unsere Hände ein." Nochmals erhob Sander seine Stimme: „So haben wir denn jetzt auch wieder erfahren," rief er, „daß keine Sündfluth so tief und so gräulich ist, daß nicht noch eine Arche darüber schwebte, über der sich ein Friedensbogen wölbt, und zu der eine Taube mit dem Oelblatt herzufliegt. Wir hatten uns in den Schreckenszeiten gefürchtet, der Leuchter möchte von uns hinweggestoßen werden, und nun schenkt der Herr noch solche Segenstage! Diesen Segen wollen wir uns bewahren und thun, was wir vermögen; wir können ja nur lieben, segnen, dulden und beten! Wir segnen, die uns Segen gebracht, vor Allem, die diese Versammlung geleitet haben, den Herrn Geh. Rath v. Bethmann-Hollweg, den Herrn Geh. Regierungsrath v. Mühler — doch was sind hohe Namen? Sie erbleichen vor dem Glanze des Allerhöchsten! — Aber wir segnen sie als liebe Brüder und flehen um die Gnade des Herrn für die ferneren Kirchentage." Und nun goß der feurige Mann seine Seele aus in ein Gebet voll Dankes und Freudigkeit, voll Kraft und Salbung. Tief ergriffen stimmte die Versammlung im Herzen in sein Flehen ein und hauchte ihren Dank in dem Lobgesang: „Nun danket alle Gott" mit lauter Freude aus.

Damit schloß der gesegnete Kirchentag; aber die Fülle der Geistesgaben, die Gott in seiner Güte in diesen unvergeßlichen Stunden so reichlich ausgetheilt hat, wird noch lange in den Herzen derer fortleben, die das Glück hatten, ihm beizuwohnen, und täuschen wir uns nicht, so wird auch von Elberfeld, wie voriges Jahr von Stuttgart, ein Strom belebender, heilsamer Kräfte über das liebe deutsche Vaterland sich ergießen!

Politische Rundschau.

△ **Heidelberg**, 1. October. Gleichzeitig mit der Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Zustände nehmen die Landesverhältnisse des Herzogthums Lauenburg unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, dessen inneres Verwaltungswesen in letzter Zeit eine durchgreifende Aenderung durch die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung erfahren hat, wobei die ständische Mitwirksamkeit umgangen wurde. Nach dem königlichen Manifest vom 13. Juli 1850 haben sich die Vertrauensmänner des Herzogthums versammelt, um ihre Vorschläge über eine entsprechende verfassungsmäßige Gestaltung der lauenburgischen Sonderverhältnisse zu entwerfen und die Wiederherstellung der landständischen Verfassung gefordert. Wir müssen hiebei erläuternd bemerken, daß die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg keine ständische Verfassung in Form eines geschriebenen Staatsgrundgesetzes besitzen, und daß dieser Mangel von den Dänen jetzt dahin ausgebeutet werden will, daß überhaupt nie in den deutschen Herzogthümern eine landständische Verfassung in anerkannter Wirksamkeit bestanden habe. Man hat den ehemaligen Landständen ausdrücklich das Steuerbewilligungsrecht zugestanden, und im Laufe der Zeit hat sich ein auf die Landtagsabschiede in Form landesherrlicher Zusicherungen und Vorbehalte begründetes Gewohnheitsrecht gebildet, worin nun die den deutschen Herzogthümern ertheilten einzelnen Befugnisse zusammengefaßt sind und in ihrer Gesammtheit eine landständische Verfassung bilden. Das Verlangen der lauenburgischen Vertrauensmänner nach der Wiederherstellung derselben dürfte indessen in Kopenhagen so wenig Beachtung finden, als der Beschluß der holsteinischen, weil die Dänen ihren neuen Staatsbau mit gesammtstaatlichen Verfassungsversuchen aufzurichten gesonnen sind.

Wir haben absichtlich die Betonung auf den „Gesammtstaat" gelegt, weil wir unseren Lesern die Worte ins Gedächtniß zurückrufen müssen, mit welchen der dänische Gesandte am Bundestage, Baron v. Pechlin, am 7. September 1846 das Wesen eines dänischen Gesammtstaates, wie er damals von den leitenden Staatsmännern aufgestellt wurde, auseinandersetzte, indem er mit dem Ausdruck „Gesammtstaat" nicht den Begriff der Unterordnung eines Landes, als Provinz, unter ein Anderes, als Hauptstaat, verband, sondern darunter ausdrücklich die Zusammensetzung der Monarchie aus von einander unabhängigen Ländern verstand, deren jedes im gedeihlichen Besitze einer selbstständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung ist und gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinsame, in der geschichtlichen Entwickelung und der Zweckmäßigkeit begründete, Verhältnisse verbunden sind. Von dieser Anschauungsweise sind die Dänen jetzt abgekommen, und doch ist es nur durch beiderseitige Anerkennung wohl begründeter Forderungen möglich, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen und eine den streitenden Parteien entsprechende und zufriedenstellende Lösung zu erzielen.

Nach einer aus Berlin eingegangenen telegraphischen Depesche starb am 29. v. M. Seine königl. Hoheit Prinz Wilhelm (Friedrich Karl) von Preußen, Oheim Sr. Maj. des Königs. Geboren den 3. Juli 1783, erreichte der Höchstselige ein Alter von 68 Jahren 2 Monaten und 26 Tagen. Prinz Wilhelm war bekanntlich Vater Ihrer Maj. der Königin Maria von Bayern und der Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein.

Berliner Blätter melden, daß der Staatsanwalt gegen das den Abgeordneten Harkort freisprechende Erkenntniß das Rechtsmittel der Appellation eingelegt habe.

Zu dem Zoll- und Handelsverträge zwischen Preußen und Hannover ist nunmehr auch Schaumburg-Lippe beigetreten.

Der Ausgang des brandenburgischen Provinziallandtags, von welchem legtern die Partei der äußersten Rechten am meisten erwartet hatte, gibt einen ziemlich verläßlichen Maßstab an die Hand, das Gesammtergebniß aller interimistisch einberufenen Provinziallandtage annäherungsweise schon jetzt zu ermessen. Es dürfte daher nicht als eine zu kühne Behauptung erachtet werden können, wenn man aufstellt, daß die Berufung der Provinziallandtage nur dazu gedient haben werde, klar darzuthun, daß die Majorität der Provinzialvertretungen und ebenso die Mehrheit des gesammten preußischen Volks den Bestrebungen der Partei der äußersten Rechten keinen Vorschub leistet und in Bezug auf die Wiederbelebung der Provinzialvertretungen nicht das will, was zu erreichen die besagte Partei sich die erdenklichste Mühe gegeben hat. Aus der Adresse des brandenburgischen Provinziallandtags an Se. Maj. den König geht hervor, daß die Mehrheit eine Wiederbelebung der Provinzialvertretungen nur insofern wünscht, als dieselbe, ohne den den Kammern zustehenden Befugnissen zu nahe zu treten, in voller Uebereinstimmung der 3 Staatsgewalten geschehen kann. Gegen eine solche Wiederbelebung, die in den verschiedenartigen Verhältnissen der einzelnen Provinzen ihre Begründung und Berechtigung findet und deren Recht ein Ausfluß der verfassungsmäßigen 3 Staatsgewalten ist, wird niemand, der den verschiedenen Provinzialinteressen gerecht sein will, einen Einspruch erheben, vorausgesetzt, daß die diesen neu einzuführenden Vertretungen der Provinzen verfassungsmäßig zugewiesenen Befugnisse streng und gewissenhaft eingehalten werden. Von solchen Provinzialvertretungen, die in ihrem festbegrenzten Wirkungskreis Hand in Hand mit den beiden Kammern gehen, ist im Gegentheil viel Gedeihliches für die Entwickelung des Staatslebens und für die Gesammtwohlfahrt zu erwarten und es möchte auch, der Einführung solcher Vertretungen für die einzelnen Provinzen von Seite der Mehrheit der beiden Kammern kein Widerstand entgegengesetzt werden.

In Düsseldorf wurde am 28. v. M. der Provinziallandtag der Rheinprovinz durch den Landtagscommissär v. Kleist-Rezow eröffnet; zum Landtagsmarschall wurde der Baron v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim, zu dessen Stellvertreter der Kölner Bürgermeister Stupp ernannt.

Die hessische 2. Kammer hatte am 29. v. M. eine lebhafte, durch die Wahl des Oekonomierath Zeller von Darmstadt veranlaßte Verhandlung. Die ganze Linke machte Einwände gegen die Gültigkeit der Wahl, die indessen mit 29 gegen 17 Stimmen für in Ordnung erklärt wurde.

Auch im Herzogthum Nassau ist unter dem 27. v. M. der Bundesbeschluß vom 23. August in Betreff der Grundrechte in Wirksamkeit gesetzt worden.

Der „Lloyd" kündigt an, daß der Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Statthalter von Ungarn große Veränderungen des bisherigen Systemrechts folgen werden.

In der Schweiz wird der Verlauf des Monats October ebenso entscheidend auf die ferneren Geschicke der Eidgenossenschaft einwirken, als der Mai des nächsten Jahres auf die Lösung der Dinge in Frankreich. Um für die conservative Sache das Mögliche zu thun, hat der Berner Regierungspräsident Blösch nach alter Berner, durch zetten der Gefahr geheiligter Sitte, mit den Häuptern der Gemeinden ein öffentliches Zweigespräch in den letzten Tagen gehalten, und nicht ohne Erfolg den Kanton bereist. Andererseits beschwört das Haupt der Gegner der Regierung Stämpfli alle seine Geister zum gemeinsamen Kampf gegen die conservative Partei, welche er nicht blos grundsätzlich, sondern auch persönlich bekämpfen wolle; damit nun die Radicalen nicht ermüden in ihren Bestrebungen, stellt Stämpfli ihnen die Möglichkeit eines Erfolges in Aussicht, da die Partei der Regierung aus dem alten Adel, aus Altconservativen, aus den Katholiken vom Jura, aus den Altliberalen und aus den Anhängern Funk-Ochsenbeins bestehen, und der Abfall einer dieser Bestandtheile von der Regierung, oder der Uebertritt auch nur der Hälfte eines der Bestandtheile zu den Gegnern den Radicalen die Mehrheit verschaffe.

In Belgien sind die Wahlen für die 1. Kammer so ausgefallen, daß das Ministerium wohl auf eine kleine Mehrheit wird rechnen können.

Der englische Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Palmerston, hat am 26. v. M. bei dem stalteten Banket unter Anderem die gegenwärtigen politischen Zustände für leidlich erklärt und in den zuversichtlichsten Worten den allerfriedlichsten Verlauf des vielgefürchteten Jahres 1852 prophezeit.

Das nächste englische Parlament wird wohl von der Regierung Vorschläge erhalten über die Ausdehnung des Wahlrechtes zum Parlamente, indem dasselbe außer vom Häuserbesitz noch von einem gewissen Bildungsgrad abhängig gemacht werden soll, damit Geistliche, Rechtsbeflissene, Kaufleute, Schriftsteller, Literaten, die höhere Klasse der Mechaniker, obgleich nicht Häuserbesitzer, doch unter gewissen Bedingungen mit dem Stimmrecht bekleidet werden; auf diese Weise würde die Zahl der bisherigen Wähler um ¼ vermehrt.

Mit nächstem soll die neue Dampfschifffahrts verbindung zwischen Genua und Newyork, für deren Betrieb das Haus Levingston, Wells und Comp. in legterer Stadt von der sardinischen Regierung einstweilen eine jährliche Unterstützung von 50,000 Lire zu beziehen hat, eröffnet werden. Die zu verwendenden Dampfer sollen von der Größe von 1500 Tonnen Gehalt sein.

Deutschland.

△ **Heidelberg**, 1. October. Im verflossenen Monate vertheilten sich die bestätigten polizeilichen Straferkenntnisse in den 10 Polizeidistricten des Großherzogthums, wie folgt: Heidelberg-Bruchsal: Niemand. Stadt Mannheim 2; Landbezirk Karlsruhe 6; Wertheim-Mosbach 6; Konstanz 7; Rastatt 14; Landbezirk Mannheim 17; Stadtbezirk Karlsruhe 18, wobei jedoch in Karlsruhe seitdst seit 6 Monaten nur ein Fall vorkam; Lörrach-Waldshut 19; zusammen 106 Personen, wovon nur äußerst wenige wegen politischer Vergehen. Auf Kriegsgefangenschaft wurde nur, und zwar im District Rastatt gegen 5 Personen erkannt; mobile Colonnen durften zur Aufrechthaltung des Kriegszustandes keine entsendet werden.

Freiburg, 28. Sept. Vorgestern wurde 29 hiesigen Einwohnern, über welche noch Untersuchung wegen Theilnahme an der jüngsten Erhebung schwebte, der Erlaß des großh. Justizministeriums vom 1. d. M. eröffnet, wornach Seine Kön. Hoheit der Großherzog nach allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 29. v. M. allergnädigst auszusprechen geruht haben, daß von weiterer Verfolgung der wegen Theilnahme an der Revolution gegen dieselben zurückgelegten Untersuchung, unter der Bedingung des künftigen Wohlverhaltens der Angeschuldigten Umgang zu nehmen sei. (F. J.)

* **Darmstadt**, 30. Septbr. Seit mehreren Tagen ist der Rhein unverhofft um 4 Fuß und einige Zoll gestiegen und das Wasser strömt wieder über die theilweise zerrissenen Sommerdämme, das Quellwasser vermehrt sich hinter dem Landdamme und vernichtet ganz die Hoffnung einer möglichen Zubereitung der, so lange schon unter Wasser gestellten vielen tausend Morgen Ackerfeld für die Einsaat der so nöthigen Winterfrüchte.

* **Frankfurt a. M.**, 30. Sept. Das hiesige Polizeiamt hat vor einigen Tagen den auf den 6. October d. J. fallenden Bußmarkt wegen des gleichzeitigen israelitischen Versöhnungsfestes auf den **Sonntag** den 5. October verlegt. Gewiß werden die Israeliten diese Rücksicht anerkennen; was die Christen mit dieser Entweihung des Sonntags sagen werden, sind wir zu erfahren begierig.

Kassel, 29. Sept. Gestern wurde die Anklage gegen den Polizeivorstand Henkel und den Polizeicommissär Hornstein vor dem permanenten Kriegsgericht verhandelt und Henkel zu einer 1½jährigen Festungs-, Hornstein zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Beide waren schon früher wegen derselben Anschuldigungen prozessirt worden, durch Urtheil des Generalauditoriats waren sie wegen der Hauptpunkte freigesprochen worden, wegen der übrigen wurde verfügt, daß die Untersuchung zu beruhen habe. In letzterer Beziehung war dieselbe in Folge eines Beschlusses des Justizministeriums wieder aufgenommen worden und hatte das eben erwähnte Urtheil zur Folge, gegen welches von den Betheiligten der Recurs ergriffen worden ist. — Vor Kurzem hat unsere Regierung abermals von dem Hause Rothschild zu Frankfurt einen Vorschuß von 800,000 Thalern erhalten; dies ist, wenn ich recht unterrichtet bin, der dritte, so daß sich der Gesammtvorschuß auf 2,400,000 Thaler beläuft. (F. J.)

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirchner.

---

der einen Maler als Reisebegleiter suche. Daß diese beabsichtigte Täuschung Ihre Ehre in keiner Weise verletzt haben würde, werden Sie mir hoffentlich zugestehen, und wenn Sie etwa glauben sollten, daß ich Ihnen Ihre Julie habe entreißen wollen, so freue ich mich recht herzlich, Ihnen sagen zu können, daß die Priorin keinen größern Wunsch hegt, als Sie mit ihrer Nichte zu vereinen, und daß ich mich bereits vor meiner Ankunft im Kloster mit der Tochter eines armen deutschen Malers Namens Roland verlobt habe, welcher Maler Ihnen gewiß nicht unbekannt sein wird.

Bei diesen Worten war es Rudolf nicht anders, als erschliesse sich ihm der Himmel mit all seiner Seligkeit und mit stürmischer Freude fiel er seinem vermeintlichen Nebenbuhler um den Hals und bat auf das flehentlichste, ihm seinen gehässigen Verdacht und seinen wahnsinnigen Angriff auf sein Leben zu verzeihen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schildkröten-Suppe.

Neuntes Gespräch. — Ueber das Recht zur Arbeit. — (Fortsetzung.)

Der Professor: Sie meinen also, der Staat stelle dem Eigenthümer oder Capitalisten die Existenz sicher? Der Arbeiter: Allerdings, weil er ihm seinen Grundbesitz oder sein Capital garantirt. Der Professor: Das würden Sie nicht mehr glauben, wenn Sie, wie ich, vor wenigen Jahren die Menge von Landleuten, alles Eigenthümer oder Pächter, gesehen hätten, die durch den Mißwachs des Jahres 1846 der Massen in Mangel und Armuth gerathen waren, daß sie ihr Brod betteln mußten. Ohne den thatkräftigen Wohlthätigkeitssinn von vielen wohlhabenden Leuten und von den größeren Gutsbesitzern würde eine große Anzahl dieser Unglücklichen buchstäblich Hungers gestorben sein. Der Arbeiter: Dem widerspreche ich nicht, daß auch die kleinen Eigenthümer in Noth gerathen können. Der Professor: Und die kleinen Kaufleute und die Capitalisten, wann den ersteren die Käufer und den anderen die Renten und Zinsen ausbleiben und dabei in Verlegenheiten gerathen können, die oft größer und drückender sind, als es der Mangel bei den arbeitslosen Arbeitern kaum sein kann. Der Arbeiter: Unter den Eigenthümern sowohl als unter den Capitalisten mag es derer genug geben, denen der Staat freilich die Existenz nicht sichert, weil er allerdings nicht unbedingt Alle und Jeden zufrieden stellen kann. Der Professor: Auch den reichsten Capitalisten garantirt er die Existenz nicht. Wie alle anderen, müssen diese ihr Vermögen geltend zu machen suchen; sie können es nicht, wenn sie nicht Nehmer für ihr Geld, oder Arbeiter finden, die ihnen helfen, es zu übereinkömmlichen Bedingungen zu verwerthen. Die Sicherstellung der Existenz leistet der Staat nur seinen Beamten und Agenten; er verschultet sie ihnen nur so lange sie ihm dienen. Aber den Privaten verschuldet er nur die Garantie ihrer Rechte, in so fern er diese ausdrücklich anerkannt und gewährleistet hat. Er garantirt ihnen, wie Allen, diejenige Freiheit, welche mit der allgemeinen Sicherheit und dem Gemeinwohl verträglich ist. Der Arbeiter: Der Staat legt mir Pflichten auf; also muß er mich in dem Zustande erhalten, worin ich sie erfüllen kann. Der Professor: Dafür, daß der Staat mir Schutz zusagt, legt er mir gewisse Pflichten auf — das ist Alles. Nicht er hat Sie ins Dasein gerufen; Ihre Eltern haben ihn nicht um Erlaubniß gefragt, um Sie in die Welt zu setzen; er hat sich dabei in keiner Weise, weder stillschweigend noch ausdrücklich, verpflichtet, Ihnen die Mittel zum Leben zu verschaffen. Der Arbeiter: Obwohl ich gewisser Maßen fühle, daß Sie Recht haben, so kann ich es doch nicht über mich gewinnen, das Zugeständniß auszusprechen. Wenn doch alle Menschen nur mit Wenigem zufrieden sein möchten und bloß mit dem Nöthigen sich begnügen wollten! Aber wenn es so viele reiche Leute gibt, die gleichsam im Ueberfluß der Dinge schwimmen, und man daneben das Darben und Hungern so manches braven Arbeiters sieht, weil er keine Hand breit Erde hat, die er bepflügen, nicht einige Thaler Geld hat, womit er Brod verdienen könnte, dann fällt es hart, dazu ein aufrichtiges Amen sagen zu sollen. Der Professor: Dabei kann ich nur schon Gesagtes wiederholen: wenn alle Leute arm wären und es keine übergegend Wohlhabenden gäbe, dann würde es noch mehr an Arbeit mangeln, als jetzt, und weil dann Niemand im Stande wäre, Wohlthaten zu spenden, so würden die unbeschäftigten Arbeiter nur um so gewisser in ihrem Elende umkommen.

(Fortsetzung folgt.)

C 5 III/83

Verkündigungsblatt für obrigkeitliche Verfügungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberamts Heidelberg, und der Großherzogl. Bezirksämter: Ladenburg, Neckargemünd, Philippsburg, Schwetzingen, Wiesloch 2c. 2c.

Für die erste Hälfte des Monats October haben sämmtliche hiesige Bäcker die Erklärung abgegeben, daß sie nach folgenden Preisen resp. Gewichten verkaufen werden.

Den 4pfündigen Laib Brod 1. Sorte zu 14 kr.

Den 3 pfündigen Laib Brod 2. Sorte zu 9 kr.

Die Bäckermeister Reiffel, Treiber, Helwerth, Anderst, Thomas und Weigant, werden kein Brod 2. Sorte verkaufen.

Das Milchbrod für 1 kr. soll 4 Loth, der Weck für 1 kr. 5 Loth wiegen.

Die übrigen weißen Waaren bleiben bezüglich des Gewichts der freien Concurrenz überlassen.

Die Fleischpreise werden festgesetzt, wie folgt:

Das Pfund Ochsenfleisch	kostet	11	kr.
" " Rindfleisch	"	8	kr.
" " Kalbfleisch	"	8	kr.
" " Hammelfleisch	"	10	kr.
" " Schweinefleisch	"	11	kr.

Heidelberg, den 1. October 1851.

Großh. Bad. Oberamt.

Wedekind.

Stumpf.

Einladung zur Wahl des großen Ausschusses.

In Gemäßheit des §. 25 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, insbesondere der Uebergangs-Bestimmungen dieses Gesetzes und der oberamtlichen Verfügung vom 7. d. M., Nr. 36,059 (Journal Nr. 187), ist die Neuwahl des großen Ausschusses vorzunehmen.

Der große Ausschuß der Stadtgemeinde Heidelberg besteht nach §. 14 des erwähnten Gesetzes aus 72 Mitgliedern

wozu für diesmal noch eine der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderaths und kleinen Bürgerausschusses gleichkommende Zahl, demnach 30 Mitglieder weiter zu wählen sind.

Zusammen 102 Mitglieder.

Jede Klasse hat demnach zu wählen: 34.

Die Wahl findet im diesjgen Rathhaussaale statt.

Sie erfolgt in drei getrennten Wahlhandlungen.

I. Die Klasse der Niederstbesteuerten hat ihre Wahlhandlung beendigt.

II. Die Klasse der Mittelbesteuerten wählt:

Samstag, den 4. Oktober d. J.,

von 8 bis 11 Uhr Vormittags.

III. Die Klasse der höchstbesteuerten wählt:

Mittwoch, den 8. Oktober d. J.,

von 8 bis 11 Uhr Vormittags.

Jeder Wahlberechtigte hat seine Abstimmung in der bestimmten Frist vor der versammelten Wahlcommission persönlich zu vollziehen; nach Ablauf der für die Klassenabstimmung bestimmten Zeit werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Die Klassen der Wahlberechtigten sind hinsichtlich der zu wählenden Personen nicht an die Klasseneintheilung gebunden; jeder Wahlberechtigte darf vielmehr alle vorzuschlagenden Ausschußmitglieder beliebig aus allen wählbaren Gemeindebürgern wählen.

Die gegenwärtig im Amte befindlichen Mitglieder des Gemeinderaths und kleinen Bürgerausschusses können sämmtlich in den großen Ausschuß gewählt werden.

Das Ergebniß der Wahl einer jeden Klasse der Wahlberechtigten wird jeweils alsbald nach Beendigung dieser Wahl und vor dem Beginn der Wahl der nächstkommenden Classe bekannt gemacht, damit die Wiedererwählung der bereits durch eine vorgegangene Klassenwahl Gewählten vermieden werde.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger, ausgenommen sind:

1) die wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe, oder
2) welche innerhalb der letzten fünf Jahre zu einer Arbeitshausstrafe von wenigstens sechs Monaten, oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung, oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer andern Strafe verurtheilt worden; 3) diejenigen, welchen die Wahlberechtigung durch ein anderes Gesetz ganz oder theilweise entzogen ist.

In den unter Absatz 2. erwähnten Fällen laufen die fünf Jahre erst von dem Tage an, an welchen die Freiheitsstrafe erstanden ist.

In den Fällen des Absatzes 1. und in den Fällen des Absatzes 2. tritt die Wahlberechtigung wieder ein, wenn der Verurtheilte in den vorigen Stand wieder eingesetzt wurde, oder im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.

Bei Allen, welchen die Wahlberechtigung entzogen ist, ruht auch das Recht der Stimmgebung in der Gemeindeversammlung. (§. 15 d. G. O.)

Wählbar in den großen Ausschuß sind alle Gemeindebürger; ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

1) die das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
2) die als Soldaten im wirklichen Dienst stehen;
3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben;
4) die nicht wahlberechtigt sind;
5) denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz ganz oder zeitweise entzogen ist. (§ 21 d. G. O.)

Die Liste der Wählerklassen und die Liste der wählbaren Gemeindebürger liegen auf dem Gemeindehaus jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Gemeindebürger auf.

Die Wahlberechtigten werden eingeladen, zahlreich zur Wahl zu erscheinen, damit nicht das im §. 20 und 21 der Gemeindewahlordnung vorgeschriebene Verfahren eintreten muß.

Heidelberg, den 30. Sept. 1851.

Der Gemeinderath.

Speyerer.

Sachs.

C5 III/84

Groß-Ausschußwahl.

Bei der am 15. d. Mts. beendigten Wahlhandlung der Classe der Niederstbesteuerten wurden durch Stimmenmehrheit zu Mitgliedern des großen Ausschusses ernählt:

1. Speyerer, Jakob Wilhelm, Fabrikant mit 769 St.
2. Widmann, Friedr., Thierarzt 635 „
3. Beiler, Georg, Landwirth 592 „
4. Ehrmann, Friedr., Bierbrauer 566 „
5. Diemer, Georg, Bierbrauer 565 „
6. Megler, Jakob, Steinhauer 555 „
7. Seeberger, Martin, Schuhmachermeister 550 „
8. Ehrle, Heinrich, Uhrmacher 543 „
9. Trübner, Gg., Silberarbeiter 542 „
10. Vogel, Karl, Schuhmacherm. 542 „
11. Schmidt, Jakob, Bierbrauer 541 „
12. Berdolt, Gg., Bäckermeister 531 „
13. Krieger, Otto, Kaufmann 530 „
14. Göttschenberger, Thomas, Kaufmann 528 „
15. Weber, Gg. Pb., Advokat 523 „
16. Burgweger, Jak., Schlosserm. 522 „
17. Weick, H. Ludw., Metzgerm. 519 „
18. Bauernfeind, Fr., Büchsenm. 511 „
19. Haffner, Georg, Sattler 509 „
20. Penner, Johann, Kübler 508 „
21. Werle, Ludwig, Müller 504 „
22. Hornung, Friedr., Landwirth 496 „
23. Walther, Heinr., Kaminfeger 494 „
24. Dietz, Friedrich, Seifensieder 492 „
25. Frey, Jos. Armenbauervorsteher 490 „
26. Klippel, Franz Peter, Mitterer 487 „
27. Werle, Heinrich, Fabrikant 486 „
28. Busch, Adam, Landwirth 474 „
29. Kräuter, Franz Ant., O. G. Adv. 460 „
30. Hormuth, Dan., Landwirth 456 „
31. Goos, Friedr. jun., Müllerm. 418 „
32. Leitz, Gg. Mich. Müllermeister 413 „
33. Hoffmann, Georg Friedrich, Mehlhändler 411 „
34. Burkard, Joh., Schneiderm. 343 „

Heidelberg, 30. September 1851.

Für die Wahlcommission:
Speyerer.
Sachs.

Liegenschaftsversteigerung.

Dossenheim, Oberamts Heidelberg. Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden von Georg Hesch Kinder von hier am Donnerstag den 16. Oktober, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Rathhause 3 Morgen Acker, Wiese und Weinberg in mehreren Parzellen Dossenheimer Gemarkung öffentlich versteigert.

Dossenheim, am 30. Sept. 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Sauer.
Schmich.

Wiesenbach, Amts Neckargemünd. In Folge richterlicher Verfügung werden den Kaspar Hesch'schen Kindern dahier bis

Donnerstag den 9. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier, ein Theil ihrer Liegenschaften im Schätzungspreis von 1535 fl. öffentlich versteigert, und wenn dieser erreicht wird, sogleich zugeschlagen.

Wiesenbach, den 25. Sept. 1851.

Bürgermeisteramt,
Knörzer.
Rausch, Rathschr.

Jagdverpachtung.

Kleingemünd, Amts Neckargemünd. Die Verpachtung der Jagd auf hiesiger Gemarkung findet am Montag, den 6. Oktober d. J., Mittags 1 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten statt und werden die Liebhaber dazu eingeladen.

Kleingemünd, den 27. Sept. 1851.

Der Stabhalter:
Wagenblas.

Privat-Anzeigen.

Versteigerung.

Künftigen Donnerstag, den 2. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, werden im Prinz Max 4 gute Canapee's, 1 Secretair, 1 Commode, Rohrstühle, mehrere Tische, Bettung, Weißzeug, Kupfer und Zinn, Jagd- und Reisetaschen und sonstige Sattlergeräthschaften versteigert.

F. Schäffer.

Versteigerung.

Frau Schloßgärtner Winkler Wittwe läßt

Dienstag, den 7. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr, in ihrer Behausung in der Brunnengasse freywillig gegen baare Zahlung versteigern:

Zwei gute große und kleinere Schränke, ein Chiffonier, einen kleinen Caunitz und Tische, Herrenkleider, Weißzeug, Küchengeräthe und sonstigen Hausrath.

A. A.
Schäffer.

Wirthschaftseröffnung und Empfehlung.

Ich mache anmit die ergebenste Anzeige, daß ich bis Morgen Donnerstag, den 2. Octbr., meine eigenthümliche Wirthschaft zur „Stadt Düsseldorf" eröffne, und bitte um geneigten Zuspruch.

Wilh. Hofheinz.

Anzeige und Empfehlung.

Wir haben unsere bisherige Wohnung verlassen und eine andere im Hause des Herrn Seifensiedermeisters Werner in der Apothekergasse bezogen. Zugleich empfehlen wir uns im Verfertigen von Converten und Unterröcken, und versprechen gute und billige Arbeit.

Schwab Schwestern.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein, Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 1. October d. J. an findet die Abfahrt dieser Schiffe von Mannheim statt:
Täglich um 5½ Uhr Morgens, in einem Tag bis Düsseldorf.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag gehen diese Fahrten direct bis Rotterdam und schließen sich Diejenigen vom Montag und Mittwoch an die von Rotterdam nach London abgehenden englischen Schiffe an.

Näheres bei diesseitiger Expedition woselbst auch Billete zu diesen Dampfschifffahrten zu haben sind.

Heidelberg, den 29. September 1851.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen **Havre** und **New-York** sind auf den **3., 10., 18.** und **26.** jeden Monats, das ganze Jahr hindurch festgesetzt: in nächster Zeit gehen ab:

am 10. October das Postschiff **Sam. M. Fox** „ 1500 „ „ Ainsworth.
(N. B. dieses Schiff hat eine schöne II. Cajüte)
„ 18. „ „ „ **St. Denis** „ 1000 „ „ Follansbee.
„ 26. „ „ „ **Splendid** „ 800 „ „ Higgins

Die Vorzüge dieser ausgezeichneten Postschiffe vor allen andren Fahrgelegenheiten bestehen in der **Sicherheit und Kürze ihrer Ueberfahrten, sowie in ihrer bequemen inneren Einrichtung.**

Die Auswanderer werden von Mannheim bis Havre durch zuverlässige Conducteure begleitet und die Preise sind bedeutend ermäßigt.

Wer übrigens sicher sein will, wirklich auf eines der bezeichneten Postschiffe zu kommen, muß ausschließlich mit uns oder unseren Agenten accordiren, da für diese Postschiffe sonst Niemand Verträge abschließen kann.

Mainz, im September 1851.

Special-Agentur der regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Chrystie Heinrich & Cie.

In **Heidelberg** ertheilt nähere Auskunft und nimmt Auswanderer an unser Agent daselbst

Ph. Zimmermann, am Bahnhof.

Privatunterricht im Turnen.

Im Winterhalbjahr sind die Unterrichtsstunden

für **Mädchen:** Mittwochs und Samstags von 3–4 Uhr;
für **Knaben:** Montags u. Donnerstags von 4–5 Uhr.

Der Unterricht beginnt Mittwoch, den 1. October.

Die Wahl anderer Unterrichtszeiten als der genannten, kann nach gegenseitiger Besprechung leicht eintreten.

Ermäßigung des Honorars — bei Geschwistern findet dieselbe stets statt — oder auch gänzliche Erlassung desselben, wird Unbemittelten gerne gewährt.

K. Waßmannsdorf.

Wollene Lizenschuhe
empfiehlt in neuer Auswahl billigst
Georg Held.

(Zu vermiethen.) Wohnung mit Kost für 2 Personen; Karpfengasse D Nr. 170½.

Warnung.

Neckargemünd. Es wird Jedermann gewarnt meinem Sohne, dem gewesenen Eisenbahnconducteur Philipp Jakob Leonhard, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich durchaus keine Zahlung für denselben leisten werde.

Neckargemünd, den 25. Sept. 1851.
Susanna Leonhard Wtb.

(Anzeige.) Der Unterzeichnete erhielt eine Niederlage der rühmlichst bekannten **Chocolade** von Heinrich Felimerh, in allen Sorten

für J. F. J. Winterolt:
Theodor Pfeiffer.

(Gesuch.) Theilnehmer, hier oder in der Umgegend, zum Frankfurter Journal nebst Didaskalia, sucht man Hauptstraße Lit. D Nr. 42.

Ein Mädchen, das sehr gut kochen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht sogleich eine Stelle; zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Ein Mädchen, das nie hier gedient hat, wünscht eine Stelle zu Kindern oder in die Küche; zu erfragen in Lit. A Nr. 235.

Neue **Nordsee-Laberdan** bei
A. L. Tränkle.

(Zu verkaufen) ein starker großer Reisekoffer, Lit. C Nr. 202.

(Zu verkaufen) 2 Canapee, 6 Rohrstühle, 1 Eßtisch, 1 runder Tisch, 1 Kommode, 1 Pfeilerkommode, 1 nußbaumener Secretär sammt Aetenschränkchen, 1 eiserner Säulenofen in Lit. C Nr. 261.

(Zu vermiethen) mit oder ohne Möbel; der zweite Stock in Lit. B Nr. 56 mit freier Aussicht, nach Süden gelegen, bestehend in 1 Salon, 6 bis 7 Zimmern, 2 Alkoven, Magd- und Dachkammer und Zubehör, dabei großer Garten.

(Wohnung zu vermiethen.) Bei Quast im silbernen Anker der zweite Stock mit vier Zimmern sogleich oder auf Weihnachten.

(Zu vermiethen.) Einige freundliche Zimmer nebst Zugehör, sogleich zu beziehen Lit D Nr. 257.

(Zu vermiethen und sogleich beziehbar: der 2. Stock, 7 Zimmer und Zugehör, Lit. B Nr. 10.

Sodann in dem Hause Nr. 70 an der Mannh. Chaussee, 2 Zimmer, Küche und Zugehör. Ferner in dem Heilmannschen Hause am Mannh. Thor, die vordere Wohnung.

M. Hirsch Wolff neb. d. bad. Hof.

(Zu vermiethen) sogleich: eine Familienwohnung von 4 Zimmern, Kammer, Küche und Zubehörde, nebst Gartengenuß in Lit. A Nr. 245, Plöckstraße.

Fremdenliste

vom 26. auf den 27. September.

Schwarzer Adler. Bond, Rent. a. Amerika. Johnson, Jhowpra und Mowkins, Rent. a. England. Möller, Bauführer a. Stralsund. Vogel, Finanzrath a. Ulm. v. Meishaupt, Hauptm. a. Germersheim. Closs, Rent. a. Irland.

Badischer Hof. v. Klingräs, Gutsbesitzer a. Mecklenburg. Rud, Verwalter a. Stuttgart. Lehmann, Maler a. Bonn. v. Micklos, Capitän a. Petersburg. Balkin, Walchner und Taylon, Rent. a. England. Barnett, Rent. aus Frankreich. Bierelli, Kfm. a. Gustrom.

Bayerischer Hof. Hermann, Part. a. Bückg. Moos, Dr. a. Landshuhl. Flachsmann, Kfm. a. Kastatt.

Prinz Carl. Wardell, Gall u. Hansoa, Rent. a. England. Hanke, Major a. Berlin. Barrentrapp, Part. a. Frankfurt. Lampitda, Part. a. Polen. Grafe, Kfm. a. Frankfurt. Herzog, Kfm. a. Bielefeld. Wolff, Kfm. a. Barmen. Festmann, Kfm. a. Magdeburg. Peiß, Kfm. a. Nordhausen. v. Pelsig, Part. a. Schlesien. Jordan, Rent. a. Schottland. Schäfer, Kfm. aus Frankfurt.

Darmstädter Hof. Stapf, Gewehrmacher aus Suhl. Max, Dec. aus Rheinbabern. Arschoff, Oeconom aus Magdeburg.

Goldener Falke. Sencla, Stud a. Münster. Peylemayer, Stud. a. Paderborn. Heisler, Arzt a. Coesfelden. Wieser, Dec. a. Limbach. Boschung, Müller aus Säckingen. Häffner und Peine, Müller a. Eberstadt. Batterer a. Nordheim, Nold a. Bodigheim und Mayer a. Hirschhorn, Handelsleute. Frl. Klein a. Kirchard. Frl. Kraus a. Dorbolzheim.

Silberner Hirsch. Frl. Pfeiffer u. Frl. Marquad a. Mosbach. Meister, Kfm. a. Unterschwarzach. Holdermann, Landwirth a. Aglasterhausen. Guth, Handelsmann a. Jaiskam. Frl. Kreß a. Jettingen.

Holländischer Hof. Speidel, Kfm. a. Lahr. Barp, Stud. a. Frankfurt. Zechebusch, Kfm. a. Barmen. Stinnig, Advokat a. Holstein. Oconnoz, Part. a. Dublin.

Goldenes Herz. Gärtner Gastw. aus Worms. Wagner, Dec. a. Frankenthal. Krinch, Gärtner a. Frankenthal. Schreiber, Seribent a. Mörstadt. Worms, Oberactuar a. Straßburg. Hirschhorn u. Labetz, Stud. a. Gießen.

Prinz Max. Sauer, Prop. a. Bruchsal. Mielles, Kfm. a. Luxemburg. Heinsen, Dr. a. Hamburg.

Ritter. Wind, Bierbrauer a. Hamburg. Mildenbach, Kfm. a. Höhr. Altsmann, Stud. a. Heidelberg. Schaller, Gutsbes. a. Stuttgart. Stude, Dr. aus Würzburg.

Goldenes Ross. Schnurmann und Gernsbacher, Kfl. a. Schmieheim. Oppenheimer, Kaufm. aus Hemsbach.

Hôtel Schrieder. Müller, Dec. a. d. Pfalz. Colonel, Prop. aus England. Duttler, Kfm. aus Freiburg. Lagerirten, Leutnant a. Schweden. Torelli, Gutsbes. a. Turin. Rappard, Kfm. aus Düsseldorf. Gebr. Kampmann, Apotheker aus Colmar. Keller, Baurath aus Karlsruhe. Boselli, Part. a. Oestreich. Portebello und Taure, Rent. aus Spanien. Bahr, Kaufm. aus Kurhessen.

In Privathäusern. Frl. Wagner a. Pforzheim und Asbrand a. Mannheim, bei Dr. Hoffacker Wittwe. Jud, Schneiderm. a. Eberbach, bei Jos. Arnold. Frau Dr. Freganeau nebst Sohn aus Eichstetten, bei D. Wolf. Gore aus England, bei Wilh. Zimmer. Frl. Arnold aus Tübingen, bei Frau Pfarrer Wundt. Fräul. Eckard aus Darmstadt, bei Prof. Ruhn.

Fruchtpreise.

Verkauft.	Eingestellt.	Fruchtmarkt v. 30. Septbr. 1851.	Mittelpreis nach dem allgemeinen Maaße. fl.	kr.
Malter.	Malter.			
6	—	Korn . .	9	39
386	28	Spelz . .	5	17
3	—	Spelzkern .	13	3
309	5	Gerste . .	8	55
69	—	Haser . .	4	11
—	—	Waizen . .	—	—
—	—	Einkorn . .	—	—
—	—	Gem. Frucht	—	—
—	—	Welschkorn .	—	—
1	—	Linsen . .	12	—
2	—	Erbsen . .	15	—
—	—	Saubohnen .	—	—
—	—	Hirsen . .	—	—
—	—	Wicken . .	—	—
—	—	Reps . .	—	—
—	—	Gränkern .	—	—
—	—	Hanfsamen .	—	—
		Heu, pr. Ctr.	1	12
		Kornstroh, pr. 100 Geb.	18	—
		Spelzstroh, pr. 100 Geb.	12	—
776	33			

Die Summe obiger verkaufter Früchte beträgt 5199 fl. 48 kr.

Main-Neckar-Bahn.

Abgang v. Heidelberg nach Frankfurt.	Ankunft in Heidelberg von Frankfurt.
I. 6 U. 50 Mgs.	I. 9 U. 8 M. Mgs.
II. 10 U. 45 M. Mgs.	II. 10 U. 30 M. Mgs.
III. 3 U. — M. Nms.	III. 1 U. 16 M. Nms.
IV. 5 U. 30 M. Nms.	IV. 6 U. 7 M. Abds.
V. 6 U. 20 M. Abds.	V. 9 U. 26 M. Abds.

Druck und Verlag von G. Reichard.

Für den Abdruck: Carlsruhe 1851. C5 III/85

Tages-Ordnung

des

vierten deutschen evangelischen

Kirchentags

und des

dritten Congresses für die innere Mission

nebst den

Gesängen für die Versammlungen.

Elberfeld, im September 1851.

Elberfeld.

Gedruckt bei Sam. Lucas.

C5 III/86

Montag den 15. September.

Abends 6 Uhr.

I. Freie Vereinigung zu brüderlicher Begrüßung im obern Saale des Casino.

II. Vorberathung des engeren und weiteren Ausschusses des Kirchentags im Casino.

Dienstag den 16. September.

(Kirchentag.)

Vormittags 8 Uhr.

I. Eröffnungsgottesdienst in der ersten lutherischen Kirche.

Vormittags 9 Uhr.

II. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.

1) Eröffnung mit Gesang und Gebet.
2) Wahl des Präsidiums und Sekretariats.
3) Bericht über die Geschäftsführung des engeren Ausschusses durch dessen Vorsitzenden, Geh. Ober-Regierungsrath v. Bethmann-Hollweg.
4) Besprechung folgender Gegenstände:
   a) Die christliche Gymnasialbildung.
      Ref. Reg.-Rath Landfermann in Coblenz.
      Corref. Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh.
      (Halbstündige Pause zum Frühstück.)
   b) Die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses.
      Ref. Ober-Consistorialrath Nitzsch in Berlin.
   c) Die Stellung der Candidatur in der Kirche.
      Ref. Prof. Schmieder in Wittenberg.
      Corref. Ephorus Hoffmann in Tübingen.
5) Schluß mit Gebet und Gesang.

III. Mittagsessen um 4 Uhr.

Abends 6 Uhr.

IV. Freie Vereinigung in den oberen Räumen des Casino.

V. Berathung des engeren und weiteren Ausschusses mit den Abgeordneten der verbundenen Vereine in dem Casino.

VI. Conferenz der Pastoral-Hülfsgesellschaft in der Aula des Gymnasiums. — Berichterstattung der in der evangelischen

C 5 III/87

Diaspora unter den Katholiken arbeitenden Pfarrer Rische, Lortzing und Fritsche.

Abends 8 Uhr.

VII. Abendgottesdienst in der lutherischen Kirche.

Mittwoch den 17. September.

(Kirchentag.)

Vormittags 9 Uhr.

I. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.
1) Gesang und Gebet.
2) Besprechung folgender Gegenstände:
a) Das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit.
Ref. Prof. Dr. Lahnerdt in Berlin.
b) Das kirchliche Collectenwesen.
Ref. Pfarrer Dr. Harnisch in Elbing.
(Halbstündige Pause zum Frühstück.)
c) Das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift.
Ref. Pastor Sander in Elberfeld.
Corref. Consistorialrath Cappel in Münster.
3) Wahl des engeren und weiteren Ausschusses.
4) Wahl des Orts für den nächsten Kirchentag.
5) Schluß mit Gebet und Gesang.

II. Mittagsessen um 4 Uhr.

Abends 6 Uhr.

III. Freie Vereinigung in den oberen Räumen des Casino.

IV. Vorberathung des Central-Ausschusses für innere Mission in dem Casino.

V. (Innere Mission.) Spezial-Conferenz der Freunde der Enthaltsamkeitssache um 6 Uhr in dem großen Rathhaussaale.
Ref. Oberlehrer Fulda in Duisburg.

VI. (Innere Mission.) Spezial-Conferenz über Erziehungsvereine und Rettungsanstalten um 6 Uhr in der Aula des Gymnasiums.
Ref. Pfarrer Koch zu Herstein im Fürstenthum Birkenfeld.

Um 8 Uhr.

VII. Abendgottesdienst in der lutherischen Kirche.

C 5 III/88

Donnerstag den 18. September.

(Congreß für innere Mission.)

I. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.
1) Gesang und Gebet.
2) Eröffnung des Congresses für die innere Mission und Bericht des Central-Ausschusses über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre.
Ref. Geh. Regierungsrath Mühler in Berlin.
3) Besprechung folgender Gegenstände.
a) Die innere Mission in ihrer nationalen Bedeutung für Deutschland, im Hinblicke auf die Reformation.
Ref. Dr. Wichern in Hamburg.
b) Die innere Mission unter den höhern Ständen.
Ref. Prof. Dr. Ehrenfeuchter in Göttingen.
(Halbstündige Pause zum Frühstück.)
c) Die Predigt des Evangeliums unter den Armen.
Ref. Prediger Beyer in Berlin.
4) Schluß mit Gebet und Gesang.

II. Mittagsessen um 4 Uhr.

Abends 6 Uhr.

III. Freie Vereinigung in den oberen Räumen des Casino.

IV. Versammlung des Central-Ausschusses für innere Mission mit seinen Agenten und den Abgeordneten der ihm verbundenen Vereine um 6 Uhr in dem Saale des reformirten Armenhauses.

V. Spezial-Conferenz: Die Betheiligung der Candidaten an den Arbeiten der innern Mission betreffend, um 6 Uhr in der Aula des Gymnasiums.

VI. Special-Conferenz: Die Jünglings-Vereine betreffend, um 6 Uhr in dem großen Rathhaussaale.
Ref. Pastor Dürselen in Ronsdorf.

VII. Abendgottesdienst in der lutherischen Kirche.

Freitag den 19. September.

Morgens 7 Uhr.

I. Spezial-Conferenz: Die bildende Kunst in der evangelischen Kirche in dem Saale des reformirten Armenhauses.
Ref. v. Bethmann-Hollweg.

C5 III/89

Vormittags 9 Uhr.

II. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.
1) Gesang und Gebet.
2) Besprechung folgender Gegenstände:
a) Die Fürsorge für die confirmirte Jugend.
Ref. Past. Ludw. Müller in Bremen.
Corref. Consistorialrath Büchsel in Berlin.
(Halbstündige Pause zum Frühstück.)
b) Die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel.
Ref. Pastor Feldner in Elberfeld.
3) Schluß mit Gebet und Gesang.
III. Mittagsessen um 4 Uhr.

Abends 6 Uhr.

IV. Freie Vereinigung in den oberen Räumen des Casino.
V. Besprechung des Central-Ausschusses mit den außerdeutschen Freunden der innern Mission, um 6 Uhr in dem Saale des reformirten Armenhauses.
VI. Spezial-Conferenz: Die Magdalenen-Sache betreffend, um 6 Uhr in dem großen Rathhaussaale.
Ref. Pastor Heldring zu Hemmen in Holland.
VII. Spezial-Conferenz: Die Gründung einer Verbindung der verschiedenen Vereine für Volksschriften, Erbauungsschriften u. s. w., insbesondere durch gemeinsame Schriften-Depots, betreffend, um 6 Uhr in der Aula des Gymnasiums.
Ref. Past. Westermeier zu Biere bei Magdeburg.

Abends 8 Uhr.

VIII. Abendgottesdienst in der lutherischen Kirche.

Sonnabend den 20. September.

Morgens 9 Uhr.

I. Hauptversammlung in der reformirten Kirche.
1) Gesang und Gebet.
2) Besprechung: Die innere Mission unter den Geistlichen.
Ref. Prälat v. Kapff in Stuttgart.
3) Schlußgebet und Gesang.

 C5 III/90

Für den Eröffnungs-Gottesdienst.

(Vor der Predigt.)
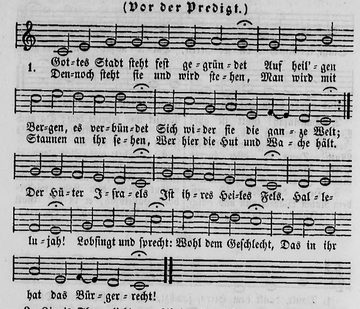
2. Zion's Thore liebt vor Allen Der Herr mit gnäd'gem Wohlgefallen, Macht ihre Riegel stark und fest; Segnet, die darinnen wohnen; Weiß überschwänglich Den zu lohnen, Der ihn nur thun und walten läßt. Wie groß ist seine Huld! Wie trägt er mit Geduld All' die Seinen! O Gottes Stadt, du reiche Stadt, Die solchen Herrn und König hat!

(Nach der Predigt.)

3. Große, heil'ge Dinge werden In dir gepredigt, wie auf Erden Sonst unter keinem Volk man hört. Gottes Wort ist deine Wahrheit, Du hast den Geist und hast die Klarheit, Die alle Finsterniß zerstört. Da hört man fort und fort Das theure, werthe Wort Ew'ger Gnade. Wie lieblich tönt, Was hier versöhnt Und dort mit ew'gem Leben krönt!

C5 III/91

Für die Verhandlungen.

1.

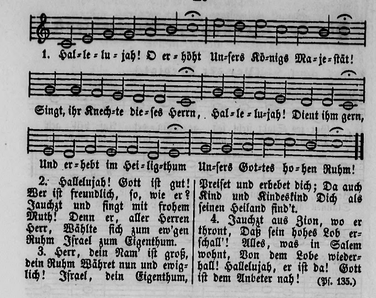

2. Halleluja! Gott ist gut! Preiset und erhebet dich; Da auch Wer ist freundlich, so, wie er? Kind und Kindeskind Dich als Jauchzt und singt mit frohem seinen Heiland find't.
Muth! Denn er, aller Herren 4. Jauchzt aus Zion, wo er Herr, Wählte sich zum ew'gen thront, Daß sein hohes Lob er-Ruhm Israel zum Eigenthum. schall'! Alles, was in Salem
3. Herr, dein Nam' ist groß, wohnt, Von dem Lobe wieder-dein Ruhm währet nun und ewig- hall! Halleluja, er ist da! Gott lich! Israel, dein Eigenthum, ist dem Anbeter nah! (Ps. 135.)

2.

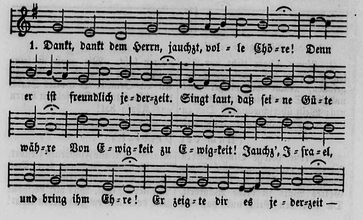

C5 III/92

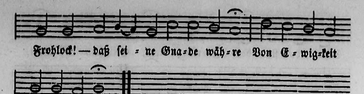

2. Der Herr ist meine Hülf' und Stärke, Mein Psalm singt seine Treu' und Macht. Mein Heiland hat durch große Werke Sieg und Erlösung uns gebracht. Nun jauchzen meines Gottes Knechte, Daß ihre Hütt' davon ertönt: Gelobt sei unsers Gottes Rechte, Die uns mit Sieg und Frieden krönt!
3. Dies ist der schönste aller Tage, Den Gott uns schenkt, weil er uns liebt, Daß Jeder nun der Furcht entsage, Sich freue, weil Gott Freude gibt. Schenk' heut', Erbarmer, Heil und Segen, Es ist dein Tag der Herrlichkeit! Gib, daß wir All' erfahren mögen, Wie hoch, Herr, deine Gnad' erfreut!
4. Gesegnet sei des Herrn Gemeinde, Die hier in seinem Namen kniet! Sie sei geweiht dem Herrn alleine, Der huldreich auf sie niedersieht! Der Herr ist Gott, zu dem wir wallen, Bald macht er uns sich offenbar; Ein Jeder such ihm zu gefallen Und bring sich selbst zum Opfer dar!
5. Du bist mein Gott, dich will ich loben, Erheben deine Majestät; Dein Ruhm, mein Gott, werd' hoch erhoben, Der über alle Himmel geht! Rühmt, rühmt den Herrn, schaut, sein Erbarmen Bestrahlet uns in trüber Zeit, Und seine Gnade trägt uns Armen Von Ewigkeit zu Ewigkeit. (Ps. 118.)

3.
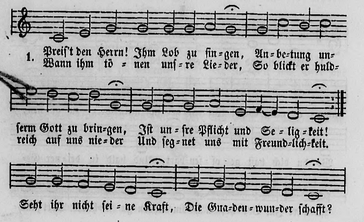
C5 III/93

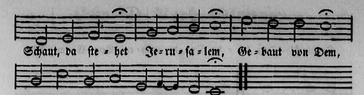

Der sich durch Lieb' und Macht ver-klärt.

2. Unser Herr ist groß und prächtig! Er schuf, und er gebeut allmächtig. Wer fasset seine Wunderkraft! Er nur kennet seine Stärke; Sie hebt und träget alle Werke, Die seine Hand hervorgebracht. Wer je gebeuget kam, Dem half er und entnahm Ihm die Bürde; Doch Fluch und Hohn Wird dem zum Lohn, Der frech sich wider ihn erhebt.

3. Trauet nicht auf Rosses Stärke, Und stützt euch nicht auf Menschenwerke; Die Kreatur ist Eitelkeit. Das nur kann dem Herrn gefallen, Wenn wir in seinen Wegen wallen Und harren seiner Gütigkeit. Es ist so recht und gut, So weise, was er thut. Heil dem Volke, Das ihn verehrt Und stets erfährt, Daß er's in seiner Liebe trägt!

4. Zion, auf, den Herrn zu preisen! Jerusalem, du mußt erweisen, Daß dein Volk Gottes Freunde sind! Er, der dich vom Feind erlöst'te, Macht deiner Thore Riegel feste Und segnet dich zu Kindeskind. Er schafft den Gränzen Ruh, Fügt Ueberfluß hinzu; Seine Freude ist, Segen hier Und Leben dir Zu schenken milde für und für.

5. Sein Wort gibt er, seine Rechte Nur, Israel, dir, seinem Knechte: Wie kannst du da die Liebe sehn! Zu so hohen Gottesfreuden Erhob er sonst kein Volk der Helden; Er ließ sie Alle irre gehn. Du, Jakob, sollst allein Des Segens Erbe sein! Halleluja! Sing deinem Herrn und dien' ihm gern! Sein Dienst ist deine Seligkeit. (Ps. 147.)

4.
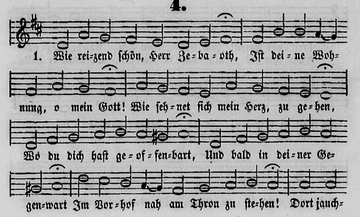
C5 III/94

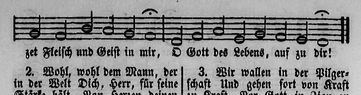

2. Wohl, wohl dem Mann, der in der Welt Dich, Herr, für seine Stärke hält, Von Herzen deinen Weg erwählet! Geht hier sein Pfad durch's Thränenthal; Er findet auch in Noth und Qual, Daß Trost und Kraft ihm nimmer fehlet. Von dir herab fließt mild und hell Auf ihn der reiche Segensquell.

3. Wir wallen in der Pilgerschaft Und gehen fort von Kraft zu Kraft, Vor Gott in Zion zu erscheinen. Hör' mein Gebet, Herr Zebaoth! Vernimm's, vernimm's, o Jakobs Gott! Erquicke mich auch mit den Deinen, Bis wir vor deinem Throne stehn Und dort anbetend dich erhöhn! (Ps. 84.)

5.
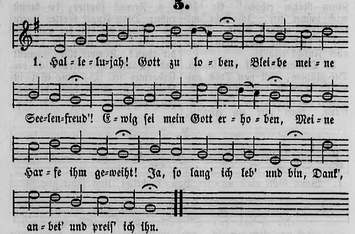
2. Heil Dem, der im Erdenleben Jakobs Gott zur Hülfe hat, Der sich Dem hat ganz ergeben, Dessen Nam' ist Rath und That! Hofft er von dem Herrn sein Heil; Seht, Gott selber wird sein Theil!

3. Er ist Gott und Herr und König, Er regieret ewiglich! Zion, sei ihm unterthänig! Freu' mit deinen Kindern dich! Sieh, dein Herr und Gott ist da! Halleluja, er ist nah! (Ps. 146.)

6.
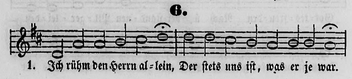
C5 III/95

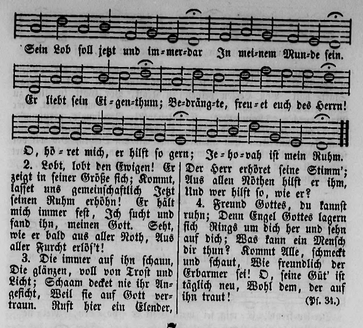

2. Lobt, lobt den Ewigen! Er zeigt in seiner Größe sich; Kommt, lasset uns gemeinschaftlich Jetzt seinen Ruhm erhöhn! Er hält mich immer fest, Ich sucht und fand ihn, meinen Gott. Sebt, wie er bald aus aller Noth, Aus aller Furcht erlöst't!

3. Die immer auf ihn schaun, Die glänzen, voll von Trost und Licht; Schaam decket nie ihr Angesicht, Weil sie auf Gott vertraun. Ruft hier ein Elender, Der Herr erhöret seine Stimm'; Aus allen Nöthen hilft er ihm, Und wer hilft so, wie er?

4. Freund Gottes, du kannst ruhn; Denn Engel Gottes lagern sich Rings um dich her und sehn auf dich; Was kann ein Mensch dir thun? Kommt Alle, schmeckt und schaut, Wie freundlich der Erbarmer sei! O, seine Güt' ist täglich neu, Wohl dem, der auf ihn traut! (Ps. 34.)

7.

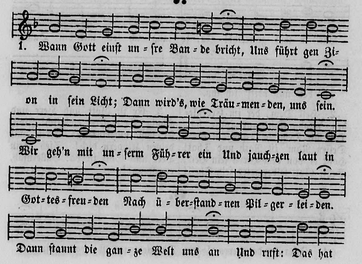

C5 III/96

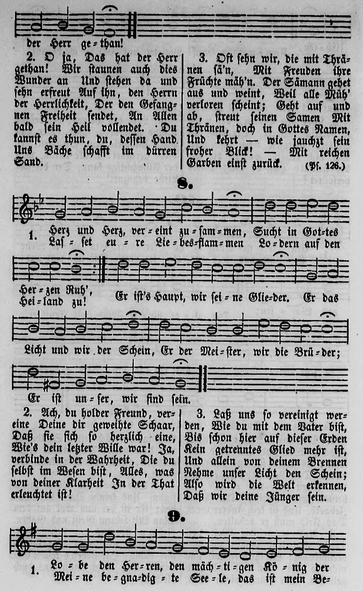

2. O ja, Das hat der Herr gethan! Wir staunen auch dies Wunder an Und stehen da und sehn erfreut Auf ihn, den Herrn der Herrlichkeit, Der den Gefangnen Freiheit sendet, An Allen bald sein Heil vollendet. Du kannst es thun, du, dessen Hand Uns Bäche schafft im dürren Sand.

3. Oft sehn wir, die mit Thränen sä'n, Mit Freuden ihre Früchte mäh'n. Der Sämann gehet aus und weint, Weil alle Müh' verloren scheint; Geht auf und ab, streut seinen Samen Mit Thränen, doch in Gottes Namen, Und kehrt — wie jauchzt sein froher Blick! — Mit reichen Garben einst zurück. (Ps. 126.)

8.

2. Ach, du holder Freund, vereine Deine dir geweihte Schaar, Daß sie sich so herzlich eine, Wie's dein letzter Wille war! Ja, verbinde in der Wahrheit, Die du selbst im Wesen bist, Alles, was von deiner Klarheit In der That erleuchtet ist!

3. Laß uns so vereinigt werden, Wie du mit dem Vater bist, Bis schon hier auf dieser Erden Kein getrenntes Glied mehr ist, Und allein von deinem Brennen Nehme unser Licht den Schein; Also wird die Welt erkennen, Daß wir deine Jünger sein.

9.

C5 III/97
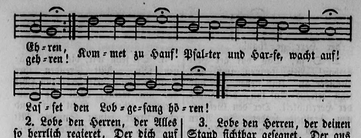
Eh-ren, geh-ren! Kom-met zu Hauf! Pfal-ter und Har-fe, wacht auf!

Laf-set den Lob-ge-fang hö-ren!

2. Lobe den Herren, der Alles so herrlich regieret, Der dich auf Adelers Fittigen ſicher geführet, Der dich erhält, wie es dir ſelber gefällt! Haſt du nicht Dieſes verſpüret?

3. Lobe den Herren, der deinen Stand ſichtbar geſegnet, Der aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet! Denke daran, was der Allmächtige kann, Der dir mit Liebe begegnet!

10.
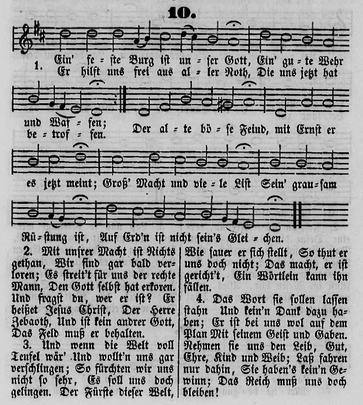
1. Ein' feſte Burg iſt unſer Gott, Ein' gute Wehr und Waffen; Er hilft uns frei aus aller Noth, Die uns jetzt hat betroffen. Der alte böſe Feind, mit Ernſt er es jetzt meint; Groß' Macht und viele Liſt Sein' grauſam Rüſtung iſt, Auf Erd'n iſt nicht ſein's Gleichen.

2. Mit unſrer Macht iſt Nichts gethan, Wir ſind gar bald verloren; Es ſtreit't für uns der rechte Mann, Den Gott ſelbſt hat erkoren. Und fragſt du, wer er iſt? Er heißet Jeſus Chriſt, Der Herre Zebaoth, Und iſt kein andrer Gott, Das Feld muß er behalten.

3. Und wenn die Welt voll Teufel wär' Und wollt'n uns gar verſchlingen; So fürchten wir uns nicht ſo ſehr, Es ſoll uns doch gelingen. Der Fürſte dieſer Welt, Wie ſauer er ſich ſtellt, So thut er uns doch nicht; Das macht, er iſt gerichtet, Ein Wörtlein kann ihn fällen.

4. Das Wort ſie ſollen laſſen ſtahn Und kein'n Dank dazu haben; Er iſt bei uns wol auf dem Plan Mit ſeinem Geiſt und Gaben. Nehmen ſie uns den Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib; Laß fahren nur dahin, Sie haben's kein'n Gewinn; Das Reich muß uns doch bleiben!

C5 III/98

11.

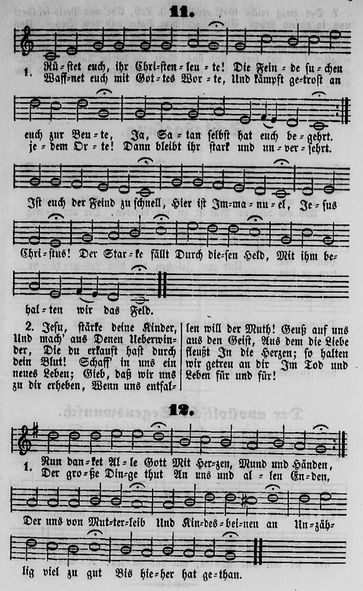

1. Rüſtet euch, ihr Chriſtenleute! Die Feinde ſuchen Waffen-net euch mit Gottes Worte, Und kämpft getroſt an euch zur Beute, Ja, Satan ſelbſt hat euch begehrt. jedem Orte! Dann bleibt ihr ſtark und unverſehrt. Iſt euch der Feind zu ſchnell, Hier iſt Immanuel, Jeſus Chriſtus! Der Starke fällt Durch dieſen Held, Mit ihm behalten wir das Feld.

2. Jeſu, ſtärke deine Kinder, Und mach' aus Denen Ueberwinder, Die du erkauft haſt durch dein Blut! Schaff' in uns ein neues Leben; Gieb, daß wir uns zu dir erheben, Wenn uns entfallen will der Muth! Geuß auf uns aus den Geiſt, Aus dem die Liebe fleußt In die Herzen; ſo halten wir getreu an dir Im Tod und Leben für und für!

12.

1. Nun danket Alle Gott Mit Herzen, Mund und Händen, Der große Dinge thut An uns und allen Enden, Der uns von Mutterleib Und Kindesbeinen an Unzählig viel zu gut Bis hieher hat gethan.

C 5 III/99 — 16 —

2. Der ewig reiche Gott woll' uns in diesem Leben Ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben Und uns in seiner Gnad' erhalten fort und fort Und uns aus aller Noth erlösen hier und dort!

3. Lob, Ehr' und Preis sei Gott dem Vater und dem Sohne Und Dem, der beiden gleich im höchsten Himmelsthrone Dem dreieinigen Gott, als der im Anfang war Und ist und bleiben wird Jetzund und immerdar!

Schlußgesang.
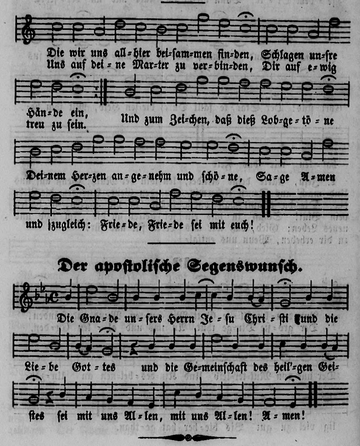
Der apostolische Segenswunsch.

1100 91. pm 12/3.

Auszug aus dem Protokolle des Ministeriums des Innern.

Cassel, am 6ten März 1852.

Nr. 2533. Den engern Ausschuß des deutschen evangelischen Kirchentages und den Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche übersenden die Verhandlungen des im vorigen Jahre zu Elberfeld gehaltenen deutschen evangelischen Kirchentages und Congresses für innere Mission.

Beschluß: Der Empfang der fraglichen Verhandlungen wird dankend bestätigt.

Hassenpflug

An den Adressaten.

Reuß
12/3.

Abschrift

vt. Beckmann

den engern Ausschuß des deutschen evangelischen Kirchentages in Berlin.

C 5 III/101

6 Exemplare davon ad acta N
Besonders zu verschicken.
Von 6 Exemplaren 5 über N Einzahl
für Commission.

Die Mittheilung an die und wegen
Mitgabe der weiteren Exemplare zu
Handen von Herrn Schulz.

Berlin, den 4/12 91.

Herr Schulz.
6/12.

C5 III/102

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1851. Sonnabend den 25. October. № 86.

Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Nachdem der vierte Deutsche Evangelische Kirchentag in den Tagen vom 16—19. September in Elberfeld gehalten worden, bringen wir hierdurch die Hauptergebnisse der Berathung, unter Verweisung auf die später im Druck erscheinenden vollständigen Verhandlungen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß.

I. Über den ersten Gegenstand, die christliche Gymnasialbildung, hat sich der Kirchentag, nach Anhörung des Vortrages der Referenten, Regierungsrath Landfermann in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh, zu folgender Erklärung vereinigt:

„Unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Tugendbildung bestimmte Anstalten, und wenn sie in unsern Tagen in demselben Maße dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtseyn unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist: so ist dies kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichtet dies die Evangelische Kirche und jeden Evangelischen Christen, vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen."

„Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich seyn, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist. In diesem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über die Entstehung solcher Privatgymnasien aus, und empfiehlt sie der thätigen Liebe Evangelischer Christen."

II. In Ansehung des zweiten Gegenstandes, die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, hat die Versammlung dem Referenten, Oberconsistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin, ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden und lichtvollen Vortrag, der den Gegenstand nach allen seinen wichtigen Momenten beleuchtet hat.

Dagegen hat sich der Kirchentag der Abstimmung über eine, in Antrag gebrachte, ausdrückliche Empfehlung zur Einführung dieser Institution in den Kirchen derjenigen Länder und Gegenden, in welchen solche nicht besteht, enthalten, nachdem von mehreren Seiten gebeten worden war, auf die freie Erwägung und Entschließung jener Kirchen nicht durch das bloße Stimmgewicht einer, inmitten einer seit Jahrhunderten bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung tagenden Versammlung einen Einfluß üben zu wollen. —

III. Der dritte Gegenstand, die Stellung der Candidatur in der Kirche, wurde von den Referenten, Professor Dr. Schmieder in Wittenberg, und Ephorus Hoffmann in Tübingen, näher beleuchtet, und von dem Kirchentage der Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag erkennt es als ein Bedürfniß an, daß die evangelischen Predigtamtskandidaten in eine nähere und lebendige Verbindung mit der Kirche treten, und indem er dieses Bedürfniß der Liebe und helfenden Theilnahme der Geistlichen und Gemeinden empfiehlt, übergibt er zugleich den von den Referenten vorgelegten Plan der reiflichen Prüfung der Kirche und der kirchenregimentlichen Behörden."

Ein hieran sich anschließender Antrag des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, die im Heere dienenden Kandidaten zur Aushülfe in der Militärseelsorge zu verwenden, wurde der weiteren Erwägung des Ausschusses übergeben.

IV. In Ansehung des vierten Gegenstandes, das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, wurden folgende, von den Pastoren Sander und Ball in Elberfeld vorgeschlagene und von dem Referenten, Professor Dr. Lehnerdt in Berlin gebilligte Sätze von dem Kirchentage angenommen:

„1. Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, gibt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben."

„2. Das Amt, als Einsetzung Christi, und die freie Vereinsthätigkeit, als Werk des Herrn, können an sich unmöglich in Gegensatz stehen. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen, wie auf der anderen Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist."

„3. Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige, gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen."

„4. Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden, und neben dem Amte, oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

„5. Über die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auch auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen seyn."

C 5 III/103

Hierauf wurde von dem Kirchentage, auf Antrag des Ausschusses, beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutschlands, ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die ersteren, die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorgetretenen Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen fordern, um den Gemeinden und ihren Gliedern das zu seyn, was sie nach des Herrn Willen ihnen seyn sollen; wodurch aber auch die Gemeinden und ihre Glieder ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirche, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken des Glaubens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom Herrn der Kirche gewollte Ordnung und die berufenen Aemter gefördert, nicht gehindert, und also durch beide, die ämtliche und die freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebauet werde; wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt werden, in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf unsere zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelischen Kirche warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geiste erhalten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collectenwesen mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wurden die gedruckten Sätze des Referenten, Pastor Dr. Harnisch in Elbei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, vertheilt und werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Über den letzten Gegenstand, das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift, wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander in Elberfeld und Consistorialrath Cappell in Münster, folgende Sätze angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren, und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkür, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum Mitzeugniß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in

ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab, und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, ebenso ehrerbietig als dringend, solchem Nothstande abzuhelfen.

In Beziehung auf die Anwendung dieser Sätze wurde der Antrag gestellt und angenommen, die in den Verhandlungen mehrfach erwähnten Zustände im Lippe'schen und im Badenschen beispielsweise zu nennen, und dem Ausschusse, je nach der Besonderheit dieser Fälle, weitere Veranlassung empfohlen.

VII. Außer diesen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen kamen noch folgende zur Sprache:

1. In Beziehung auf die kirchlichen Zustände in der Stadt Bremen und den Pastor Dülon daselbst wurde nach einem kurzen thatsächlichen Vortrag des Pastor L. Müller in Bremen auf den Antrag des Ausschusses folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

„Der Kirchentag drückt seinen Schmerz aus über das schwere Ärgerniß, welches durch Pastor Dülon in Bremen der Evangelischen Kirche gegeben wird und hegt die Hoffnung, daß der Zerrüttung des Kirchenwesens, welche darin hervortritt, von Seiten der competenten Behörde durch die bereits eingeleitete Untersuchung baldigst werde abgeholfen werden."

2. In Bezug auf die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Oldenburg stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

„Einige Mitglieder des Lehrstandes der Evangelischen Kirche Oldenburgs haben erst gestern eine klagende Anzeige von ihrem durch die dort eingeführte neue Kirchenverfassung gefährdeten, wenn nicht ganz Preis gegebenen Bekenntnißrecht an den Ausschuß gebracht und um irgend welche Verwendung Behufs einer Sicherstellung desselben gebeten. Sie weisen aus Urkunden nach, daß diese Verfassung irgend eine Gewähr des Schutzes Evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wohl aber den zerstörenden Angriffen der unumschränkten Lehrfreiheit Stützpunkte biete, um so mehr, da die auf allgemeinem Stimmrecht in ihren Wahlen gegründete Kirche vom Staate und vom landesherrlichen Kirchenregimente gänzlich getrennt sey. Wir schlagen dem Kirchentage vor, den Ausschuß mit genauer Erforschung der Sachlage zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, nach hinreichender Kenntnißnahme zu urtheilen, ob dergleichen Verwendung recht und nöthig sey, und wie sie in geeigneter Weise auszuführen."

Auch diesem Vorschlag trat die Versammlung bei.

3. Die Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte durch den Stadt-Vikar Dr. Fabri zu Würzburg den Ausschuß ersucht, die Gesangbuchsnoth der Deutschen Evangelischen Kirche, insbesondere die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Einführung eines und desselben Gesangbuchs in allen (oder doch zunächst vielen) Deutschen Evangelischen Territorialkirchen ermöglichen? dem Kirchentage vorzulegen.

Auf den Vortrag des Ausschusses, worin hervorgehoben wurde, daß es nicht sowohl auf absolute Einförmigkeit, als auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Einheit der Evangelischen

C 5 III/106

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1851. Sonnabend den 25. October. № 86.

Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Nachdem der vierte Deutsche Evangelische Kirchentag in den Tagen vom 16—19. September in Elberfeld gehalten worden, bringen wir hierdurch die Hauptergebnisse der Berathung, unter Verweisung auf die später im Druck erscheinenden vollständigen Verhandlungen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß.

I. Über den ersten Gegenstand, die christliche Gymnasialbildung, hat sich der Kirchentag, nach Anhörung des Vortrages der Referenten, Regierungsrath Landfermann in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh, zu folgender Erklärung vereinigt:

„Unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Tugendbildung bestimmte Anstalten, und wenn sie in unsern Tagen in demselben Maße dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtseyn unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist: so ist dies kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichtet dies die Evangelische Kirche und jeden Evangelischen Christen, vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen."

„Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich seyn, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist. In diesem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über die Entstehung solcher Privatgymnasien aus, und empfiehlt sie der thätigen Liebe Evangelischer Christen."

II. In Ansehung des zweiten Gegenstandes, die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, hat die Versammlung dem Referenten, Ober-Consistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin, ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden und lichtvollen Vortrag, der den Gegenstand nach allen seinen wichtigen Momenten beleuchtet hat.

Dagegen hat sich der Kirchentag der Abstimmung über eine, in Antrag gebrachte, ausdrückliche Empfehlung zur Einführung dieser Institution in den Kirchen derjenigen Länder und Gegenden, in welchen solche nicht besteht, enthalten, nachdem von mehreren Seiten gebeten worden war, auf die freie Erwägung und Entschließung jener Kirchen nicht durch das bloße Stimmgewicht einer, inmitten einer seit Jahrhunderten bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung tagenden Versammlung einen Einfluß üben zu wollen. —

III. Der dritte Gegenstand, die Stellung der Candidatur in der Kirche, wurde von den Referenten, Professor Dr. Schmieder in Wittenberg, und Ephorus Hoffmann in Tübingen, näher beleuchtet, und von dem Kirchentage der Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag erkennt es als ein Bedürfniß an, daß die evangelischen Predigtamtskandidaten in eine nähere und lebendige Verbindung mit der Kirche treten, und indem er dieses Bedürfniß der Liebe und helfenden Theilnahme der Geistlichen und Gemeinden empfiehlt, übergibt er zugleich den von den Referenten vorgelegten Plan der reiflichen Prüfung der Kirche und der kirchenregimentlichen Behörden."

Ein hieran sich anschließender Antrag des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, die im Heere dienenden Kandidaten zur Aushülfe in der Militärseelsorge zu verwenden, wurde der weiteren Erwägung des Ausschusses übergeben.

IV. In Ansehung des vierten Gegenstandes, das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, wurden folgende, von den Pastoren Sander und Ball in Elberfeld vorgeschlagene und von dem Referenten, Professor Dr. Lehnerdt in Berlin gebilligte Sätze von dem Kirchentage angenommen:

„1. Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, gibt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben."

„2. Das Amt, als Einsetzung Christi, und die freie Vereinsthätigkeit, als Werk des Herrn, können an sich unmöglich in Gegensatz stehen. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen, wie auf der anderen Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist."

„3. Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige, gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen."

„4. Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich ämtlich werden, und neben dem Amte, oder gegen dasselbe eine ämtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

„5. Über die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auch auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen seyn."

C 5 III/103

Ferner wurde von dem Kirchentage, auf Antrag des Ausschusses, beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutschlands, ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die ersteren, die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorgetretenen Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen fordern, um den Gemeinden und ihren Gliedern das zu seyn, was sie nach des Herrn Willen ihnen seyn sollen; wodurch aber auch die Gemeinden und ihre Glieder ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirche, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken des Glaubens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom Herrn der Kirche gewollte Ordnung und die berufenen Ämter gefördert, nicht gehindert, und also durch beide, die amtliche und die freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebauet werde; wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt werden, in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf unsere zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelischen Kirche warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geiste erhalten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collectenwesen mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wurden die gedruckten Sätze des Referenten, Pastor Dr. Harnisch in Elbei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, vertheilt und werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Über den letzten Gegenstand, das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift, wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander in Elberfeld und Consistorialrath Cappell in Münster, folgende Sätze angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren, und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkür, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum Mitzeugniß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in

ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab, und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, ebenso ehrerbietig als dringend, solchem Nothstande abzuhelfen.

In Beziehung auf die Anwendung dieser Sätze wurde der Antrag gestellt und angenommen, die in den Verhandlungen mehrfach erwähnten Zustände im Lippe'schen und im Badenschen beispielsweise zu nennen, und dem Ausschusse, je nach der Besonderheit dieser Fälle, weitere Veranlassung empfohlen.

VII. Außer diesen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen kamen noch folgende zur Sprache:

1. In Beziehung auf die kirchlichen Zustände in der Stadt Bremen und den Pastor Dülon daselbst wurde nach einem kurzen thatsächlichen Vortrag des Pastor L. Müller in Bremen auf den Antrag des Ausschusses folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

„Der Kirchentag drückt seinen Schmerz aus über das schwere Ärgerniß, welches durch Pastor Dülon in Bremen der Evangelischen Kirche gegeben wird und hegt die Hoffnung, daß der Zerrüttung des Kirchenwesens, welche darin hervortritt, von Seiten der competenten Behörde durch die bereits eingeleitete Untersuchung baldigst werde abgeholfen werden."

2. In Bezug auf die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Oldenburg stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

„Einige Mitglieder des Lehrstandes der Evangelischen Kirche Oldenburgs haben erst gestern eine klagende Anzeige von ihrem durch die dort eingeführte neue Kirchenverfassung gefährdeten, wenn nicht ganz Preis gegebenen Bekenntnißrecht an den Ausschuß gebracht und um irgend welche Verwendung Behufs einer Sicherstellung desselben gebeten. Sie weisen aus Urkunden nach, daß diese Verfassung irgend eine Gewähr des Schutzes Evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wohl aber den zerstörenden Angriffen der unumschränkten Lehrfreiheit Stützpunkte biete, um so mehr, da die auf allgemeinem Stimmrecht in ihren Wahlen gegründete Kirche vom Staate und vom landesherrlichen Kirchenregimente gänzlich getrennt sey. Wir schlagen dem Kirchentage vor, den Ausschuß mit genauer Erforschung der Sachlage zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, nach hinreichender Kenntnißnahme zu urtheilen, ob dergleichen Verwendung recht und nöthig sey, und wie sie in geeigneter Weise auszuführen."

Auch diesem Vorschlag trat die Versammlung bei.

3. Die Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte durch den Stadt-Vikar Dr. Fabri zu Würzburg den Ausschuß ersucht, die Gesangbuchsnoth der Deutschen Evangelischen Kirche, insbesondere die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Einführung eines und desselben Gesangbuchs in allen (oder doch zunächst vielen) Deutschen Evangelischen Territorialkirchen ermöglichen? dem Kirchentage vorzulegen.

Auf den Vortrag des Ausschusses, worin hervorgehoben wurde, daß es nicht sowohl auf absolute Einförmigkeit, als auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Einheit der Evangelischen

C 5 III/106

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1851. **Sonnabend den 25. October.** **№ 86.**

Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Nachdem der vierte Deutsche Evangelische Kirchentag in den Tagen vom 16—19. September in Elberfeld gehalten worden, bringen wir hierdurch die Hauptergebnisse der Berathung, unter Verweisung auf die später im Druck erscheinenden vollständigen Verhandlungen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß.

I. Über den ersten Gegenstand, die christliche Gymnasialbildung, hat sich der Kirchentag, nach Anhörung des Vortrages der Referenten, Regierungsrath Landfermann in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh, zu folgender Erklärung vereinigt:

„Unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Tugendbildung bestimmte Anstalten, und wenn sie in unsern Tagen in demselben Maße dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtseyn unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist: so ist dies kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichtet dies die Evangelische Kirche und jeden Evangelischen Christen, vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen."

„Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich seyn, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist. In diesem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über die Entstehung solcher Privatgymnasien aus, und empfiehlt sie der thätigen Liebe Evangelischer Christen."

II. In Ansehung des zweiten Gegenstandes, die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, hat die Versammlung dem Referenten, Oberconsistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin, ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden und lichtvollen Vortrag, der den Gegenstand nach allen seinen wichtigen Momenten beleuchtet hat.

Dagegen hat sich der Kirchentag der Abstimmung über eine, in Antrag gebrachte, ausdrückliche Empfehlung zur Einführung dieser Institution in den Kirchen derjenigen Länder und Gegenden, in welchen solche nicht besteht, enthalten, nachdem von mehreren Seiten gebeten worden war, auf die freie Erwägung und Entschließung jener Kirchen nicht durch das bloße Stimmgewicht einer, inmitten einer seit Jahrhunderten bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung tagenden Versammlung einen Einfluß üben zu wollen. —

III. Der dritte Gegenstand, die Stellung der Candidatur in der Kirche, wurde von den Referenten, Professor Dr. Schmieder in Wittenberg, und Ephorus Hoffmann in Tübingen, näher beleuchtet, und von dem Kirchentage der Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag erkennt es als ein Bedürfniß an, daß die evangelischen Predigtamtskandidaten in eine nähere und lebendige Verbindung mit der Kirche treten, und indem er dieses Bedürfniß der Liebe und helfenden Theilnahme der Geistlichen und Gemeinden empfiehlt, übergibt er zugleich den von den Referenten vorgelegten Plan der reiflichen Prüfung der Kirche und der kirchenregimentlichen Behörden."

Ein hieran sich anschließender Antrag des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, die im Heere dienenden Kandidaten zur Aushülfe in der Militärseelsorge zu verwenden, wurde der weiteren Erwägung des Ausschusses übergeben.

IV. In Ansehung des vierten Gegenstandes, das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, wurden folgende, von den Pastoren Sander und Ball in Elberfeld vorgeschlagene und von dem Referenten, Professor Dr. Lehnerdt in Berlin gebilligte Sätze von dem Kirchentage angenommen:

„1. Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, gibt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben."

„2. Das Amt, als Einsetzung Christi, und die freie Vereinsthätigkeit, als Werk des Herrn, können an sich unmöglich in Gegensatz stehen. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen, wie auf der anderen Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist."

„3. Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige, gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen."

„4. Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden, und neben dem Amte, oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

„5. Über die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auch auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen seyn."

C5 III/103

Ferner wurde von dem Kirchentage, auf Antrag [illegible] schusses, beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutsc[illegible] ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die [illegible] die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß [illegible] der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorget[illegible] Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppe[illegible] strengungen fordern, um den Gemeinden und ihren [illegible] das zu seyn, was sie nach des Herrn Willen ihn[illegible] sollen; wodurch aber auch die Gemeinden und ihre [illegible] ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirch[illegible] allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken de[illegible] dens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom [illegible] der Kirche gewollte Ordnung und die berufenen Ämte[illegible] dert, nicht gehindert, und also durch beide, die amtli[illegible] die freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebaue[illegible] wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt [illegible] in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf [illegible] zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelische[illegible] warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geis[illegible] ten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collecte[illegible] mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wur[illegible] gedruckten Sätze des Referenten, Pastor Dr. Harn[illegible] Elbei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, verth[illegible] werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Über den letzten Gegenstand, das Recht d[illegible] meinde auf den Katechismus als Bekenntniß[illegible] wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander [illegible] feld und Consistorialrath Cappell in Münster, folgend[illegible] angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht [illegible] ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, d[illegible] verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere V[illegible] hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu leh[illegible] ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine [illegible] das Recht der Gemeinde an ihren Katechismu[illegible] trächtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Pred[illegible] Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren[illegible] nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die[illegible] Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leide[illegible] mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, [illegible] gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwil[illegible] vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer [illegible] ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum [illegible] niß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für [illegible]

Mikrofilm-Center MIK Wolf-Dietrich Klein

WIEDERHOLUNG

DIN 1678 ISO 0080

Die vorhergehende Aufnahme mußte wiederholt werden!

Die gültige Aufnahme erscheint unmittelbar hinter diesem Hinweis!

Wiederholung der Filmaufnahme(n)

©Mk 81-5

C5 III/103

Ferner wurde von dem Kirchentage, auf Antrag des Ausschusses, beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutschlands, ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die ersteren, die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorgetretenen Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen fordern, um den Gemeinden und ihren Gliedern das zu seyn, was sie nach des Herrn Willen ihnen seyn sollen; wodurch aber auch die Gemeinden und ihre Glieder ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirche, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken des Glaubens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom Herrn der Kirche gewollte Ordnung und die berufenen Aemter gefördert, nicht gehindert, und also durch beide, die amtliche und die freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebauet werde; wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt werden, in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf unsere zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelischen Kirche warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geiste erhalten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collectenwesen mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wurden die gedruckten Säze des Referenten, Pastor Dr. Harnisch in Eldei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, vertheilt und werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Über den letzten Gegenstand, das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift, wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander in Elberfeld und Consistorialrath Cappell in Münster, folgende Säze angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren, und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkür, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum Mitzeugniß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in

ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab, und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, ebenso ehrerbietig als dringend, solchem Nothstande abzuhelfen.

In Beziehung auf die Anwendung dieser Säze wurde der Antrag gestellt und angenommen, die in den Verhandlungen mehrfach erwähnten Zustände im Lippe'schen und im Badenschen beispielsweise zu nennen, und dem Ausschusse, je nach der Besonderheit dieser Fälle, weitere Veranlassung empfohlen.

VII. Außer diesen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen kamen noch folgende zur Sprache:

1. In Beziehung auf die kirchlichen Zustände in der Stadt Bremen und den Pastor Dülon daselbst wurde nach einem kurzen thatsächlichen Vortrag des Pastor L. Müller in Bremen auf den Antrag des Ausschusses folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

„Der Kirchentag drückt seinen Schmerz aus über das schwere Ärgerniß, welches durch Pastor Dülon in Bremen der Evangelischen Kirche gegeben wird und hegt die Hoffnung, daß der Zerrüttung des Kirchenwesens, welche darin hervortritt, von Seiten der competenten Behörde durch die bereits eingeleitete Untersuchung baldigst werde abgeholfen werden."

2. In Bezug auf die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Oldenburg stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

„Einige Mitglieder des Lehrstandes der Evangelischen Kirche Oldenburgs haben erst gestern eine klagende Anzeige von ihrem durch die dort eingeführte neue Kirchenverfassung gefährdeten, wenn nicht ganz Preis gegebenen Bekenntnißrecht an den Ausschuß gebracht und um irgend welche Verwendung Behufs einer Sicherstellung desselben gebeten. Sie weisen aus Urkunden nach, daß diese Verfassung irgend eine Gewähr des Schutzes Evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wohl aber den zerstörendsten Angriffen der unumschränkten Lehrfreiheit Stützpunkte biete, um so mehr, da die auf allgemeinem Stimmrecht in ihren Wahlen gegründete Kirche vom Staate und vom landesherrlichen Kirchenregimente gänzlich getrennt sey. Wir schlagen dem Kirchentage vor, den Ausschuß mit genauer Erforschung der Sachlage zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, nach hinreichender Kenntnißnahme zu urtheilen, ob dergleichen Verwendung recht und nöthig sey, und wie sie in geeigneter Weise auszuführen."

Auch diesem Vorschlag trat die Versammlung bei.

3. Die Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte durch den Stadt-Vikar Dr. Fabri zu Würzburg den Ausschuß ersucht, die Gesangbuchsnoth der Deutschen Evangelischen Kirche, insbesondere die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Einführung eines und desselben Gesangbuchs in allen (oder doch zunächst vielen) Deutschen Evangelischen Territorialkirchen ermöglichen? dem Kirchentage vorzulegen.

Auf den Vortrag des Ausschusses, worin hervorgehoben wurde, daß es nicht sowohl auf absolute Einförmigkeit, als auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Einheit der Evangelischen

C5. III/104

Kirche in diesem wichtigen Theil des Cultus durch Aufstellung einer bestimmten Zahl altreformatorischer und deshalb gemeinsamer Lieder und ihres unverfälschten Textes neben andern Gesängen, die den einzelnen Landeskirchen eigenthümlich seyen, ankomme, beauftragte die Versammlung den Ausschuß, diese wichtige Angelegenheit für den nächsten Kirchentag entweder selbst durch Bildung einer Gesangbuchs-Commission oder durch Anregung dieses Gedankens bei den Kirchenregimenten vorzubereiten.

4. Auf den Antrag der Pastoral-Conferenz zu Lörrach in Baden beschloß der Kirchentag

die Verwendung der Deutschen Evangelischen Fürsten und freien Städte bei dem Könige von Dänemark wegen Erhaltung resp. Wiederherstellung der Kirchen- und Schulsprache in den Deutschen Gemeinden von Schleswig nach dem status quo vom 1. Januar 1848 zu erbitten.

5. Nach dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, daß der Kirchentag die Wahrnehmung der Rechte des Evangelischen Bekenntnisses in den gemischten Ehen in Erwägung ziehen möge, wurde, da der Gegenstand nicht hinreichend vorbereitet war, für jetzt nur ein Aufruf an das Gewissen der Evangelischen Christen rücksichtlich der Erziehung der Kinder aus solchen Ehen beschlossen.

VIII. Zu Mitgliedern des engeren Ausschusses des Kirchentages wurden bestätigt oder neuerwählt:

1. Dr. von Bethmann-Hollweg, Geheimer Ober-Regierungsrath, auf Schloß Rheineck bei Nieder-Breisich. 2. Dr. Stahl, Geheimer Justizrath in Berlin. 3. Dr. Nitzsch, Oberconsistorialrath in Berlin. 4. Dr. J. Müller, Consistorialrath in Halle. 5. Dr. Heubner, Professor in Wittenberg. 6. Dr. Schmieder, Professor in Wittenberg. 7. Dr. Großmann, Pastor in Püchau bei Leipzig. 8. Dr. Sack, Consistorialrath in Magdeburg. 9. Dr. Krummacher, Prediger in Berlin. 10. Snethlage, Oberconsistorialrath in Berlin. 11. Dr. Hengstenberg, Professor in Berlin. 12. von Mühler, Geheimer Regierungsrath in Berlin. 13. Jordan, Legationsrath in Berlin. 14. Dr. Lehnerdt, Professor in Berlin.

Zu Mitgliedern des weiteren Ausschusses:

1. Niemann, Consistorialrath in Hannover. 2. Ehrenfeuchter, Professor in Göttingen. 3. Ullmann, Geh. Kirchenrath in Heidelberg. 4. von Grüneisen, Oberhofprediger in Stuttgart. 5. von Kapff, Prälat in Stuttgart. 6. Schmid, Professor in Tübingen. 7. Böckh, Oberconsistorialrath in München. 8. Ranke, Consistorialrath in Anspach. 9. Mayer, Dekan in Franken. 10. Wagener, Pfarrer in Haßloch in der Pfalz. 11. Ahlefeld, Pfarrer in Leipzig. 12. Frommann, Buchhändler in Jena. 13. Ackermann, Oberhofprediger in Meiningen. 14. Wilhelmi, Geh. Kirchenrath in Wisbaden. 15. Palmer, Hofprediger in Darmstadt. 16. Karsten, Superintendent in Meklenburg-Schwerin. 17. Ohl, Superintendent in Strelitz. 18. Meyer, Pfarrer in Lippe-Detmold. 19. Schubring, Pfarrer in Dessau. 20. Nielsen, General-Superintendent in Eutin. 21. Pelt, Professor in Kiel. 22. Trevisanus, Pastor in Bremen. 23. Dr. Wichern in Hamburg. 24. Rehoff, Hauptpastor in Hamburg. 25. Bonnet, Pfarrer in Frankfurt a. M. 26. Pauly, Ober-Appellations-Gerichtsrath in Lübeck. 27. Reichel, Prediger und Mitglied der Unitäts-Ältesten-Conferenz in Herrnhuth. 28. Bollhuys, Pfarrer in Wehner in Ostfriesland. 29. Tholuck, Consistorialrath in Halle. 30. Möller, General-Superintendent in Magdeburg. 31. Zahn, Superintendent in Neustettin in Pommern. 32. Senfft von Pilsach, Freiherr auf Gramentz in Pommern. 33. Weiß, Consistorialrath in Königsberg. 34. Ohler, Professor in Breslau. 35. Gräber, General-Superintendent in Münster. 36. Volkening, Pastor zu Jöllenbeck. 37. Wiesmann, Pastor zu Soest. 38. Ball, Pastor zu Rade vor'm Walde. 39. Wackernagel, Direktor zu Elberfeld. 40. Keetmann, zu Elberfeld. 41. Dorner, Consistorialrath in Bonn. 42. Cranz, Consistorialrath in Posen.

IX. Als Ort der nächsten Versammlung des Kirchentages wurde Bremen gewählt.

X. Auf dem Congresse für die innere Mission der Deutschen Evang. Kirche wurde, nach Inhalt des Programms,

1. über die nationale Bedeutung der inneren Mission für Deutschland, im Hinblicke auf die Reformation,
2. über die innere Mission unter den höheren Ständen,
3. über die Predigt des Evangeliums unter den Armen,
4. über die innere Mission unter den Geistlichen,
5. über die Fürsorge für die confirmirte Jugend, und
6. über die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel

in der allgemeinen Versammlung verhandelt. Förmliche Beschlüsse sind darüber, nach dem Herkommen des Congresses, und nach der Natur der Sache, nicht gefaßt worden. Die Freunde der inneren Mission müssen auf die Verhandlungen selbst verwiesen werden.

Dagegen erklärte die Versammlung bei dem ersten Gegenstande auf Anregen des Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Pastor Wiesmann in Lennep, den einmüthigen Entschluß, die innere Mission in der Evang. Kirche nach allen Kräften zu pflegen, und richtete dieselbe bei dem vierten Gegenstande auf Anregen des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, an den Centralausschuß den Antrag, den Vortrag des Prälaten von Kapff in Stuttgart über die innere Mission unter den Geistlichen, in alle Evang. Pfarrhäuser Deutschlands gelangen zu lassen.

XI. Für die Abhaltung des nächsten Congresses für die innere Mission ist der Centralausschuß der Wahl der Stadt Bremen beigetreten.

C5 III/105

XII. Über die Ergebnisse der zahlreichen, während des Kirchentages abgehaltenen Specialconferenzen sind uns noch keine näherrn Nachrichten zugegangen. Wir bitten die Ordner dieser Conferenzen, uns in Gemäßheit des Programmes bald möglichst davon in Kenntniß setzen zu wollen, um die Früchte auch dieser Berathungen in weiteren Kreisen bekannt machen zu können.

Berlin, den 12. October 1851.

Der engere Ausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages und der Centralausschuß für die innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.

Nachrichten.

Provinz Posen. (Eingesandt.)

Wer etwa noch keine Kenntniß genommen hat von dem jämmerlichen Zerfalle der Evangelischen Landeskirche in Preußen, an welchem Gegenwart und Vergangenheit Schuld hat, und von der gänzlichen Zersetzung aller kirchlichen Ordnung, welche nun noch die „Grundzüge zur kirchlichen Gemeinde-Ordnung" wider Willen herbeiführen, — und es sind ihrer leider viele, die noch keine Augen dafür haben, — den möchten wir bitten, die desfallsigen unterschiedenen und sich einander widersprechenden Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths nach einander zu lesen, und zu versuchen, ob er's zusammenreimen kann. Die Verlegenheit des Ober-Kirchenraths in den gegenwärtigen Wirren ist unverkennbar, er möchte sie gern beseitigen, er möchte gern helfen, wer dürfte an dem guten Willen zweifeln, aber er möchte zugleich die einmal dargebotenen Grundzüge retten: er wird, er kann aber nicht anders herauskommen, als daß er mit den Prinzipien des März-Ministeriums nicht halb, sondern ganz und gründlich bricht. Zur näheren Einsicht in die zerrissenen Zustände unserer armen Kirche könnte es ferner dienen, die verschiedenen, einander widersprechenden Instruktionen zur Durch- und Ausführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, wie sie namentlich von den Consistorien in Pommern, Schlesien, Sachsen und Posen erlassen worden sind, neben einander zu stellen. Wer es versucht und noch ein Herz hat für seine Kirche, dem wird das Herz bluten; der wird sich auf seine Knie niederwerfen, die gemeinsame Schuld zu bekennen, welche den gegenwärtigen Behörden nur zum geringeren Theile zur Last fällt: der wird sich gewiß ernstlichst getrieben fühlen, den Herrn der Kirche um Hülfe und Rettung anzurufen, und Fürbitte einzulegen für unsere Kirchenobrigkeit, daß allen, die dazu berufen sind, Licht und Rath verliehen werde in dieser heillosen Auflösung alles Verbandes, unter der sie selbst seufzen und — Hülfe suchen, aber nicht finden, weil sie mit den destructiven Principien der jüngsten Vorzeit nicht ganz brechen wollen. — —

Hier bleiben wir bei den neuesten Ereignissen in der Provinz Posen stehen. Die Denkschrift des Superintendenten Gerlach zu Wollstein im Interesse der Lutherischen Kirche ist unbeachtet geblieben. Das

Consistorium zu Posen hat unterm 11. August d. J. eine Instruction zur Durchführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung erlassen, wonach die nähere Bestimmung des kirchlichen Bekenntnisses im §. 1. nicht für nöthig erachtet wird, aber, wenn es gewünscht wird, nachgelassen werden soll, so doch, daß nur diejenigen Bekenntnisse genannt werden dürfen, welche in der Ordination des zeitigen Pastors bezeichnet sind. Die entscheidende Norm ist also, wer glaubt es! der letzte kirchenregimentliche Akt in dieser verworrenen Zeit: es soll ein Postfestorium, nicht ein Petitorium instruirt werden.

In dieser Verlegenheit haben sich die Superintendenten der Provinz nach der Mehrzahl am 17. September d. J. in Posen versammelt. Sie sind aber nicht einig geworden, und wie sollten sie's auch in dieser Zeit des Subjectivismus, wenn die Oberleitung fehlt, und diese selbst — in Concessionen herumschwankt, ja, wie die Sache liegt, herumschwanken muß. So ist denn schon unter den Superintendenten eine dreifache Spaltung hervorgetreten. Ihrer drei wollen im §. 1. das Lutherische Bekenntniß, aber auch die Union wahren, und nach den letzten Ordinationen verfahren. Andere drei wollen, ohne die Wichtigkeit des Lutherischen Bekenntnisses zu verkennen, so sagen sie, den §. 1. unverändert annehmen. Möchten sie doch den Vortrag des Superintendenten Otto aus Naugard, wie er am 10. September in der General-Conferenz der Lutherischen Provinzial-Vereine zu Wittenberg gehalten und bereits gedruckt worden ist, wenigstens nachträglich lesen und erwägen!

Noch Andere, drei Superintendenten, ein Pastor, ein Patron, ein Landrath haben in einer Eingabe vom 17. September 1851 dem Consistorium in aller Ehrerbietung erklärt, daß sie „die vorliegende Gemeinde-Ordnung nicht annehmen, und bei Durchführung derselben sich nicht betheiligen können." Sie klagen darüber, daß nicht das Bekenntniß, worauf die Kirche gegründet ist, sondern die letzte — kirchenregimentliche Vocation und Ordination entscheiden soll. Sie bitten zugleich wiederholt „um confessionelle Vertretung in allen Stufen des Kirchenregiments," damit demnächst „der vorliegende Entwurf von der betreffenden Vertretung revidirt und nach den Principien der Lutherischen Kirche abgeändert werde."

So steht's in Posen, wo die Verhältnisse am einfachsten sind, wo den wenigen reformirten Gemeinden bereits vollständige Vertretung gewährt worden ist: in allen andern Provinzen des Ostens steht es viel, viel bunter aus. Aber überall, am stärksten in Pommern, ist Lutherischer Seits in vielen Zeugnissen dieselbe Protestation gegen die Gemeinde-Ordnung, dieselbe Bitte um kirchenregimentliche Vertretung an die oberste Kirchenbehörde ergangen. — Wir stehen am Vorabend einer kritischen Entscheidung: der Herr wolle unserer nicht nach unserer Verschuldung gedenken, sondern nach Seiner Warmherzigkeit um Seiner Güte willen. Die Noth ist um so ärger, je wahrer es ist, daß die Behörden auch bei gutem Willen nicht vollständig helfen können; daraus folgt aber eben, daß die Hindernisse selbst, welche ihnen entgegen stehen, nicht als unüberwindlich angesehen, sondern mit gutem Muthe im Vertrauen auf Gott bekämpft werden müssen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Ludwig Oehmigke. Druck von Trowitzsch und Sohn.

C 5 III/106

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1851. Sonnabend den 25. October. № 86.

Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Nachdem der vierte Deutsche Evangelische Kirchentag in den Tagen vom 16—19. September in Elberfeld gehalten worden, bringen wir hiedurch die Hauptergebnisse der Berathung, unter Verweisung auf die später im Druck erscheinenden vollständigen Verhandlungen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß.

I. Über den ersten Gegenstand, die christliche Gymnasialbildung, hat sich der Kirchentag, nach Anhörung des Vortrages der Referenten, Regierungsrath Landfermann in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh, zu folgender Erklärung vereinigt:

„Unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Tugendbildung bestimmte Anstalten, und wenn sie in unsern Tagen in demselben Maße dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtseyn unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist: so ist dies kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichtet dies die Evangelische Kirche und jeden Evangelischen Christen, vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen."

„Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich seyn, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist. In diesem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über die Entstehung solcher Privatgymnasien aus, und empfiehlt sie der thätigen Liebe Evangelischer Christen."

II. In Ansehung des zweiten Gegenstandes, die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, hat die Versammlung dem Referenten, Ober-Consistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin, ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden und lichtvollen Vortrag, der den Gegenstand nach allen seinen wichtigen Momenten beleuchtet hat.

Dagegen hat sich der Kirchentag der Abstimmung über eine, in Antrag gebrachte, ausdrückliche Empfehlung zur Einführung dieser Institution in den Kirchen derjenigen Länder und Gegenden, in welchen solche nicht besteht, enthalten, nachdem von mehreren Seiten gebeten worden war, auf die freie Erwägung und Entschließung jener Kirchen nicht durch das bloße Stimmgewicht einer, inmitten einer seit Jahrhunderten bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung tagenden Versammlung einen Einfluß üben zu wollen. —

III. Der dritte Gegenstand, die Stellung der Candidatur in der Kirche, wurde von den Referenten, Professor Dr. Schmieder in Wittenberg, und Ephorus Hoffmann in Tübingen, näher beleuchtet, und von dem Kirchentage der Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag erkennt es als ein Bedürfniß an, daß die evangelischen Predigtamtskandidaten in eine nähere und lebendige Verbindung mit der Kirche treten, und indem er dieses Bedürfniß der Liebe und helfenden Theilnahme der Geistlichen und Gemeinden empfiehlt, übergibt er zugleich den von den Referenten vorgelegten Plan der reiflichen Prüfung der Kirche und der kirchenregimentlichen Behörden."

Ein hieran sich anschließender Antrag des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, die im Heere dienenden Kandidaten zur Aushülfe in der Militärseelsorge zu verwenden, wurde der weiteren Erwägung des Ausschusses übergeben.

IV. In Ansehung des vierten Gegenstandes, das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, wurden folgende, von den Pastoren Sander und Ball in Elberfeld vorgeschlagene und von dem Referenten, Professor Dr. Lehnerdt in Berlin gebilligte Sätze von dem Kirchentage angenommen:

„1. Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, gibt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben."

„2. Das Amt, als Einsetzung Christi, und die freie Vereinsthätigkeit, als Werk des Herrn, können an sich unmöglich in Gegensatz stehen. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen, wie auf der anderen Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist."

„3. Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige, gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen."

„4. Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden, und neben dem Amte, oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

„5. Über die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auch auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen seyn."

C5 III/107

Ferner wurde von dem Kirchentage, auf Antrag des Ausschusses, beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutschlands, ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die ersteren, die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorgetretenen Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen fordern, um den Gemeinden und ihren Gliedern das zu seyn, was sie nach des Herrn Willen ihnen seyn sollen; wodurch aber auch die Gemeinden und ihre Glieder ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirche, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken des Glaubens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom Herrn der Kirche gewollte Ordnung und die berufenen Ämter gefördert, nicht gehindert, und also durch beide, die amtliche und die freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebauet werde; wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt werden, in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf unsere zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelischen Kirche warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geiste erhalten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collectenwesen mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wurden die gedruckten Sätze des Referenten, Pastor Dr. Harnisch in Elbei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, vertheilt und werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Über den letzten Gegenstand, das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift, wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander in Elberfeld und Consistorialrath Cappell in Münster, folgende Sätze angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren, und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkür, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum Mitzeugniß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in

ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab, und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, ebenso ehrerbietig als dringend, solchem Nothstande abzuhelfen.

In Beziehung auf die Anwendung dieser Sätze wurde der Antrag gestellt und angenommen, die in den Verhandlungen mehrfach erwähnten Zustände im Lippe'schen und im Badenschen beispielsweise zu nennen, und dem Ausschusse, je nach der Besonderheit dieser Fälle, weitere Veranlassung empfohlen.

VII. Außer diesen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen kamen noch folgende zur Sprache:

1. In Beziehung auf die kirchlichen Zustände in der Stadt Bremen und den Pastor Dülon daselbst wurde nach einem kurzen thatsächlichen Vortrag des Pastor L. Müller in Bremen auf den Antrag des Ausschusses folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

„Der Kirchentag drückt seinen Schmerz aus über das schwere Ärgerniß, welches durch Pastor Dülon in Bremen der Evangelischen Kirche gegeben wird und hegt die Hoffnung, daß der Zerrüttung des Kirchenwesens, welche darin hervortritt, von Seiten der competenten Behörde durch die bereits eingeleitete Untersuchung baldigst werde abgeholfen werden."

2. In Bezug auf die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Oldenburg stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

„Einige Mitglieder des Lehrstandes der Evangelischen Kirche Oldenburgs haben erst gestern eine klagende Anzeige von ihrem durch die dort eingeführte neue Kirchenverfassung gefährdeten, wenn nicht ganz Preis gegebenen Bekenntnißrecht an den Ausschuß gebracht und um irgend welche Verwendung Behufs einer Sicherstellung desselben gebeten. Sie weisen aus Urkunden nach, daß diese Verfassung irgend eine Gewähr des Schutzes Evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wohl aber den zerstörendsten Angriffen der unumschränkten Lehrfreiheit Stützpunkte biete, um so mehr, da die auf allgemeinem Stimmrecht in ihren Wahlen gegründete Kirche vom Staate und vom landesherrlichen Kirchenregimente gänzlich getrennt sey. Wir schlagen dem Kirchentage vor, den Ausschuß mit genauer Erforschung der Sachlage zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, nach hinreichender Kenntnißnahme zu urtheilen, ob dergleichen Verwendung recht und nöthig sey, und wie sie in geeigneter Weise auszuführen."

Auch diesem Vorschlag trat die Versammlung bei.

3. Die Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte durch den Stadt-Vikar Dr. Fabri zu Würzburg den Ausschuß ersucht, die Gesangbuchsnoth der Deutschen Evangelischen Kirche, insbesondere die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Einführung eines und desselben Gesangbuchs in allen (oder doch zunächst vielen) Deutschen Evangelischen Territorialkirchen ermöglichen? dem Kirchentage vorzulegen.

Auf den Vortrag des Ausschusses, worin hervorgehoben wurde, daß es nicht sowohl auf absolute Einförmigkeit, als auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Einheit der Evangelischen

C5 III/108

Kirche in diesem wichtigen Theil des Cultus durch Aufstellung einer bestimmten Zahl altreformatorischer und deshalb gemeinsamer Lieder und ihres unverfälschten Textes neben andern Gesängen, die den einzelnen Landeskirchen eigenthümlich seyen, ankomme, beauftragte die Versammlung den Ausschuß, diese wichtige Angelegenheit für den nächsten Kirchentag entweder selbst durch Bildung einer Gesangbuchs-Commission oder durch Anregung dieses Gedankens bei den Kirchenregimenten vorzubereiten.

4. Auf den Antrag der Pastoral-Conferenz zu Lörrach in Baden beschloß der Kirchentag

die Verwendung der Deutschen Evangelischen Fürsten und freien Städte bei dem Könige von Dänemark wegen Erhaltung resp. Wiederherstellung der Kirchen- und Schulsprache in den Deutschen Gemeinden von Schleswig nach dem status quo vom 1. Januar 1848 zu erbitten.

5. Nach dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, daß der Kirchentag die Wahrnehmung der Rechte des Evangelischen Bekenntnisses in den gemischten Ehen in Erwägung ziehen möge, wurde, da der Gegenstand nicht hinreichend vorbereitet war, für jetzt nur ein Aufruf an das Gewissen der Evangelischen Christen rücksichtlich der Erziehung der Kinder aus solchen Ehen beschlossen.

VIII. Zu Mitgliedern des engeren Ausschusses des Kirchentages wurden bestätigt oder neuerwählt:

1. Dr. von Bethmann-Hollweg, Geheimer Ober-Regierungsrath, auf Schloß Rheineck bei Nieder-Breisich. 2. Dr. Stahl, Geheimer Justizrath in Berlin. 3. Dr. Nitzsch, Oberconsistorialrath in Berlin. 4. Dr. J. Müller, Consistorialrath in Halle. 5. Dr. Heubner, Professor in Wittenberg. 6. Dr. Schmieder, Professor in Wittenberg. 7. Dr. Großmann, Pastor in Püchau bei Leipzig. 8. Dr. Sack, Consistorialrath in Magdeburg. 9. Dr. Krummacher, Prediger in Berlin. 10. Snethlage, Oberconsistorialrath in Berlin. 11. Dr. Hengstenberg, Professor in Berlin. 12. von Mühler, Geheimer Regierungsrath in Berlin. 13. Jordan, Legationsrath in Berlin. 14. Dr. Lehnerdt, Professor in Berlin.

Zu Mitgliedern des weiteren Ausschusses:

1. Niemann, Consistorialrath in Hannover. 2. Ehrenfeuchter, Professor in Göttingen. 3. Ullmann, Geh. Kirchenrath in Heidelberg. 4. von Grüneisen, Oberhofprediger in Stuttgart. 5. von Kapff, Prälat in Stuttgart. 6. Schmid, Professor in Tübingen. 7. Böckh, Oberconsistorialrath in München. 8. Ranke, Consistorialrath in Anspach. 9. Mayer, Dekan in Franken. 10. Wagener, Pfarrer in Haßloch in der Pfalz. 11. Ahlefeld, Pfarrer in Leipzig. 12. Frommann, Buchhändler in Jena. 13. Ackermann, Oberhofprediger in Meiningen. 14. Wilhelmi, Geh. Kirchenrath in Wiesbaden. 15. Palmer, Hofprediger in Darmstadt. 16. Karsten, Superintendent in Mecklenburg-Schwerin. 17. Ohl, Superintendent in Strelitz. 18. Meyer, Pfarrer in Lippe-Detmold. 19. Schubring, Pfarrer in Dessau. 20. Nielsen, General-Superintendent in Eutin. 21. Pelt, Professor in Kiel. 22. Treviranus, Pastor in Bremen. 23. Dr. Wichern in Hamburg. 24. Rehoff, Hauptpastor in Hamburg. 25. Bonnet, Pfarrer in Frankfurt a. M. 26. Pauly, Ober-Appellations-Gerichtsrath in Lübeck. 27. Reichel, Prediger und Mitglied der Unitäts-Ältesten-Conferenz in Herrnhuth. 28. Bolthuys, Pfarrer in Wehner in Ostfriesland. 29. Tholuck, Consistorialrath in Halle. 30. Möller, General-Superintendent in Magdeburg. 31. Zahn, Superintendent in Neustettin in Pommern. 32. Senfft von Pilsach, Freiherr auf Gramentz in Pommern. 33. Weiß, Consistorialrath in Königsberg. 34. Ohler, Professor in Breslau. 35. Gräber, General-Superintendent in Münster. 36. Volkening, Pastor zu Jöllenbeck. 37. Wiesmann, Pastor zu Soest. 38. Ball, Pastor zu Rade vor'm Walde. 39. Wackernagel, Direktor zu Elberfeld. 40. Keetmann, zu Elberfeld. 41. Dorner, Consistorialrath in Bonn. 42. Cranz, Consistorialrath in Posen.

IX. Als Ort der nächsten Versammlung des Kirchentages wurde Bremen gewählt.

X. Auf dem Congresse für die innere Mission der Deutschen Evang. Kirche wurde, nach Inhalt des Programms,

1. über die nationale Bedeutung der inneren Mission für Deutschland, im Hinblicke auf die Reformation,
2. über die innere Mission unter den höheren Ständen,
3. über die Predigt des Evangeliums unter den Armen,
4. über die innere Mission unter den Geistlichen,
5. über die Fürsorge für die confirmirte Jugend, und
6. über die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel

in der allgemeinen Versammlung verhandelt. Förmliche Beschlüsse sind darüber, nach dem Herkommen des Congresses, und nach der Natur der Sache, nicht gefaßt worden. Die Freunde der inneren Mission müssen auf die Verhandlungen selbst verwiesen werden.

Dagegen erklärte die Versammlung bei dem ersten Gegenstande auf Anregen des Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Pastor Wiesmann in Lennep, den einmüthigen Entschluß, die innere Mission in der Evang. Kirche nach allen Kräften zu pflegen, und richtete dieselbe bei dem vierten Gegenstande auf Anregen des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, an den Centralausschuß den Antrag, den Vortrag des Prälaten von Kapff in Stuttgart über die innere Mission unter den Geistlichen, in alle Evang. Pfarrhäuser Deutschlands gelangen zu lassen.

XI. Für die Abhaltung des nächsten Congresses für die innere Mission ist der Centralausschuß der Wahl der Stadt Bremen beigetreten.

C 5 III /109

XII. Über die Ergebnisse der zahlreichen, während des Kirchentages abgehaltenen Specialconferenzen sind uns noch keine näheren Nachrichten zugegangen. Wir bitten die Ordner dieser Conferenzen, uns in Gemäßheit des Programmes bald möglichst davon in Kenntniß setzen zu wollen, um die Früchte auch dieser Berathungen in weiteren Kreisen bekannt machen zu können.

Berlin, den 12. October 1851.

Der engere Ausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages und der Centralausschuß für die innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.

Nachrichten.

Provinz Posen. (Eingesandt.)

Wer etwa noch keine Kenntniß genommen hat von dem jämmerlichen Zerfalle der Evangelischen Landeskirche in Preußen, an welchem Gegenwart und Vergangenheit Schuld hat, und von der gänzlichen Zersetzung aller kirchlichen Ordnung, welche nun noch die „Grundzüge zur kirchlichen Gemeinde-Ordnung" wider Willen herbeiführen, — und es sind ihrer leider viele, die noch keine Augen dafür haben, — den möchten wir bitten, die desfallsigen unterschiedenen und sich einander widersprechenden Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths nach einander zu lesen, und zu versuchen, ob er's zusammenreimen kann. Die Verlegenheit des Ober-Kirchenraths in den gegenwärtigen Wirren ist unverkennbar, er möchte sie gern beseitigen, er möchte gern helfen, wer dürfte an dem guten Willen zweifeln, aber er möchte zugleich die einmal dargebotenen Grundzüge retten: er wird, er kann aber nicht anders herauskommen, als daß er mit den Prinzipien des März-Ministeriums nicht halb, sondern ganz und gründlich bricht. Zur näheren Einsicht in die zerrissenen Zustände unserer armen Kirche könnte es ferner dienen, die verschiedenen, einander widersprechenden Instruktionen zur Durch- und Ausführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, wie sie namentlich von den Consistorien in Pommern, Schlesien, Sachsen und Posen erlassen worden sind, neben einander zu stellen. Wer es versucht und noch ein Herz hat für seine Kirche, dem wird das Herz bluten; der wird sich auf seine Knie niederwerfen, die gemeinsame Schuld zu bekennen, welche den gegenwärtigen Behörden nur zum geringeren Theile zur Last fällt: der wird sich gewiß ernstlichst getrieben fühlen, den Herrn der Kirche um Hülfe und Rettung anzurufen, und Fürbitte einzulegen für unsere Kirchenobrigkeit, daß allen, die dazu berufen sind, Licht und Rath verliehen werde in dieser heillosen Auflösung alles Verbandes, unter der sie selbst seufzen und — Hülfe suchen, aber nicht finden, weil sie mit den destructiven Principien der jüngsten Vorzeit nicht ganz brechen wollen. — —

Hier bleiben wir bei den nrustesten Ereignissen in der Provinz Posen stehen. Die Denkschrift des Superintendenten Gerlach zu Wollstein im Interesse der Lutherischen Kirche ist unbrachtet geblieben. Das

Consistorium zu Posen hat unterm 11. August d. J. eine Instruction zur Durchführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung erlassen, wonach die nähere Bestimmung des kirchlichen Bekenntnisses im §. 1. nicht für nöthig erachtet wird, aber, wenn es gewünscht wird, nachgelassen werden soll, so doch, daß nur diejenigen Bekenntnisse genannt werden dürfen, welche in der Ordination des zeitigen Pastors bezeichnet sind. Die entscheidende Norm ist also, wer glaubt es! der letzte kirchenregimentliche Akt in dieser verworrenen Zeit: es soll ein Possessorium, nicht ein Petitorium instituirt werden.

In dieser Verlegenheit haben sich die Superintendenten der Provinz nach der Mehrzahl am 17. September d. J. in Posen versammelt. Sie sind aber nicht einig geworden, und wie sollten sie's auch in dieser Zeit des Subjectivismus, wenn die Oberleitung fehlt, und diese selbst — in Concessionen herumschwankt, ja, wie die Sache liegt, herumschwanken muß. So ist denn schon unter den Superintendenten eine dreifache Spaltung hervorgetreten. Ihrer drei wollen im §. 1. das Lutherische Bekenntniß, aber auch die Union wahren, und nach den letzten Ordinationen verfahren. Andere drei wollen, ohne die Wichtigkeit des Lutherischen Bekenntnisses zu verkennen, so sagen sie, den §. 1. unverändert annehmen. Möchten sie doch den Vortrag des Superintendenten Otto aus Naugard, wie er am 10. September in der General-Conferenz der Lutherischen Provinzial-Vereine zu Wittenberg gehalten und bereits gedruckt worden ist, wenigstens nachträglich lesen und erwägen!

Noch Andere, drei Superintendenten, ein Pastor, ein Patron, ein Landrath haben in einer Eingabe vom 17. September 1851 dem Consistorium in aller Ehrerbietung erklärt, daß sie „die vorliegende Gemeinde-Ordnung nicht annehmen, und bei Durchführung derselben sich nicht betheiligen können." Sie klagen darüber, daß nicht das Bekenntniß, worauf die Kirche gegründet ist, sondern die letzte — kirchenregimentliche Vocation und Ordination entscheiden soll. Sie bitten zugleich wiederholt „um confessionelle Vertretung in allen Stufen des Kirchenregiments," damit demnächst „der vorliegende Entwurf von der betreffenden Vertretung revidirt und nach den Principien der Lutherischen Kirche abgeändert werde."

So steht's in Posen, wo die Verhältnisse am einfachsten sind, wo den wenigen reformirten Gemeinden bereits vollständige Vertretung gewährt worden ist: in allen andern Provinzen des Ostens sieht es viel, viel bunter aus. Aber überall, am stärksten in Pommern, ist Lutherischer Seits in vielen Zeugnissen dieselbe Protestation gegen die Gemeinde-Ordnung, dieselbe Bitte um kirchenregimentliche Vertretung an die oberste Kirchenbehörde ergangen. — Wir stehen am Vorabend einer kritischen Entscheidung: der Herr wolle unserer nicht nach unserer Verschuldung gedenken, sondern nach Seiner Barmherzigkeit um Seiner Güte willen. Die Noth ist um so ärger, je wahrer es ist, daß die Behörden auch bei gutem Willen nicht vollständig helfen können; daraus folgt aber eben, daß die Hindernisse selbst, welche ihnen entgegen stehen, nicht als unüberwindlich angesehen, sondern mit gutem Muthe im Vertrauen auf Gott bekämpft werden müssen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Ludwig Oehmigke. Druck von Trowitzsch und Sohn.

C5 III/110

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1851. Sonnabend den 25. October. № 86.

Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Nachdem der vierte Deutsche Evangelische Kirchentag in den Tagen vom 16—19. September in Elberfeld gehalten worden, bringen wir hierdurch die Hauptergebnisse der Berathung, unter Verweisung auf die später im Druck erscheinenden vollständigen Verhandlungen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß.

I. Über den ersten Gegenstand, die christliche Gymnasialbildung, hat sich der Kirchentag, nach Anhörung des Vortrages der Referenten, Regierungsrath Landfermann in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh, zu folgender Erklärung vereinigt:

„Unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Tugendbildung bestimmte Anstalten, und wenn sie in unsern Tagen in demselben Maße dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtseyn unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist: so ist dies kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichtet dies die Evangelische Kirche und jeden Evangelischen Christen, vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen."

„Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich seyn, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist. In diesem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über die Entstehung solcher Privatgymnasien aus, und empfiehlt sie der thätigen Liebe Evangelischer Christen."

II. In Ansehung des zweiten Gegenstandes, die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, hat die Versammlung dem Referenten, Ober-Consistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin, ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden und lichtvollen Vortrag, der den Gegenstand nach allen seinen wichtigen Momenten beleuchtet hat.

Dagegen hat sich der Kirchentag der Abstimmung über eine, in Antrag gebrachte, ausdrückliche Empfehlung zur Einführung dieser Institution in den Kirchen derjenigen Länder und Gegenden, in welchen solche nicht besteht, enthalten, nachdem von mehreren Seiten gebeten worden war, auf die freie Erwägung und Entschließung jener Kirchen nicht durch das bloße Stimmgewicht einer, inmitten einer seit Jahrhunderten bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung tagenden Versammlung einen Einfluß üben zu wollen. —

III. Der dritte Gegenstand, die Stellung der Candidatur in der Kirche, wurde von den Referenten, Professor Dr. Schmieder in Wittenberg, und Ephorus Hoffmann in Tübingen, näher beleuchtet, und von dem Kirchentage der Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag erkennt es als ein Bedürfniß an, daß die evangelischen Predigtamtskandidaten in eine nähere und lebendige Verbindung mit der Kirche treten, und indem er dieses Bedürfniß der Liebe und helfenden Theilnahme der Geistlichen und Gemeinden empfiehlt, übergibt er zugleich den von den Referenten vorgelegten Plan der reiflichen Prüfung der Kirche und der kirchenregimentlichen Behörden."

Ein hieran sich anschließender Antrag des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, die im Heere dienenden Kandidaten zur Aushülfe in der Militärseelsorge zu verwenden, wurde der weiteren Erwägung des Ausschusses übergeben.

IV. In Ansehung des vierten Gegenstandes, das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, wurden folgende, von den Pastoren Sander und Ball in Elberfeld vorgeschlagene und von dem Referenten, Professor Dr. Lehnerdt in Berlin gebilligte Sätze von dem Kirchentage angenommen:

„1. Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, gibt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben."

„2. Das Amt, als Einsetzung Christi, und die freie Vereinsthätigkeit, als Werk des Herrn, können an sich unmöglich in Gegensatz stehen. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen, wie auf der anderen Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist."

„3. Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige, gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen."

„4. Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden, und neben dem Amte, oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

„5. Über die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auch auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen seyn."

C5 III/111

Ferner wurde von dem Kirchentage, auf Antrag des Ausschusses, beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutschlands, ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die ersteren, die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorgetretenen Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen fordern, um den Gemeinden und ihren Gliedern das zu seyn, was sie nach des Herrn Willen ihnen seyn sollen; wodurch aber auch die Gemeinden und ihre Glieder ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirche, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken des Glaubens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom Herrn der Kirche gewollte Ordnung und die berufenen Ämter gefördert, nicht gehindert, und also durch beide, die amtliche und die freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebauet werde; wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt werden, in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf unsere zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelischen Kirche warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geiste erhalten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collectenwesen mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wurden die gedruckten Sätze des Referenten, Pastor Dr. Harnisch in Elbei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, vertheilt und werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Über den letzten Gegenstand, das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift, wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander in Elberfeld und Consistorialrath Cappell in Münster, folgende Sätze angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren, und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkür, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum Mitzeugniß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in

ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab, und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, ebenso ehrerbietig als dringend, solchem Nothstande abzuhelfen.

In Beziehung auf die Anwendung dieser Sätze wurde der Antrag gestellt und angenommen, die in den Verhandlungen mehrfach erwähnten Zustände im Lippe'schen und im Badenschen beispielsweise zu nennen, und dem Ausschusse, je nach der Besonderheit dieser Fälle, weitere Veranlassung empfohlen.

VII. Außer diesen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen kamen noch folgende zur Sprache:

1. In Beziehung auf die kirchlichen Zustände in der Stadt Bremen und den Pastor Dülon daselbst wurde nach einem kurzen thatsächlichen Vortrag des Pastor L. Müller in Bremen auf den Antrag des Ausschusses folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

„Der Kirchentag drückt seinen Schmerz aus über das schwere Ärgerniß, welches durch Pastor Dülon in Bremen der Evangelischen Kirche gegeben wird und hegt die Hoffnung, daß der Zerrüttung des Kirchenwesens, welche darin hervortritt, von Seiten der competenten Behörde durch die bereits eingeleitete Untersuchung baldigst werde abgeholfen werden."

2. In Bezug auf die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Oldenburg stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

„Einige Mitglieder des Lehrstandes der Evangelischen Kirche Oldenburgs haben erst gestern eine klagende Anzeige von ihrem durch die dort eingeführte neue Kirchenverfassung gefährdeten, wenn nicht ganz Preis gegebenen Bekenntnißrecht an den Ausschuß gebracht und um irgend welche Verwendung Behufs einer Sicherstellung desselben gebeten. Sie weisen aus Urkunden nach, daß diese Verfassung irgend eine Gewähr des Schutzes Evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wohl aber den zerstörendsten Angriffen der unumschränkten Lehrfreiheit Stützpunkte biete, um so mehr, da die auf allgemeinem Stimmrecht in ihren Wahlen gegründete Kirche vom Staate und vom landesherrlichen Kirchenregimente gänzlich getrennt sey. Wir schlagen dem Kirchentage vor, den Ausschuß mit genauer Erforschung der Sachlage zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, nach hinreichender Kenntnißnahme zu urtheilen, ob dergleichen Verwendung recht und nöthig sey, und wie sie in geeigneter Weise auszuführen."

Auch diesem Vorschlag trat die Versammlung bei.

3. Die Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte durch den Stadt-Vikar Dr. Fabri zu Würzburg den Ausschuß ersucht, die Gesangbuchsnoth der Deutschen Evangelischen Kirche, insbesondere die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Einführung eines und desselben Gesangbuchs in allen (oder doch zunächst vielen) Deutschen Evangelischen Territorialkirchen ermöglichen? dem Kirchentage vorzulegen.

Auf den Vortrag des Ausschusses, worin hervorgehoben wurde, daß es nicht sowohl auf absolute Einförmigkeit, als auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Einheit der Evangelischen

C5 III/112

Kirche in diesem wichtigen Theil des Cultus durch Aufstellung einer bestimmten Zahl altreformatorischer und deshalb gemeinsamer Lieder und ihres unverfälschten Textes neben andern Gesängen, die den einzelnen Landeskirchen eigenthümlich seyen, ankomme, beauftragte die Versammlung den Ausschuß, diese wichtige Angelegenheit für den nächsten Kirchentag entweder selbst durch Bildung einer Gesangbuchs-Commission oder durch Anregung dieses Gedankens bei den Kirchenregimenten vorzubereiten.

4. Auf den Antrag der Pastoral-Conferenz zu Lörrach in Baden beschloß der Kirchentag

die Verwendung der Deutschen Evangelischen Fürsten und freien Städte bei dem Könige von Dänemark wegen Erhaltung resp. Wiederherstellung der Kirchen- und Schulsprache in den Deutschen Gemeinden von Schleswig nach dem status quo vom 1. Januar 1848 zu erbitten.

5. Nach dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, daß der Kirchentag die Wahrnehmung der Rechte des Evangelischen Bekenntnisses in den gemischten Ehen in Erwägung ziehen möge, wurde, da der Gegenstand nicht hinreichend vorbereitet war, für jetzt nur ein Aufruf an das Gewissen der Evangelischen Christen rücksichtlich der Erziehung der Kinder aus solchen Ehen beschlossen.

VIII. Zu Mitgliedern des engeren Ausschusses des Kirchentages wurden bestätigt oder neuerwählt:

1. Dr. von Bethmann-Hollweg, Geheimer Ober-Regierungsrath, auf Schloß Rheineck bei Nieder-Breisich. 2. Dr. Stahl, Geheimer Justizrath in Berlin. 3. Dr. Nitzsch, Oberconsistorialrath in Berlin. 4. Dr. J. Müller, Consistorialrath in Halle. 5. Dr. Heubner, Professor in Wittenberg. 6. Dr. Schmieder, Professor in Wittenberg. 7. Dr. Großmann, Pastor in Pücham bei Leipzig. 8. Dr. Sack, Consistorialrath in Magdeburg. 9. Dr. Krummacher, Prediger in Berlin. 10. Snethlage, Oberconsistorialrath in Berlin. 11. Dr. Hengstenberg, Professor in Berlin. 12. von Mühler, Geheimer Regierungsrath in Berlin. 13. Jordan, Legationsrath in Berlin. 14. Dr. Lehnerdt, Professor in Berlin.

Zu Mitgliedern des weiteren Ausschusses:

1. Niemann, Consistorialrath in Hannover. 2. Ehrenfeuchter, Professor in Göttingen. 3. Ullmann, Geh. Kirchenrath in Heidelberg. 4. von Grüneisen, Oberhofprediger in Stuttgart. 5. von Kapff, Prälat in Stuttgart. 6. Schmid, Professor in Tübingen. 7. Böckh, Oberconsistorialrath in München. 8. Ranke, Consistorialrath in Anspach. 9. Mayer, Dekan in Franken. 10. Wagener, Pfarrer in Haßloch in der Pfalz. 11. Ahlefeld, Pfarrer in Leipzig. 12. Frommann, Buchhändler in Jena. 13. Ackermann, Oberhofprediger in Meiningen. 14. Wilhelmi, Geh. Kirchenrath in Wisbaden. 15. Palmer, Hofprediger in Darmstadt. 16. Karsten, Superintendent in Mecklenburg-Schwerin. 17. Ohl, Superintendent in Strelitz. 18. Meyer, Pfarrer in Lippe-Detmold. 19. Schubring, Pfarrer in Dessau. 20. Nielsen, General-Superintendent in Eutin. 21. Pelt, Professor in Kiel. 22. Trevisanus, Pastor in Bremen. 23. Dr. Wichern in Hamburg. 24. Rehoff, Hauptpastor in Hamburg. 25. Bonnet, Pfarrer in Frankfurt a. M. 26. Pauly, Ober-Appellations-Gerichtsrath in Lübeck. 27. Reichel, Prediger und Mitglied der Unitäts-Ältesten-Conferenz in Herrnhuth. 28. Bollhuys, Pfarrer in Wehner in Ostfriesland. 29. Tholuck, Consistorialrath in Halle. 30. Möller, General-Superintendent in Magdeburg. 31. Zahn, Superintendent in Neustettin in Pommern. 32. Senfft von Pilsach, Freiherr auf Gramentz in Pommern. 33. Weiß, Consistorialrath in Königsberg. 34. Öhler, Professor in Breslau. 35. Gräber, General-Superintendent in Münster. 36. Volkening, Pastor zu Jöllenbeck. 37. Wiesmann, Pastor zu Soest. 38. Ball, Pastor zu Rade vor'm Walde. 39. Wackernagel, Direktor zu Elberfeld. 40. Keetmann, zu Elberfeld. 41. Dorner, Consistorialrath in Bonn. 42. Cranz, Consistorialrath in Posen.

IX. Als Ort der nächsten Versammlung des Kirchentages wurde Bremen gewählt.

X. Auf dem Congresse für die innere Mission der Deutschen Evang. Kirche wurde, nach Inhalt des Programms,

1. über die nationale Bedeutung der inneren Mission für Deutschland, im Hinblicke auf die Reformation,
2. über die innere Mission unter den höheren Ständen,
3. über die Predigt des Evangeliums unter den Armen,
4. über die innere Mission unter den Geistlichen,
5. über die Fürsorge für die confirmirte Jugend, und
6. über die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel

in der allgemeinen Versammlung verhandelt. Förmliche Beschlüsse sind darüber, nach dem Herkommen des Congresses, und nach der Natur der Sache, nicht gefaßt worden. Die Freunde der inneren Mission müssen auf die Verhandlungen selbst verwiesen werden.

Dagegen erklärte die Versammlung bei dem ersten Gegenstande auf Anregen des Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Pastor Wiesmann in Lennep, den einmüthigen Entschluß, die innere Mission in der Evang. Kirche nach allen Kräften zu pflegen, und richtete dieselbe bei dem vierten Gegenstande auf Anregen des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, an den Centralausschuß den Antrag, den Vortrag des Prälaten von Kapff in Stuttgart über die innere Mission unter den Geistlichen, in alle Evang. Pfarrhäuser Deutschlands gelangen zu lassen.

XI. Für die Abhaltung des nächsten Congresses für die innere Mission ist der Centralausschuß der Wahl der Stadt Bremen beigetreten.

C 5 III/113

XII. Über die Ergebnisse der zahlreichen, während des Kirchentages abgehaltenen Specialconferenzen sind uns noch keine näheren Nachrichten zugegangen. Wir bitten die Ordner dieser Conferenzen, uns in Gemäßheit des Programmes bald möglichst davon in Kenntniß setzen zu wollen, um die Früchte auch dieser Berathungen in weiteren Kreisen bekannt machen zu können.

Berlin, den 12. October 1851.

Der engere Ausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages und der Centralausschuß für die innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.

Nachrichten.

Provinz Posen. (Eingesandt.)

Wer etwa noch keine Kenntniß genommen hat von dem jämmerlichen Zerfalle der Evangelischen Landeskirche in Preußen, an welchem Gegenwart und Vergangenheit Schuld hat, und von der gänzlichen Zersetzung aller kirchlichen Ordnung, welche nun noch die „Grundlüge zur kirchlichen Gemeinde-Ordnung“ wider Willen herbeiführen, — und es sind ihrer leider viele, die noch keine Augen dafür haben, — den möchten wir bitten, die desfallsigen unterschiedenen und sich einander widersprechenden Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths nach einander zu lesen, und zu versuchen, ob er's zusammenreimen kann. Die Verlegenheit des Ober-Kirchenraths in den gegenwärtigen Wirren ist unverkennbar, er möchte sie gern beseitigen, er möchte gern helfen, wer dürfte an dem guten Willen zweifeln, aber er möchte zugleich die einmal dargebotenen Grundzüge retten: er wird, er kann aber nicht anders herauskommen, als daß er mit den Prinzipien des März-Ministeriums nicht halb, sondern ganz und gründlich bricht. Zur näheren Einsicht in die zerrissenen Zustände unserer armen Kirche könnte es ferner dienen, die verschiedenen, einander widersprechenden Instruktionen zur Durch- und Ausführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, wie sie namentlich von den Consistorien in Pommern, Schlesien, Sachsen und Posen erlassen worden sind, neben einander zu stellen. Wer es versucht und noch ein Herz hat für seine Kirche, dem wird das Herz bluten; der wird sich auf seine Knie niederwerfen, die gemeinsame Schuld zu bekennen, welche den gegenwärtigen Behörden nur zum geringeren Theile zur Last fällt: der wird sich gewiß ernstlichst getrieben fühlen, den Herrn der Kirche um Hülfe und Rettung anzurufen, und Fürbitte einzulegen für unsere Kirchenobrigkeit, daß allen, die dazu berufen sind, Licht und Rath verliehen werde in dieser heillosen Auflösung alles Verbandes, unter der sie selbst seufzen und — Hülfe suchen, aber nicht finden, weil sie mit den destructiven Principien der jüngsten Vorzeit nicht ganz brechen wollen. — —

Hier bleiben wir bei den neuesten Ereignissen in der Provinz Posen stehen. Die Denkschrift des Superintendenten Gerlach zu Wollstein im Interesse der Lutherischen Kirche ist unbeachtet geblieben. Das

Consistorium zu Posen hat unterm 11. August d. J. eine Instruction zur Durchführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung erlassen, wonach die nähere Bestimmung des kirchlichen Bekenntnisses im §. 1. nicht für nöthig erachtet wird, aber, wenn es gewünscht wird, nachgelassen werden soll, so doch, daß nur diejenigen Bekenntnisse genannt werden dürfen, welche in der Ordination des jetzigen Pastors bezeichnet sind. Die entscheidende Norm ist also, wer glaubt es! der letzte kirchenregimentliche Akt in dieser verworrenen Zeit: es soll ein Possessorium, nicht ein Petitorium instruirt werden.

In dieser Verlegenheit haben sich die Superintendenten der Provinz nach der Mehrzahl am 17. September d. J. in Posen versammelt. Sie sind aber nicht einig geworden, und wie sollten sie's auch in dieser Zeit des Subjectivismus, wenn die Oberleitung fehlt, und diese selbst — in Concessionen herumschwankt, ja, wie die Sache liegt, herumschwanken muß. So ist denn schon unter den Superintendenten eine dreifache Spaltung hervorgetreten. Ihrer drei wollen im §. 1. das Lutherische Bekenntniß, aber auch die Union wahren, und nach den letzten Ordinationen verfahren. Andere drei wollen, ohne die Wichtigkeit des Lutherischen Bekenntnisses zu verkennen, so sagen sie, den §. 1. unverändert annehmen. Möchten sie doch den Vortrag des Superintendenten Otto aus Naugard, wie er am 10. September in der General-Conferenz der Lutherischen Provinzial-Vereine zu Wittenberg gehalten und bereits gedruckt worden ist, wenigstens nachträglich lesen und erwägen!

Noch Andere, drei Superintendenten, ein Pastor, ein Patron, ein Landrath haben in einer Eingabe vom 17. September 1851 dem Consistorium in aller Ehrerbietung erklärt, daß sie „die vorliegende Gemeinde-Ordnung nicht annehmen, und bei Durchführung derselben sich nicht betheiligen können.“ Sie klagen darüber, daß nicht das Bekenntniß, worauf die Kirche gegründet ist, sondern die letzte — kirchenregimentliche Vocation und Ordination entscheiden soll. Sie bitten zugleich wiederholt „um confessionelle Vertretung in allen Stufen des Kirchenregiments,“ damit demnächst „der vorliegende Entwurf von der betreffenden Vertretung revidirt und nach den Principien der Lutherischen Kirche abgeändert werde.“

So steht's in Posen, wo die Verhältnisse am einfachsten sind, wo den wenigen reformirten Gemeinden bereits vollständige Vertretung gewährt worden ist: in allen andern Provinzen des Ostens sieht es viel, viel bunter aus. Aber überall, am stärksten in Pommern, ist Lutherischer Seits in vielen Zeugnissen dieselbe Protestation gegen die Gemeinde-Ordnung, dieselbe Bitte um kirchenregimentliche Vertretung an die oberste Kirchenbehörde ergangen. — Wir stehen am Vorabend einer kritischen Entscheidung: der Herr wolle unserer nicht nach unserer Verschuldung gedenken, sondern nach Seiner Barmherzigkeit um Seiner Güte willen. Die Noth ist um so ärger, je wahrer es ist, daß die Behörden auch bei gutem Willen nicht vollständig helfen können; daraus folgt aber eben, daß die Hindernisse selbst, welche ihnen entgegen stehen, nicht als unüberwindlich angesehen, sondern mit gutem Muthe im Vertrauen auf Gott bekämpft werden müssen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Ludwig Oehmigke. Druck von Trowitzsch und Sohn.

C5 III/114

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1851. **Sonnabend den 25. October.** **№ 86.**

Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Nachdem der vierte Deutsche Evangelische Kirchentag in den Tagen vom 16—19. September in Elberfeld gehalten worden, bringen wir hierdurch die Hauptergebnisse der Berathung, unter Verweisung auf die später im Druck erscheinenden vollständigen Verhandlungen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß.

I. Über den ersten Gegenstand, die christliche Gymnasialbildung, hat sich der Kirchentag, nach Anhörung des Vortrages der Referenten, Regierungsrath Landsermann in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh, zu folgender Erklärung vereinigt:

„Unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Tugendbildung bestimmte Anstalten, und wenn sie in unsern Tagen in demselben Maße dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtseyn unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist: so ist dies kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichtet dies die Evangelische Kirche und jeden Evangelischen Christen, vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen."

„Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich seyn, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist. In diesem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über die Entstehung solcher Privatgymnasien aus, und empfiehlt sie der thätigen Liebe Evangelischer Christen."

II. In Ansehung des zweiten Gegenstandes, die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, hat die Versammlung dem Referenten, Ober-Consistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin, ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden und lichtvollen Vortrag, der den Gegenstand nach allen seinen wichtigen Momenten beleuchtet hat.

Dagegen hat sich der Kirchentag der Abstimmung über eine, in Antrag gebrachte, ausdrückliche Empfehlung zur Einführung dieser Institution in den Kirchen derjenigen Länder und Gegenden, in welchen solche nicht besteht, enthalten, nachdem von mehreren Seiten gebeten worden war, auf die freie Erwägung und Entschließung jener Kirchen nicht durch das bloße Stimmgewicht einer, inmitten einer seit Jahrhunderten bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung tagenden Versammlung einen Einfluß üben zu wollen. —

III. Der dritte Gegenstand, die Stellung der Candidatur in der Kirche, wurde von den Referenten, Professor Dr. Schmieder in Wittenberg, und Ephorus Hoffmann in Tübingen, näher beleuchtet, und von dem Kirchentage der Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag erkennt es als ein Bedürfniß an, daß die evangelischen Predigtamtskandidaten in eine nähere und lebendige Verbindung mit der Kirche treten, und indem er dieses Bedürfniß der Liebe und helfenden Theilnahme der Geistlichen und Gemeinden empfiehlt, übergibt er zugleich den von den Referenten vorgelegten Plan der reiflichen Prüfung der Kirche und der kirchenregimentlichen Behörden."

Ein hieran sich anschließender Antrag des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, die im Heere dienenden Kandidaten zur Aushülfe in der Militärseelsorge zu verwenden, wurde der weiteren Erwägung des Ausschusses übergeben.

IV. In Ansehung des vierten Gegenstandes, das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, wurden folgende, von den Pastoren Sander und Ball in Elberfeld vorgeschlagene und von dem Referenten, Professor Dr. Lehnerdt in Berlin gebilligte Sätze von dem Kirchentage angenommen:

„1. Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, gibt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben."

„2. Das Amt, als Einsetzung Christi, und die freie Vereinsthätigkeit, als Werk des Herrn, können an sich unmöglich in Gegensatz stehen. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen, wie auf der anderen Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist."

„3. Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige, gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen."

„4. Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden, und neben dem Amte, oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

„5. Über die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auch auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen seyn."

C5 III/115

Ferner wurde von dem Kirchentage, auf Antrag des Ausschusses, beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutschlands, ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die ersteren, die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorgetretenen Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen fordern, um den Gemeinden und ihren Gliedern das zu seyn, was sie nach des Herrn Willen ihnen seyn sollen; wodurch aber auch die Gemeinden und ihre Glieder ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirche, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken des Glaubens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom Herrn der Kirche gewollte Ordnung und die berufenen Ämter gefördert, nicht gehindert, und also durch beide, die amtliche und die freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebauet werde; wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt werden, in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf unsere zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelischen Kirche warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geiste erhalten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collectenwesen mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wurden die gedruckten Sätze des Referenten, Pastor Dr. Harnisch in Elbei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, vertheilt und werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Über den letzten Gegenstand, das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift, wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander in Elberfeld und Consistorialrath Cappell in Münster, folgende Sätze angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren, und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkür, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum Mitzeugniß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in

ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab, und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, ebenso ehrerbietig als dringend, solchem Nothstande abzuhelfen.

In Beziehung auf die Anwendung dieser Sätze wurde der Antrag gestellt und angenommen, die in den Verhandlungen mehrfach erwähnten Zustände im Lippe'schen und im Badenschen beispielsweise zu nennen, und dem Ausschusse, je nach der Besonderheit dieser Fälle, weitere Veranlassung empfohlen.

VII. Außer diesen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen kamen noch folgende zur Sprache:

1. In Beziehung auf die kirchlichen Zustände in der Stadt Bremen und den Pastor Dülon daselbst wurde nach einem kurzen thatsächlichen Vortrag des Pastor L. Müller in Bremen auf den Antrag des Ausschusses folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

„Der Kirchentag drückt seinen Schmerz aus über das schwere Ärgerniß, welches durch Pastor Dülon in Bremen der Evangelischen Kirche gegeben wird und hegt die Hoffnung, daß der Zerrüttung des Kirchenwesens, welche darin hervortritt, von Seiten der competenten Behörde durch die bereits eingeleitete Untersuchung baldigst werde abgeholfen werden."

2. In Bezug auf die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Oldenburg stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

„Einige Mitglieder des Lehrstandes der Evangelischen Kirche Oldenburgs haben erst gestern eine klagende Anzeige von ihrem durch die dort eingeführte neue Kirchenverfassung gefährdeten, wenn nicht ganz Preis gegebenen Bekenntnißrecht an den Ausschuß gebracht und um irgend welche Verwendung Behufs einer Sicherstellung desselben gebeten. Sie weisen aus Urkunden nach, daß diese Verfassung irgend eine Gewähr des Schutzes Evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wohl aber den zerstörendsten Angriffen der unumschränkten Lehrfreiheit Stützpunkte biete, um so mehr, da die auf allgemeinem Stimmrecht in ihren Wahlen gegründete Kirche vom Staate und vom landesherrlichen Kirchenregimente gänzlich getrennt sey. Wir schlagen dem Kirchentage vor, den Ausschuß mit genauer Erforschung der Sachlage zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, nach hinreichender Kenntnißnahme zu urtheilen, ob dergleichen Verwendung recht und nöthig sey, und wie sie in geeigneter Weise auszuführen."

Auch diesem Vorschlag trat die Versammlung bei.

3. Die Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte durch den Stadt-Vikar Dr. Fabri zu Würzburg den Ausschuß ersucht, die Gesangbuchsnoth der Deutschen Evangelischen Kirche, insbesondere die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Einführung eines und desselben Gesangbuchs in allen (oder doch zunächst vielen) Deutschen Evangelischen Territorialkirchen ermöglichen? dem Kirchentage vorzulegen.

Auf den Vortrag des Ausschusses, worin hervorgehoben wurde, daß es nicht sowohl auf absolute Einförmigkeit, als auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Einheit der Evangelischen

C5 III / 116

Kirche in diesem wichtigen Theil des Cultus durch Aufstellung einer bestimmten Zahl altreformatorischer und deshalb gemeinsamer Lieder und ihres unverfälschten Textes neben andern Gesängen, die den einzelnen Landeskirchen eigenthümlich seyen, ankomme, beauftragte die Versammlung den Ausschuß, diese wichtige Angelegenheit für den nächsten Kirchentag entweder selbst durch Bildung einer Gesangbuchs-Commission oder durch Anregung dieses Gedankens bei den Kirchenregimenten vorzubereiten.

4. Auf den Antrag der Pastoral-Conferenz zu Lörrach in Baden beschloß der Kirchentag

die Verwendung der Deutschen Evangelischen Fürsten und freien Städte bei dem Könige von Dänemark wegen Erhaltung resp. Wiederherstellung der Kirchen- und Schulsprache in den Deutschen Gemeinden von Schleswig nach dem status quo vom 1. Januar 1848 zu erbitten.

5. Nach dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, daß der Kirchentag die Wahrnehmung der Rechte des Evangelischen Bekenntnisses in den gemischten Ehen in Erwägung ziehen möge, wurde, da der Gegenstand nicht hinreichend vorbereitet war, für jetzt nur ein Aufruf an das Gewissen der Evangelischen Christen rücksichtlich der Erziehung der Kinder aus solchen Ehen beschlossen.

VII. Zu Mitgliedern des engeren Ausschusses des Kirchentages wurden bestätigt oder neuerwählt:

1. Dr. von Bethmann-Hollweg, Geheimer Ober-Regierungsrath, auf Schloß Rheineck bei Nieder-Breisich. 2. Dr. Stahl, Geheimer Justizrath in Berlin. 3. Dr. Nitzsch, Oberconsistorialrath in Berlin. 4. Dr. J. Müller, Consistorialrath in Halle. 5. Dr. Heubner, Professor in Wittenberg. 6. Dr. Schmieder, Professor in Wittenberg. 7. Dr. Großmann, Pastor in Püchau bei Leipzig. 8. Dr. Sack, Consistorialrath in Magdeburg. 9. Dr. Krummacher, Prediger in Berlin. 10. Snethlage, Oberconsistorialrath in Berlin. 11. Dr. Hengstenberg, Professor in Berlin. 12. von Mühler, Geheimer Regierungsrath in Berlin. 13. Jordan, Legationsrath in Berlin. 14. Dr. Lehnerdt, Professor in Berlin.

Zu Mitgliedern des weiteren Ausschusses:

1. Niemann, Consistorialrath in Hannover. 2. Ehrenfeuchter, Professor in Göttingen. 3. Ullmann, Geh. Kirchenrath in Heidelberg. 4. von Grüneisen, Oberhofprediger in Stuttgart. 5. von Kapff, Prälat in Stuttgart. 6. Schmid, Professor in Tübingen. 7. Böckh, Oberconsistorialrath in München. 8. Ranke, Consistorialrath in Anspach. 9. Mayer, Dekan in Franken. 10. Wagener, Pfarrer in Haßloch in der Pfalz. 11. Ahlefeld, Pfarrer in Leipzig. 12. Frommann, Buchhändler in Jena. 13. Ackermann, Oberhofprediger in Meiningen. 14. Wilhelmi, Geh. Kirchenrath in Wiesbaden. 15. Palmer, Hofprediger in Darmstadt. 16. Karsten, Superintendent in Mecklenburg-Schwerin. 17. Ohl, Superintendent in Strelitz. 18. Meyer, Pfarrer in Lippe-Detmold. 19. Schubring, Pfarrer in Dessau. 20. Nielsen, General-Superintendent in Eutin. 21. Pelt, Professor in Kiel. 22. Treviranus, Pastor in Bremen. 23. Dr. Wichern in Hamburg. 24. Rehoff, Hauptpastor in Hamburg. 25. Bonnet, Pfarrer in Frankfurt a. M. 26. Pauly, Ober-Appellations-Gerichtsrath in Lübeck. 27. Reichel, Prediger und Mitglied der Unitäts-Ältesten-Conferenz in Herrnhuth. 28. Bollhuys, Pfarrer in Wehner in Ostfriesland. 29. Tholuck, Consistorialrath in Halle. 30. Möller, General-Superintendent in Magdeburg. 31. Zahn, Superintendent in Neustettin in Pommern. 32. Senfft von Pilsach, Freiherr auf Gramentz in Pommern. 33. Weiß, Consistorialrath in Königsberg. 34. Öhler, Professor in Breslau. 35. Gräber, General-Superintendent in Münster. 36. Volkening, Pastor zu Jöllenbeck. 37. Wiesmann, Pastor zu Soest. 38. Ball, Pastor zu Rade vor'm Walde. 39. Wackernagel, Direktor zu Elberfeld. 40. Keetmann, zu Elberfeld. 41. Dorner, Consistorialrath in Bonn. 42. Cranz, Consistorialrath in Posen.

IX. Als Ort der nächsten Versammlung des Kirchentages wurde Bremen gewählt.

X. Auf dem Congresse für die innere Mission der Deutschen Evang. Kirche wurde, nach Inhalt des Programms,

1. über die nationale Bedeutung der inneren Mission für Deutschland, im Hinblicke auf die Reformation,
2. über die innere Mission unter den höheren Ständen,
3. über die Predigt des Evangeliums unter den Armen,
4. über die innere Mission unter den Geistlichen,
5. über die Fürsorge für die confirmirte Jugend, und
6. über die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel

in der allgemeinen Versammlung verhandelt. Förmliche Beschlüsse sind darüber, nach dem Herkommen des Congresses, und nach der Natur der Sache, nicht gefaßt worden. Die Freunde der inneren Mission müssen auf die Verhandlungen selbst verwiesen werden.

Dagegen erklärte die Versammlung bei dem ersten Gegenstande auf Anregen des Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Pastor Wiesmann in Lennep, den einmüthigen Entschluß, die innere Mission in der Evang. Kirche nach allen Kräften zu pflegen, und richtete dieselbe bei dem vierten Gegenstande auf Anregen des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, an den Centralausschuß den Antrag, den Vortrag des Prälaten von Kapff in Stuttgart über die innere Mission unter den Geistlichen, in alle Evang. Pfarrhäuser Deutschlands gelangen zu lassen.

XI. Für die Abhaltung des nächsten Congresses für die innere Mission ist der Centralausschuß der Wahl der Stadt Bremen beigetreten.

C5 III / 117

XII. Über die Ergebnisse der zahlreichen, während des Kirchentages abgehaltenen Specialconferenzen sind uns noch keine näheren Nachrichten zugegangen. Wir bitten die Ordner dieser Conferenzen, uns in Gemäßheit des Programmes bald möglichst davon in Kenntniß setzen zu wollen, um die Früchte auch dieser Berathungen in weiteren Kreisen bekannt machen zu können.

Berlin, den 12. October 1851.

Der engere Ausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages und der Centralausschuß für die innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.

Nachrichten.

Provinz Posen. (Eingesandt.)

Wer etwa noch keine Kenntniß genommen hat von dem jämmerlichen Zerfalle der Evangelischen Landeskirche in Preußen, an welchem Gegenwart und Vergangenheit Schuld hat, und von der gänzlichen Zersetzung aller kirchlichen Ordnung, welche nun noch die „Grundzüge zur kirchlichen Gemeinde-Ordnung“ wider Willen herbeiführen, — und es sind ihrer leider viele, die noch keine Augen dafür haben, — den möchten wir bitten, die desfallsigen unterschiedenen und sich einander widersprechenden Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths nach einander zu lesen, und zu versuchen, ob er's zusammenreimen kann. Die Verlegenheit des Ober-Kirchenraths in den gegenwärtigen Wirren ist unverkennbar, er möchte sie gern beseitigen, er möchte gern helfen, wer dürfte an dem guten Willen zweifeln, aber er möchte zugleich die einmal dargebotenen Grundzüge retten: er wird, er kann aber nicht anders herauskommen, als daß er mit den Prinzipien des März-Ministeriums nicht halb, sondern ganz und gründlich bricht. Zur näheren Einsicht in die zerrissenen Zustände unserer armen Kirche könnte es ferner dienen, die verschiedenen, einander widersprechenden Instruktionen zur Durch- und Ausführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, wie sie namentlich von den Consistorien in Pommern, Schlesien, Sachsen und Posen erlassen worden sind, neben einander zu stellen. Wer es versucht und noch ein Herz hat für seine Kirche, dem wird das Herz bluten; der wird sich auf seine Knie niederwerfen, die gemeinsame Schuld zu bekennen, welche den gegenwärtigen Behörden nur zum geringeren Theile zur Last fällt: der wird sich gewiß ernstlichst getrieben fühlen, den Herrn der Kirche um Hülfe und Rettung anzurufen, und Fürbitte einzulegen für unsere Kirchenobrigkeit, daß allen, die dazu berufen sind, Licht und Rath verliehen werde in dieser heillosen Auflösung alles Verbandes, unter der sie selbst seufzen und — Hülfe suchen, aber nicht finden, weil sie mit den destructiven Principien der jüngsten Vorzeit nicht ganz brechen wollen. — —

Hier bleiben wir bei den neuesten Ereignissen in der Provinz Posen stehen. Die Denkschrift des Superintendenten Gerlach zu Wollstein im Interesse der Lutherischen Kirche ist unbeachtet geblieben. Das

Consistorium zu Posen hat unterm 11. August d. J. eine Instruction zur Durchführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung erlassen, wonach die nähere Bestimmung des kirchlichen Bekenntnisses im §. 1. nicht für nöthig erachtet wird, aber, wenn es gewünscht wird, nachgelassen werden soll, so doch, daß nur diejenigen Bekenntnisse genannt werden dürfen, welche in der Ordination des zeitigen Pastors bezeichnet sind. Die entscheidende Norm ist also, wer glaubt es! der letzte kirchenregimentliche Akt in dieser verworrenen Zeit: es soll ein Possessorium, nicht ein Petitorium instituirt werden.

In dieser Verlegenheit haben sich die Superintendenten der Provinz nach der Mehrzahl am 17. September d. J. in Posen versammelt. Sie sind aber nicht einig geworden, und wie sollten sie's auch in dieser Zeit des Subjectivismus, wenn die Oberleitung fehlt, und diese selbst — in Concessionen herumschwankt, ja, wie die Sache liegt, herumschwanken muß. So ist denn schon unter den Superintendenten eine dreifache Spaltung hervorgetreten. Ihrer drei wollen im §. 1. das Lutherische Bekenntniß, aber auch die Union wahren, und nach den letzten Ordinationen verfahren. Andere drei wollen, ohne die Wichtigkeit des Lutherischen Bekenntnisses zu verkennen, so sagen sie, den §. 1. unverändert annehmen. Möchten sie doch den Vortrag des Superintendenten Otto aus Naugard, wie er am 10. September in der General-Conferenz der Lutherischen Provinzial-Vereine zu Wittenberg gehalten und bereits gedruckt worden ist, wenigstens nachträglich lesen und erwägen!

Noch Andere, drei Superintendenten, ein Pastor, ein Patron, ein Landrath haben in einer Eingabe vom 17. September 1851 dem Consistorium in aller Ehrerbietung erklärt, daß sie „die vorliegende Gemeinde-Ordnung nicht annehmen, und bei Durchführung derselben sich nicht betheiligen können.“ Sie klagen darüber, daß nicht das Bekenntniß, worauf die Kirche gegründet ist, sondern die letzte — kirchenregimentliche Vocation und Ordination entscheiden soll. Sie bitten zugleich wiederholt „um confessionelle Vertretung in allen Stufen des Kirchenregiments,“ damit demnächst „der vorliegende Entwurf von der betreffenden Vertretung revidirt und nach den Principien der Lutherischen Kirche abgeändert werde.“

So steht's in Posen, wo die Verhältnisse am einfachsten sind, wo den wenigen reformirten Gemeinden bereits vollständige Vertretung gewährt worden ist: in allen andern Provinzen des Ostens sieht es viel, viel bunter aus. Aber überall, am stärksten in Pommern, ist Lutherischer Seits in vielen Zeugnissen dieselbe Protestation gegen die Gemeinde-Ordnung, dieselbe Bitte um kirchenregimentliche Vertretung an die oberste Kirchenbehörde ergangen. — Wir stehen am Vorabend einer kritischen Entscheidung: der Herr wolle unserer nicht nach unserer Verschuldung gedenken, sondern nach Seiner Barmherzigkeit um Seiner Güte willen. Die Noth ist um so ärger, je wahrer es ist, daß die Behörden auch bei gutem Willen nicht vollständig helfen können; daraus folgt aber eben, daß die Hindernisse selbst, welche ihnen entgegen stehen, nicht als unüberwindlich angesehen, sondern mit gutem Muthe im Vertrauen auf Gott bekämpft werden müssen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Ludwig Oehmigke. Druck von Trowitzsch und Sohn.

C5 III/118

Evangelische Kirchen-Zeitung.

Berlin 1851. Sonnabend den 25. October. № 86.

Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

Nachdem der vierte Deutsche Evangelische Kirchentag in den Tagen vom 16—19. September in Elberfeld gehalten worden, bringen wir hierdurch die Hauptergebnisse der Berathung, unter Verweisung auf die später im Druck erscheinenden vollständigen Verhandlungen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß.

I. Über den ersten Gegenstand, die christliche Gymnasialbildung, hat sich der Kirchentag, nach Anhörung des Vortrages der Referenten, Regierungsrath Landfermann in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh, zu folgender Erklärung vereinigt:

„Unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Tugendbildung bestimmte Anstalten, und wenn sie in unsern Tagen in demselben Maße dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewußtseyn unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist: so ist dies kein Grund, sich von denselben zurückzuziehen, sondern verpflichtet dies die Evangelische Kirche und jeden Evangelischen Christen, vor Allem dahin zu wirken, daß sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen."

„Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich seyn, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herrscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist. In diesem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über die Entstehung solcher Privatgymnasien aus, und empfiehlt sie der thätigen Liebe Evangelischer Christen."

II. In Ansehung des zweiten Gegenstandes, die Organisation der Diöcesan- (Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, hat die Versammlung dem Referenten, Ober-Consistorialrath Dr. Nitzsch in Berlin, ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden und lichtvollen Vortrag, der den Gegenstand nach allen seinen wichtigen Momenten beleuchtet hat.

Dagegen hat sich der Kirchentag der Abstimmung über eine, in Antrag gebrachte, ausdrückliche Empfehlung zur Einführung dieser Institution in den Kirchen derjenigen Länder und Gegenden, in welchen solche nicht besteht, enthalten, nachdem von mehreren Seiten gebeten worden war, auf die freie Erwägung und Entschließung jener Kirchen nicht durch das bloße Stimmgewicht einer, inmitten einer seit Jahrhunderten bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung tagenden Versammlung einen Einfluß üben zu wollen. —

III. Der dritte Gegenstand, die Stellung der Candidatur in der Kirche, wurde von den Referenten, Professor Dr. Schmieder in Wittenberg, und Ephorus Hoffmann in Tübingen, näher beleuchtet, und von dem Kirchentage der Beschluß gefaßt:

„Der Kirchentag erkennt es als ein Bedürfniß an, daß die evangelischen Predigtamtskandidaten in eine nähere und lebendige Verbindung mit der Kirche treten, und indem er dieses Bedürfniß der Liebe und helfenden Theilnahme der Geistlichen und Gemeinden empfiehlt, übergibt er zugleich den von den Referenten vorgelegten Plan der reiflichen Prüfung der Kirche und der kirchenregimentlichen Behörden."

Ein hieran sich anschließender Antrag des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, die im Heere dienenden Kandidaten zur Aushülfe in der Militärseelsorge zu verwenden, wurde der weiteren Erwägung des Ausschusses übergeben.

IV. In Ansehung des vierten Gegenstandes, das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit, wurden folgende, von den Pastoren Sander und Ball in Elberfeld vorgeschlagene und von dem Referenten, Professor Dr. Lehnerdt in Berlin gebilligte Sätze von dem Kirchentage angenommen:

„1. Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, gibt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben."

„2. Das Amt, als Einsetzung Christi, und die freie Vereinsthätigkeit, als Werk des Herrn, können an sich unmöglich in Gegensatz stehen. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen, wie auf der anderen Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist."

„3. Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige, gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen."

„4. Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden, und neben dem Amte, oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen."

„5. Über die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auch auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen seyn."

C5 III/119

Ferner wurde von dem Kirchentage, auf Antrag des Ausschusses, beschlossen ein

„Aufruf an die gesammte Evangelische Kirche Deutschlands, ihre Leiter, Hirten und Gemeinden, durch welche die ersteren, die Leiter und Hirten, daran gemahnt werden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die neuhervorgetretenen Nothstände derselben auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen fordern, um den Gemeinden und ihren Gliedern das zu seyn, was sie nach des Herrn Willen ihnen seyn sollen; wodurch aber auch die Gemeinden und ihre Glieder ermahnt werden, das Kleinod der Evangelischen Kirche, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, in Werken des Glaubens und der Liebe so zu gebrauchen, daß die vom Herrn der Kirche gewollte Ordnung und die berufenen Ämter gefördert, nicht gehindert, und also durch beide, die amtliche und die freie Thätigkeit, der gesammte Leib Christi gebauet werde; wodurch endlich alle Glieder dieses Leibes ermahnt werden, in Erinnerung seines Gebotes und im Hinblick auf unsere zahlreichen Feinde, die auf den Zerfall der Evangelischen Kirche warten, dahin zu trachten, daß die Einigkeit im Geiste erhalten werde durch das Band des Friedens."

V. Der Vortrag über das kirchliche Collectenwesen mußte wegen Kürze der Zeit ausfallen. Dagegen wurden die gedruckten Sätze des Referenten, Pastor Dr. Harnisch in Elbei bei Wolmirstedt in der Provinz Sachsen, vertheilt und werden dieselben den Verhandlungen einverleibt werden.

VI. Über den letzten Gegenstand, das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift, wurden auf Antrag der Referenten, Pastor Sander in Elberfeld und Consistorialrath Cappell in Münster, folgende Sätze angenommen:

1. Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht an den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.
2. Dieses Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.
3. Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat, als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren, und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihren Katechismus beeinträchtigen.
4. Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.
5. Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehen, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.
6. Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit, und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkür, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die anderen zum Mitzeugniß auf.
7. Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in

ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab, und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, ebenso ehrerbietig als dringend, solchem Nothstande abzuhelfen.

In Beziehung auf die Anwendung dieser Sätze wurde der Antrag gestellt und angenommen, die in den Verhandlungen mehrfach erwähnten Zustände im Lippe'schen und im Badenschen beispielsweise zu nennen, und dem Ausschusse, je nach der Besonderheit dieser Fälle, weitere Veranlassung empfohlen.

VII. Außer diesen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen kamen noch folgende zur Sprache:

1. In Beziehung auf die kirchlichen Zustände in der Stadt Bremen und den Pastor Dülon daselbst wurde nach einem kurzen thatsächlichen Vortrag des Pastor L. Müller in Bremen auf den Antrag des Ausschusses folgender Beschluß von der Versammlung angenommen:

„Der Kirchentag drückt seinen Schmerz aus über das schwere Ärgerniß, welches durch Pastor Dülon in Bremen der Evangelischen Kirche gegeben wird und hegt die Hoffnung, daß der Zerrüttung des Kirchenwesens, welche darin hervortritt, von Seiten der competenten Behörde durch die bereits eingeleitete Untersuchung baldigst werde abgeholfen werden."

2. In Bezug auf die kirchlichen Zustände des Großherzogthums Oldenburg stellte der Ausschuß folgenden Antrag:

„Einige Mitglieder des Lehrstandes der Evangelischen Kirche Oldenburgs haben erst gestern eine klagende Anzeige von ihrem durch die dort eingeführte neue Kirchenverfassung gefährdeten, wenn nicht ganz Preis gegebenen Bekenntnißrecht an den Ausschuß gebracht und um irgend welche Verwendung Behufs einer Sicherstellung desselben gebeten. Sie weisen aus Urkunden nach, daß diese Verfassung irgend eine Gewähr des Schutzes Evangelischen Bekenntnisses ausdrücklich nicht, wohl aber den zerstörendsten Angriffen der unumschränkten Lehrfreiheit Stützpunkte biete, um so mehr, da die auf allgemeinem Stimmrecht in ihren Wahlen gegründete Kirche vom Staate und vom landesherrlichen Kirchenregimente gänzlich getrennt sey. Wir schlagen dem Kirchentage vor, den Ausschuß mit genauer Erforschung der Sachlage zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, nach hinreichender Kenntnißnahme zu urtheilen, ob dergleichen Verwendung recht und nöthig sey, und wie sie in geeigneter Weise auszuführen."

Auch diesem Vorschlag trat die Versammlung bei.

3. Die Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte durch den Stadt-Vikar Dr. Fabri zu Würzburg den Ausschuß ersucht, die Gesangbuchsnoth der Deutschen Evangelischen Kirche, insbesondere die Frage: Auf welche Weise läßt sich die Einführung eines und desselben Gesangbuchs in allen (oder doch zunächst vielen) Deutschen Evangelischen Territorialkirchen ermöglichen? dem Kirchentage vorzulegen.

Auf den Vortrag des Ausschusses, worin hervorgehoben wurde, daß es nicht sowohl auf absolute Einförmigkeit, als auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Einheit der Evangelischen

Kirche in diesem wichtigen Theil des Cultus durch Aufstellung einer bestimmten Zahl altreformatorischer und deshalb gemeinsamer Lieder und ihres unverfälschten Textes neben andern Gesängen, die den einzelnen Landeskirchen eigenthümlich seyen, ankomme, beauftragte die Versammlung den Ausschuß, diese wichtige Angelegenheit für den nächsten Kirchentag entweder selbst durch Bildung einer Gesangbuchs-Commission oder durch Anregung dieses Gedankens bei den Kirchenregimenten vorzubereiten.

4. Auf den Antrag der Pastoral-Conferenz zu Lörrach in Baden beschloß der Kirchentag

die Verwendung der Deutschen Evangelischen Fürsten und freien Städte bei dem Könige von Dänemark wegen Erhaltung resp. Wiederherstellung der Kirchen- und Schulsprache in den Deutschen Gemeinden von Schleswig nach dem status quo vom 1. Januar 1848 zu erbitten.

5. Nach dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, daß der Kirchentag die Wahrnehmung der Rechte des Evangelischen Bekenntnisses in den gemischten Ehen in Erwägung ziehen möge, wurde, da der Gegenstand nicht hinreichend vorbereitet war, für jetzt nur ein Aufruf an das Gewissen der Evangelischen Christen rücksichtlich der Erziehung der Kinder aus solchen Ehen beschlossen.

VIII. Zu Mitgliedern des engeren Ausschusses des Kirchentages wurden bestätigt oder neuerwählt:

1. Dr. von Bethmann-Hollweg, Geheimer Ober-Regierungsrath, auf Schloß Rheineck bei Nieder-Breisich.
2. Dr. Stahl, Geheimer Justizrath in Berlin. 3. Dr. Nitzsch, Oberconsistorialrath in Berlin. 4. Dr. J. Müller, Consistorialrath in Halle. 5. Dr. Heubner, Professor in Wittenberg. 6. Dr. Schmieder, Professor in Wittenberg. 7. Dr. Großmann, Pastor in Püchau bei Leipzig. 8. Dr. Sack, Consistorialrath in Magdeburg. 9. Dr. Krummacher, Prediger in Berlin. 10. Snethlage, Oberconsistorialrath in Berlin. 11. Dr. Hengstenberg, Professor in Berlin. 12. von Mühler, Geheimer Regierungsrath in Berlin. 13. Jordan, Legationsrath in Berlin. 14. Dr. Lehnerdt, Professor in Berlin.

Zu Mitgliedern des weiteren Ausschusses:

1. Niemann, Consistorialrath in Hannover. 2. Ehrenfeuchter, Professor in Göttingen. 3. Ullmann, Geh. Kirchenrath in Heidelberg. 4. von Grüneisen, Oberhofprediger in Stuttgart. 5. von Kapff, Prälat in Stuttgart. 6. Schmid, Professor in Tübingen. 7. Böckh, Oberconsistorialrath in München. 8. Ranke, Consistorialrath in Ansbach. 9. Mayer, Dekan in Franken. 10. Wagener, Pfarrer in Hasloch in der Pfalz. 11. Ahlefeld, Pfarrer in Leipzig. 12. Frommann, Buchhändler in Jena. 13. Ackermann, Oberhofprediger in Meiningen. 14. Wilhelmi, Geh. Kirchenrath in Wisbaden. 15. Palmer, Hofprediger in Darmstadt. 16. Karsten, Superintendent in Mecklenburg-Schwerin. 17. Ohl, Superintendent in Strelitz. 18. Meyer, Pfarrer in Lippe-Detmold. 19. Schubring, Pfarrer in Dessau. 20. Nielsen, General-Superintendent in Eutin. 21. Pelt, Professor in Kiel. 22. Trevisanus, Pastor in Bremen. 23. Dr. Wichern in Hamburg. 24. Rehoff, Hauptpastor in Hamburg. 25. Bonnet, Pfarrer in Frankfurt a. M. 26. Pauly, Ober-Appellations-Gerichtsrath in Lübeck. 27. Reichel, Prediger und Mitglied der Unitäts-Ältesten-Conferenz in Herrnhuth. 28. Bollhuys, Pfarrer in Wehner in Ostfriesland. 29. Tholuck, Consistorialrath in Halle. 30. Möller, General-Superintendent in Magdeburg. 31. Zahn, Superintendent in Neustettin in Pommern. 32. Senfft von Pilsach, Freiherr auf Gramentz in Pommern. 33. Weiß, Consistorialrath in Königsberg. 34. Ohler, Professor in Breslau. 35. Gräber, General-Superintendent in Münster. 36. Volkening, Pastor zu Föllenbeck. 37. Wiesmann, Pastor zu Soest. 38. Ball, Pastor zu Rade vor'm Walde. 39. Wackernagel, Direktor zu Elberfeld. 40. Ketmann, zu Elberfeld. 41. Dorner, Consistorialrath in Bonn. 42. Cranz, Consistorialrath in Posen.

IX. Als Ort der nächsten Versammlung des Kirchentages wurde Bremen gewählt.

X. Auf dem Congresse für die innere Mission der Deutschen Evang. Kirche wurde, nach Inhalt des Programms,

1. über die nationale Bedeutung der inneren Mission für Deutschland, im Hinblicke auf die Reformation,
2. über die innere Mission unter den höheren Ständen,
3. über die Predigt des Evangeliums unter den Armen,
4. über die innere Mission unter den Geistlichen,
5. über die Fürsorge für die confirmirte Jugend, und
6. über die Förderung der Sonntagsfeier durch polizeiliche Mittel

in der allgemeinen Versammlung verhandelt. Förmliche Beschlüsse sind darüber, nach dem Herkommen des Congresses, und nach der Natur der Sache, nicht gefaßt worden. Die Freunde der inneren Mission müssen auf die Verhandlungen selbst verwiesen werden.

Dagegen erklärte die Versammlung bei dem ersten Gegenstande auf Anregen des Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Pastor Wiesmann in Lennep, den einmüthigen Entschluß, die innere Mission in der Evang. Kirche nach allen Kräften zu pflegen, und richtete dieselbe bei dem vierten Gegenstande auf Anregen des Pastors Dr. Krummacher in Berlin, an den Centralausschuß den Antrag, den Vortrag des Prälaten von Kapff in Stuttgart über die innere Mission unter den Geistlichen, in alle Evang. Pfarrhäuser Deutschlands gelangen zu lassen.

XI. Für die Abhaltung des nächsten Congresses für die innere Mission ist der Centralausschuß der Wahl der Stadt Bremen beigetreten.

C5 III/120

C5 III / 121

XII. Über die Ergebnisse der zahlreichen, während des Kirchentages abgehaltenen Specialconferenzen sind uns noch keine näheren Nachrichten zugegangen. Wir bitten die Ordner dieser Conferenzen, uns in Gemäßheit des Programmes bald möglichst davon in Kenntniß setzen zu wollen, um die Früchte auch dieser Berathungen in weiteren Kreisen bekannt machen zu können.

Berlin, den 12. October 1851.

Der engere Ausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages und der Centralausschuß für die innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.

Nachrichten.

Provinz Posen. (Eingesandt.)

Wer etwa noch keine Kenntniß genommen hat von dem jämmerlichen Zerfalle der Evangelischen Landeskirche in Preußen, an welchem Gegenwart und Vergangenheit Schuld hat, und von der gänzlichen Versetzung aller kirchlichen Ordnung, welche nun noch die „Grundzüge zur kirchlichen Gemeinde-Ordnung" wider Willen herbeiführen, — und es sind ihrer leider viele, die noch keine Augen dafür haben, — den möchten wir bitten, die desfallsigen unterschiedenen und sich einander widersprechenden Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths nach einander zu lesen, und zu versuchen, ob er's zusammenreimen kann. Die Verlegenheit des Ober-Kirchenraths in den gegenwärtigen Wirren ist unverkennbar, er möchte sie gern beseitigen, er möchte gern helfen, wer dürfte an dem guten Willen zweifeln, aber er möchte zugleich die einmal dargebotenen Grundzüge retten: er wird, er kann aber nicht anders herauskommen, als daß er mit den Prinzipien des März-Ministeriums nicht halb, sondern ganz und gründlich bricht. Zur näheren Einsicht in die zerrissenen Zustände unserer armen Kirche könnte es ferner dienen, die verschiedenen, einander widersprechenden Instruktionen zur Durch- und Ausführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, wie sie namentlich von den Consistorien in Pommern, Schlesien, Sachsen und Posen erlassen worden sind, neben einander zu stellen. Wer es versucht und noch ein Herz hat für seine Kirche, dem wird das Herz bluten; der wird sich auf seine Knie niederwerfen, die gemeinsame Schuld zu bekennen, welche den gegenwärtigen Behörden nur zum geringeren Theile zur Last fällt: der wird sich gewiß ernstlichst getrieben fühlen, den Herrn der Kirche um Hülfe und Rettung anzurufen, und Fürbitte einzulegen für unsere Kirchenobrigkeit, daß allen, die dazu berufen sind, Licht und Rath verliehen werde in dieser heillosen Auflösung alles Verbandes, unter der sie selbst seufzen und — Hülfe suchen, aber nicht finden, weil sie mit den destructiven Principien der jüngsten Vorzeit nicht ganz brechen wollen. — —

Hier bleiben wir bei den neuesten Ereignissen in der Provinz Posen stehen. Die Denkschrift des Superintendenten Gerlach zu Wollstein im Interesse der Lutherischen Kirche ist unbeachtet geblieben. Das

Consistorium zu Posen hat unterm 11. August d. J. eine Instruction zur Durchführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung erlassen, wonach die nähere Bestimmung des kirchlichen Bekenntnisses im §. 1. nicht für nöthig erachtet wird, aber, wenn es gewünscht wird, nachgelassen werden soll, so doch, daß nur diejenigen Bekenntnisse genannt werden dürfen, welche in der Ordination des zeitigen Pastors bezeichnet sind. Die entscheidende Norm ist also, wer glaubt es! der letzte kirchenregimentliche Akt in dieser verworrenen Zeit: es soll ein Possessorium, nicht ein Petitorium instruirt werden.

In dieser Verlegenheit haben sich die Superintendenten der Provinz nach der Mehrzahl am 17. September d. J. in Posen versammelt. Sie sind aber nicht einig geworden, und wie sollten sie's auch in dieser Zeit des Subjectivismus, wenn die Oberleitung fehlt, und diese selbst — in Concessionen herumschwankt, ja, wie die Sache liegt, herumschwanken muß. So ist denn schon unter den Superintendenten eine dreifache Spaltung hervorgetreten. Ihrer drei wollen im §. 1. das Lutherische Bekenntniß, aber auch die Union wahren, und nach den letzten Ordinationen verfahren. Andere drei wollen, ohne die Wichtigkeit des Lutherischen Bekenntnisses zu verkennen, so sagen sie, den §. 1. unverändert annehmen. Möchten sie doch den Vortrag des Superintendenten Otto aus Naugard, wie er am 10. September in der General-Conferenz der Lutherischen Provinzial-Vereine zu Wittenberg gehalten und bereits gedruckt worden ist, wenigstens nachträglich lesen und erwägen!

Noch Andere, drei Superintendenten, ein Pastor, ein Patron, ein Landrath haben in einer Eingabe vom 17. September 1851 dem Consistorium in aller Ehrerbietung erklärt, daß sie „die vorliegende Gemeinde-Ordnung nicht annehmen, und bei Durchführung derselben sich nicht betheiligen können." Sie klagen darüber, daß nicht das Bekenntniß, worauf die Kirche gegründet ist, sondern die letzte — kirchenregimentliche Vocation und Ordination entscheiden soll. Sie bitten zugleich wiederholt „um confessionelle Vertretung in allen Stufen des Kirchenregiments," damit demnächst „der vorliegende Entwurf von der betreffenden Vertretung revidirt und nach den Principien der Lutherischen Kirche abgeändert werde."

So steht's in Posen, wo die Verhältnisse am einfachsten sind, wo den wenigen reformirten Gemeinden bereits vollständige Vertretung gewährt worden ist: in allen andern Provinzen des Ostens sieht es viel, viel bunter aus. Aber überall, am stärksten in Pommern, ist Lutherischer Seits in vielen Zeugnissen dieselbe Protestation gegen die Gemeinde-Ordnung, dieselbe Bitte um kirchenregimentliche Vertretung an die oberste Kirchenbehörde ergangen. — Wir stehen am Vorabend einer kritischen Entscheidung: der Herr wolle unserer nicht nach unserer Verschuldung gedenken, sondern nach Seiner Barmherzigkeit um Seiner Güte willen. Die Noth ist um so ärger, je wahrer es ist, daß die Behörden auch bei gutem Willen nicht vollständig helfen können; daraus folgt aber eben, daß die Hindernisse selbst, welche ihnen entgegen stehen, nicht als unüberwindlich angesehen, sondern mit gutem Muthe im Vertrauen auf Gott bekämpft werden müssen.

Redakteur: Prof. Dr. Hengstenberg. Verleger: Ludwig Oehmigke. Druck von Trowitzsch und Sohn.

C 5 III / 122

Zu den Akten

Eingang 1831.

Schuß

18/2.

C5 III/123

Nr. 42. **18. Oktober 1851.**

Blätter für das Armenwesen.

Da saß nicht bange Vorsicht mit zu Rath,
Der Wunsch war Vorsatz und das Wort war That.

Briefe
über den
Congreß für innere Mission in Elberfeld,
im Anschluß an den Kirchentag.

I.

Lieber Freund! Es war ein rauher kalter Morgen, als ich am 9. September meine Heimath verließ, um mich ohne Unterbrechung von den Ufern des Bodensees bis ins schöne Wupperthal von der Kraft des Dampfes führen zu lassen. Rasch flogen wir durch die fruchtbaren oberschwäbischen Fluren, welche die Eisenbahn mit ihren niedlichen Bahnhäuschen wie in einen großen Park umgewandelt hat und unterhielten uns in einer kleinen, aber angenehmen Gesellschaft je nach dem Ort, an dem wir vorbeisausten, von den mannichfachen Beschäftigungen, wie z. B. der Schweizer Stickerei, durch welche die Bewohner Oberschwabens sich manchen guten Verdienst zu erwerben wissen *). In Ulm hatte diese gemüthliche Unterhaltung ein Ende und Celebritäten von Rechts und Links besetzten alle Plätze; an politischen Kanonengießereien, Schwurgerichtsverhandlungen, Witterungs- und andere Klagen konnte es da nicht fehlen. Bis in Geißlingen unser Hengst, wie ein Bauer die Alp-Lokomotive benannte, ausgespannt und ein zahmeres Dampfroß vorgefahren war, trieben sich die bekannten Geißlinger Figuren geschäftig auf dem Bahnhof herum und machten nicht unbedeutend Geschäfte in Bettlwaaren; kaum war es mir vergönnt, einen Blick hinüberzuwerfen zu Göppingen in das Frauenstift und ihm den Segen zu wünschen zu seiner Uebersiedlung nach Kirchheim, wo es in dem ehemaligen Wiederholdschen Haus nicht nur einen festen Sitz gewonnen hat, sondern unter

*) Anm. d. Red. Ein sogenannter Stickfertiger, der für ein großes Haus in der Ostschweiz arbeitet, und eben von da zurückkam, erzählte, daß er in seinem Dorf Winterstetten etwa 50—60 Personen jährlich mit Sticken beschäftige und damit 5—6000 fl. Verdienst schaffe.

den Auspicien so vieler günstiger Momente, die dort vorhanden sind, vielleicht auch einer weiteren Entwicklung in seinem Innern sich erfreuen darf. Ich machte mir so meine Gedanken über eine Verbindung des Frauenstifts mit dem Krankenhaus und dachte mir, jenes könnte mit der Zeit auch noch ein Mutterhaus für barmherzige Schwestern werden. In Plochingen nahmen wir Auswanderer mit ihren Kindern nach Amerika auf, denen die zahlreiche Schuljugend auf den Bahnhof das Geleit gegeben hatte. Ich fand sie den andern Morgen früh mit noch vielen andern, 40 zusammen, am Bord des Neckarschiffs wieder und als hier einer von ihnen in schon halb betrunkenem Zustand den weinenden Landsleuten ans Ufer noch den Trost hinüberrief: „seid fröhlich in dem Herrn", da erfüllte Freude und Schmerz zugleich meine Brust über den Württemberger, der das Trinken nicht lassen, aber auch im Rausch sich seiner Bibel nicht entschlagen kann. Rasch giengs den Neckar hinunter an den Burgen und Ruinen und freundlichen Dörfern, an dem stattlichen Heidelberg vorbei nach Mannheim unmittelbar in den Rheinhafen und dann weiter nach Mainz. Es ist eine herrliche Gegend, die sich von Bingen aus bis Coblenz dem erstaunten Auge darbietet und nicht Zeit läßt zu langen Gesprächen; doch meine württembergischen Auswanderer traf ich am andern Tag wieder auf dem Schiff und wie hätte ich dem Congresse entgegenreisen können, ohne nicht auch an seinen innere Mission zu treiben! Ein großer Schrecken kam unter sie, als ungeschickterweise einer ihrer Leute seinen Paß und Ueberfahrtscontrakt nach Amerika vom Wind sich in den Rhein wehen ließ; die Papiere waren natürlich verloren, aber es bewährte sich hier die gute Einrichtung, daß der ganzen Auswanderungsgesellschaft von Heilbronn bis Cöln ein eigener Agent mitgegeben war, der das Verlorene sogleich ergänzen konnte. In Cöln trennten wir uns und meine Reise

C5 III/124

wendete sich nun mehreren Wohlthätigkeitsanstalten in Düsselthal, Kaiserswerth, Duisburg zu. Diese aber habe ich vielleicht später Gelegenheit, Dir zu beschreiben.

Jetzt eilen wir ins Wupperthal, in die fromme Stadt Elberfeld, wo am Abend des 15. September sich die Festgäste, Bekannte und Unbekannte aus Nord und Süd, von Ost und West begrüßten. Gastlich hatten die Bewohner Elberfelds und Barmens ihre Häuser geöffnet und die Mitglieder des Lokalcomites nach Kräften gesorgt, jedem ein passendes Quartier zu schaffen. Eine große Menge von Freunden des Reiches Gottes aus allen Ständen, aus allen Gauen Deutschlands, darunter ein großer Theil unserer bedeutendsten Theologen und Schulmänner, — auch Minister und andere Staatsmänner fehlten nicht — trafen hier zusammen; es waren namentlich auch fast alle Kirchenbehörden Deutschlands vertreten und das später gedruckte Verzeichniß wies eine Reihe von fast 700 Fremden nach, während Stadt und Umgegend natürlich ein noch viel größeres Contingent geliefert hatte, zusammen wohl 2000 Mitglieder. Unser Württemberg war dabei sehr gut und zahlreich vertreten; es mochte ein gut Zeugniß ablegen von seinem Volk, wenn unter etwa 30 Landsleuten neben dem Oberconsistorialrath und Prälaten aus Stuttgart auch der Weingärtner von Strümpfelbach sich zum Kirchentag eingefunden hatte. Außer Deutschland hatte aber noch vor allem England, dann Frankreich, die Schweiz, Holland, Belgien, Rußland, Nordamerika seine Vertreter gesendet; ein deutscher Handwerker kam von Constantinopel, ein Missionar von Damaskus.

Am Morgen des 16. September wurde der Kirchentag, — und Du erlaubst mir, hier auch kurz darüber Dir zu berichten, — durch die Festpredigt eröffnet, die Pastor Sander von Elberfeld in der lutherischen Kirche über Eph. 3, 14—21 hielt. Du erinnerst dich dieser prophetischen Gestalt und kennst den darin wohnenden von Gott besonders gesalbten Geist wohl noch von Stuttgart her; wir hörten durch ihn Worte des Lebens, die tief in die Herzen der Versammelten drangen und gar vornehmlich durch alle Festtage hindurch klangen. Die Predigt wird gedruckt. Von der lutherischen Kirche zog man nach Beendigung des Gottesdienstes in die reformirte, wo nach 9 Uhr die Verhandlungen ihren Anfang nahmen. Die Kirche war gedrängt voll, unten und oben Kopf an Kopf, Alte neben den Jungen, Männer und Frauen auf den Emporen. Auch an Abgeordneten von verschiedenen Ländern und Vereinen war es wieder eine große Zahl. Man hat den Stuttgartern und Württembergern überhaupt im vorigen Jahr es zum Ruhme nachgesagt, daß sie das Evangelium lieb haben und auch das Volk ein lebendiges Interesse theile an den Angelegenheiten der Kirche Christi. Die Bewohner des Wupperthals haben es nicht minder, und ihre unermüdliche Theilnahme an allen Verhandlungen, die 4 Tage hindurch oft von 7 Uhr Morgens bis 9 und 10 Nachts in der Kirche, auf dem Rathhaus, im Gymnasium und selbst in Privathäusern gepflogen wurden, hat dieß bewährt.

Nach einem feierlichen Gesang und dem Gebet des Pastor Ball begrüßte der so freundliche wie erleuchtete Präsident von Bethmann-Hollweg die Versammlung und forderte sodann zur Vervollständigung des Präsidiums auf. Es wurden Geheimer-Regierungsrath von Mühler in Berlin aus dem Ausschuß und Pastor Wießmann in Lennep aus der Mitte der Versammlung zu Vicepräsidenten vorgeschlagen und gewählt. Die Leitung der Protokollführung hatte Professor Kraft aus Bonn übernommen. Nun berichtete der Präsident im Namen des Ausschusses über dessen Thätigkeit im Lauf des vergangenen Jahres und mit Freude vernehmen wir daraus, daß dem Kirchentag nicht nur von Seiten der Kirchenbehörden — und es gilt besonders auch die von den Württembergischen — eine steigende Aufmerksamkeit zugewendet werde, sondern daß er auch seiner ursprünglichen Idee eines Kirchenbundes allmählich näher rücke, der nicht in einer Verschmelzung der einzelnen evangelischen Kirchen und Bekenntnisse, sondern in einer freien, lebendigen Conföderation dieser Kirchen bei vollständiger Wahrung ihrer Symbole bestehen soll. Es sollen Mitglieder der Kirchenbehörden der einzelnen deutschen Länder an einem bestimmten Ort regelmäßig zusammentreten zum Austausch der Erfahrung und zu Berathung gemeinsamer heilsamer Maaßregeln; eine Zeitschrift soll gegründet werden, in der die Erlasse der Kirchenregimente von allgemeinem Interesse veröffentlicht werden. Unter den Ländern, mit denen der Ausschuß in Verbindung trat, erscholl in diesem Jahr zum erstenmal auch eine Stimme aus Oestreich, einem Land, das bisher für den Kirchentag verschlossen war. Unter den Anträgen aber, die an den Ausschuß gestellt worden waren, erwähnte ich den auf Ein gemeinschaftliches Gesangbuch, wenigstens eine Sammlung von gleichen Kernliedern

C5 III/125

in allen deutschen evangelischen Kirchen, den weitern Antrag auf eine Fürsprache des Ausschusses bei den deutschen evangelischen Fürsten und freien Städten für die Geistlichen und für die Gemeinden Schleswigs, daß ihnen ihre Kirchen- und Schulen-Sprache als ein gutes Recht wieder gegeben werde, endlich den über die gemischten Ehen, in Betreff deren der Kirchentag sich an die evangelischen Genossen wenden wird zur Wahrung ihrer Pflichten und Rechte.

Von den einzelnen Verhandlungen kann ich hier natürlich den vollständigen Inhalt nicht angeben, nur Einzelnes hebe ich heraus, das insbesondere auch für uns Württemberger von Interesse war.

Regierungs-Rath Landfermann in Coblenz und Direktor Dr. Rumpel in Gütersloh berichteten zuerst über die christliche Gymnasialbildung; sodann hielt Oberconsistorialrath Nitzsch in Berlin einen äußerst lichtvollen und umfassenden Vortrag über die Organisation der Diöcesan-(Kreis-) Synode und ihres Ausschusses, einen Gegenstand, der ausdrücklich von dem Württembergischen Consistorium zur Verhandlung bei dem Ausschuß angeregt worden war, und aus dessen näherer Besprechung wir die Hoffnung schöpfen dürfen, daß eine weitere Organisation von Bezirks- oder Kreissynoden in glücklicher Mischung beweglicher und stabiler Elemente uns für unsere Kirche in nicht sehr ferner Aussicht steht. Am Mittwoch den 17. September referirten zuerst Professor Schmieder in Wittenberg und Ephorus Hoffmann in Tübingen über die Stellung der Candidatur in der Kirche. Von gerade entgegengesetzten Erfahrungen hierüber im Norden und im Süden ausgehend kamen beide Redner doch auf den gleichen Vorschlag von Stiften, in welchen die Candidaten, ein oder zwei Jahre, nachdem sie die Universität verlassen, noch praktisch für die Kirche, innere und äußere Mission, ausgebildet werden, und mit welchen sie bis zu ihrer Anstellung in der engsten Verbindung, ja in unmittelbarer Abhängigkeit bleiben sollen. Hoffmann hatte speciell nur die Württemberger Candidaten und ihre Verhältnisse in der Kirche seinem Vortrag zu Grunde gelegt, ohne seinen Blick auf den deutschen Süden überhaupt, auch Baiern und Baden zu erweitern. Er ging zurück auf die alte Geschichte des Tübinger Stifts und der Stipendiaten und kam sodann auf deren jetziges Verhältniß, auf die Candidatur und das Vikariat unserer Zeit zu sprechen und hob dabei allerdings die Schattenseite stark hervor, wenn er die Vikariatszeit für viele als eine Versuchung zum Miethdienst, eine Zeit zum Einschlafen bezeichnete, woraus sie schwerlich je wieder erwachen, wo unter den Matten auch das Feuer der Tüchtigen allmählich erlosch, während bei den Pfarrverwesern sich so gerne der Vagabunden-Charakter einniste. Ob das Consistorium unter der bekanntlich großen Menge wirklich oft nur wenig gute Candidaten zur Verfügung habe, darüber steht mir natürlich kein Urtheil zu, aber das gestehe ich Dir, höchst schmerzlich hat mich diese Schilderung vor einem solchen Forum um unserer Candidaten, ja um unserer Kirche willen berührt, sei sie nun in solcher Allgemeinheit richtig oder nicht, und Oberhofprediger v. Grüneisen fühlte sich gedrungen, von seinem Standpunkte aus eine Berichtigung zu geben, die wenigstens nicht widerlegt wurde. Prof. Dr. Lehnerdt in Berlin hielt hierauf einen sehr gelehrten Vortrag über das kirchliche Amt und die freie Thätigkeit, und Pastor Sander sprach auf den Grund gegebener Erfahrungen über das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift; zwei Vorträge, bei deren Besprechung ebenso die abweichende Richtung der Lutheraner und Reformirten, wie die höhere Einheit ihrer Kirchen in dem Einen Geist, unter dem Einen Herrn und in dem Einen Glauben hervortrat. Ueber das kirchliche Collektenwesen von Dr. Harnisch wurden nur gedruckte Sätze ausgetheilt, dagegen wurde noch der engere und weitere Ausschuß neu festgestellt und eine Einladung von Bremen, den Kirchentag und Congreß im nächsten Jahr dort abzuhalten, angenommen. Ein Urtheil und eine Vergleichung dieses Kirchentags mit dem Stuttgarter, die so nahe liegt, spare ich aufs Ende auf; zum Schluß setzt nur noch das, daß während der ganzen Festzeit jeden Abend um 8 Uhr zuerst in einer und dann wegen der außerordentlichen Theilnahme in beiden lutherischen schön beleuchteten Kirchen gepredigt wurde und so der Kirchentag zum „großen Reiseprediger" geworden ist.

Jahresfest
des
Bezirkswohlthätigkeits-Vereins des Oberamts
Stuttgart,
gehalten in Möhringen den 31. August 1851.
(Schluß.)

11) Rohr betheiligte sich zu Ende vorigen Jahrs zum Erstenmal durch 1 Einlage von Pflegschaftsgeld

C 5 III / 126

mit 12 fl. 33 kr., durch Vermittlung des als Ortskassier aufgestellten Schulmeister Stürner.

12) Scharnhausen zählt 5 Einleger, sämmtlich weibliche Dienstboten, welche bis jetzt 77 fl. 30 kr. einlegten, wobei zu bemerken, daß die ledige Jugend daselbst, wie auch an andern Orten des Bezirks, ihre etwaigen Ersparnisse meist auf Güterkauf verwenden. Allein gerade um eine Summe hiezu richtig und zuverlässig zusammen zu bringen, bietet die Sparkasse die besten Dienste, indem alle Einlagen, wenn und wie mans bedarf, immer nach 14tägiger Aufkündigung baar zurückbezahlt werden. Ortskassier ist Schulmeister Scheitler.

13) Unteraichen zählt im Jahr 1848 1 Einleger, einen weiblichen Dienstboten, mit 10 fl., welche wegen Abzug 1849 mit Zins zurück bezahlt wurden. Inzwischen wurde nichts mehr eingelegt. Ortskassier ist Schulmeister Weber.

14) In Unter Sielmingen haben im Jahr 1848 und 1850 5 Einleger 28 fl. 54 kr. eingelegt. Die ersten Einleger machten auf ihre unbedeutenden Einlagen keine Nacheinlage und findet die Sparkasse daselbst seit 1848 — mit Ausnahme einer einzigen größeren Einlage vom Jahr 1850 — keinen Fortgang. Die Ortskassierstelle hatte zuerst Pfarramtsverweser Halm und wird nun der dortige Schulmeister Tobeler übernehmen.

15) Waldenbuch zählt 8 Einleger mit 71 fl. 28 kr. Die Einlagen haben dort bedeutend abgenommen, indem im laufenden Jahre auch nicht eine weitere Einlage gemacht wurde. Ortskassier ist Stadtpfarrer Hauff.

Wenn auch in den wenigen zuletzt angeführten Orten die Theilnahme an der Sparkasse durch Vermittlung des Bezirkskassiers schwach ist, so kann nicht unerwähnt bleiben, daß viele größere Einlagen, namentlich von Dienstboten aus diesen und andern Orten unmittelbar bei der Sparkasse zu Stuttgart gemacht werden, (was für diejenigen, welche ihre Ersparnisse in größeren Summen einlegen und Gelegenheit haben, dieselbe selbst in Stuttgart zu übergeben, seine unverkennbaren Vortheile hat.) Allein die Anzahl derer, die nur in kleinem Betrag — meist unter 1 fl. (unter welchem die Sparkasse in Stuttgart keine Einlagen annimmt) erübrigen können, und die nicht wegen jedem Gulden selbst nach Stuttgart laufen können und mögen, bleibt keine geringe — und dieser hauptsächlich leistet die Vermittlung unserer Bezirkssparkasse gute Dienste. Nicht das Ersparen an sich, sondern die Angewöhnung eines sparsamen Sinnes und die Verhütung unnöthiger und sündlicher Ausgaben, besonders bei der Jugend unserer Bezirksorte, ist der Hauptzweck, den sich der Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein bei Errichtung dieser Einrichtung stellte.

Aus diesem Grunde sollen von Jahr zu Jahr zur weiteren Aufmunterung Prämien ausgetheilt werden an diejenigen, welche durch häufige, wenn auch noch so geringe Einlagen, diese Anstalt benützten. Es wurden auch bei der ersten Jahresfeier, welche im August 1849 zu Echterdingen Statt hatte, 15 Prämien ausgetheilt, und da im Jahr 1850 die Abhaltung der Jahresfeier verschiedener Umstände halber unterbleiben mußte, so wurde beschlossen, heuer die doppelte Zahl von Prämien, nämlich 30, auszutheilen.

Gebe Gott, daß auch hiedurch seine Ehre befördert werde und die im Zeitlichen treu erfunden werden, als treue Haushalter des Herrn über die mancherlei Gaben, die er ihnen mittheilte, mit frommem Eifer nach den unvergänglichen Gütern des Himmels trachten und droben sich Schätze sammlen.

Zum Schlusse begann nun die feierliche Austheilung der Prämien an die fleißigsten Einleger. Diese erhielten ein Geldbeutelchen (gestrickt in den Landesfarben roth und schwarz) mit je 6 neuen Sechsern. Feierlich wurde die Austheilung dadurch, daß jedem Empfänger (ähnlich wie dieß bei der Confirmation der Fall ist) ein geschriebener Bibelspruch übergeben, und vor der Versammlung laut vorgelesen wurde. Das religiöse Gepräge, welches diese Handlung dadurch erhielt, verfehlte seinen Eindruck nicht, denn manchen Empfänger sah ich tief ergriffen, und manches Auge im Saale feucht.

Sehr passend war es daher auch von dem Vorstande, daß er die ganze Handlung mit einer kurzen Anrede an die Beschenkten schloß, in welcher er den Sinn all' der schönen Sprüche in den Gedanken zusammenfaßte, daß sie die Güter dieser Erde zwar weislich nützen und zu Rathe halten, aber darob das Sammeln derjenigen Schätze nicht außer Acht lassen sollen, die weder Motten noch Rost fressen, denen die Diebe nicht nachgraben, und die ihnen allein im Tode noch bleiben werden.

In solchem Geiste wird der Bezirksverein stets segensreich wirken und es kann ihm auch nicht fehlen, daß die Pfarrgemeinderäthe des Bezirks, als die natürlichen Träger der fast überall eingeschlafenen Lokal-Wohlthätigkeits-Vereine sich ihm angliedern werden, um so in vereinter Kraft größere Unternehmungen ins Leben rufen zu können.

Redaktion: Stadtpfarrer Leube in Friedrichshafen und Waisenhaus-Verwalter C. Riede in Stuttgart.
Verlag der G. Hasselbrink'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

C 5 III / 127

Nr. 43. 25. Oktober 1851.

Blätter für das Armenwesen.

Beginnen ist halb gewinnen.

Briefe
über den
Congreß für innere Mission in Elberfeld,
im Anschluß an den Kirchentag.

II.

Der Kirchentag war mit dem 17. September Abends geschlossen, der Congreß begann mit dem frühen Morgen des 17 ten. Daß beide zusammengehören und nicht ohne Schaden von einander getrennt werden können, das kam mir auch dießmal zum recht lebendigen Bewußtseyn. Nicht nur, daß die Verhandlungen ihrem Inhalt nach oft ineinanderspielen, sondern auch der Geist, von dem die Versammlungen getragen sind, ist derselbe: sie weihen, tragen, stärken einander, was der Kirchentag mehr von oben herab, vom Stuhl der Wissenschaft und des Amtes mittheilt, das bekräftigt der Congreß von unten herauf aus dem niederen, aber weiten und reichen Kreis des Lebens. Dort darfst Du Christum schauen in seiner göttlichen Herrlichkeit als den Herrn der Kirche, wie er sich in ihr und in ihren mancherlei Aemtern, in den ihr näher stehenden Stadien, im Großen und in den einzelnen Gliedern je mehr und mehr verklären will, hier in seiner menschlichen Niedrigkeit als den Heiland der Armen, Hungernden, Nackten, Verlassenen, Gefangenen, als den Retter des Volks aus seiner sittlichen, wie socialen Noth. Es gilt das nicht gerade nur für den dießjährigen Congreß, der ja auch die höheren Stände draußen und in der Kirche dießmal als Objekt der inneren Mission vorgestellt hat, so gut wie die Niederen der Welt, sondern es ist im Allgemeinen das Verhältniß. Und noch eins möchte ich Dir im Stillen sagen. Wenn der Kirchentag hie und da das hohe Roß der Gelehrsamkeit besteigt und Gefahr läuft, sich in das graue Feld der Theorie und der Formen zu verirren, da ist es gar erquickend, wenn der Congreß die Müden alsbald mitten herein ins grüne Leben führt und nicht mehr aus diesem Kreis hinausläßt.

So wars denn auch dießmal. Schon der Rechenschaftsbericht, in welchem Geheimerath von Mühler das Wirken des Ausschusses im vergangenen Jahr darlegte, rollte ein sehr lebendiges Gemälde von Werken der innern Mission vor unsern Augen auf, als aber dann Wichern auftrat und redete, da wußte er in der Ansprache an das nationale und religiöse Gefühl auch das innerste Herz der Versammlung mit dem Zauberstab seines Geistes zu berühren, so daß am Schluß seines Vortrags die tausend Stimmen in Einen heiligen Accord zusammenschlugen, in dem das Gelübde ächt evangelischen Wirkens zum Heil des Volkes hinaufdrang in den Himmel. Bilder des Lebens in seiner Höhe und in seiner Tiefe wurden uns jetzt vorgelegt, und das Werk der inneren Mission bald von dieser bald von jener Seite jedem so nahe ans Herz gelegt, daß er sich unwillkührlich sagen mußte: hier ist der Ort, wo du wirken sollst und kannst, hier aber hast du's fehlen lassen, thue Buße und bessere dich.

Doch ich komme ans Einzelne und hier erlaube mir, den ersten Bericht etwas genauer wiederzugeben.

Zuerst also erstattete Geheimerath von Mühler den Rechenschaftsbericht. Daß der Ausschuß eine Bitte an alle Freunde der inneren Mission gerichtet hat, um sich am 3ten Sonntag des Monats gemeinschaftlich im Gebet zum Herrn für das Werk der inneren Mission zu vereinigen, das weißt Du aus eigener Erfahrung. Vielleicht aber wissens manche Leser nicht und denen sage ich's, ob sie nicht auch mitbeten wollen. Seinen Aufruf an das deutsche Volk zu besserer Sonntagsheiligung haben sie wohl in diesen Blättern Nro. 11 d. J. gelesen; und dabei auch nach Luc. 2, 19. mit Maria gethan? Daß der Ausschuß im Rauhen Haus bei Hamburg ein Candidaten-Convict gegründet hat, wo sie praktisch

C 5 III/128

für den Dienst der inneren Mission gebildet und eingeübt werden, das scheinen die vielen Candidaten, die wir haben und die oft auf ihre Anstellung gar lange warten müssen, nicht alle zu wissen; ich könnte mir sonst die Klage des Vorstandes über Mangel an Candidaten in seinem Convict nicht erklären. Wenn Du also einen solchen jungen Freund unthätig und mißmuthig über seine Stellung siehst, so mache ihn darauf aufmerksam, daß, vorausgesetzt, daß er Christum lieb hat, die Thüren des Convicts im Rauhen Hause für ihn offen stehen und daß er dort neben seinem täglichen Brod reiche Arbeit findet. Vielleicht wirkt die Verbrüderung der Candidaten, die im vorigen Jahr in Stuttgart zu Stande gekommen ist und in manchen Provinzen schon Früchte getragen hat, auch hier wohlthätig. Drei junge Männer sind schon vom Convict hinausgetreten auf das Ackerfeld der inneren Mission. Den Arbeitern an der Osteisenbahn ließ der Ausschuß einen Candidaten von der Behörde zusenden, der ihnen in ihrer Mitte das Evangelium predigte, nachdem er vorher die Ordination empfangen hatte; bald wurde aber dieser nicht mehr allein fertig mit seiner Arbeit und erhielt einen Gehülfen zur Verbreitung der Bibeln und Abhaltung von Erbauungsstunden. Diese Art der Aussendung und der Wirksamkeit von Reisepredigern und Reiselehrern gefällt mir — im Vorbeigehen gesagt — viel besser, als wenn so ein junger Mann ohne eigentlichen Beruf privatim hinausgeschickt wird ins weite Feld, um es gleichsam nur zu recognosciren, bald da bald dort in ein Haus einzutreten, für sich Stunden zu halten, hauptsächlich aber nach dem Verhalten des Pfarrers zu forschen und dann oft mit einem gesammelten Schatz unreifer und unrichtiger Erfahrungen heimzukehren. Unbewußt gerathen solche Leute in einen verderblichen Hochmuth und betrachten sich als die Landesinspektoren des Glaubens. Aus diesem Grund mögen manche Geistliche, denen gewiß das Wohl ihrer Gemeinde fest am Herzen liegt und die das Institut der Reiselehrer gerne fördern, es doch so wie es ist, mit argwöhnischen Augen ansehen; nicht wie dort, wo durch den ordinirten Reiseprediger auch das Leben in den benachbarten Pfarreien geweckt und wo bald darauf auch an der Oder für die 4—5000 Arbeiter eine Bretterkirche aufgerichtet und vom Ausschuß ein Candidat abgesandt wurde, der sowohl mit dem Divisionsprediger in der Nähe als mit den bürgerlichen Collegien in Verbindung steht. Auch die Hollandsgänger hat der Ausschuß nicht vergessen und ihnen eine geistliche Stütze in die Fremde nachgesendet, und am andern Eck von Europa, in Constantinopel, hat er mitgewirkt, daß die deutsche evangelische Gemeinde dort jetzt nicht blos eine Schule, sondern auch einen Schullehrer hat, während die Auswanderer in Antwerpen von ihm mit N. T. und Andachtsbüchern bedacht werden. Endlich erinnerst du dich wohl, daß auf Antrieb eines bekannten Engländers der Congreß beschloß, auf Wartburg ein Bibeldepot zu errichten. Der Ausschuß hat das nicht vergessen, aber das Unternehmen hat mit unvorhergesehenen großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und darum ists noch nicht so weit gediehen, als wie alle wünschen. Anders ists mit der Waisenanstalt in Warschowitz, die der Centralausschuß 1847 für die armen verwaisten evangelischen Kinder dort gegründet hat; die beherbergt jetzt 64 Kinder, hat eine Grundfläche von 114 Morgen und empfängt ihre Liebesgaben bis von Bremen her; Brüder vom Rauhen Haus leiten die Anstalt und Dr. Wichern ist ihr Oberhirte. Wie es aber geht mit solchen Senfkörnern! Um die Anstalt herum hat bereits auch die Kirche ein Netz gezogen, es ist in der Nähe eine eigene evangelische Parochie gegründet worden mit regelmäßigem Gottesdienst, und so will, damit diese Lebensfrage fest entschieden wird, der Ausschuß jetzt auch die Beihülfe der Regierung für die Anstalt ansprechen. Ein neues Feld des Wirkens hat sich dem Ausschuß seit dem 23. Januar d. J. aufgethan in der — Colportage. Da hat nemlich die preußische Regierung eine Verordnung ausgehen lassen, wonach gehörig legitimirte Sendboten gute Schriften zum Segen des Volkes steuerfrei ausbieten und verkaufen dürfen. Wie viel seitdem schon verkauft worden sind, kann ich Dir nicht genau mit Zahlen angeben, nur die Versicherung des Berichterstatters, daß der Ausschuß schon einen ausgedehnten Gebrauch von der Erlaubniß gemacht, und daß Enthaltsamkeitsvereine in Schlesien über 10,000 Exemplare, der Stettinerverein 2000, der evangelische Bücherverein in Berlin allein vom 23. Januar bis Mai 9726 Bände guter Erbauungsschriften abgesetzt haben. Es sei überall ein großes Verlangen nach solchen Schriften. Die Colporteure des Ausschusses und der mit ihm verbundenen Vereine greifen aber die Sache ihrer Weisung gemäß so an: kommen sie in eine Stadt oder Dorf, so gehen sie zuerst zu dem Pfarrer, zeigen ihm ihre Schriften, sagen ihm ihre Absicht und

C 5 III/129

bitten um seine Unterstützung; ist er einverstanden, und das ist ja sicher meistens der Fall, dann fangen sie mit gutem Gewissen und freudigem Muth ihre Colportage an von Haus zu Haus; wo nicht, so setzen sie lieber ihren Stab weiter fort, als daß sie Hader anrichten. Dadurch ist es gelungen, daß die Colportage des Centralausschusses bisher immer ein Friedenswerk in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Amt geblieben ist. Aber der Ausschuß will das Colportiren nun auch andern erleichtern und ihnen gleich fertige Uebersichten über gute Traktate und größere Schriften geben, wo jeder nun wählen kann, was er will und versichert seyn darf, daß er etwas Gutes bekommt. Das ist namentlich für Eltern und Lehrer, für Erzieher, für Anstalten, für die Gründer und Vorsteher von Schul- und Volksbibliotheken sehr nützlich. Solche Uebersichten haben wir in den Fliegenden Blättern schon zu lesen bekommen; eine ähnliche ist von Württemberg in Arbeit. Und damit vollends auch die Versendung und Anschaffung dieser Schriften leichter wird, will der Ausschuß in gewissen Mittelpunkten des deutschen Vaterlandes größere Depots anlegen, so daß der reiche Schatz unserer christlichen Literatur immer zugänglicher gemacht wird. So ist es gewiß sehr löblich, daß der Ausschuß auch ins weite offene Feld hinauswirkt und auf den Märkten und in den Gassen vor aller christlichen und unchristlichen Welt wie ein Kaufmann seine Perlen anbietet; aber nicht minder dankenswerth ists, daß er auch in die engsten und verborgensten Winkel hineindringt und dort der elendesten unter den Menschen sich annimmt — in den Gefängnissen. Leider werden diese immer bevölkerter und gesuchter und die einmal drinnen sind, kommen nicht besser, sondern eher schlechter wieder heraus, und wandern gar oft nach einer kurzen Runde im Lande wieder hinein. Es haben deßhalb auch die Regierungen ihr Augenmerk darauf gerichtet und Commissionen zur Berathung niedergesetzt, wie da geholfen werden kann. Das ist gewiß, die Kirche muß gerade auch hier in ausgedehnterem Maaß zu Hülfe gezogen werden als bisher, und nicht blos in den Pfarrern, sondern auch in den Diakonen. Es sind christliche Männer und Frauen nöthig, die in den Gefängnissen an den Seelen der Verlorenen und Verirrten arbeiten, und weil es an solchen Leuten fehlt, darum hat der Ausschuß es übernommen, 15 Arbeiter im Dienst der innern Mission erziehen zu lassen; das mag ihn wohl 3000 Thlr. kosten; er hat zwar hiefür noch keinen Groschen, aber er übernimmts doch, im festen Glauben, daß der Heiland der Gebundenen die gute Sache nicht fallen lassen werde. Weil ich jetzt gerade am Geldpunkt bin, so seis hier erwähnt, daß, wie ich verstanden habe, der Ausschuß im vorigen Jahr 1460 Thlr. ausgegeben hat, nemlich 330 Thlr. für allgemeine und 1130 Thlr. für besondere Zwecke. Er hat nach außen engere Verbindungen angeknüpft, namentlich in Genf und London, und nach innen vielfach Rath ertheilt, und auch hier die Verbindungen erweitert; er zählt jetzt 164 Agenten, 32 freie Correspondenten; 65 Vereine, Conferenzen und Anstalten stehen mit in Verbindung. Das ist doch ein schöner Bund des Glaubens und der freien Liebe. Aber die Geschäfte, um dieß hier aus einer andern Conferenz beizufügen, wollen dem Ausschuß, der ja nur aus freiwilligen, sonst auch viel beschäftigten Mitgliedern besteht, jetzt über den Kopf wachsen, und darum wurde in einer Privatkonferenz desselben mit den Agenten beschlossen, zu seiner Erleichterung sowie namentlich zum lebendigen persönlichen Verkehr und zur engeren Verbindung unter den Vereinen und Agenten einen eigenen Sekretär anzustellen. Das Bedürfniß war von allen klar erkannt, nur freilich woher das Geld? Nach einigem Hin- und Herrathen war die Sache fertig: die Agenten legen zusammen und bezahlen 800 Thlr. So handelt der Glaube, anders die Welt, die alles berechnende und ängstlich erwägende.

Wir haben wenig gethan, schloß der Berichterstatter, aber dem Herrn wollen wir danken auch für das Wenige, denn ihm gebührt die Ehre; möge unsere Sache auch fortan der Liebe unserer Freunde empfohlen seyn. —

Einige Gedanken

über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der weiteren Verbreitung der schweizerischen Weißstickerei in Württemberg.

Es wurde schon öfters und in neuester Zeit wiederholt in Anregung gebracht, ob nicht die Weißstickerei, wie sie in der Schweiz weithin verbreitet ist, nicht auch in Württemberg allgemeiner und vollkommener, als bis jezt eingeführt werden könnte? Einsender benützte darum einen kurzen Aufenthalt in Appenzell, um sich über den Betrieb dieser Arbeit das Nähere zu erkunden. Bekanntlich wird dieselbe auch in der Gegend von

C 5 III / 130

Balingen, sowie hie und da am Bodensee betrieben; allein von der Ausdehnung und dem Einfluß derselben auf das ganze Leben der Bevölkerung bekommt man nur in der Schweiz selbst einen richtigen Begriff. Ein Gefährt, welches täglich zweimal von Rorschach nach Heiden im Canton Appenzell fährt, brachte uns an diesen lieblichen Ort, der durch seine treffliche Kuranstalt neuerdings schnell einen Ruf gewonnen hat. Es gieng steil hinan, aber je höher herauf, desto leichter die Luft und desto überraschender die Aussicht, bald auf den Bodensee und den Einfluß des Rheins, bald auf den Säntis und andere Schweizergebirge; und riß die großartige Natur zur Bewunderung hin, so sprachen wiederum die Wohnungen, die zerstreut an den Bergen hingen, freundlich an, alle nach alter Schweizerart aus Holz gebaut und getäfert, doch keines dem andern gleich, sondern jedes so oder anders verziert. Aber von was leben die Leute? mußten wir fragen. Daß auch hier das Leben Mühe und Arbeit sei, zeigten uns die Mähder, welche, an den Bergen hin in der glühenden Sonnenhitze mit der Heuerndte beschäftigt waren, aber nur selten bemerkten wir ein kleines Kartoffelfeld oder einen Acker mit Getreide; überall in Höhen und Tiefen nur Wiesen und immer wieder Wiesen, so auch, als wir nach ungefähr zwei Stunden in Heiden einfuhren.

Der Ort liegt 2400 Fuß über dem Meer in einer Bergbucht nach dem See hin offen, sonst überall von Bergen umgeben; wo man geht und steht ist man von einer erfrischenden Luft umweht; selbst der ungeübte Fußgänger wird da zu immer weiterem Gehen und Steigen gereizt. Aber für die 1500 Einwohner scheint weder die Markung, zumal bei der Nähe anderer Dörfer, noch der bloße Wiesenbau, den man überall sieht, hinreichenden Unterhalt gewähren zu können. In der That war der Ort früher arm, jetzt hingegen deuten die Wohnungen, die zerstreut im Wiesengrund liegen, auf Wohlstand und die Häuser um die schöne Kirche her selbst auf Reichthum. Die Kuranstalt wird ohne Zweifel mit der Zeit den Wohlstand von Heiden noch erhöhen; denn die Lieblichkeit des Orts in der großartigen Natur, verbunden mit der Freundlichkeit der Leute, wird immer mehrere Gäste herbeiziehen, um hier die Ziegenmolken, die von einer Alb des Säntis gebracht werden, zu benützen; zumal auch Kräutermolken bereitet werden, verschieden nach dem Bedürfniß der Kranken. Allein die Anstalt besteht erst seit 4 Jahren, und es ist ein Anderes nemlich die Industrie mit Sticken, welche den armen Ort so begütert macht.

Gewiß ein Beispiel, das zur alsbaldigen Nachahmung reizen könnte, wenn nicht bei genauerer Erforschung der näheren Umstände manches bedenkliche Hinderniß sich herausstellen würde.

Wenn man durch Heiden geht, so bemerkt man in dem untern Geschosse der Häuser nicht wenig Weberwerkstätten. Hier werden die Stoffe gewoben; vor den Häusern aber und innerhalb derselben sieht man Kinder, Frauen und hie und da selbst Männer, mit Sticken beschäftigt, während in den großen Häusern die Fabrikanten wohnen, welche die Stoffe mit Zeichnungen versehen lassen, und dann an die Arbeiter vertheilen, sowie die fertigen Fabrikate in alle Welttheile, namentlich nach Amerika, selbst nach China verkaufen. Demnach bezieht die Einwohnerschaft einen dreifachen Gewinn, einmal vom Weben, dann vom Sticken und endlich vom Verkaufen. Ebenso ist es anderwärts in der Schweiz, und diese Vereinigung des Gewinns von den verschiedenen dazu gehörigen Arbeiten, macht diese Industrie von so allgemeinem Einfluß; wo das eine oder das andere wegfallen müßte, darf man sich bei weitem keine so erheblichen Erfolge versprechen. Für Württemberg muß aber das erste und letzte fast nothwendig wegfallen und kann nur das Sticken durch Vermittlung größerer Handlungshäuser bleiben, und selbst dieses nur in beschränktem Maaße.

(Schluß folgt.)

Beiträge für die Ueberschwemmten.

Stuttgart. Seine Durchlaucht, der Prinz Heinrich zu Hohenlohe-Kirchberg in St. Petersburg haben für die durch Ueberschwemmung beschädigten Württemberger außer dem in Petersburg zur dortigen Sammlung bereits Gegebenen noch weitere 60 fl. der unterzeichneten Stelle gnädigst zugehen lassen, wofür diese im Namen der Empfänger den unterthänigsten Dank auszusprechen sich verpflichtet fühlt.

Den 18. Oktober 1851. Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Druckfehler.

In Nro. 42 lies S. 206, Spalte 1, Linie 8 von unten „vernehmlich" st. vornehmlich; Spalte 2, Linie 27 v. oben „es gilt besonders auch von der Württembergischen"; Linie 2, v. unten „erwähne" st. erwähnte; S. 207, Spalte 1, Linie 5 v. oben „Schul-" st. Schulen; Linie 8 „Gewissen" st. Genossen; Spalte 2, Linie 5 v. oben „erlösche" st. erlosch.

Redaktion: Stadtpfarrer Leube in Friedrichshafen und Waisenhaus-Verwalter E. Rieck in Stuttgart.
Verlag der G. Hasselbrink'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

C 5 III / 131

Nr. 44. **1. November 1851.**

Blätter für das Armenwesen.

Ein edles Herz glänzt hell und hold.
Ein gutes ist gediegen Gold.
Claudius.

Briefe
über den
Congreß für innere Mission in Elberfeld,
im Anschluß an den Kirchentag.

III.

Wenn ich jetzt an die einzelnen Vorträge komme, die gehalten worden sind beim Congreß, so steht, wie immer, auch dießmal und mit Recht zuerst Dr. Wichern vor uns, gleichsam als der Chorregent, der nicht bloß mit seinem gewichtigen Wort die Reihe der Missionsredner zu eröffnen, sondern auch den Grundton anzustimmen hat, in dem von nun an gesprochen wird. Er hatte die Aufgabe, die innere Mission in ihrer nationalen Bedeutung für Deutschland, im Hinblick auf die Reformatoren darzustellen, und er hat dieser Aufgabe mit seinen Kräften entsprochen. Es ist einem, der von England herkommt, unmöglich, von England ganz zu schweigen, begann er, und so konnte es denn auch Wichern nicht, der eben von einem vierwöchigen Besuch in London herkam. Dort besuchte er die vielen und segensreichen Anstalten für das leibliche und geistige Wohl der Armen und lernte dabei die Engländer so recht als ein Volk der That, auch der christlichen That, kennen, das solche Werke nicht bloß aus allgemeiner Menschenliebe treibe, sondern als Sache der Nation, zu welcher deßhalb Hoch und Nieder zusammenwirke. Allerdings sei auch das Elend der Massen dort furchtbar, und dieser Zustand rufe nothwendig die allgemeine Hülfe auf. Aber auch in Deutschland sei es nicht viel besser und es sei wahrlich sehr schlimm, daß man im Jahr 1851 schon wieder so ganz vergessen habe, was im Jahr 1848 geschehen sei. Das Uebel sei eigentlich dadurch noch schlimmer als vorher, und die Schuld daran trage der weithin herrschende Unglaube. Begreifen lasse sich aber das alles nur durch eine ernste Vertiefung in die Geschichte, namentlich der christlichen Kirche. Und nun stellte der Redner die Reformation als das große Ereigniß dar, wo die innere Mission, deren Ursprung er an die Thronbesteigung Kaiser Konstantins hinverlegt, mit erneuerter Kraft getrieben wurde und Luther den glimmenden Docht zum flammenden Feuer anfachte. Was hat die Seele der Reformatoren, in denen Christus Gestalt gewonnen, anders bewegt, als die Liebe zum Volk? um dieses aus den Ketten der Sünde und der Finsterniß zu befreien, trat Luther aus seiner Zelle. Das ists, was auch die Freunde der innern Mission bewegt. Zur Arbeit hier sind im Vaterlande namentlich auch die Frauen berufen, und wo hat das Weib faktisch seine nationale Ehre mehr gefunden, als in der Reformation, die seinen großen Orden in die neu geheiligte Ehe gestellt hat. Wir reden viel von der Wiedergeburt der Familie; das Hauspriesterthum wollte auch die Reformation herstellen und die Familie erneuern. Was ist dort nicht geschehen zur Ausbreitung der Schrift? so arbeiten wir durch Colportage. Wir reden von Reisepredigern; die Reformatoren war das ganz besonders. Wir suchen die Armen- und Krankenpflege wieder zu christianisiren, wollte die Reformation etwas anderes? Nein, die That eines Predigers Heß in Breslau und die verschiedenen Armenkasten-Ordnungen geben davon Zeugniß. So brachte Wichern noch mehrere Hauptpunkte herbei zur Vergleichung der Reformation und innern Mission und führte dann zur Begründung ihrer Nothwendigkeit, als einer nationalen Sache in die Noth hinein, die uns umgibt, und der insbesondere Deutsche auch außer dem Vaterlande, wie in London, in Paris, verfallen sind. Kräftiger als wir, sucht ihr dort die römische Kirche zu steuern, während wir vergessen, daß das unsere Brüder sind, für die wir verantwortlich sind, während wir die innere Mission noch gar nicht als ein Nationalwerk er-

C 5 III/132

kannt haben. Aber wie, sagt er zum Schluß, kann die innere Mission ein nationales Werk seyn unter uns Deutschen, die wir durch die Kluft der Confessionen geschieden sind? Allerdings, die innere Mission hat es nur mit der eigenen Kirche, mit der eigenen Buße zu thun. Stehen wir aber nur mit unserer evangelischen Kirche lebendig auf, so kann das Licht und der Segen auch weiterhin nicht fehlen. Wenn man sieht, das ist die evangelische Kirche, das ist Gottes Macht in ihr, o da kann es nicht fehlen, daß Gott auch dort ein Wunder thut. Wohl erst die Zukunft wird lehren, was die innere Mission als nationales Werk bedeutet; aber daß wir jetzt mitarbeiten nach unsern Kräften, das walte Gott in Gnaden.

Auf Luthers Grab, so trat nach ihm Superintendent Wiesmann vor die Versammlung in hoher Begeisterung, ist zuerst das Wort der innern Mission erschollen, Luthers Kraft und Glaube hat wieder aufgelebt; jeder bezeuge es, daß er, wie der Herr Kraft gibt, in Luthers Geist sein Werk fortsetze und nicht ablasse, darauf zu sinnen. Ich fordere euch auf, mit mir die Hände zu erheben zum Zeugniß eures Einverständnisses, wenn ich zum Himmel rufe: Amen, das will ich thun!

Und Aller Hände erhoben sich zum Himmel.

Es hat noch jede solche Versammlung ihre besonders erhebenden und begeisterten Momente gehabt, in denen das Herz jedes Theilnehmers wärmer schlug und der stille Wunsch für Gottes Reich zum lauten und heiligen Gelübde sich emporrang. Dieser Moment war für unsere Versammlung jetzt eingetreten und er wird jedem unvergeßlich, er wird nicht ohne Früchte bleiben.

Nun traten die einzelnen Deputirten des Auslandes auf, um ihre Sympathieen mit uns und mit dem Werk der innern Mission auszusprechen, oft in sehr begeisterten Reden, die des tiefen Eindrucks nicht verfehlten. Zuerst kam eine Stimme aus Paris, dann von Holland; ein nordamerikanischer Mäßigkeitsapostel brachte in englischer Sprache durch den Mund eines Dolmetschers Gruß aus New-York und erzählte von dem großen Segen der innern Mission dort. Pastor Feldner las einen Brief unseres Landsmanns Lamparter aus Paris vor, der dort unter den Deutschen arbeitet und nicht selbst kommen konnte. Und daran reihten sich am folgenden Tag noch viele andere Zeugen und Freunde der innern Mission vom Auslande. Mit hoher Begeisterung hielt der Präsident der englischen Mission, Thomas Thomsen, einen englischen Vortrag, den Tholuk dolmetschte und bot zugleich 350 Thlr. an für die innere Mission zur Verbreitung guter Schriften; eine französische Rede, deren Dolmetscher Ebrard war, hörten wir von einem Deputirten der freien Gemeinde im Canton Waadt; noch zwei Stimmen aus England ließen sich vernehmen, eine aus Holland; Missionar Bäham kam und erzählte von Damaskus und Syrien; Tischlermeister Stoll brachte Gruß und Kunde von Konstantinopel.

Es hat für mich immer etwas ganz eigenes und gar erhebendes, eine solche Reihe kräftiger Zeugnisse von den verschiedenen Theilen der Erde zu vernehmen; da verschmelzen sich die einzelnen Stimmen, mögen sie an sich auch hie und da schwach seyn, doch in uns zu einer schönen großen Harmonie, die unwillkührlich mit sich fortreißt und auch den Schwachen und Zaghaften ermuthigt, mit Hand anzulegen an den Pflug, selbst wenn die Arbeit sehr schwierig wäre.

Und eine solche eröffnete der nun folgende Vortrag über die innere Mission unter den höheren Ständen von Dr. Ehrenfeuchter, Professor in Göttingen. Wer freilich dieses Thema mit solch meisterhafter Zartheit und Milde und dabei mit solch gründlicher, christlicher Tiefe zu behandeln versteht, wie der Redner, dem wird es auch nicht schwer werden, es praktisch zu üben. Man redet häufig davon, sagt er, als ob innere Mission nur den niederen Schichten angehöre. Wenn es aber wahr ist, daß in diese so viele verderbliche Elemente gerade aus den höheren Ständen herabgekommen sind, dann gilt es, daß auch sie das Wort an sich kommen lassen. Wer sind nun die höheren Stände? Vorausseţend, daß ein Unterschied der Stände im göttlichen Wort begründet sey, legt der Redner diese Frage näher aus einander und begründet die sittliche Nothwendigkeit der innern Mission unter den sogenannten Gebildeten durch den Nachweis, daß die Bildung selbst eine falsche und verderbliche ist, die in Vielwisserei, Absprechen über alles, in Scepticismus, in Affektition, in Ueberreizung und Haschen nach Effekten sich kund gibt, wie z. B. in der Literatur, wenn die Leihbibliotheken mit Erzählungen von keuschen Ehebrechern, edelmüthigen Räubern, von der Verwesung des Lasters u. s. w. prangen, die dann mit geistreichen Gedanken parfümirt werden. Der tiefste Grund aber, warum wir heutzutage an unsrer Bildung so krank sind, liege darin,

C 5 III/133

Beilage Nr. 11.

zu den Blättern für das Armenwesen.

Einige Gedanken

über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der weiteren Verbreitung der schweizerischen Weißstickerei in Württemberg.

(Schluß.)

Der Betrieb findet nemlich auf folgende Art statt: Der Fabrikant liefert den Arbeitern den Stoff und zwar mit schon aufgedrückter Zeichnung, so daß diese nur noch auszufüllen ist, wozu übrigens nicht geringe Fertigkeit gehört, sobald es sich um schönere und allerschönste Muster handelt. Das Auftragen der Zeichnung geschieht vermittelst einer Maschine, welche mit ungemeiner Schnelligkeit dieselbe punktirt, worauf die durchstochenen Punkte durch ein gummihaltiges Pulver gefärbt werden. Das könnte man freilich überall; aber nicht dieses, sondern die Wahl der Zeichnung ist die Hauptsache. Es soll für alle Länder Europas, für Nord- und Süd-Amerika, für Ostindien und China gearbeitet werden, dazu gehört, daß man den in allen diesen Weltgegenden herrschenden Geschmack kennt, und die Zeichnungen nach der Verschiedenheit desselben zu wählen weiß. Die dazu nöthigen Kenntnisse gewinnt man nur durch — Anschauung, wie denn viele Schweizerfabrikanten wirklich in Asien und Amerika waren, oder nur durch jene traditionelle Praxis, die sich in langbestandenen Geschäften dieser Art zu bilden pflegt. Daraus folgt nothwendig, daß sich in Württemberg an einen selbstständigen Betrieb dieser Arbeit nicht wohl denken läßt; vielmehr wird man sich damit begnügen müssen, wie es bis daher in den Gegenden vom Bodensee und anderwärts geschah, Bestellungen von Schweizerhäusern zu suchen, welche diese Stoffe mit schon aufgedrückter Zeichnung liefern und dann die Stickereiarbeit bezahlen. Allein für diesen Fall vermindert sich der Arbeitslohn mit der Entfernung vom Wohnorte der Fabrikanten. Bei aller Erleichterung des Verkehrs durch Eisenbahn und Dampfschifffahrt werden Transport und sonstige der Entfernung wegen nöthige Ausgaben den Lohn, nicht unbedeutend verringern *).

Bei feineren Arbeiten möchte jedoch immerhin kein unbedeutender Verdienst übrig bleiben; denn eine geschickte Stickerin verdient, wie uns gesagt wurde, 30—40 kr. des Tags; daher möchten immerhin einzelne Armen-Vereine es in Erwägung ziehen, ob nicht auch ärmeren Frauen und Mädchen in ihrem Bezirk dadurch zu einem Unterhalt geholfen werden könnte, daß der Verein für sie Bestellungen von feineren Arbeiten bei Schweizerhäusern vermittelte? Solche, die dazu Zeit und Geschick hätten, werden sich hauptsächlich in größeren Städten finden. Ob aber unserem Landvolke für das immer mehr in Abnahme kommende Spinnen die Weißstickerei einen lohnenden Ersatz bieten dürfte, ist sehr zweifelhaft.

Wir haben nicht ohne Absicht hervorgehoben, daß in Appenzell und so auch anderwärts in der Schweiz fast nur Wiesenbau gesehen werde; dieser nimmt die Arbeit des Landmanns und seiner Familie höchstens 3—4 Wochen im Jahre in Anspruch; so bleibt also den Leuten Zeit genug, sich nicht nur eine größere Fertigkeit im Sticken zu erwerben, und durch fortwährende Uebung zu erhalten, sondern auch die Fristen, welche ihnen die Fabrikanten setzen, einzuhalten. Der Feldbau, wie er bei uns getrieben wird, nimmt jedoch die Thätigkeit einer Bauernfamilie immerhin 8—9 Monate in Anspruch. In Folge davon werden unsere Landsleute nie zu der Fertigkeit im Sticken gelangen, daß sie eben so vorzügliche Arbeiten als die Schweizer liefern könnten. Man wird deßhalb auf dem Lande jedenfalls auf die gröberen Arbeiten beschränkt bleiben, und mit diesen kann eine Person kaum 3—6 kr. des Tags verdienen, mehr konnte freilich auch nicht mit Spinnen verdient werden; allein dieser Verdienst war sicher und keiner so leicht möglichen Stockung,

*) Anm. d. Red. Daß obige Anforderungen die Gründung neuer selbstständiger Etablissements nicht zur Unmöglichkeit machen, lehrt die Thatsache, daß sich bereits in Ravensburg ein solches gebildet hat, und mit Freude lesen wir, daß eben gegenwärtig ein gleiches in Ehingen gegründet wird. Es wäre nur zu wünschen, daß ein solches auch den eigentlichen bedürftigen Gegenden des Schwarzwaldes und des Unterlandes näher gerückt wäre. Wenn sich ein solches Etablissement in einem unserer sogenannten 20 ärmsten Orte gründen ließe so könnte wohl an eine Vereinigung aller oben genannten Bedingungen und daraus fließenden Vortheile gedacht werden. E. R.

C 5 III/134

wie die Stickerei unterworfen. Dazu kommt, noch daß wohl auch sehr ausgedehnte Bestellungen von Schweizerhäusern schwer zu erhalten seyn werden, denn der Kaufmann muß darauf dringen, daß ihm die Arbeiten immer zur rechten Zeit geliefert werden, und daran wird es bei größerer Entfernung gar oft fehlen; wie denn dem Einsender von einem Schweizerfabrikanten gesagt wurde, er habe früher viel in Württemberg arbeiten lassen, aber die Arbeiten nicht immer zur gehörigen Zeit erhalten, was für ihn manchfache Mißstände herbeigeführt habe *).

Nach dem Vorangeschickten wird daher eine derartige Industriebeschäftigung nur in derjenigen Gegend des Landes mit einigem Erfolg eingeführt werden können, wo, wie im Schwarzwald, der Landbau sich der schweizerischen Betriebsweise mehr nähert, oder wo wie in manchen Orten des Unterlands (so insbesondere den sogenannten 20 ärmsten Orten, welche eine jährliche Staatsunterstützung genießen), der Gemeinde fast alles Areal zum Betrieb der Landwirthschaft fehlt; und die somit von selbst auf den Betrieb industrieller Arbeiten angewiesen sind. Eine allgemeine Einführung dieses Industriezweigs schiene mir aber keinenfalls wünschenswerth, da die Opfer immerhin theuer sind, mit welchen diese Existenz erkauft werden muß. Die sitzende Lebensweise, das fortwährende Bücken des Leibes beim Sticken hat die nachtheiligsten Folgen auf die Gesundheit des Körpers; was auch in der Schweiz auf den ersten Blick leicht zu ersehen ist.

Uebrigens meint Einsender mit dem Gesagten die Frage über die Weißstickerei für Württemberg nicht abgeschlossen, und will anderen Urtheilen darüber nicht vorgreifen.

J.

*) Anm. d. Red. Daß diese Schwierigkeiten jedoch auch in Württemberg, und zwar in den ackerbautreibenden Gegenden, überwunden werden können, dafür verweisen wir, auf einen ganz sicheren und neuen Beweis in diesen Blättern vergl. S. 205.
L.

Hausirwesen, Märkte, Bettelei.

Die Hausirpatente sind fast eben so viele Bettelpatente, Privilegien: unter dem Schein des Handels zu betteln. Es ist erfahrungsmäßig, daß es den Hausirern oft nicht einmal lieb ist, wenn man ihnen abkauft, oder sie gar auskauft, weil sie dann keinen Vorwand zum Betteln mehr haben. Zwar ist der Hausirhandel — Dank der Regierung — neuerdings wesentlich beschränkt worden, sollte aber Angesichts der zahllosen Märkte und Messen in Württemberg noch mehr beschränkt werden. In dem neuesten Calender von Württemberg für das Jahr 1851 sind 1806 Messen und Jahrmärkte angegeben, wovon die bei weitem überwiegende Anzahl allein auf Württemberg kommt; denn die wenigen ausländischen Märkte, die im Verzeichniß stehen, z. B. von Baden, Baiern, der Schweiz, sind fast alle auch als württembergische Märkte anzusehen, da sie nahe an der Gränze Statt finden. Jede Messe und jeden Markt nur zu Einem Tag gerechnet, kommen im Durchschnitt beinahe fünf Märkte auf jeden Tag des Jahrs. Allein im Oberamt Leonberg sind gegen 25 Märkte des Jahres. Fast in jedem Dorfe und größeren Weiler befindet sich ein Kaufmann oder wenigstens ein Krämer. Wer nun weiß, wie zahlreich das Landvolk auf die Märkte strömt, wie die Zahl der Kaufleute und Krämer fast überall übersetzt ist, der wird sich des Gedankens nicht erwehren können, daß das lästige Hausiren eigentlich überflüssig seye, denn die Artikel, welche die Hausirer anbieten, kann man auf den Märkten, bei Kaufleuten und Krämern eben so gut und billig haben, vielleicht noch besser und billiger, als bei den Hausirern. Es wäre der Mühe werth, wenn ein Sachverständiger es unternähme, nachzuweisen, welche Artikel man bei Kaufleuten und Krämern gar nicht haben kann, und in Beziehung auf deren Einkauf man absolut an die Hausirer gewiesen ist. Könnten die Hausirer von den Schultheißenämtern nicht auch abgewiesen werden?

Ein Hausirpatent wird wohl schwerlich dahin lauten, daß man in jedem Dorfe hausiren lassen muß. Da sollten, wenn es so sich verhält, die Ortsvorsteher strenger seyn, und nicht jeden ohne Unterschied ohne Weiteres und ohne Rücksicht auf das Bedürfniß hausiren lassen. Auf dem Lande sind die Hausirer besonders bedenklich, denn es sind nicht lauter ehrliche. Wenn sie z. B. in der Erndtezeit kommen, wo Alles auf dem Felde ist, und von Haus zu Haus wandern (die Häuser sind bekanntlich auf dem Lande schlecht verschlossen), so ist das Eigenthum nicht wenig gefährdet. Einsender ist überzeugt, daß schon mancher Hausdiebstahl von unehrlichen Hausirern verübt worden ist.

Aus diesem Allem folgt:

1) der Hausirhandel ist überflüssig (oder wenigstens nahezu überflüssig);
2) der Hausirhandel ist gefährlich;
3) der Hausirhandel ist unzertrennlich mit der Bettelei.

C 5 III/135

Facta loquuntur *).

Auch auf dem Gebiete der christlichen Armenfürsorge giebt es leider viele Widersprüche und Gegensätze. Zwei Wahrheiten stehen aber fest:

1) Eine geregelte Bezirks-Armenpflege ist durchaus nothwendig und unentbehrlich;
2) die rein amtliche Fürsorge ist unzureichend.

Es entsteht daher die Frage: Ist eine ausschließlich auf das Prinzip der Freiwilligkeit basirte Bezirksarmenpflege im Allgemeinen auf die Dauer durchführbar? —

Zur Beantwortung dieser Frage mögen folgende Notizen aus der Erfahrung der letzten vier Jahre dienen.

Von 49 **) in Folge des bekannten Aufrufs der Centralleitung vom 17. März 1847 gegründeten Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereinen bestehen gegenwärtig dem Namen nach

I.	im Jagstkreise	von 19	noch	12
II.	im Neckarkreise	„ 13	„	9
III	im Donaukreise	„ 13	„	6
IV.	im Schwarzwaldkreise	„ 4	„	2

Von diesen 29 Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereinen bestehen aber über die Hälfte eigentlich nur noch auf dem Papier, und nur ein sehr geringer Theil derselben entspricht wirklich seiner Bestimmung.

Was lernen wir hieraus? —

Die Antwort hierauf scheint mir ganz einfach. Entweder muß ohne Verzug und mit aller Kraft darauf hingewirkt werden, daß diese Vereine wieder neu belebt und gekräftigt werden. Oder man muß das Prinzip ausschließlicher Freiwilligkeit aufgeben und der Bezirksarmenpflege eine andere Basis geben.

Wer mit mir einverstanden ist, der suche darauf hinzuwirken, daß das Eine oder das Andere geschehe. — Wer nicht mit mir einverstanden ist, den bitte ich wenigstens mir zu widersprechen. —

Hüten wir uns aber alle vor dem verhängnißvollen tropt ard! — „Laßt uns wirken so lange es nach Tag ist)!“

Kupferzell den 19. Oktober 1851. F. K.

*) Anm. d. Red. Thaten sprechen.
L.

**) NB. Von den Uebrigen (circa 8—10) fehlen mir die Notizen.

Anmerkung der Redaktion.

Wir sind darin mit dem hochverehrten Herrn Verfasser vollkommen einverstanden und bitten alle, die sich für die wichtige Frage interessiren, durch Mittheilung ihrer Ansicht zur Lösung derselben beizutragen; wünschten aber sehr, daß es nicht blos in negativer, sondern auch in positiver Weise geschehen möchte.
L.

Mit welchen Mitteln hat der Staat der immer drohender werdenden Verarmung entgegen zu arbeiten?

Ein Wort namentlich auch an die Ständeversammlung.

Von Allen denjenigen, die tiefer blicken und das Uebel in unseren socialen Verhältnissen mit klaren Augen anzuschauen vermögen, wird es anerkannt, und muß es anerkannt werden, daß die große Krankheit der Zeit, — sittlich-religiöse Verkommenheit und im Bunde mit ihr der Zerfall der äußerlichen und leiblichen Wohlfahrt, Verarmung in allen Ständen — nicht einzig durch äußerliche Mittel geheilt werden könne, daß die Heilung von Innen kommen, daß sie namentlich von der Kirche ausgehen müsse, die allein ein sittlich-neues Leben pflanzen kann und pflanzen wird, so bald sie wieder eine Macht im Leben geworden ist, und dieß wird sie nur werden, wenn sie in den Stand gesetzt wird, auch eine heilsame Zucht auf ihre Glieder und namentlich die kranken Glieder derselben auszuüben; — eine Kirche ohne Zucht gliche einer Mutter, der verwehrt wäre, die Ruthe gegen ihr unartiges Kind anwenden zu dürfen. — Allein auf der andern Seite hat auch der Staat und die Staatsgesetzgebung vieles zum Wachsthum der herrschenden Zeitgebrechen beigetragen, wir sagen nicht: wissentlich und absichtlich, — sondern durch allzugroße Sympathien für den Zeitgeist durch Fraternisiren und Sympathisiren mit demselben, — ihm zunächst droht nun auch die größte Gefahr; deßhalb ist es auch die Pflicht der Selbsterhaltung, mitzuwirken, daß die Zeitgebrechen möglichst bald geheilt werden. Was hat von Seiten des Staats zur Heilung derselben zu geschehen? Was muß geschehen, wenn nicht in nächster Zeit seine Auflösung erfolgen soll? Hierauf folgende kurze Antwort! Niemand, der genauer in unsere Verhältnisse hineinblickt, wird läugnen können, daß unser kleines Vaterland zum Theil an einer Uebervölkerung leidet. Deßhalb nehme der Staat die Auswanderung in die Donauländer, nach Amerika ganz und gar in die Hand. Er kaufe Ländereien an und bevölkere sie mit denjenigen Subjekten im Vaterlande, die entweder die Arbeit scheuen, oder bei aller Arbeitslust keine Arbeitsgelegenheit finden. Damit wird auf einmal eine reiche Quelle des Pauperismus abgegraben werden. Viele Arbeitskräfte liegen in unserem Vaterlande brach; junge Arbeitskräfte,

C5 III/136

die in andern Verhältnissen ein ehrliches Durchkommen möglich machen würden.

Eine der lautesten Klagen ist die über die Uebervölkerung unsrer Strafanstalten, die ungeheure Summen verschlingen und denen in unseren Tagen immer mehrere zusteuern; diese Summen muß der Staat nehmen und die Verbrecher, namentlich die jugendlichen Verbrecher gegen seine Gesetze und Ordnungen deportiren und so sie zwingen, ihr eigen Brod zu essen, statt daß sie jetzt auf Kosten der Bessern abgefüttert werden müssen; worüber diese letztern am meisten empört sind*).

Die allzugroße Humanität unserer Strafgesetze hat Verbrechen über Verbrechen erzeugt. Diese muß sich in eine heilsame Strenge umwandeln. Körperliche Züchtigung für wilde, rohe Schlägereien und dergleichen ist unabänderliches Bedürfniß und kann in außerordentlich vielen Fällen allein zur Besserung dienen.

In jedem Oberamt muß ein Zwangsarbeitshaus für die alten und jungen Arbeitsfähigen, aber Arbeitsscheuen, errichtet werden, und können die bisherigen entbehrlich — leider entbehrlich gewordenen, herrschaftlichen Fruchtkästen, die wohl in manchen Gegenden auf den Abbruch verkauft werden müssen, wenn sie nicht von selbst zerfallen und so rein werthlos werden sollen, leicht hiezu verwendet werden, so kriegen auch sie wieder eine köstliche Frucht für lange Zeit**).

Gegen Verschwender und Asoten müssen die ernstlichsten Maaßregeln ergriffen werden. Alle Ortsbehörden, die nicht nachweisen könnten, daß sie gewarnt, gerügt, gestraft hätten, sollten zur strengsten Verantwortung gezogen werden; Jünglinge, die oft mit großen Opfern von Seiten der Eltern ein Handwerk erlernt haben, sollten strenge gehalten seyn, dieses Handwerk fortzutreiben, so weit es immer möglich ist, und sich auf demselben zu üben und in ihm zu vervollkommnen; es sollte durchaus nicht geduldet werden, daß sie nach ihren Lehrjahren ohne die dringendste Noth sich mit einem andern Geschäfte befassen.

Eine im ganzen Lande vernehmbare, unüberhörbare Klage ist die über unnöthigen Kleiderluxus, über liederliches Gesinde, dem gegenüber die Dienstherren rein rechtslos dastehen; daher ist ein dringendes unabweisliches Zeitbedürfniß, eine strenge — aber durchführbare — Kleider- (?!) und Gesinde-Ordnung, die im ganzen Lande inniger ersehnt wird, als eine Revision der Verfassung. Zeit, Geld, Kräfte, Sittlichkeit raubende Tänze und dergleichen hat eine strenge Gesetzgebung auf das Minimum zu beschränken; Wirthschaftsconcessionen wären nur in den dringendsten Fällen zu ertheilen.

Wirthen, die ohne obrigkeitliche Erlaubniß oder im Widerspruche mit dem obrigkeitlichen Verbot Tänze halten, oder die jungen Leuten Veranlassung zum Spielen geben, oder ihnen zu viel Getränk reichen, sollte die Concession unerbittlich entzogen werden.

Bei Heirathsgesuchen von Vermögenslosen sollte die erste Frage die seyn müssen: nicht, „was hast du überhaupt, sondern, was hast du dir in deiner Jugendzeit als Knecht, Magd, Handwerker ꝛc. erspart?“ — Die Armuth soll nicht das Heirathen erschweren, sondern die Liederlichkeit. Die Gesetzgebung darf die Concubinate nicht erzeugen. Hier muß eine goldene Mittelstraße gesucht und gefunden und gegen die Concubinate mit aller Kraft eingeschritten werden.

Sowohl gegen die Väter als Mütter (hauptsächlich auch gegen die letzteren) unehelicher Kinder muß aufs ernstlichste eingeschritten werden; wenn das Gesetz in dieser Hinsicht vom Jahr 1836 nicht in aller Bälde revidirt und strenge Strafen festgesetzt werden, so blüht für viele Gemeinden ein Nachwuchs heran, der sie endlich erdrückt. Hier sind namentlich auch wieder die kirchlichen Correctionsmittel am Platze und müssen der Kirche zurückgegeben werden. Keine Gemeinde- oder öffentliche Kasse könne gezwungen werden, an jüngere, arbeitsfähige Leute Unterstützungen zu reichen.

Der Staat und seine Gesetzgebung greife in dieser Richtung einmal energisch ein und die heilsamen Folgen können unmöglich ganz ausbleiben. B.

*) Man verwandle die Strafanstalten für jugendliche Verbrecher in Erziehungsanstalten — völlig abgesondert von der Verwaltung der Strafanstalten — und wirthschaften nicht nöthig diese jungen Kräfte aus dem Vaterland zu stoßen. Bei den gereifteren Verbrechern mag Deportation am Platze seyn, allein es ist wohl zu bedenken, daß der Plan mit unerschwinglichen Kosten verbunden wäre, wenn er nicht auf den Grundsatz der Widervergütung der Auslagen für den Länderankauf gegründet werden könnte. R.

**) Die Errichtung von Zwangsbeschäftigungsanstalten hat bis jetzt nur geringe Früchte getragen. Die Verwendung der Fruchtkästen zu solchen Anstalten würde dieselben Ergebnisse liefern, da diese nicht für diesen Zweck gebaut wurden; ihre Einrichtung hiefür würde allmählig so viel kosten, als neue Gebäulichkeiten und doch stets mangelhaft in ihrer Benützung bleiben.

Wenn man aber je mehrere derartige Anstalten (etwa auf Kosten von 4—5 Amtskorporationen und unter Beihülfe des Staates) einrichten wollte, so sollten für die Beschäftigung mit Landwirthschaft besondere Anstalten mit größeren landwirthschaftlichen Betrieb, so wie für die Beschäftigung in den Gewerben, in einigen der größeren Gewerbsstädten gewerbliche Anstalten gegründet werden, wo die Eingewiesenen als Gesellen beschäftigt werden könnten. R.

C5 III/137

daß sich Welt und Kirche, Bildung und Christenthum getrennt haben, und es trage daran ebenso die Welt schuld, die vergessen hat, woher ihre Bildung kommt, als die Kirche, die sich theilweise zu sehr nur mit der Schulwissenschaft beschäftigt und vom Volksleben abgewendet hat. Wie solls besser werden? Antwort: Kleine Mittel helfen nicht, die innere Mission müsse die Bildung christianisiren, in der Wissenschaft, in der Kunst, im öffentlichen und geselligen Leben. Das könne eben nur geschehen durch Neubelebung der Kirche selbst. Allerdings führte der Redner vorher schon ein Wort Bengels an, welcher sagt, daß alle Leute ihr Leben zu beschreiben pflegen und so sei auch die Beschäftigung mit der Vergangenheit und der Weltgeschichte ein Zeichen der alternden Welt; es sei wohl eine Bestätigung davon und ein merkwürdiges Symptom daß gegenwärtig gerade auch die Offenbarung Johannis besonderer Gegenstand des Studiums sei. Aber stehen wir nur wieder auf als eine Gemeinschaft von Betern, erheben Herzen und Hände zu Gott und lassen den Strom des Geistes von oben in uns einkehren, so werde ein fröhliches Grün wieder aufsprießen und wir dürfen nicht fürchten, daß wir zu Ende sind mit unserer Bildung. Wie der Redner seine Aufgabe noch weiter ausführte, kann ich Dir hier nicht mittheilen; nur Ein Wort noch von ihm, das manche unter uns besonders beherzigen dürften. Nachdem er erklärt, wie hiebei das Amt und die freie Thätigkeit zusammen zu wirken haben, so mahnte er daran, wie ein ganz besonderer Beruf für den Geistlichen vorliege, sich die rechte Bildung anzueignen und mit ihr sich zwischen die höheren und niederen Stände hineinzudrängen, „der Mann der Kirche, der Mann der Welt im guten rechten Sinn!“ Er hat zu beweisen, daß beides wohl vereinigt werden kann, was jetzt getrennt ist, daß Christenthum und Bildung nicht unverträglich sind. Er zeige das dem Sophisten, der behauptet, es gehe nicht, durch die That und beschäme ihn, es geht!

Manche, welche düsterer in die Welt hineinsehen, mochten dazu wohl zweifelhaft den Kopf schütteln; ich gestehe Dir offen, mir war es aus dem Herzen gesprochen und der ganze geistreiche Vortrag machte auf mich einen äußerst wohlthuenden und erhebenden Eindruck. Ich stund aber nicht allein; brach doch gleich am Schluß der Rede mein Nebensitzer unwillkührlich in den Ausruf aus: das ist das beste, was wir bisher gehört haben!

Jetzt begannen die Debatten. Viele Redner ließen sich hören; ich muß mich hier beschränken, aber es ist Dir gewiß auch interessant, wenigstens Stimmen zu hören, die gerade aus den höheren und höchsten Ständen sich vernehmen ließen.

Es ist mir geboten, zu reden, sagte Graf Schlippenbach — Du kennst den theuren Mann wohl noch von Stuttgart her, dessen Worte ich hier möglichst genau wiederzugeben hoffe —; es ist vom Adel gesprochen worden und ich muß hier ein offenes Zeugniß ablegen. Jeder Mann hat in sich den Beruf, seine Individualität auszubilden. Was ist das aber? Es sind auf der einen Seite die natürlichen Gaben, auf der andern ist es der Beruf, den jeder von Gott hat. Und von dem Beruf, den Gott dem Adel angewiesen, rede ich. Ja vom Adel rede ich, auch heute noch, von ihm als einem Beruf und Stand, der ein Recht und eine heilige Pflicht im Vaterland hat. Der Beruf des Adels ist nach der Gnade, die Gott ihm verliehen hat, durch Unabhängigkeit von irdischer Noth und bürgerlichen Fesseln gestützt, durch glorreiche Erinnerungen erhoben, alle heiligen Schätze des Volks, Sitte, Recht, Freiheit, Bildung, Wahrheit zu fördern und zu wahren, nach oben und nach unten. Dazu muß er freilich reine Hände haben, nur dann hat er in seiner Stellung auch die Ehre und das Recht. Was hat der Adel gethan? Nach unten: Er hat sich gegen das Volk in kalte Höhe gestellt und es höchstens mit Almosen abgespeist, mit seinem Herzen hat er sich nicht betheiligt an seinem Wohl und Wehe, wie er sollte; er hat sich nicht bekümmert um seine Noth. Er soll die Blüthe des Volks seyn und er war es nicht. Wir haben gesündigt und sind nun gestraft durch die verlorne Achtung und das Vertrauen. Die jungen Männer und Jungfrauen haben sich begnügt, einherzugehen in Samt und Seide, statt in sich alle Tugenden der Christen darzustellen. Es sollen alle Berge erniedrigt und alle Thäler voll werden. Das habe auch ich mir als Motto gestellt; leider habe ich es nicht immer recht verstanden. Nach oben aber, nach der Seite der Fürsten hin, haben wir den Beruf, muthig ihnen überall die Wahrheit zu sagen. Statt dessen haben wir nur nach Ehren gegeizt, um als Hochgeborne in der Welt zu gelten und andere über die Achseln anzusehen; wir haben nach Sternen gegeizt auf der Brust, während wir geizen sollten nach dem Stern in unsrem Herzen. Das Volk aber ist schlecht bestellt, dessen Adel faul ist, denn die Geschichte des Adels ist auch die Geschichte des Volks. Soll gehol-

C 5 III/138

fen werden, ja so muß auch unserem Stande geholfen werden, nicht blos dem einzelnen Edelmann; den Stand muß Buße durchdringen, einen christlichen Ritterstand müssen wir wieder haben, der da kämpft mit dem Schwerdt des Glaubens, der bereit ist, sein Haupt auf den Block zu legen für das Wohl des Volks. Den ewigen Stern müssen wir auf dem Herzen tragen und das Kreuz in der Brust. So redete dieser Graf. Und nach ihm erhob sich ein Fürst. Ich theile mit euch Sprache und Religion, begann der Fürst Lieven aus Kurland, es ist wahr, unser Stand ist ein armer Stand, sonst hätte der Herr nicht gesagt: es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Himmelreich komme. Dieser Spruch hat mir schon oft bange gemacht. Aber bei Gott ist kein Ding unmöglich. Was ist Proletariat? Das ist die Armuth, da man gar nichts hat und am innersten, edelsten, heiligsten noth leidet und so ists unter uns. Warum aber kommt uns die Kirche nicht zu Hülfe? Als ein Vater von 12 Kindern habe ich meine Arme ausgestreckt nach Missionären, christlichen Lehrern. Es ist mir sehr schwer geworden, solche zu finden. Ach Demuth und Liebe sind sehr köstliche, aber seltene Perlen, schwer wird es einem glaubigen Jünger in ein unglaubiges Haus einzutreten, als Privatlehrer. Aber wir sollen beten und bitten zum Herrn, daß er Arbeiter sende. Sind es auch wenige, so kommt; wir sollen ja alle ihm dienen mit erbarmender Liebe, kommt, wir werden es euch danken in alle Ewigkeit. So redete der Fürst. Das sind allerdings Stimmen eines christlichen Ritterstandes! Und wie der letzte Redner um Arbeiter bat, so Fliedner, der unermüdlich thätige Apostel der inneren Mission für das weibliche Geschlecht, um Arbeiterinnen in seine Anstalten, namentlich auch aus den höheren Ständen. Nachdem noch Professor Ebrard einzelne Mittel zur Christianisirung der Bildung angeführt hatte, schloß der Präsident mit der Mittheilung, daß, wie in England eine Gesellschaft bestehe, welche kleinere gute Schriften durch die Post an einzelne Personen versende, und bereits 120,000 solcher Traktate versendet habe, ähnliches auch der Centralausschuß beabsichtigte und insbesondere noch wünsche, wie einst Luther, einen Brief ausgehen zu lassen an den Adel und die höheren Stände überhaupt; er suche dafür den rechten Mann.

Noch kam an diesem Tag der Vortrag über die Predigt des Evangeliums unter den Armen, von Prediger Bayer in Berlin.

Er gab einzelne praktische Vorschläge, die aber für alle Predigten gut seyn mögen und meinte am Schluß, es sei eigentlich eine Schmach für die Universitäten, daß man im Rauhen Haus ein Candidaten-Convict errichtet habe. Die Professoren der Theologie, die ihm oft wie die Götter Griechenlands vorgekommen seien, möchten bei ihren Vorlesungen wohl daran denken, daß hinter ihren Schülern die Armen stehen, denen sie das Evangelium zu predigen haben. Tholuk mahnend, daß man in solchen Versammlungen besseres thun möge, als nur kritisiren, schloß mit Gebet.

Beispiele zur Lehre und Nachahmung.

Aus dem Briefe eines Freundes, welcher diesen Herbst die Schweiz bereiste, sind folgende Notizen vielleicht von allgemeinem Interesse. „Man liest in den Schweizerblättern in den Ganterkenntnissen durchgehends, daß dem betreffenden Gantmann der Besuch von Wirthshäusern und Schenken auf 3—4—5 Jahre verboten sey, und man will besonders hierin einen Grund finden, daß sich die Leute daselbst aufs eifrigste vor einem Vermögenszerfall hüten."

„Als ich bei Herrn N. N. dem Vorsteher des Ortes auf Besuch war, kam ein Mann von sonst gutem Aussehen, welcher vor dem Ortsvorstande (wie ich nachher erfuhr) Abbitte that, daß er sich am Sonntage zuvor im Trunk übersehen habe. Auch diese gesetzliche Bestimmung soll sehr wohlthätig wirken."

Kurze Nachrichten.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Vereins zur Unterstützung reisender Handwerksgehülfen in Nürnberg sind von diesem Vereine in dem Zeitraum eines Jahres (vom 15. Juli 1850 bis 15. Juli 1851) in allen fünf Classen der Handwerksgesellen 7022 Reisende mit Zuschüssen zu ihren Gewerbsgeschenken im Betrage von 3—18 kr., im Ganzen mit einem Kostenaufwande von 1696 fl. 34 kr. unterstützt worden.

Man vergleiche nun damit unsere Städte; in Friedrichshafen, einem Städtchen von 1210 Einwohnern sind im Laufe eines Jahres 5027 Handwerksbursche mit 535 fl. 16 kr., in Herrenberg 4959 Handwerksbursche mit 327 fl. 51 kr., in Wurzach 4478 Handwerksbursche mit 378 fl. 3 kr. unterstützt worden und sehe daraus, zu welcher Höhe dieses sociale Uebel in Württemberg herangewachsen ist und wie Noth Hülfe thut von allen Seiten.

(Hiezu Beiblatt Nro. 11.)

Redaktion: Stadtpfarrer Leube in Friedrichshafen und Waisenhaus-Verwalter E. Rieke in Stuttgart.
Verlag der G. Hasselbrinck'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

C 5 III/139

Nr. 45. 8. November 1851.

Blätter für das Armenwesen.

Treis Tugend jeden Augenblick,
Wer nicht voran geht, geht zurück.
Claudius.

Briefe
über den
Congreß für innere Mission in Elberfeld,
im Anschluß an den Kirchentag.

IV.

Der vierte Tag kam heran und nach dem Programm sollte zuerst die Fürsorge für die confirmirte Jugend besprochen werden. Allein die Versammlung beschloß es anders. Einen Vortrag von unserem theuren Prälaten v. Kapff, der erst zuletzt am Samstag gehalten werden sollte, wünschte sie jetzt zu hören, um so mehr, als er für die Geistlichen selbst von größter Wichtigkeit war, von diesen aber viele ihn am Samstag um ihres Amtes willen nicht mehr hätten hören können. Er handelte nämlich von der innern Mission unter den Geistlichen. Wenn irgend eines, so war dieß in dieser Versammlung ein schwieriges und delicates Thema; hier galt es, die Gebrechen unseres Standes offen darzulegen und ohne Ansehen der Person die mancherlei Schäden zu zeichnen; hiebei lag aber die Gefahr sehr nahe, entweder durch unzeitige Schonung der Wahrheit Eintrag zu thun, oder durch zu scharfe Zeichnung und unbegründete Uebertreibung zu verletzen; war der Redner zu allgemein, so mochte er leicht den Stand, war er zu speciell und nur auf einzelne Kreise aus seiner nächsten Erfahrung beschränkt, so mochte er um so eher die Person verletzen. Glücklich vermied Kapff diese Klippen; mit der ihm eigenen Einfachheit und Klarheit schilderte er die Mängel des Standes so gründlich, daß jeder darin sich nach irgend einer Seite abgespiegelt finden und seinen Theil zur Beherzigung daraus nehmen konnte; dabei aber sprach er mit solcher Milde und Wärme, daß auch nicht Einer sich gekränkt oder gar der Stand sich herabgesetzt fühlen konnte. Ich könnte und sollte Dir deßhalb hier vieles von dem Inhalt dieses Vortrags erzählen, in welchem die zwei Hauptfragen behandelt wurden: 1) was die innere Mission von dem Geistlichen verlange, nämlich daß er vor allem innerste Mission an sich selbst treibe, daß er sich losreiße von einer seinem Beruf nicht entsprechenden Bildung, von allen mit diesem nicht zusammenhängenden Nebenbeschäftigungen und unpassenden Dingen, daß er den lebendigen Glauben überall predige, in und außer der Kirche; und 2) wie und von wem die innere Mission getrieben werden soll, nämlich jeder an sich, einer am andern, die Vorgesetzten an den Untergebenen, diese an senen und an allen die Gemeinde. Ich könnte dann insbesondere noch von dem allgemeinen und tiefen Eindruck vieles erzählen, den dieser herrliche Vortrag, dem man von Anfang bis zu Ende mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte, allenthalben gemacht hat. Allein ich lasse darüber lieber andere reden. Sobald der Redner geschlossen hatte, erhob sich der Präsident im Namen des Ausschusses und erklärte: sie schlagen vor, daß über diesen Vortrag keine weitere Discussion statt finde, um den tiefen Eindruck nicht zu verkümmern. Die Versammlung stimmte bei. Im Namen der Geistlichen brachte Pastor Wiesmann dem Redner den aufrichtigen Dank dar, ermunternd zu neuem Eifer und im Namen der Gemeinde dankte ihm Freiherr v. Senft-Pilsach für den klaren Spiegel, in dem auch sie sich erkennen und aufgefordert fühlen müssen, mit größerer Treue und Demuth für die Geistlichen zu beten und ihnen zu folgen, auf daß sie ihr Werk mit Freuden thun und nicht mit Seufzen. Krummacher endlich, von Berlin, trug Nachmittags, nachdem vorher schon der besondere Druck des Vortrags beschlossen worden war, darauf an, daß er vom Central-Ausschuß in jedes deutsche evangelische Pfarrhaus geschickt werde. Und das wird geschehen. Du kannst ihn also bald selbst ganz vollständig haben*),

*) Anm. d. Red. Er ist bereits gedruckt zu haben. L.

C 5 III/140

und ich wünschte nur, daß ihn recht viele auch in einem feinen guten Herzen bewahren und darnach thun.

Jetzt kamen zwei Vorträge über die Fürsorge für die konfirmirte Jugend von Pastor Müller in Bremen und Consistorialrath Büchsel in Berlin. Der erste Redner hatte Recht, wenn er diese Sache als eine besonders schwere Sorge der Geistlichen bezeichnete, da so viele junge Leute nach der Confirmation wieder abfallen und der Acker, den seine mit Mühe und Fleiß zubereitet und bepflanzt haben, nach wenigen Jahren einem Felde gleiche, das der Hagel zerstört habe. Er gieng davon aus, daß es auch hier in der Kirche an der rechten Zucht und Ordnung fehle, man soll das Gute an den alten Kirchenordnungen festhalten, größere Gemeinden sollten Helfer berufen zur Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge, namentlich an den Neukonfirmirten; die Geistlichen sollen diese in Privaterbauungsstunden um sich sammeln, Sonntagsschulen überall gebildet werden. Ganz besonders empfiehlt der Redner die Jünglingsvereine, die nun am Rhein schon zu einem Bund von 3000 Gliedern in 55 Vereinen herangewachsen sind und sich bisher als treffliche Mittel zu christlicher Unterhaltung und geistiger Fortbildung, sowie zur Abhaltung vor vielen Versuchungen bewährt haben. Damit ist der andere Vorschlag verbunden, die Confirmirten selbst auch zur Arbeit an den Kindern, Kranken, Armen anzuhalten und so in das Leben der Gemeinde hereinzuziehen. Zum Schluß gab er dem Ausschuß zu erwägen, ob er nicht einen Preis aussetzen wolle für ein Buch, das als Wegweiser den Neukonfirmirten mit ins Leben hinausgegeben werden könnte.

Der zweite Redner sucht den Hauptgrund der Gefahr für die Confirmirten in dem veränderten Familienleben. Früher herrschte da mehr ein patriarchalisches Verhältniß; der Hausvater setzte eine Ehre darein, seinen Lehrlingen und Dienstboten ein Vater, die Hausfrau, ihre Mutter zu seyn. Jetzt werden freilich nur noch die Schweißtropfen gezählt; die Dienenden wollen eben ihr Geld haben, und die Herrschaften sie benützen als Werkzeuge zu einem gemächlichen Leben. Der Werth der Seele ist den Menschen aus den Augen gerückt und der Hausvater, die Hausmutter haben es vergessen, daß die jungen Herzen ihnen aufs Gewissen gebunden und sie verantwortlich sind dafür vor dem Richter der Lebendigen und Todten.

Für die Confirmirten ist es eine gefährliche Zeit nach ihrer Einsegnung und man muß sich hüten vor zu strengem Urtheil. Es ist die Zeit, wo Fleisch und Blut wächst und der junge Mensch der Liebe bedarf; gerade da geht er hinaus auf den glatten Boden der Welt und findet keine Liebe. Wie ist zu helfen? Mit alten Verordnungen ists in einer neuen Zeit nicht gethan. So erzählt dann der Redner, wie es Einzelne da und dort getrieben haben. In einer Gemeinde, wo es sehr schwer war, etwas anzufangen, hat ein Pfarrer die Confirmirten jährlich einmal zu sich eingeladen, um sie zu speisen und zu tränken und dabei suchte er das Band der Liebe wieder zu befestigen. Das geht aber nicht überall, und auch wo es geht, liegt eine Gefahr darin. Ein anderer Pfarrer hat die Confirmirten in Jahrgänge oder Kreise eingetheilt; diese treten jährlich zusammen, in der Regel in der Charwoche; sie beichten miteinander im Pfarrhaus, dabei erinnern sie sich der früheren Stunden gemeinsamen Unterrichts und der Pfarrer durchgeht den Kreis, erzählt, wo der und jener hingekommen ist und reiht an die lieblichen und traurigen Erfahrungen Warnung und Ermunterung. Solche Abende klingen gewaltig im Herzen. Daneben aber, was auch der Einzelne thut, muß die Kirche, muß jeder Geistliche an sich und andern Zucht üben und die Jungen mit hereinziehen ins Netz der innern Mission, daß sie arbeiten und ihre Kräfte leihen dem Wohl des Ganzen.

Unter den einzelnen Rednern, die jetzt auftraten, nenne ich zuerst Pastor Dürselen von Ronsdorf, den unermüdlichen Förderer der Jünglingsvereine; er stellte sie, diese Pflanzstätten christlichen Lebens und christlicher Bildung, aus seiner Erfahrung als höchst förderlich dar für die Jünglinge. Da haben sie eine höhere Gesellschaftsstätte, wo sie frei von Versuchungen der Welt sich unterhalten, den empfangenen Samen des göttlichen Worts pflegen, dabei sich im Rechnen, Schreiben, Lesen, in Geschichte, Geographie, Zeichnen fortbilden können. Der Hauptsitz dieser Vereine, an denen nicht nur Handwerker, sondern auch junge Kaufleute sich betheiligen, ist Rheinland und Westphalen; vor 3 Jahren waren es dort 9, im vorigen Jahr 37, jetzt sind es 55 solcher Vereine. Sie stehen in enger Verbindung mit einander und es ist ein nicht zu übersehender Segen, daß Jünglinge, die einem solchen Verein angehören, überall, in den Städten und Dörfern, wo Bundesglieder und Vereine sind, Freunde oder gar eine christliche Herberge finden. Das wäre unsern reisenden Handwerksgesellen gar sehr zu wünschen. Dem schließt sich auch Krummacher aus Berlin an, welcher in diesen Vereinen einen höchst bedeutungsvollen Zweig der innern Mission erkennt und erzählt, wie jetzt, während vor 2 und 3 Jahren gerade die jungen Handwerker die Brandfackel des dämonischen Princips durch die Länder getragen haben, fast keine Woche vergehe, in der nicht einer oder mehrere solcher Jünglinge mit dem Licht des Evangeliums zu ihm kommen und aus ihren Wanderungen erzählen. Darum mögen alle mithelfen an diesem gesegneten Gottesnetz, bis es das ganze deutsche Vaterland bedecke. Noch fanden im Lauf dieser Debatten die Frauen und Jungfrauen beredte Fürsprecher an Pastor Wiesmann und Pastor Mallet aus Bremen, welche ihnen gerade auch hier unter der Jugend ein heiliges Gebiet für innere Mission anwiesen und von denen der letztere ihnen den Rath gab, daß, wenn die Männer sich auch hier immer nur in ihre Kreise zurückziehen und im gesellschaftlichen Leben nicht auch sie zum Mittelpunkt machen, sie selbst ihnen keine Cigarren zum Rauchen und keine Speisen zum Essen mehr geben sollten, damit jene merken, was sie an den Frauen haben.

Der letzte Gegenstand der Besprechung war: die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel; Referent Pastor Feldner in Elberfeld. In klarer und abgerundeter Darstellung gab der Redner drei Mittel hiefür an: 1) die gottesdienstlichen Einrichtungen, wobei sich Abendgottesdienste empfehlen, liturgische Gottesdienste aber da, wo man nur die Welt mit hereinlocken will in die Kirche, etwas Bedenkliches haben; 2) das persönliche Zeugniß von der Nothwendigkeit der Sonntagsfeier, gegenüber von deren Entheiligung, vor den Hohen und Niederen; 3) das Zeugniß durch den Wandel, Abhaltung von Sonntagsschulen, Besuch von Armen und andern. Es ist natürlich, schließt der Redner, daß wir uns hier gehoben fühlen in solcher Versammlung. Möchte der Erfolg unserer Gemeinschaft der seyn, daß wir auch ausführen, was wir uns vorgenommen. Es ist viel geschrieben und geredet; Gott gebe, daß jeder in seinem Theil sich beuge vor dem Heiligen und sich hüte vor jedem Versehen in der Sonntagsheiligung. — Ich sage dazu Amen. — Noch traten einige Redner auf. Da bestätigte Dr. Scheler aus Belgien, wo völlige Religionsfreiheit herrscht, wie Gesetze nicht helfen, wie wir auch jene positiven Mittel der katholischen Kirche nicht haben, wo z. B. der Erzbischof v. Mecheln in einer Druckschrift zur Sonntagsfeier auffordert und den Kaufleuten, welche am Sonntag ihre Läden schließen, einen gewissen Ablaß verspricht; wie wir vielmehr nur durch die Predigt des Evangeliums zu wirken haben und durch Belehrung, daß insbesondere auch die Armuth aus der Entheiligung des Sonntags herkomme. So besuchte der Redner in Lausanne einen Schneidermeister, der immer am Sonntag seine Gesellen arbeiten ließ und bat ihn, dieß zu unterlassen; der aber erwiederte, daß er gerade auf den Sonntag die meisten Bestellungen habe. Der Rath, 7 statt 6 Gesellen anzunehmen und ihnen den Sonntag frei zu geben, half nichts; der Schneider ließ wie bisher arbeiten. Einige Zeit später besuchte der Redner den Schneider wieder, fand ihn aber in ängstlicher Aufregung und großer Eile, so daß er kein Gehör geben konnte. Der Meister war von einem Fremden um 300 Thaler betrogen worden und war im Begriff ihm nachzureisen. Das aber war Gottes Strafe. Und wieder ein anderer Redner aus Pommern erzählte, wie sie dort eine Ansprache an alle Stände erlassen haben zu besserer Sonntagsheiligung und namentlich auch an die Fabrikherrn und Gutsbesitzer. Der Erfolg sei, daß viele von diesen ihren Leuten nicht nur den Sonntag, sondern auch einen halben Tag in der Woche, um die eigenen Geschäfte zu besorgen, gegeben haben. Weil aber doch andere auf die Ansprache nicht achteten, so wurde beschlossen, je 2 Deputirte an alle Fabrikherrn, Domänenpächter und Gutsbesitzer zu schicken, um ihnen die Sache im Namen des Herrn ans Herz zu legen. Der Redner selbst gieng zu einem solchen, der 3 Arbeiter, die am Sonntag nicht mehr arbeiten wollten, entlassen hatte und legte Fürbitte für sie ein und er nahm sie wieder, ohne weiteren Zwang anzuthun. Den Schluß der Reden machte Pastor Westermaier: der Kirchentag neigt sich zu Ende; noch immer sehe ich mein Bäumlein, wie ein Zweig nach dem andern dürre ist; wir haben von allerlei traurigen Zuständen gehört und nun stehen wir vor dem Sonntag; auch dieser Zweig ist dürre — das geht dem Baum recht eigentlich an die Wurzel. Thun wir mit Zeugnissen, Vereinen u. s. w. was wir können; es wird wenig helfen, es liegt alles an Gottes Erbarmen. Da weiß ich keinen andern Rath, als daß wir alle Tage auf unsere Kniee liegen, bis die Haut unserer Kniee hart ist wie des Jakobus, bis der Herr komme. Wenn wir nun auch bald von einander scheiden, darin können wir einig bleiben, daß

C 5 III/141

C 5 III/142

wir uns an dem Einen Herzen Jesu heiligen und an dieser Brust liegen bleiben. Das ist die selige Gemeinschaft der Brüder. Oft habe ich in diesen Tagen an mein Gnadau zurückgedacht. 25 Jahre sinds, seit wir zum erstenmal in einem kleinen Häuflein zusammentraten; es war schwer, daß nur etliche Glaubige zusammenkamen, weit mußten sie reisen. Es schien, als ob es nicht des Herrn Wille sei, daß wir zusammenbleiben sollten. Und doch ist es sein Wille gewesen. Unser Lichtlein leuchtet fort; jetzt ist ein großer Leuchter dieser Kirchentag, aufgestellt in aller seiner Pracht. Aber nicht wir wollen davon Ehre haben, nein, das sei unsere letzte That, daß wir uns beugen vor dem Herrn und Buße thun um unsere Sünden. Gott wollen wir die Ehre geben, ihm lobsingen, in Jesu Blut und Wunden sollen unsere Herzen zusammenbleiben bis in Ewigkeit. Das gib Du Herr! Amen.

Ein tausendstimmiger Chor erschallte als das unwillkührliche Amen zu dieser Rede von der Versammlung in den heiligen Räumen der Kirche.

Da beschlossen worden war, mit dem Freitag Abend den Congreß zu beendigen, so dankte noch der Präsident Allen, die mithalfen an seiner Förderung. Pastor Ball sprach im Namen der Versammlung den Dank aus gegen den Ausschuß und der Bürgermeister von Elberfeld, Nischke, bezeugt im Namen der Stadt, wie sehr für sie und das Wupperthal, in welchem der Grundsaz das ora et labora *) nicht todt sei, der Kirchentag ein Tag der Ehre und Freude gewesen sei, der in ihren Annalen tief eingezeichnet bleiben werde. Pastor Sander schließt mit Gebet.

So hat denn das Ora der 4 Festtage geendet und wir zogen mit tiefen Eindrücken von dannen, um, jeder in seinem Theil und in seinem Kreis, das Labora wieder zu beginnen und mit zu verbinden in dem Gefühl der Buße und in der Kraft des Glaubens, dessen Fünklein in uns draußen unter den Sorgen und Geschäften der Welt und des Amtes, wenn wir allein stehen und in alle Erdtheile zerstreut werden, so leicht zum glimmenden Docht verglostet, hier aber an der hellen Flamme immer wieder sich frisch und freudig entzündet. Es ist das ein großer Segen, welchen Gott bisher noch auf alle Kirchentage und Congresse gelegt hat und wenn ich zurückblicke auf die mancherlei Werke der inneren Mission, welche seit dem ersten Congreß bis jezt fast in allen deutschen Ländern neu unternommen und fortgeführt worden sind und welche doch mehr oder weniger mittelbar oder unmittelbar dorther ihre erste Anregung empfangen haben, so liegen damit auch sichtbare Zeugnisse dieses Gottessegens vor und der junge Baum, den die evangelische Kirche dort zu Wittenberg über den Gräbern der Reformatoren gepflanzt, den sie seither mit Liebe gepflegt hat, hat unter dem Schirm und Segen des Barmherzigen schon bisher auch schöne Früchte getragen. Aus dem Schutt, den das Jahr 1848 ans Tageslicht gebracht, ist er gleichsam hervorgewachsen und die Stürme der Zeit haben ihn seit seinem Daseyn umbraust, aber noch vermochten sie, die so vieles zerstört und die größten Versammlungen wie Spreu zerstreut haben, ihm nicht Ein Blättchen zu entreißen; im Gegentheil er ist immer größer gewachsen, hat neue Blätter und Blüthen angesezt und aufs Neue seine Wurzeln so tief in die Herzen des Volkes eingegraben, daß daraus ihm sicher auch wieder neue Säfte und Kräfte zuströmen. Als ein Werk aus Gott hat er sich bisher bewährt nach Apostelg. 5, 38. 39. Reicher und manchfaltiger war unserer Meinung nach der Stuttgarter Congreß in den Vorträgen und es wird immer eine Aufgabe des Ausschusses bleiben, keinen Zweig der inneren Mission, auch im materiellen und socialen Gebiet, wie z. B. in der eigentlichen Armenpflege gering zu achten, sondern jedem sein Recht in den Besprechungen angedeihen zu lassen, wie es ihm das praktische Leben schon angewiesen hat. Aber auf der andern Seite haben die Elberfelder Tage, in denen auch der Congreß zum großen Reiseprediger geworden ist, ihm einen neuen Schmuck verliehen, in ihm eine neue Segensquelle erschlossen für die Gäste, namentlich die Geistlichen, wie für das Volk. Darum möchte ich am wenigsten hier critisiren. Im Namen Gottes hat er das Werk der inneren Mission im Großen für das deutsche evangelische Volk begonnen, freudig haben sich ihm die Hände derer entgegengestreckt, welche ein Herz haben für die Noth und für das Heil des armen Volkes; möge es ihm gelingen, immer neue Glieder in seinen Kreis hereinzuziehen und zur Arbeit auf dem dürren Feld der Noth und des Verderbens zu locken, auf daß die innere Mission je mehr und mehr ein Werk der ganzen deutschen christlichen Nation werde. Das walte Gott!

Friedrichshafen den 30. Oktober 1851. Leube.

*) Anm. d. Red. Bete und arbeite.

Druckfehler. Nro. 44, S. 215, Spalte 1, Linie 12 von oben lies „alte" st. alle.

Redaktion: Stadtpfarrer Leube in Friedrichshafen und Waisenhaus-Verwalter C. Riecke in Stuttgart.
Verlag der G. Haffelbrink'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

C 5 III/143

C 5 III / 144
(zu C 5 III / 100)

HALLE-FIST
8 MAI
1852

BERLIN
7 MAI
1852

CASSEL
9
MAI
1852

An
den Konsistorialrath Herrn Dr. Snethlage
hochwürden
hier

Ew. wohlgeboren
Beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 3ten d. M. ergebenst zu bemerken, daß ich die Anzeige des Herrn Pastor Müller zu Lauterbach, daß der Lehrer Schmidt daselbst sich verheirathet habe, dem Königlichen Konsistorium zu Berlin eingereicht habe.

Ergebenst
Wenig

C 5 III / 145

Dem Königlichen Konsistorium der Provinz Sachsen
zu Berlin
Ew. Hochwürden
gefälligen Schreiben vom 3ten d. Mts. zufolge habe ich die Anzeige des Pastor Müller zu Lauterbach, daß der Lehrer Schmidt daselbst sich verheirathet habe, dem Königlichen Konsistorium der Provinz Sachsen zu Berlin eingereicht.

Cassel, den 9ten Mai 1852.

Der Königliche Ober-Konsist.-Rath.

Snethlage

An
das Königliche Konsistorium der Provinz Sachsen
zu Berlin
Ew. Hochwürden
gefälligen Schreiben vom 10ten d. Mts. zufolge habe ich die Anzeige des Pastor Müller zu Lauterbach, daß der Lehrer Schmidt daselbst sich verheirathet habe, dem Königlichen Konsistorium der Provinz Sachsen zu Berlin eingereicht.

Cassel, den 20ten Juni 1851.

Der Königliche Ober-Konsist.-Rath.

Snethlage

1798 E 0

C 5 III/146

An

den Landrath des Kreises Stuhm, Herrn

Freiherrn von Schrötter

zu Händen des Herrn Geheimen Justiz-Raths, Professors Dr. Stahl

1838 F.O.

Sinn.

C 5 III/147
(zu C 5 III/62)

Fm v Müller

C 5 III / 148
(zu C 5 III / 61)

Centralbüro.

Im a. Mitteln